

2010



Sozialbericht 2010

Armut im Kanton Bern

Fakten, Zahlen und Analysen

Band 1

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Vorwort

von **Philippe Perrenoud**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern
Bern, Dezember 2010

2010 ist zum europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen worden. In den letzten Monaten war – in der Schweiz wie im übrigen Europa – daher vermehrt von Armut die Rede: Nichtregierungsorganisationen haben sozialpolitische Forderungskataloge vorgelegt, der Bundesrat hat in einem umfassenden Bericht eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung entwickelt, die Sozialdirektorenkonferenz hat ihre zweitägige Jahreskonferenz der Armutsbekämpfung gewidmet, und im November hat eine nationale Armutskonferenz stattgefunden.



Diese Ereignisse sind medial aufgegriffen worden, Armut ist als sozial- und gesellschaftspolitisches Problem auch in der Schweiz bewusster wahrgenommen worden. Diese zeitweilige Sensibilisierung für das Thema Armut ist wichtig und unzureichend zugleich:

Wichtig, weil Armut in der Schweiz nach wie vor eine versteckte Armut ist, die gerne tabuisiert wird. Um Licht in dieses Dunkel zu bringen, brauchen wir Fakten, Zeugnisse von armutsbetroffenen Personen und die Bereitschaft, uns damit auseinanderzusetzen. All dies leistet der zweite Sozialbericht des Kantons Bern: Er bündelt Fakten: 7,7 Prozent der Haushalte im Kanton Bern sind arm, 4,8 Prozent sind armutsgefährdet, die Tendenz war in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts steigend. Er übergibt armutsbetroffenen Personen das Wort, um von ihrer real erlebten Armut zu berichten. Er versucht, mit Cartoons das Tabu Armut zu brechen, ohne Leidtragende zu verletzen.

Unzureichend ist die zeitweilige Sensibilisierung, weil Armut kein punktuelles Ereignis, sondern ein strukturelles gesellschaftliches Problem ist: Wer einmal arm ist, ist es für längere Zeit, im Durchschnitt fast vier Jahre. Dies belegen nicht nur die Auswertungen der Steuerdaten, sondern auch die Interviews mit armutsbetroffenen Personen, die bereits für den ersten Sozialbericht 2008 interviewt worden waren.

Deshalb muss auch die Antwort der Politik auf die Armut keine punkuelle, sondern eine ganzheitliche und nachhaltige sein: Gefordert ist damit zum einen eine Stärkung der Prävention. Deshalb beleuchtet der zweite Sozialbericht schwergewichtig die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen; gerade in dieser Lebensphase können sich kritische Konstellationen ergeben, die langfristig in einer Armutsgefährdung enden. Gefordert ist damit zum anderen aber auch eine Bekämpfungsstrategie, die verschiedene Politikfelder umfasst. Der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 die Bekämpfung und Reduktion der Armut als Gesamt-aufgabe der Regierung bezeichnet und wird bis Mitte der laufenden Legislatur einen entsprechenden Massnahmenplan vorlegen. Die Sozialberichterstattung soll dabei als permanentes Instrument die ökonomische Situation (und deren Entwicklung) der Berner Bevölkerung analysieren, ein Armutsmonitoring betreiben und der Politik damit eine Entscheidgrundlage bieten.

Abschliessend möchte ich den insgesamt über 30 Expertinnen und Experten, die uns ihr vielseitiges Wissen zur Verfügung gestellt haben, herzlich danken: sie erst erlaubten es, Fachwissen aus Politik, Forschung und Verwaltung mit dem Erfahrungswissen armutsbetroffener Personen aus einem gelebten Alltag in finanziell prekären Verhältnissen zu verbinden. Ebenso danken möchte ich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich im Rahmen einer Reportage begleiten liessen.

Impressum

Herausgeberin

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern

Autorenschaft

Bettina Seebeck, Daniel Hug (Gesundheits-
und Fürsorgedirektion des Kantons Bern)

Mitarbeit

Band 1

Aufbereitung der Steuerdaten:
Hans Frauchiger (Finanzdirektion des Kantons Bern)
Samuel Schütz (Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-
direktion des Kantons Bern)
Auswertung der Steuerdaten:
Philipp Dubach, Heidi Stutz, Jürg Guggisberg
(Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien)

Band 2

Durchführung der Interviews:
Aurélie Müller, Daniel Hug (Gesundheits- und
Fürsorgedirektion des Kantons Bern)
Reportage:
Aurélie Müller (Gesundheits- und
Fürsorgedirektion des Kantons Bern)

Lektorat

Marion Elmer, publizieren.ch

Cartoons

Pfuschi, www.pfuschi-cartoon.ch

Gestaltung und Layout

Verena Berger, Köniz; Atelier Kurt Bläuer, Bern

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
Einleitung	10
Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung	17
1 Einkommen und Vermögen	20
1.1 Zusammensetzung der Einkommen	20
1.2 Entwicklung der Transfereinkommen	21
1.3 Einkommensverteilung	25
1.4 Vermögensverteilung	27
2 Armut und Armutsgefährdung	29
2.1 Entwicklung der Armut- und Armutsgefährdungsquote	29
2.2 Armut im Erwerbs- und Rentenalter	32
2.3 Armut nach Haushaltstypen	35
2.4 Armut und Rentenbezug der ersten Säule	37
3 Dynamik der Armut	38
3.1 Eintritte in die Armutsgefährdung und Austritte	40
3.2 Dauer von Armutsgefährdungsphasen	41
3.3 Wiedereintritte und kumulierte Dauer der Armutsgefährdung	43
4 Armut und Arbeitslosigkeit	44
5 Zwischenfazit zur Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung	47
6 Armutsrisiko von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	50
6.1 Armut und Erwerbstätigkeit	52
6.2 Armut und Bildung	59
6.3 Fazit zum Armutsrisiko Jugendlicher und junger Erwachsener	62
Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	65
7 Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld der Existenzsicherung	67
8 Individuelle Existenzsicherung	73
8.1 Erwerbsarbeit	73
8.2 Familie und soziales Umfeld	83
8.3 Rahmenbedingungen der individuellen Existenzsicherung	85

9	Kollektive Existenzsicherung	88
9.1	Sozialversicherungen	88
9.2	Kantonale Leistungen der kollektiven Existenzsicherung	91
10	Würdigung des Modells der Existenzsicherung	96
10.1	Individuelle Existenzsicherung	96
10.2	Kollektive Existenzsicherung	97
10.3	Gesamtsystem	99
11	Handlungsfelder der Existenzsicherung	101
Ausblick		105
Anhang		109
A1	Kernaussagen der Expertinnen und Experten	110
A2	Datentabellen	125
A3	Instrumente zur Förderung der individuellen Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	129
A4	Instrumente der kollektiven Existenzsicherung für Jugendliche und junge Erwachsene im Überblick	131
A5	Glossar	142
A6	Literatur	146
A7	Abkürzungsverzeichnis	148

Zusammenfassung

Armutsdiskussion seit 2008

Der erste, im Dezember 2008 veröffentlichte Sozialbericht ist in Politik und Fachwelt, auch ausserhalb des Kantons Bern, auf ein nachhaltiges, breites Interesse gestossen: bezüglich seiner Resultate (12 Prozent arme oder armutsgefährdete¹ Haushalte im Kanton Bern) wie auch seiner Methode (Auswertung von Steuerdaten, die genau, umfangreich und nahe an der wirtschaftlichen Realität der Gesamtbevölkerung sind). Der Bericht hat sich als Referenz zu Fragen der Armut² im Kanton Bern etabliert und diente in den vergangenen beiden Jahren als Grundlage verschiedener (auch) armutspolitischer Diskussionen: So ist im Juni 2009 am ersten Berner Sozialgipfel eine breite Diskussion über präventive Massnahmen zur Verhinderung von Armut lanciert worden; die Ergebnisse flossen im Dezember 2009 in einen ersten, schwergewichtig programmatischen Aktionsplan der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Armutsbekämpfung ein. Weiter ist das Zahlenmaterial des ersten Sozialberichtes vom Regierungsrat herangezogen worden, um in seinem Familienkonzept vom November 2009 die ökonomische Situation der Familien im Kanton Bern zu analysieren und Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien zu priorisieren. Damit sind seit 2008 erste Schritte einer Armutsbekämpfungsstrategie gemacht worden, in die sich auch der zweite Sozialbericht einbettet. Er entwickelt den Bericht zudem in zweierlei Hinsicht weiter: zum einen zeigt die Datenreihe der Jahre 2001 bis 2008 die Dynamik der Armut auf, zum anderen rückt er die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Vordergrund. Dieser inhaltliche Schwerpunkt liegt aus Sicht der Armutsprävention auf der Hand: Gerade in der Lebensphase von Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich kritische Konstellationen ergeben, die sich langfristig auf die Armutgefährdung auswirken.

Steuerdaten als Datenquelle

Die primäre Datenquelle des zweiten Sozialberichts sind – wie schon beim ersten Sozialbericht – die Steuerdaten des Kantons Bern, die eine umfassende Sicht auf die wirtschaftliche Situation der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern ermöglichen. Sie eignen sich aus zwei Gründen besonders gut als Ausgangspunkt für den Sozialbericht: Erstens erfassen sie einen überwiegenden Teil der Haushalte und ermitteln – wie sonst keine andere Datenquelle – neben den Erwerbs-, Renten- und anderen Einkommen auch die Vermögen der Haushalte. Dadurch vermitteln die Steuerdaten ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung vor Inanspruchnahme bedarfsabhängiger Transferleistungen³ wie beispielsweise Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder Sozialhilfe. Zweitens zeichnen sich die Steuerdaten im Vergleich zu Umfragen durch eine hohe Genauigkeit aus. Als methodische Erweiterung des ersten Sozialberichts, der die wirtschaftliche Situation der Berner Bevölkerung im Jahr 2006 darstellte, wurde im zweiten Bericht nicht ausschliesslich eine Bestandsaufnahme des Jahres 2008 analysiert, sondern die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung im Zeitraum zwischen 2001 und 2008.

¹ Siehe Glossar.

² Siehe Einleitung.

³ Siehe Glossar.

Wichtigste Ergebnisse

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung

Eine Person ist arm, wenn sie im Vergleich zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld aus finanziellen Gründen ein eingeschränktes Leben führen muss. Dieser relative Armutsbegriff ist ein Maß für extreme soziale Ungleichheit und bemisst sich am verfügbaren Einkommen einer Person oder eines Haushaltes. Liegt dieses Einkommen unter der Hälfte des mittleren verfügbaren Einkommens, ist eine Person arm. Im Kanton Bern lag diese Grenze im Jahr 2008 bei jährlich 23 084 Franken. Verfügt eine Person über 60 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens, ist sie armutgefährdet. Zwar ist sie nicht akut von Armut betroffen, muss aber an der Schwelle zur Armut leben. Diese sogenannte Armutgefährdungsgrenze lag im Jahr 2008 bei jährlich 27 700 Franken.

Die Auswertung der Daten im Zeitraum von 2001 bis 2008 zeigt, dass die Armut im Kanton Bern nicht bloss ein konjunkturelles, sondern auch ein strukturelles Problem ist: Die Armutgefährdungsquote ist in diesem Zeitraum, unabhängig von der konjunkturellen Lage, stetig von 10,8 auf 12,5 Prozent gestiegen. Dabei hat sich insbesondere die Einkommenssituation der ärmsten 10 Prozent der Haushalte verschlechtert: Ihr verfügbares Einkommen vor Bezug von Bedarfsleistungen ist um 20 Prozent gesunken, während die Einkommen der übrigen Bevölkerungsschichten konstant geblieben oder gar leicht gestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den wirtschaftlich schwierigen Jahren 2009 und 2010 in der Tendenz fortgesetzt hat. Eine Erklärung für die gesunkenen Einkommen



der ärmsten Bevölkerungsschichten ist deren verschlechterte Integration in den Arbeitsmarkt. Ist die Integration in den Arbeitsmarkt wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Mutterschaft gefährdet, sind im schweizerischen Modell der Existenzsicherung Sozialversicherungen vorgesehen, die diese Risiken decken und grundsätzlich einen angemessenen Erwerbsausfall garantieren. Die Auswertung der Steuerdaten zeigt, dass dieser Versicherungsschutz teilweise Lücken aufweist und dass Bedarfsleistungen als Ergänzung der Sozialversicherungen eine immer tragendere Bedeutung bekommen: Im Jahr 2008 waren 12,5 Prozent der Haushalte oder 97 000 Personen nach Bezug von Sozialversicherungsleistungen arm oder armutgefährdet und auf die Unterstützung von Bedarfsleistungen wie Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen. So zeigt sich beispielsweise, dass erwerbslose Personen weit über die Dauer des Taggeldbezugs mit einem massiv erhöhten Armutgefährdungsrisiko konfrontiert sind. Dass das Armutgefährdungsrisiko von Personen im Erwerbsalter, die eine Rente der ersten Säule beziehen (Invaliden-, Waisen- oder Witwenrente), zwischen 2001 und 2008 um fast die Hälfte gestiegen ist, zeigt einerseits, dass die heutigen Renten immer weniger zur Existenzsicherung ausreichen; andererseits wird deutlich, wie wichtig die Ergänzungsleistungen sind.

Armut ist für viele Betroffene ein wiederkehrendes Ereignis: Rund 40 Prozent der Personen, die eine Armutssituation überwinden, erfahren im Verlauf der folgenden vier Jahre einen erneuten finanziellen Engpass.

Je länger eine Person armutgefährdet ist, desto geringer ist die Chance, dass sich ihre finanzielle Situation verbessert: Rund 40 Prozent der Personen, die neu armutgefährdet sind, vermögen sich in der Regel nach einem Jahr aus der Armut zu lösen.

Bei 30 Prozent der Personen dauert die Armutgefährdung zwei bis vier Jahre. Weitere 30 Prozent bleiben fünf oder mehr Jahre armutsgefährdet.

Eine zentrale Voraussetzung für eine lang andauernde Integration in den Arbeitsmarkt, die einer Armutssituation vorbeugt, ist eine nachobligatorische Ausbildung. Dies ist in erster Linie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktuell, da sie sich in der entscheidenden Übergangsphase von der obligatorischen Schule in eine Berufsbildung und weiter in die Erwerbsarbeit befinden. Wie nötig die spezifische Förderung der Bildung ist, zeigt ein Blick in die Sozialhilfestatistik: Rund die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Dass eine nachobligatorische Ausbildung nicht nur eine Frage der individuellen Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft ist, zeigt die Tatsache, dass 27 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe in Ausbildung sind. Sie können also trotz finanzieller Unterstützung der Eltern und allfälligen Stipendien während ihrer Ausbildung ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern. Diese prekäre Situation kann mit ein Grund sein, wieso junge Erwachsene auf eine nachobligatorische Ausbildung verzichten oder eine begonnene Ausbildung abbrechen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Das verfügbare Einkommen vor Bedarfsleistungen der einkommensschwätesten Haushalte ist von 2001 bis 2008 teuerungsbereinigt um rund 20 Prozent gesunken («einkommensschwäteste Haushalte»: dasjenige Zehntel der Haushalte mit den geringsten Einkommen).
- Die Armuts- und Armutgefährdungsquoten sind im Kanton Bern zwischen 2001 und 2008 deutlich gestiegen (von 10,8 auf 12,5 Prozent).
- Haushalte von alleinerziehenden Frauen sind am stärksten armutsbetroffen.
- Das Armutgefährdungsrisiko von Haushalten mit Dossierträgern⁴ im Erwerbsalter, die Leistungen aus der ersten Säule (Invaliden-, Waisen- und Witwenrenten) beziehen, ist zwischen 2001 und 2008 um fast die Hälfte gestiegen.
- Je länger eine Person armutsgefährdet ist, desto geringer sind die Chancen, dass sich ihre finanzielle Situation verbessert: Rund 40 Prozent der Personen, die neu armutsgefährdet sind, vermögen sich in der Regel nach einem Jahr aus der Armut zu lösen. Bei rund 30 Prozent wird die Armutgefährdung zwei bis vier Jahre andauern. Weitere 30 Prozent werden fünf oder mehr Jahre armutsgefährdet bleiben.
- Für viele Armutsbetroffene ist Armut ein wiederkehrendes Ereignis: Rund 40 Prozent der Personen, die eine Armutssituation überwinden, sind im Verlauf der folgenden vier Jahre wieder mit sehr knappen finanziellen Mitteln konfrontiert.
- Personen, die 2002 neu armutsgefährdet waren, verbrachten bis Ende 2008 im Durchschnitt 3,7 Jahre unter der Armutgefährdungsgrenze.
- Personen, die in einem bestimmten Jahr arbeitslos waren (hier: 2002 und 2003), haben im Verlauf der nächsten fünf Jahre ungefähr ein viermal so hohes Armutsrisko wie Personen, die im selben Jahr nicht arbeitslos waren.
- Die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat keine nachobligatorische Ausbildung, 27 Prozent absolvieren zurzeit eine.
- 22 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind erwerbstätig.

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

In der Schweiz wird die Existenzsicherung, das heisst die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, in erster Linie durch die Erwerbstätigkeit und familiäre Strukturen gewährleistet. Die Handlungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zum einen durch das Vorhandensein oder den Mangel an bestimmten Ressourcen geprägt (z.B. soziale und schulische Kompetenzen), zum anderen aber auch durch die bestehenden Rahmenbedingungen, die mitbestimmen, wie gut vorhandene Ressourcen zur Existenzsicherung eingesetzt werden können (individuelle Existenzsicherung).

⁴ Siehe Glossar.

Wenn die Existenz unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht aus eigener Kraft gesichert werden kann, kommt eine Vielzahl von Ersatzleistungen unterschiedlicher privater und staatlicher Institutionen zum Tragen (kollektive Existenzsicherung). Die beiden Teilsysteme der individuellen und der kollektiven Existenzsicherung sind eng miteinander verknüpft und werden gemeinsam von den herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt (Lehrstellenmarkt, Bildungssystem, globalisierte Wirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, Individualisierung, demografische Entwicklung⁵). Im Wissen darum, dass die Existenzsicherung nicht nur durch das Einkommen einer Person definiert wird, sondern zu einem grossen Teil auch durch Zwangsausgaben wie insbesondere Steuern, Krankenversicherungsprämien und Wohnungsmieten, fokussiert das Modell in erster Linie auf die finanziellen und sozialen Ressourcen, die unter dem Einfluss der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf individueller und kollektiver Ebene gestärkt werden und zur Existenzsicherung beitragen.



Handlungsfelder

Für das System der Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen lassen sich zwei Handlungsfelder herleiten, die eine mögliche Richtung aufzeigen, in die sich die individuelle und kollektive Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln könnten. Gemeinsamer Kern beider Handlungsfelder ist der präventive Ansatz, der problematische ökonomische Situationen gar nicht erst entstehen lassen soll. In der kritischen Phase der nachobligatorischen Ausbildung und des

⁵ Siehe Glossar.

Einstiegs ins Erwerbsleben sollte verstkt darauf geachtet werden, die beruflichen wie ausserberuflichen Handlungskompetenzen Jugendlicher und junger Erwachsener rechtzeitig zu stken und so eine mgliche Armutsgefrdung abzuwenden.

- **Erstes Handlungsfeld: ausserberufliche Handlungskompetenzen stken:** Die grosse Bedeutung der Erwerbsarbeit fr die Existenzsicherung darf nicht darber hinwegtchen, dass neben beruflichen auch ausserberufliche Kompetenzen gefordert sind, um prekre finanzielle Lebenssituationen zu vermeiden. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Finanz- und soziale Kompetenz, die es besonders – und frh – zu frdern gilt. Fr den Erwerb dieser und anderer ausserberuflichen Kompetenzen spielen die familiren und sozialen Netze im Einzelfall eine entscheidende Rolle.
- **Zweites Handlungsfeld: Integration in den Arbeitsmarkt:** Die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit fr die Existenzsicherung verleiht auch den beiden berggen, die Jugendliche und junge Erwachsene fr eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt meistern mssen, ein besonderes Gewicht. Ziel muss es daher sein, die berge zwischen Schule und Ausbildung sowie zwischen Ausbildung und Erwerbsleben weiter zu optimieren und auch Personen, die nicht in der Lage sind, eine formalisierte nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren, eine berufliche und soziale Integration zu ermglichen.

Ausblick

Gestzt auf die Analysen der Sozialberichterstattung ist die Politik, in einem ersten Schritt der Regierungsrat, zu prfen aufgefordert, ob – und wenn ja: in welche Richtung – grundstliche oder zielgruppenspezifische Massnahmen ergriffen werden sollen, um das System der Existenzsicherung fr die Berner Bevkerung zu optimieren. Optimieren deshalb, weil der Kanton Bern nicht am Anfang seiner Armutspolitik steht, sondern bereits eine breite Palette an Massnahmen der Armutsbekmpfung kennt. Was dem Kanton Bern allerdings fehlt, ist eine konsolidierte Massnahmenplanung, die verschiedene Politikbereiche (u.a. Bildungs-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Familien-, Migrationspolitik) umfasst. Denn nur mit einer konsolidierten, politikbereichsergreifenden Massnahmenplanung, die stker auf die Armutsprvention fokussiert und verwaltungsexterne Partner einbezieht (NGO, Sozialpartner), ist eine zielgerichtete Armutsbekmpfung mglich. Dieser nchste Schritt in der Armutspolitik des Kantons wird der Regierungsrat, unter anderem gestzt auf die Sozialberichterstattung, im Rahmen eines konsolidierten Massnahmenplans an die Hand nehmen, der in einer berwiesenen Motion (Motion Lthi M044/2010)⁶, die auch der Regierungsrat untersttzte, gefordert worden war. Dieser zielt darauf ab, die Armut im Kanton Bern innerhalb von 10 Jahren zu halbieren. Folgerichtig erklrt der Regierungsrat in seinem Richtlinienbericht 2011–2014⁷ die Bekmpfung von Armut zu einer Gesamtaufgabe der Regierung.

Hinweise fr eilige Leserinnen und Leser

- In der Einleitung wird der Aufbau des Berichtes, mit den entsprechenden inhaltlichen Hinweisen, erlutert.
- Die wichtigsten empirischen Resultate sind jeweils am Anfang des entsprechenden Kapitels in aller Krze zusammengefasst.
- Anhang A5 beinhaltet ein Glossar, in dem die wichtigsten im Text verwendeten Begriffe kurz erlutert werden.

⁶ Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 2010: 483ff.

⁷ Regierungsrat des Kantons Bern 2010: 13.

Verortung des Berichts in der armutspolitischen Diskussion

«Mehr als 90 000 Menschen von Armut betroffen», «Kinder tragen das grösste Armutsrisiko», «Kanton will Armut bekämpfen». Mit solchen und ähnlichen Schlagzeilen kommentierten die Zeitungen die Hauptergebnisse des ersten Berner Sozialberichts, der im Dezember 2008 veröffentlicht worden ist. Über diese kurzfristige, tagesaktuelle Wahrnehmung hinaus ist der erste Sozialbericht in Politik und Fachwelt, auch ausserhalb des Kantons Bern, auf ein nachhaltiges, breites Interesse gestossen; sowohl bezüglich seiner Resultate – der Bericht hat aufgezeigt, dass Armut eine Realität und ein vielschichtiges Problem ist, das nicht ausschliesslich die Folge von individuellen Fähigkeiten und Bemühungen ist, sondern oft strukturelle Ursachen hat – wie auch seiner Methode – die Auswertung von Steuerdaten hat erstmalige Erkenntnisse zur Armut, aber auch zur Armutgefährdung erlaubt. Der erste Sozialbericht hat sich als Referenz zur Armut im Kanton Bern etabliert und ist der Ausgangspunkt, gleichzeitig bereits die erste Massnahme einer ganzheitlichen Armutspolitik im Kanton Bern. Zu deren Entwicklung sind in den vergangenen beiden Jahren erste Schritte ausgelöst worden:

- Im Juni 2009 ist am ersten Berner Sozialgipfel eine breite Diskussion über präventive Massnahmen zur Verhinderung von Armut lanciert worden, die im Dezember 2009 in einen ersten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung eingeflossen ist. Als Aktionsplan einer Direktion hat er eher programmatischen Charakter, und die vorgeschlagenen Massnahmen sind schwergewichtig entweder in Erarbeitung oder müssen noch einen politischen Genehmigungsprozess durchlaufen.
- Das Zahlenmaterial des ersten Sozialberichtes ist vom Regierungsrat herangezogen worden, um in seinem Familienkonzept vom November 2009 die ökonomische Situation der Familien im Kanton Bern zu analysieren und Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien zu priorisieren.

Der nun vorliegende zweite Berner Sozialbericht knüpft nahtlos an den Bericht von 2008 an, aktualisiert ihn aber nicht nur, sondern entwickelt ihn in zweierlei Hinsicht weiter: Zum einen zeigt er durch eine Datenreihe der Jahre 2001 bis 2008 die Dynamik der Armut auf, zum anderen rückt er die Situation einer bestimmten Bevölkerungsgruppe – Jugendliche und junge Erwachsene – in den Vordergrund.

Dieser Schwerpunkt drängt sich aus Sicht der Armutsprävention geradezu auf, da die Realität der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark geprägt ist von den Übergängen von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung und später ins Erwerbsleben. Diese Übergänge sind wichtige Ereignisse für die langfristige Integration ins Erwerbsleben und bieten sich daher als Gegenstand von Präventionsbemühungen an. Einem überwiegenden Teil der Jugendlichen gelingt zwar der Übergang in eine Ausbildung oder in eine Erwerbsarbeit problemlos. Doch für rund fünf Prozent der Jugendlichen ist diese Übergangsphase aufgrund von meist mehrfachen Problemen im schulischen und sozialen Umfeld ohne Unterstützung kaum zu bewältigen. Sie laufen damit Gefahr, dauerhaft vom Erwerbsleben ausgeschlossen zu sein. Eine Berufsausbildung gilt heutzutage auf dem Arbeitsmarkt, aber auch gesellschaftlich als Norm und ist eine grundlegende Voraussetzung für die berufliche Integration, die wiederum entscheidend ist für die Existenzsicherung.

Dabei gehen nicht durchgehende Lebensverläufe und eine instabile Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen einher mit einer erhöhten sozialen Verletzbarkeit und Armutgefährdung, die sich insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verschärft.

Die grosse sozialpolitische Relevanz und die hohe Komplexität der Jugendarmut rechtfertigen es, den inhaltlichen Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes auf diese Zielgruppe zu richten; dies umso mehr, als der Präventionsaspekt der Armutsbekämpfung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen an eines der beiden Handlungsfelder («Gezielter Ausbau der Prävention»), die der erste Berner Sozialbericht skizziert hat, anknüpft.

In vergangenen Jahren wurden verschiedene Studien und Berichte zum Thema Armutgefährdung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfasst,⁸ die alle entweder die spezifische Lebenssituation von armutsgefährdeten jungen Erwachsenen⁹ oder aber die Situationsanalyse der institutionellen Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen¹⁰ in den Vordergrund rückten. Der vorliegende Bericht berücksichtigt beide Aspekte und analysiert die Armutproblematik bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor dem Hintergrund der institutionellen Ausgestaltung des schweizerischen Modells der Existenzsicherung.

Diese Merkmale machen den zweiten Berner Sozialbericht zu einem weiteren Element eines Armutsmonitorings, das eine fundierte Analyse der Armutssituation im Kanton Bern ermöglicht und Grundlagen für eine sachbezogene Massnahmendiskussion bietet. In den analytischen Teil des Berichts sind nebst den Erkenntnissen aus umfangreichen Datenanalysen und ergänzender Literatur die Fachmeinungen von 17 Expertinnen und Experten, Fachverbänden, Forschungsinstituten und Sozialpartnern eingeflossen.

Gliederung des Berichts

Der erste Teil des Berichts (Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung, Kapitel 1–6) zeigt, gestützt auf eine Auswertung der Steuerdaten, die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung auf. Dabei liegt der Fokus in einem ersten Schritt auf der Entwicklung der Armutgefährdung der ganzen Bevölkerung im Zeitraum von 2001 bis 2008. In diese grundlegenden Erkenntnisse über die Entwicklung der Armut lassen sich Ergebnisse über spezifische Risikofaktoren der Armut von jungen Erwachsenen, dem zweiten Schwerpunkt der empirischen Analyse, einbetten.

Im zweiten Teil (Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Kapitel 7–11) wird die Armutsbetroffenheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor dem Hintergrund des schweizerischen Modells der Existenzsicherung beurteilt. Dabei werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen analysiert, die Handlungsmöglichkeiten zur individuellen Existenzsicherung beleuchtet und die Ausgestaltung der kollektiven Existenzsicherung beschrieben. Die Fakten zur Armutgefährdung und das Verständnis für die Funktionsweise des Modells der Existenzsicherung werden anschliessend zusammengefügt, um das Modell der Existenzsicherung aus der Perspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu würdigen. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse werden Schwachstellen und daraus abgeleitete Handlungsfelder für eine optimierte Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener skizziert.

Der abschliessende Teil (Ausblick) stellt den Sozialbericht als Ganzes und einige zentrale Ergebnisse in den weiteren Zusammenhang einer kohärenten kantonalen Armutspolitik und erörtert Entwicklungserspektiven auf den verschiedenen Handlungsebenen.

⁸ Drilling 2004, Schaffner 2007, Dubach/Guggisberg/Stutz 2009, Brugger und Partner 2009.

⁹ Drilling 2004, Schaffner 2007, Dubach/Guggisberg/Stutz 2009.

¹⁰ Brugger und Partner 2009.

Grundbegriffe der Sozialberichterstattung des Kantons Bern

Die Auseinandersetzung mit der sozialen Lage der Berner Bevölkerung setzt zunächst voraus, einige Grundbegriffe zu definieren:¹¹

Soziale Ungleichheit

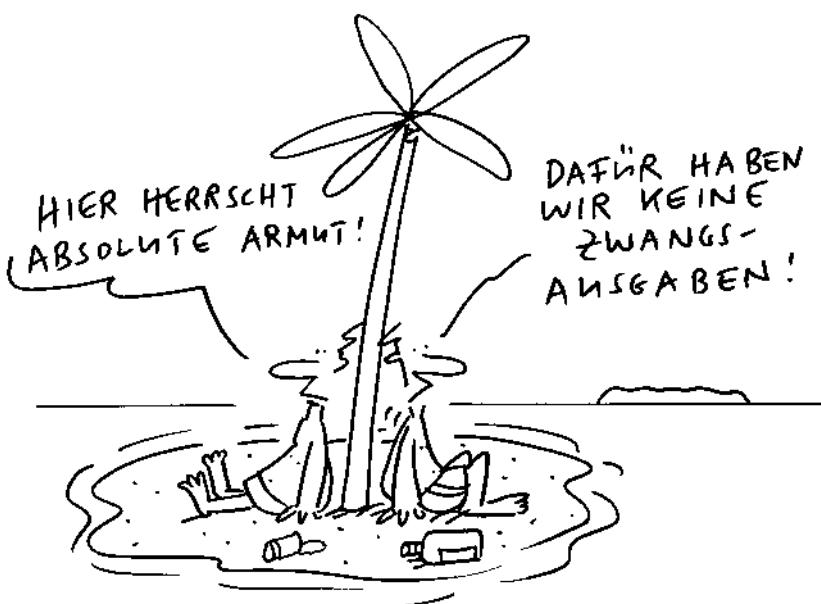
Soziale Ungleichheit bezeichnet Formen von ungleicher Verteilung der wichtigen sozialen Güter und Lebenschancen. In jeder Gesellschaft gibt es soziale Ungleichheiten, sie können aber sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und gelebt werden. So unterschiedlich soziale Ungleichheiten sein können, so vielfältig und komplex sind die Mechanismen, die sie aufrechterhalten, verstärken und in Frage stellen.

Soziale Ungleichheiten können grundsätzlich alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen betreffen und bestehen in den verschiedensten Dimensionen. Das Leben in Stadt und Land etwa folgt deutlich unterschiedlichen Mustern. Auch ob jemand einen Lohn bezieht oder einen eigenen Betrieb führt, macht prägende Unterschiede aus. Diese Beispiele zeigen, dass Ungleichheiten unvermeidlich und längst nicht immer problematisch und demnach auch nicht immer in Frage zu stellen sind. Sie werden dann in Frage gestellt, wenn sie nicht auf freier Wahl beruhen, als gesellschaftspolitisch nicht akzeptabel betrachtet werden oder besonders verletzliche Gruppen wie beispielsweise Kinder oder Menschen mit Behinderung betreffen. Dies gilt für soziale Ungleichheiten wie ethnische Diskriminierung, ungleiche Bildungs- und Berufschancen und ungleichen Zugang zum Gesundheitssystem. Eine besonders problematische Art sozialer Ungleichheit ist die Armut, da sie die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt und dadurch häufig von einer Generation zur nächsten weitergegeben wird.

Armut

Der zentrale Begriff der Armut ist derart vielschichtig, dass eine klar umrissene Begriffsdefinition mit konkreten Abgrenzungskriterien kaum zu formulieren ist. Immerhin sollen an dieser Stelle ein paar grundlegende Abgrenzungen der Begriffe Armut und Armutsgrenze dargelegt werden:

Eine erste wesentliche Unterscheidung ist diejenige zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut wird unabhängig vom gesellschaftlichen Umfeld definiert und umfasst nur die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Obdach.



Die relative Armut hingegen ist abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld einer Person: Sie gilt als arm, wenn sie im Vergleich zu den Menschen in ihrem Umfeld (z.B. Land, Kanton) aus finanziellen Gründen ein stark eingeschränktes Leben führen muss.

Armut wird also nicht unmittelbar als Problem der Unterversorgung mit überlebenswichtigen Gütern verstanden, sondern als eine extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit. In der Armutsdiskussion in europäischen Ländern ist mit Armut implizit immer die relative Armut gemeint – so auch in diesem Bericht.

¹¹ Grundbegriffe werden in Anlehnung an den ersten Berner Sozialbericht definiert, wobei einerseits einzelne Begriffe übernommen und auf die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener fokussiert werden und andererseits weitere Begriffe eingeführt werden.

ICH BIN RELATIV ARM - MEIN KONSUMVERHALTEN ENTSPRICHT NICHT DER NORM



vorhandenen Güter (z. B. Einkommen) und die sozialen und strukturellen Möglichkeiten, diese Güter so einzusetzen, dass der persönliche Handlungsspielraum erweitert werden kann.¹³

Inhaltlich können diese Ansätze nicht völlig voneinander getrennt werden. Defizite in den Lebensbereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben und damit verbundene eingeschränkte Handlungschancen sind oftmals die Ursache für eine Einkommensschwäche. Umgekehrt wirkt sich finanzielle Bedürftigkeit auf die Handlungschance einer Person aus und ist daher ein zentraler Hinweis für ein bestehendes Armutsproblem. Die enge Verbindung zwischen der finanziellen Situation und den Handlungschancen wird bei armutsbetroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders deutlich: Eingeschränkte Handlungschancen hängen einerseits oft eng zusammen mit der finanziell prekären Lebenssituation ihrer Familie. Andererseits führen die durch schulische und soziale Defizite eingeschränkten Handlungschancen zu aktuellen oder künftigen finanziellen Problemen. Wer also von Armut spricht, redet nicht nur über den Kontostand, sondern über die Lebenssituation der betroffenen Menschen.

Eine in der Literatur weit verbreitete Definition von Armut, die auf einen Entschluss des Rates der Europäischen Union im Jahr 1984 zurückgeht, vermag diese Mehrdimensionalität zu erfassen: «Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Gesellschaft als ‹Minimum› annehmbar ist.»¹⁴ Diese Definition erlaubt es auch, den spezifischen Bedürfnissen Jugendlicher und junger Erwachsener, beispielsweise im Bildungsbereich, Rechnung zu tragen.

Armutsgrenze

Da sich die Messung der Armut auf objektive, quantifizierbare Faktoren abstützen muss, wird in empirischen Untersuchungen ein eingeschränkter Armutsbegriff verwendet, der sich auf die Ausstattung von finanziellen Gütern beschränkt. Diese Einschränkung ist nicht nur aus praktischen Gründen notwendig, sondern auch inhaltlich sinnvoll, da die prekäre finanzielle Situation zwar nicht der einzige, aber ein zentraler Hinweis für eine Armutssituation ist.

In der Armutsforschung (bezüglich relativer Armut) werden verschiedene theoretische Ansätze unterschieden: Der Ressourcenansatz definiert Armut als Unterausstattung mit finanziellen Mitteln. In dieser Optik ist das Einkommen die einzige Ressource einer Person oder eines Haushaltes. Das Lebenslagenkonzept verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz und definiert Armut als Unterausstattung mit Ressourcen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit oder Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.¹² Eine Weiterentwicklung des Lebenslagenkonzepts ist der Capability-Ansatz von Amartya Sen, der den Handlungsspielraum einer Person ins Zentrum setzt und Armut als Mangel an Handlungschancen definiert. Die Handlungschancen werden definiert durch die

¹² Leu et al. 1997, Ulrich/Binder 1998.

¹³ Drilling 2004.

¹⁴ Kehrl/Knöpfel 2006: 26.

Analog zum Begriff der Armut kann auch die Armutsgrenze aus einer absoluten und einer relativen Perspektive definiert werden. Die absoluten Armutsgrenzen korrespondieren dementsprechend mit demjenigen Einkommen, das zur Befriedigung eines Grundbedarfs notwendig ist, während relative Armutsgrenzen im Verhältnis zum mittleren Einkommen definiert werden.

In der Schweiz gibt es keinen politischen Konsens über eine einheitlich definierte Armutsgrenze. Auf gesetzlicher Ebene gibt es drei unterschiedlich definierte Existenzminima, die sich in Berechnungsart und Höhe unterscheiden. Neben dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, das einen sogenannten Notbedarf definiert, der im Falle einer Pfändung rechtlich geschützt ist, sind dies das Existenzminimum gemäss Ergänzungsleistungen der AHV/IV und das sozialhilferechtliche Existenzminimum. Beide definieren sie einen Anspruch auf Transferleistungen, das heisst staatliche Unterstützungszahlungen.

Da im vorliegenden Bericht die Entwicklung der Armut der Gesamtbevölkerung und der Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig vom Bezug einzelner Transferleistungen thematisiert wird, werden zwei, in der internationalen Literatur gängige Armutsgrenzen verwendet, welche die finanzielle Situation einer Person in Bezug zum mittleren Einkommen der Berner Gesamtbevölkerung setzen. Demnach gilt eine Person als arm, wenn sie weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens¹⁵ zur Verfügung hat. Als armutsgefährdet wird eine Person bezeichnet, wenn sie weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Bei Verwendung dieser beiden Grenzwerte können nicht nur Aussagen zu den unmittelbar von Armut betroffenen Personen gemacht werden; zusätzlich können auch die Situationen von jenen Personen dargestellt werden, die nur einen kleinen Schritt von der Armut entfernt sind und deren Alltag von Prekarität geprägt ist.

Integration

Der Begriff der Integration umfasst ein breites Spektrum an Bedeutungen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird Integration insbesondere auf die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eingegrenzt. Dabei wird oft ein statisches Bild von Integration vermittelt: Eine Person gilt als integriert oder nicht.

Durch ein solch statisches, inhaltlich eng fokussiertes Verständnis von Integration geht vergessen, dass es sich bei der Integration um einen generellen sozialen Prozess handelt, der weder einen klar umschriebenen Anfangspunkt noch einen objektiv definierten Endzustand kennt. Dieser Prozess ist keineswegs nur auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt, sondern betrifft in unserer Gesellschaft die verschiedensten Individuen und Personengruppen und bildet die Grundlage für ihren Zusammenhalt.

Dabei ist Integration ein wechselseitiger Prozess zwischen Individuum und Gruppe, während dessen sich beide verändern, um etwas Neues zu schaffen.¹⁶ Er bedingt, dass sich nicht nur Individuen um Integration bemühen, sondern die Gesellschaft integrationsfreundliche Rahmenbedingungen schafft, die eine berufliche und soziale Integration der einzelnen Personen ermöglichen. Für die Integration von Kindern und Jugendlichen sind die Familie, Gleichaltrige und die Schule zentrale Orte und Gruppen, die durch eine geeignete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen gestärkt werden können.

Prävention

Prävention bedeutet das Verhindern von Unerwünschtem. Dies können unerwünschte Folgen eines bestimmten Ereignisses oder auch ein unerwünschter Zustand sein, der über längere Zeit und unter Einfluss von verschiedenen Ursachen entstanden ist.

Das Mittel, mit dem das Unerwünschte verhindert werden soll, ist die Stärkung von individuellen und sozialen Ressourcen, die auf zwei Arten gefördert werden können.

¹⁵ Das Medianeinkommen ist das mittlere Einkommen, d.h. je die Hälfte der Berner Bevölkerung verfügt über ein grösseres bzw. ein tieferes Einkommen.

¹⁶ Strohmeier/Knöpfel 2005.

Einerseits können Rahmenbedingungen so verändert werden, dass jede Person Eigenverantwortung übernehmen und ihre Ressourcen optimal nutzen kann. Andererseits können die individuellen Ressourcen von Menschen oder Gruppen direkt gefördert werden.

Primäre Prävention

Die primäre Prävention hat zum Ziel, die strukturell bedingten Ursachen einer sozialen Gefährdung zu beseitigen. Die strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet werden, dass jede Person die Möglichkeit hat, eigenverantwortlich ihre individuellen Ressourcen optimal für die Existenzsicherung zu nutzen. Die individuellen und sozialen Ressourcen zur Existenzsicherung werden demnach indirekt über geeignete Rahmenbedingungen gefördert.

Mögliche Massnahmen hierzu wären beispielsweise die Förderung der Chancengleichheit im Bildungssystem und genügend ausgebauten Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sekundäre Prävention

Die sekundäre Prävention hat zum Ziel, kritische Lebenssituationen und damit verbundenes Risikoverhalten einzelner Personen oder Gruppen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Kritische Lebenssituationen können entstehen bei Übergängen von einer Lebensphase in eine andere, wie beispielsweise bei der Gründung einer Familie oder in den emotionalen und sozialen Entwicklungsphasen in der Jugend. Da diese Übergangsphasen eine Anpassung an eine neue Lebenssituation erfordern, können sie potenzielle Krisen auslösen. Der erste Schritt zur Früherkennung solcher Situationen und kritischer Verhaltensweisen ist die Identifizierung von potenziell gefährdeten Individuen. Um eine möglichst breite Früherkennung zu gewähren, richten sich die Angebote der sekundären Prävention daher nicht an spezifische Risikogruppen, sondern grundsätzlich an die ganze Bevölkerung oder an spezifische Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, junge Väter und Mütter). Erst durch einen breiten Zugang zu Präventionsangeboten können potenziell gefährdete Gruppen oder Individuen frühzeitig identifiziert werden.

So stehen beispielsweise Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Über die offene Kinder- und Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen frühzeitig erkannt und entsprechend unterstützt werden. Ohne breit zugängliche Angebote wäre es schwierig, betroffene Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der sekundären Prävention werden die individuellen und sozialen Ressourcen der Menschen direkt gestärkt und gefördert. Menschen werden befähigt, bestimmte Lebenssituationen eigenverantwortlich zu bewältigen und ihre individuellen Kompetenzen gezielt einzusetzen.

Jugendliche und junge Erwachsene

Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist hinsichtlich der Altersgrenzen nicht eindeutig gegenüber anderen Altersgruppen, wie etwa Kindern und Erwachsenen, abgrenzbar. Bereits die Verwendung des Doppelbegriffs Jugendliche und junge Erwachsene für eine Gruppe von Personen verweist auf die Schwierigkeit der Abgrenzung und die grosse Heterogenität dieser Gruppe. Für die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt mehr noch als für alle anderen, dass sie sich in einer mehr oder weniger langen Übergangsphase befinden. Gemeint ist dabei der Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenleben.

Im vorliegenden Bericht wird die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Allgemeinen implizit als Personen im Alter von circa 14 bis circa 25 Jahren gefasst. Zwar erfolgen weder der Übergang von der Kindheit in die Jugendzeit noch derjenige von der Jugendzeit ins junge Erwachsenenleben und auch nicht der darauffolgende Übergang ins Erwachsenenleben in einem festgelegten Altersjahr. Vielmehr erfolgen diese Übergänge je individuell in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie etwa

dem eingeschlagenen Bildungsweg. Trotzdem markieren gewisse Ereignisse zumindest ansatzweise solche Übergänge. So kann etwa der in der obligatorischen Schule beginnende Prozess der Berufswahl, bei dem sich Kinder und Jugendliche mit ihrem Leben nach der obligatorischen Schulzeit befassen müssen, als solcher Übergang angesehen werden. Dies erfolgt im Kanton Bern in der Regel im Alter von 14 Jahren.

Das Ende der obligatorischen Schulzeit, das in der Regel im Alter von 16 Jahren erreicht wird, markiert in gewisser Weise ebenfalls einen Übergang, nämlich denjenigen von der Jugend ins Leben der jungen Erwachsenen. Von da an nehmen die Bildungs- und Erwerbsverläufe individuelle und «ausserobligatorische» Züge an. Viele, so etwa alle Lehrlinge, aber auch Werkstudentinnen und -studenten kommen erstmals in Kontakt mit der Erwerbswelt und müssen sich vermehrt nicht mehr nur mit Gleichaltrigen und Lehrpersonen, sondern mit Erwachsenen (Arbeitskollegen, Vorgesetzten) auseinander setzen.

Der Übergang vom jungen Erwachsenen ins Erwachsenenleben ist schliesslich ebenfalls nicht an einer klaren Altersgrenze festzumachen. Vor dem Hintergrund einer Erwerbsbiografie kann dieser Übergang aber sinnvollerweise mit dem Ende der Ausbildung und dem Übertritt ins Erwerbsleben gleichgesetzt werden. Dieser Schritt erfolgt für die meisten spätestens mit 25 Jahren.

Bei der Analyse von statistischen Daten kann auf teilweise individuell verlaufende Übergänge keine Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grund wurde die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einerseits anhand möglichst objektiver und für viele zutreffende Kriterien und andererseits unter Berücksichtigung der den statistischen Datenquellen geschuldeten Eigenheiten festgelegt. So gelten in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, die im Kapitel 6 analysiert wird, 18-Jährige als eigenständige, unabhängige Personen, die nicht mehr von ihren Eltern unterstützt werden, sondern ein eigenes Dossier erhalten. Zudem hat sich gezeigt, dass das Miteinbeziehen der 16- bis 17-Jährigen die Heterogenität der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen so stark erhöhen würde, dass keine sinnvollen Vergleiche mit anderen Altersgruppen mehr möglich wären. Aus diesen Gründen wird im Kapitel 6 meist von jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) gesprochen.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung

Im Folgenden wird die wirtschaftliche Situation der Berner Bevölkerung und deren Entwicklung im Zeitraum von 2001 bis 2008 beschrieben. Der Fokus liegt auf jenen Haushalten, die sich in prekären finanziellen Verhältnissen befinden. Es werden in erster Linie die Lebensumstände und Problemlagen von Menschen beschrieben, die arm oder arbeitsgefährdet sind und ihren Lebensunterhalt kaum oder überhaupt nicht eigenständig sichern können.

Steuerdaten als Datenquelle

Die Steuerdaten eignen sich besonders gut als Datengrundlage zur Analyse der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung: Zum einen erfassen sie den grössten Teil der Haushalte und ermitteln neben den Erwerbs-, Renten- und anderen Einkommen auch die Vermögen der Haushalte. Dies gelingt in der Art mit keiner anderen Datenquelle. Die Steuerdaten vermitteln ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung vor Inanspruchnahme bedarfsabhängiger Transferleistungen wie beispielsweise Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder Sozialhilfe, da diese Leistungen im Kanton Bern nicht steuerpflichtig sind und daher nicht in der Steuererklärung ausgewiesen werden. Zum anderen zeichnen sich die Steuerdaten im Vergleich zu Umfragen durch eine hohe Genauigkeit aus, da es sich bei Steuerdaten gewissermassen um eine Vollerhebung handelt, bei der fehlende Angaben selten sind und es keine Antwortausfälle gibt. Insgesamt wird die Verlässlichkeit von Steuerdaten als sozialwissenschaftliche Quelle hoch eingestuft.¹⁷

Steuerdaten sind allerdings administrative Daten, die nicht im Hinblick auf sozialwissenschaftliche Untersuchungen erhoben werden, sondern der Steuerlogik folgen. Dies führt bei der Analyse zu gewissen Herausforderungen, die im Folgenden erörtert werden.

Haushaltsdefinition

Die Grundeinheiten sind in der Steuerlogik die Steuersubjekte. Das sind jene Personen, für die jeweils eine einzelne oder gemeinsame Steuererklärung eingereicht wird. Dies stimmt mit dem üblicherweise statistisch erfassten Haushalt nicht immer überein. Probleme macht das Zusammensetzen von Haushalten insbesondere bei älteren Kindern und Konkubinaten:¹⁸

- Kinder bis 16 Jahre sind ihren Eltern zugeordnet, danach erhalten sie eine eigene Steuererklärung. Auch wenn sie noch bei den Eltern wohnen, werden sie also zum eigenen Steuersubjekt. Dieses Problem lässt sich befriedigend lösen, weil der Kanton Bern für die Prüfung des Anrechts auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämien die Angaben aus den Steuerdaten in diesem Punkt durch Zuzug anderer Quellen korrigiert. Die 16- bis 25-Jährigen werden weiterhin dem Elternhaushalt zugeordnet, wenn sie weniger als 12 000 Franken pro Jahr verdienen.
- Konkubinate sind weder aufgrund der Steuerdaten noch aufgrund der Prämienverbilligung identifizierbar. Weil bei Alleinlebenden ein Alleinstehendenabzug gemacht werden kann, wissen wir nur, wer wirklich alleinstehend ist. Die Übrigen sind der Kategorie «Mann/Frau in Mehrpersonenhaushalt» zugeordnet.

Nicht steuerpflichtige Einkommen sind nicht ausgewiesen

Da die Steuerdaten nur Angaben zu steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen enthalten, fehlt neben den bedarfsabhängigen Transferleistungen, wie beispielsweise Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und der Sozialhilfe, auch ein grosser Teil der privaten Unterhalts- und Unterstützungszahlungen. Enthalten sind einzig die Alimente. Die Einkommen, die aufgrund von Steuerdaten berechnet werden, messen also die Situation der Haushalte nach Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialversicherungen, aber

¹⁷ Wanner/Gabadinho 2008: 15f.

¹⁸ Siehe Glossar.

vor Inanspruchnahme von bedarfsabhängigen Transferleistungen und privaten Unterstützungszahlungen.

Bei jungen Erwachsenen sind Unterhalts- und Unterstützungszahlungen von Eltern und anderen Verwandten besonders häufig. Ihre Gesamteinkommen lassen sich mittels Steuerdaten deshalb nicht zuverlässig bestimmen. Aus diesem Grund konzentrieren sich die folgenden Auswertungen auf Haushalte mit Dossierträgern ab dem 26. Lebensjahr.¹⁹

¹⁹ Einzig bei den Analysen zu den Transfereinkommen (siehe Abschnitt 1.2) sind Personen ab 18 Jahren eingeschlossen, weil die übrigen Einkommen bei diesen Auswertungen keine Rolle spielen.

Wichtigstes in Kürze

- Bei Personen im Erwerbsalter ist das Erwerbseinkommen klar die wichtigste Einkommensquelle (1.1).
- Das verfügbare Einkommen vor Bedarfsleistungen der einkommensschwächsten Haushalte ist von 2001 bis 2008 teuerungsbereinigt um rund 20 Prozent gesunken (1.3).
- Das verfügbare Einkommen der besser Verdienenden ist im selben Zeitraum teuerungsbereinigt leicht gestiegen (1.3).
- Im Jahr 2008 verfügten die einkommensschwächsten Haushalte über achtmal weniger Einkommen als der reichste Zehntel der Bevölkerung (1.3).
- Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist von 2001 bis 2008 ungleicher geworden (1.3/1.4).

1.1

Zusammensetzung der Einkommen

Im Jahr 2008 lag das mittlere Einkommen der Haushalte des Kantons Bern bei 67 380 Franken (Median der Bruttohaushaltseinkommen). Das heisst, die eine Hälfte der Haushalte verfügte über ein grösseres, die andere Hälfte über ein geringeres Einkommen.

Die Bedeutung der einzelnen Einkommensbestandteile (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Vermögenseinkünfte) verändert sich im Lauf des Lebens stark. Unter den Haushalten mit einem Dossierträger²⁰ im Alter zwischen 26 und 30 Jahren verfügen 96 Prozent über ein Erwerbseinkommen. Dieser Anteil wird mit steigendem Alter der Dossierträger immer kleiner, während der Anteil der Haushalte mit einem Renteneinkommen zunimmt. Fast alle Haushalte, deren Dossierträger in der Steuererklärung 66 Jahre oder älter sind, beziehen eine Rente – im Minimum eine Rente der AHV, oftmals ergänzt um Renten der beruflichen Vorsorge oder andere Renteneinkommen.

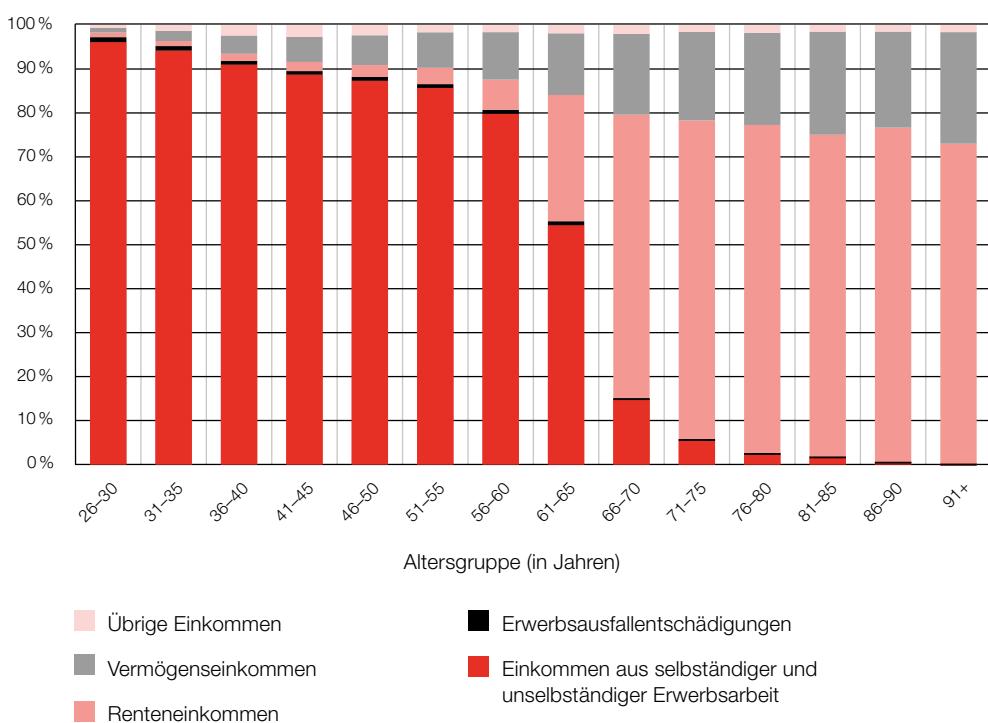
Der Anteil der Haushalte mit Vermögenseinkünften aus Wertschriften oder Liegenschaften ist mit 62 Prozent bei den Dossierträgern im Alter von 26 bis 30 Jahren bereits relativ hoch, da auch Zinsen von Sparkonten in diese Kategorie fallen. Er steigt bis auf 92 Prozent bei den Dossierträgern im fortgeschrittenen Rentenalter.

Abbildung 1 liefert zusätzliche Informationen: Sie zeigt nicht die Häufigkeit einer Einkommensquelle, sondern ihren betragsmässigen Anteil an der Gesamtsumme aller Einkommen der betreffenden Altersgruppe. In dieser Sichtweise wird besonders anschaulich, wie sich die finanzielle Basis beim Übergang ins Rentenalter verschiebt: Während die Renteneinkommen in Haushalten mit einem 56- bis 60-jährigen Dossierträger lediglich 7 Prozent der gesamten Einkommen ausmachen, sind es in Haushalten mit einem 66- bis 70-jährigen Dossierträger 64 Prozent. Die Bedeutung der Vermögenseinkünfte im Erwerbsalter relativiert sich in dieser Perspektive: Obwohl mehr als die Hälfte der Haushalte mit einem 26- bis 30-jährigen Dossierträger über Vermögenseinkünfte aus Wertschriften oder Liegenschaften verfügen, machen sie bei diesen Haushalten nur ein Prozent des Einkommens aus. Bei Haushalten mit einem Dossierträger im Rentenalter beträgt ihr Anteil am Einkommen zwischen 18 und 25 Prozent.

²⁰ In Ehepaarhaushalten wird dies stets für den Mann beansprucht.

Abbildung 1

Zusammensetzung der Haushaltseinkommen nach Alter des Dossierträgers, 2008



Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern ab 26 Jahren. Erwerbseinkommen: Nettoeinkommen²¹. Erwerbsausfallentschädigungen: Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Taggelder bei Krankheit, Unfall, Militär, Mutterschaft usw. Renteneinkommen: AHV/IV, berufliche Vorsorge, übrige Renten (inkl. Säule 3a). Übrige Einkommen: Alimente, weitere steuerbare Einkommen und Einkommen aus Erbengemeinschaften und Miteigentum abzüglich Verlustvorträge.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Bei den Haushalten mit einem Vorstand im Alter von 41 bis 45 Jahren (4. Säule von links) machen die Erwerbseinkommen fast 90 Prozent des Haushaltseinkommens aus.

1.2

Entwicklung der Transfereinkommen

Als Transfereinkommen werden alle Zahlungen staatlicher Institutionen bezeichnet, die darauf abzielen, Haushalte und Privatpersonen finanziell zu unterstützen, die durch bestimmte Lebenssituationen oder Risiken besonders belastet sind (u. a. Alter, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit). In der Steuererklärung werden sie dann als Einkommen deklariert, wenn es sich um Renten und Taggelder aus Sozialversicherungen handelt. Dagegen fehlen Angaben zu den sogenannten Bedarfsleistungen – also jenen staatlichen Leistungen, die einzig an Personen und Haushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln entrichtet werden. Sie müssen nicht versteuert werden. Dazu gehören die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien oder Stipendien.

Transfereinkommen im Erwerbsalter

Wie haben sich die Transfereinkommen zwischen 2001 und 2008 entwickelt? Abbildung 2 zeigt die Bezugsquoten²² aller Personen im Erwerbsalter (18 Jahre bis zum Erreichen des Rentenalters). Die grössten Veränderungen treten bei der Arbeitslosenversicherung

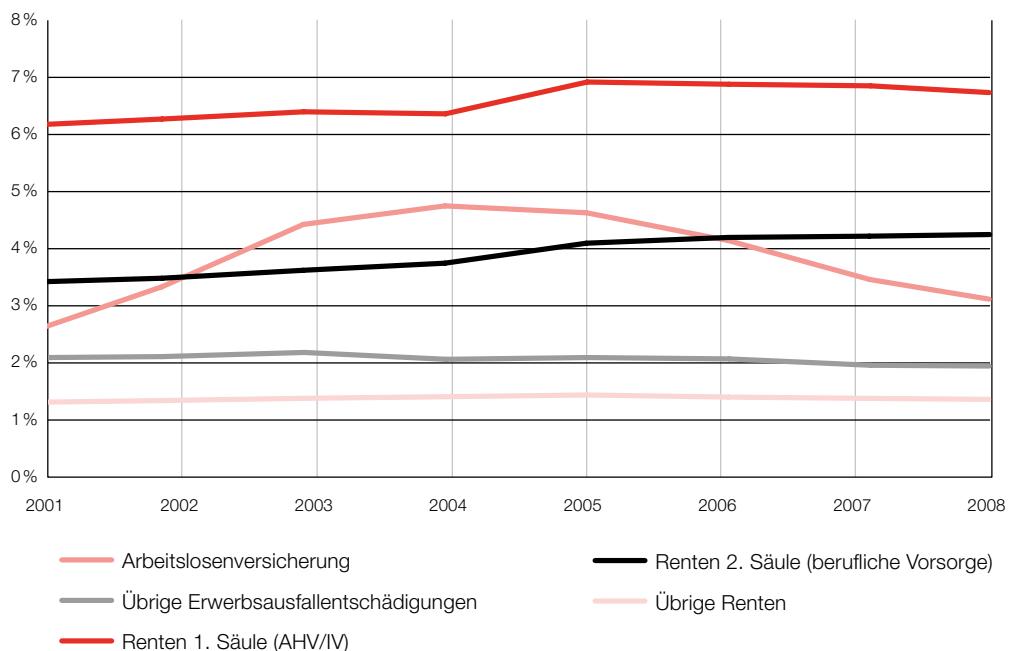
²¹ Siehe Glossar.

²² Siehe Glossar.

auf, deren Bezugsquote stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängt.²³ Auffällig ist auch der Anstieg der Bezugsquote von AHV-/IV-Renten zwischen 2004 und 2005. Er ist auf die Erhöhung des Frauenrentenalters von 63 auf 64 Jahre zurückzuführen. Diese Massnahme bewirkte, dass sich mehr Frauen frühpensionieren liessen:²⁴ Hatten im Jahr 2004 noch 26 Prozent aller Frauen ein oder zwei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters eine Rente der AHV/IV bezogen, so waren es im Jahr 2005 42 Prozent.²⁵ Auch der parallele Anstieg der Bezugsquote von Renten der beruflichen Vorsorge ist hauptsächlich darauf zurückzuführen. Bei den übrigen Erwerbsausfallentschädigungen und Renten gab es keine grösseren Veränderungen.

Abbildung 2

Bezugsquoten von Transfereinkommen von Personen im Erwerbsalter, 2001–2008



Grundgesamtheit: Personen im Alter von 18 Jahren bis zum Erreichen des Rentenalters.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2008 bezogen 4,3 Prozent aller Personen im Erwerbsalter (ab 18 Jahren) eine Rente der zweiten Säule (2. Linie von oben).

Die globalen Quoten für alle Personen im Erwerbsalter verbergen allerdings, dass die Bezugsquoten zwischen den Altersgruppen stark variieren. Wenig überraschend ist dies bei den Altersrenten der ersten und der zweiten Säule. Die Bezugsquoten von Renten der ersten Säule bei 18- bis 40-Jährigen bewegen sich zwischen 2,1 und 3,9 Prozent. Dabei dürfte es sich hauptsächlich um IV- und Waisenrenten, teilweise auch um Witwenrenten handeln. Die Bezugsquote steigt danach kontinuierlich bis auf 15 Prozent bei den 61-Jährigen und erhöht sich markant in den Altersgruppen, die die AHV-Rente vorbeziehen können. Die Bezugsquote von Renten der zweiten Säule verläuft auf tieferem Niveau parallel dazu. Der «Frühpensionierungsknick» nach oben tritt allerdings schon etwas früher auf. Er ist bei den Männern tendenziell stärker ausgeprägt als bei

²³ Die hier ausgewiesene Bezugsquote liegt über der offiziellen Arbeitslosenquote, weil sie alle Personen umfasst, die während eines Jahres mindestens einmal Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten haben.

²⁴ Guggisberg et al. 2007: 98f.

²⁵ Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich um Frühpensionierungen. Die genaue Art der Rente lässt sich nicht bestimmen, in der Quote sind auch IV-Renten und Witwenrenten der 1. Säule enthalten.

den Frauen, unter anderem wegen der häufigeren Erwerbstätigkeit und des höheren ordentlichen Rentenalters.

Die Bezugsquoten von Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind bei 20- bis 35-Jährigen am höchsten. Wegen der Militärdienstpflicht schnellt die Bezugsquote von übrigen Erwerbsausfallentschädigungen bei jungen Männern im Alter von 20 und 21 Jahren auf fast einen Fünftel hoch und geht danach wieder zurück; bei den Frauen liegt die Bezugsquote von übrigen Erwerbsausfallentschädigungen stets unter zwei Prozent.

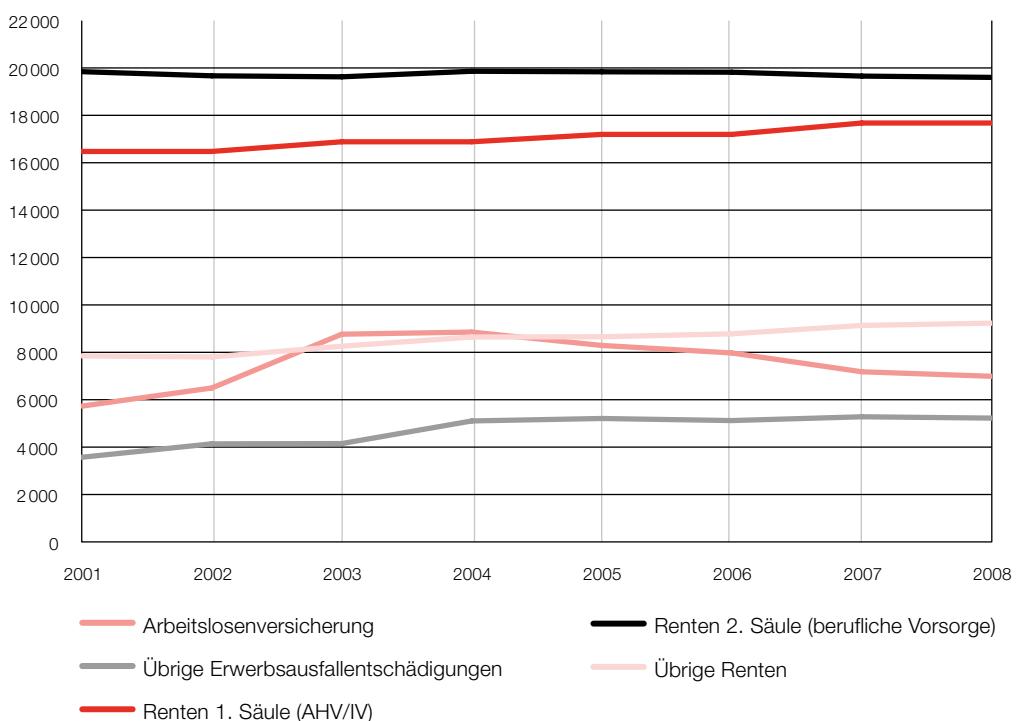
In den Jahren 2004 und 2008 traten die vierte und die fünfte IV-Revision in Kraft, die auch Leistungskürzungen einführten (u. a. Aufhebung Zusatzrente für Ehepartner) und eine geringere Zahl von Neurenten anstreben. Es mag deshalb überraschen, dass die Bezugsquote von Renten der ersten Säule in diesem Zeitraum kaum zurückgeht. Hierzu ist anzumerken, dass sich Veränderungen in der Invalidenversicherung mit den Steuerdaten nur begrenzt erschliessen lassen, weil eine Unterscheidung der Rentenarten der ersten Säule nicht möglich ist. Neben den IV-Renten umfassen die Bezugsquoten auch Waisen-, Witwen- und Witwerrenten sowie Vorbezüge von AHV-Renten. Fokussiert man allerdings auf Personen im Alter von 26 bis 60 Jahren, so ist es plausibel, dass die Renten der ersten Säule hauptsächlich aus IV-Renten und Witwenrenten bestehen. Die Bezugsquote dieser Altersgruppe stieg von 5,6 Prozent im Jahr 2001 auf 6,0 Prozent im Jahr 2006. Danach sank sie bis 2008 auf 5,7 Prozent. Die Entwicklung entspricht in groben Zügen dem Verlauf der Bezugsquote von IV-Renten, wie sie die IV-Statistik für den Kanton Bern ausweist: Sie stieg von 4,0 Prozent (2001) auf 4,5 Prozent (2006) und sank anschliessend auf 4,3 Prozent (2008).²⁶

Abbildung 3 zeigt die mittleren Transfereinkommen, die eine Person im Verlauf eines Jahres bezog (Median). Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass von diesen Beträgen nicht ohne Weiteres auf die Leistungshöhe geschlossen werden kann. Dies gilt vor allem für Transfereinkommen, die nur zur vorübergehenden Überbrückung von Erwerbsausfällen dienen. Bei diesen entsteht der Jahresbetrag nicht allein durch das Leistungsniveau, sondern auch durch die Bezugsdauer. Besonders deutlich wird dies bei der Arbeitslosenversicherung: Der starke Anstieg in den Jahren 2001 bis 2003 dürfte zu wesentlichen Teilen darauf zurückzuführen sein, dass die Erwerbslosen längere Zeit ohne Stelle blieben. Das Jahresmittel der übrigen Erwerbsausfallentschädigungen ist zwischen 2003 und 2004 um rund einen Fünftel gestiegen. Weil sich diese Beträge aus Leistungen sehr unterschiedlicher Versicherungen zusammensetzen, lassen sich die Gründe für die Zunahme nicht eindeutig bestimmen.

²⁶ Bundesamt für Sozialversicherungen, Statistik der IV: Invalide Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von Dezember 2000 bis Dezember 2009: Anteil (in %) der Anzahl Bezüger und Bezügerinnen an der versicherten Bevölkerung (18 bis Rentenalter) (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/04/dos/00.Document.82882.xls>; eingesehen am 16.6.2010).

Abbildung 3

Die mittlere Höhe der Transfereinkommen (Median, in CHF) von Personen im Erwerbsalter, 2001–2008



Grundgesamtheit: Personen im Alter von 18 Jahren bis zum Erreichen des Rentenalters.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Verantwortung für die Berechnungen: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Lesebeispiel: In den Jahren 2005 und 2006 bezogen Personen im Erwerbsalter (ab 18 Jahren) im Mittel Renten der ersten Säule in der Höhe von rund 17 000 Franken (2. Linie von oben).

Bei Renten, die als Transfereinkommen auf Dauer angelegt sind, geben die mittleren Jahresbeträge einen besseren Eindruck des Leistungsniveaus. Die leichte Zunahme der Renten aus der ersten Säule von nominal 16 500 Franken (2001) auf 17 700 Franken (2008) entspricht in etwa der Teuerung. Diese Entwicklung gilt nicht für Männer in der zweiten Hälfte des Erwerbsalters: Der mittlere Betrag ihrer Rentenbezüge aus der ersten Säule sank bei den 46- bis 55-jährigen Männern teuerungsbereinigt um 11 Prozent, bei den 56- bis 60-Jährigen um 13 Prozent. Es scheint plausibel, dass sich darin zumindest teilweise auch Leistungskürzungen bei der IV spiegeln. Bei den Renten der zweiten Säule ist der mittlere Betrag von knapp 20 000 Franken erheblich durch Frühpensionierungen geprägt. Der Betrag steigt mit dem Alter der Rentenbeziehenden stark an. Erhielten junge Erwachsene von 2001 bis 2008 Renten der zweiten Säule (z. B. Waisenrenten), so lag der mittlere Betrag in der Regel bei knapp 4 000 Franken. Bei Personen über 55 Jahren und vor Erreichen des Rentenalters bewegte er sich zwischen 28 000 und 30 000 Franken.

Um die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes ermitteln und mit anderen vergleichen zu können, muss der Begriff des Haushaltseinkommens in zweierlei Hinsicht präzisiert werden: Zum einen muss das sogenannte verfügbare Einkommen ermittelt werden, das sich zusammensetzt aus: Erwerbs- und anderen Einkommen, Vermögenseinkünften, Alimenten und Sozialversicherungsleistungen. Was aufgrund der Steuerdaten nicht als Einkünfte angerechnet werden kann, sind Bedarfsleistungen wie Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder Sozialhilfe, Stipendien und private Unterstützungsleistungen, die über die Alimente hinausgehen. Da ein Teil der Einnahmen für Zwangsausgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlte Alimente und Berufsauslagen) aufgewendet werden muss, verringert sich das den Haushalten frei zur Verfügung stehende Einkommen.²⁷

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in den einzelnen Haushalten unterschiedlich viele Personen vom verfügbaren Einkommen leben müssen, muss zum anderen ein sogenanntes Äquivalenzeinkommen²⁸ berechnet werden. Dieses ermittelt für alle Haushalte jenes Einkommen, das sie hätten, wenn sie ein Einpersonenhaushalt wären. Das so berechnete mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen der Berner Haushalte betrug im Jahr 2008 rund 46 168 Franken (Median). Diese Summe stand ihnen effektiv zur Verfügung, um ihren Lebensunterhalt inklusive Wohnen und Gesundheitskosten (insbesondere Krankenversicherungsprämie) zu bestreiten.

Tabelle 1 und Abbildung 4 vermitteln einen präziseren Einblick in die Einkommensentwicklung von Haushalten, deren Dossierträger im Erwerbsalter sind. Sie gliedern die Haushalte in 10 gleich grosse Gruppen, die entsprechend je 10 Prozent der Haushalte umfassen und Dezile genannt werden. Das erste Dezil entspricht den 10 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte, das 10. Dezil dem Zehntel mit den grössten Einkommen.

Die Einkommen entwickelten sich zwischen 2001 und 2008 sehr unterschiedlich: Während die oberen Einkommensschichten ihre Einkommen konstant halten oder leicht steigern konnten, sank das Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte (1. Dezil) deutlich. In absoluten Zahlen ausgedrückt, lag das mittlere Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte im Jahr 2008 rund 2000 Franken tiefer als sieben Jahre zuvor. Teuerungsbereinigt entspricht dies einem relativen Einkommensrückgang von nahezu 20 Prozent.²⁹ Dadurch vergrösserten sich die Einkommensunterschiede zwischen Arm und Reich: Im Jahr 2001 verfügten die einkommensschwächsten Haushalte im Mittel über sechsmal weniger Einkommen als der reichste Zehntel der Bevölkerung, sieben Jahre später bereits knapp achtmal weniger.

²⁷ Bei den Berufsauslagen wurde die Hälfte der in der Steuererklärung deklarierten Angaben berücksichtigt.

²⁸ Siehe Glossar.

²⁹ Nicht ersichtlich ist in den Steuerdaten, in welchem Umfang diese Einbussen durch Bedarfsleistungen (z.B. Sozialhilfe) oder Unterstützungen von Verwandten ausgeglichen wurden.

Tabelle 1

**Verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median; nominal in CHF)
nach Dezilen, 2001–2008**

Dezil	Jahr		Veränderung 2001–2008	
	2001	...	nominal	real
1	15 224		13 260	–12,9 % –19,1 %
2	26 087		27 292	4,6 % –2,9 %
3	32 194		34 634	7,6 % –0,1 %
4	37 314		40 610	8,8 % 1,1 %
5	42 060		46 168	9,8 % 1,9 %
6	46 892		51 739	10,3 % 2,4 %
7	52 413		57 983	10,6 % 2,7 %
8	59 165		65 668	11,0 % 3,1 %
9	69 307		77 101	11,2 % 3,3 %
10	93 690		104 673	11,7 % 3,7 %
Total	44 430		48 893	10,0 % 2,2 %

Definition Dezile: Die Haushalte werden nach der Höhe des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in eine Reihenfolge gebracht und in 10 gleich grosse Gruppen geteilt. Das 1. Dezil enthält die Haushalte mit den geringsten Einkommen, das 10. Dezil die Haushalte mit den höchsten Einkommen. Veränderung 2001–2008 nominal: relative Veränderung ohne Berücksichtigung der Teuerung; Veränderung 2001–2008 real: relative Veränderung mit Berücksichtigung der Teuerung.

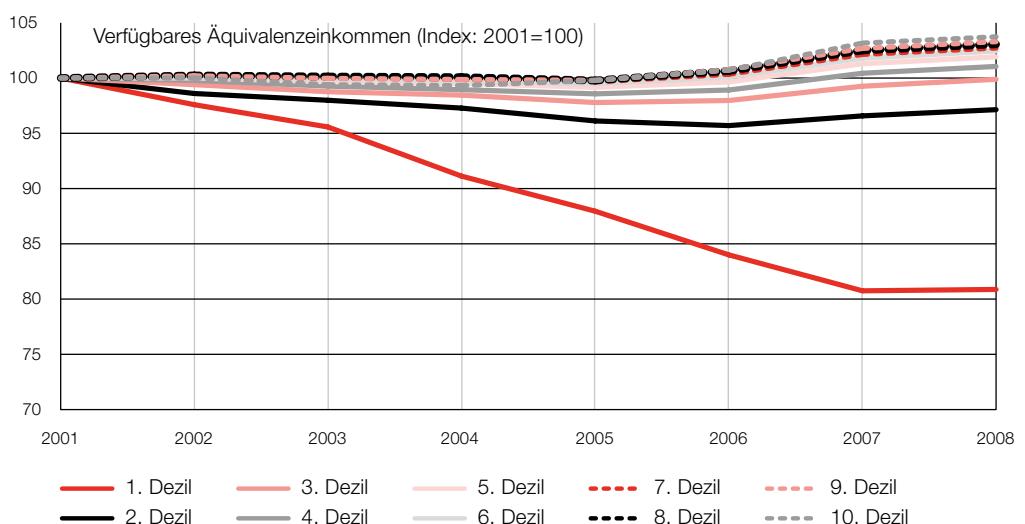
Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern im Erwerbsalter (26 Jahre bis Erreichen des ordentlichen Rentenalters).

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2008 hatten die Haushalte im 1. Dezil (1. Zeile von oben) im Mittel ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von 13 260 Franken (3. Spalte von links).

Abbildung 4

**Entwicklung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Dezilen
(indexiert und teuerungsbereinigt), 2001–2008**



Definition Dezile: Die Haushalte werden nach der Höhe des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in eine Reihenfolge gebracht und in 10 gleich grosse Gruppen geteilt. Das 1. Dezil enthält die Haushalte mit den geringsten Einkommen, das 10. Dezil die Haushalte mit den höchsten Einkommen.

Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern im Erwerbsalter (26 Jahre bis Erreichen des ordentlichen Rentenalters).

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2007 betrug das teuerungsbereinigte, verfügbare Äquivalenzeinkommen der Haushalte im 1. Dezil im Vergleich zum Jahr 2001 nur noch gut 80 Prozent (1. Linie von unten).

Wie ist diese unterschiedliche Entwicklung der Einkommen zu erklären? Es deutet vieles darauf hin, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die einkommensschwächsten Haushalte besonders problematisch ist. Denn der Anteil der Haushalte, die über das ganze Jahr keinerlei Erwerbseinkommen erzielten, stieg bei dieser Gruppe um gut einen Viertel von 28,4 Prozent (2001) auf 36,2 Prozent (2008). Bei den einkommensschwächsten Haushalten mit einem Erwerbseinkommen sank dieses im Mittel nominal von 16 100 auf 14 900 Franken.³⁰ Weil die Steuererklärungen keine Angaben zum Beschäftigungsgrad enthalten, lässt sich nicht näher ermitteln, in welchem Ausmass Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung oder sinkende Löhne für diese Entwicklung verantwortlich sind. Auch ist nicht bekannt, wie gross in dieser Einkommensgruppe die Zahl der erwerbsfähigen Personen ist.

1.4

Vermögensverteilung

Nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen bestimmt die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes. Es ermöglicht, den Lebensstandard auch dann zu halten, wenn eine Einkommensquelle vorübergehend ausfällt oder das Einkommen sinkt. Aber längst nicht alle Haushalte können ihre finanzielle Situation durch ein Vermögen aufbessern oder gar den Lebensunterhalt mitfinanzieren. Da Vermögen über ein ganzes Leben aufgebaut beziehungsweise geerbt und über Generationen weitergereicht werden, sind sie ungleicher verteilt als die Einkommen.

Im Jahr 2008 hatten rund die Hälfte aller Berner Haushalte ein privates Reinvermögen³¹ von weniger als 60000 Franken, zusammen besitzen sie insgesamt 2,5 Prozent des gesamten Privatvermögens im Kanton. Auf der anderen Seite des Spektrums sind 4,6 Prozent der Haushalte Millionäre. Sie besitzen zusammen die Hälfte des gesamten Privatvermögens. Von 2001 bis 2007 hatte die Ungleichheit in der Vermögensverteilung leicht zugenommen. Die Finanzkrise bremste diese Entwicklung: Auf der einen Seite stieg zwar der Anteil der Haushalte mit einem Vermögen unter 60 000 Franken weiter an, von 49,9 Prozent (2007) auf 50,7 Prozent (2008). Gleichzeitig ging aber auch der Anteil der Millionärshaushalte von 4,9 Prozent (2007) auf 4,6 Prozent (2008) zurück (nominal). Ihr Anteil am gesamten Privatvermögen sank von 56 Prozent (2007) auf 50 Prozent (2008).

³⁰ Die Beträge wurden mittels Äquivalenzgewichten um die Haushaltsgrösse korrigiert.

³¹ Siehe Glossar.

Abbildung 5

Verteilung der Reinvermögen, 2008 (Haushalte)



Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern ab 26 Jahren.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: 0,5 Prozent aller Berner Haushalte (linke Säule oben) haben ein Vermögen von vier Millionen Franken und mehr. Zusammen besitzen diese Haushalte 24,1 Prozent des gesamten Privatvermögens im Kanton Bern (rechte Säule oben).

Wichtigstes in Kürze

- Die Armuts- und Armutgefährdungsquoten sind im Kanton Bern zwischen 2001 und 2008 deutlich gestiegen (2.1).
- Im Jahr 2008 waren 57 000 Haushalte mit insgesamt 97 000 Personen armutsgefährdet (2.1).
- Die positiven Auswirkungen von konjunkturellen Aufschwüngen haben nicht alle Bevölkerungsteile erreicht (2.1).
- Die Armutgefährdungslücke³² hat sich zwischen 2001 und 2008 leicht vergrössert; sie ist bei Haushalten mit Dossierträgern im Erwerbsalter bedeutend grösser als bei Rentenhaushalten (2.2).
- Haushalte von alleinerziehenden Frauen sind am stärksten armutsbetroffen (2.3)
- Ehepaarhaushalte mit vier und mehr Kindern sind ebenfalls stark armutsbetroffen (2.3).
- Das Armutgefährdungsrisiko von Haushalten mit Dossierträgern im Erwerbsalter, die Leistungen aus der ersten Säule (Invaliden- und Witwenrenten) beziehen, ist deutlich grösser als in übrigen Haushalten und ist zwischen 2001 und 2008 um fast die Hälfte gestiegen (2.4).

2.1

Entwicklung der Armuts- und Armutgefährdungsquote³³

Wann gilt ein Haushalt als arm oder armutsgefährdet? In Anlehnung an die Kriterien der OECD wird im Folgenden eine Armutsgrenze verwendet, welche die finanzielle Situation eines Haushaltes in Bezug zum mittleren Einkommen der Berner Gesamtbevölkerung setzt: Als arm gilt, wer weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens³⁴ zur Verfügung hat. Das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen betrug im Jahr 2008 für einen Einpersonenhaushalt 46 168 Franken, die Armutsgrenze lag demnach bei 23 084 Franken. Personen, die mit 50 bis 60 Prozent des mittleren verfügbaren Jahreseinkommens auskommen müssen, sind armutsgefährdet, da sie schon bei kleinsten Einkommenseinbussen unter die Armutsgrenze fallen könnten. Die Armutgefährdungsgrenze lag im Jahr 2008 bei 27 700 Franken, was 60 Prozent des mittleren Einkommens eines Einpersonenhaushaltes entspricht.

Da die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes neben dem Einkommen auch durch das vorhandene Vermögen bestimmt wird, werden bei der Bestimmung der Armutsgrenze zusätzlich fünf Prozent des Reinvermögens als Vermögensverzehr angerechnet. Haushalte mit einem Reinvermögen von mehr als 150 000 (Ehepaare) oder 120 000 Franken (alle übrigen Haushalte) werden nicht als arm oder armutsgefährdet eingestuft, weil sonst auch Haushalte mit einem sehr hohen Vermögen und einem sehr tiefen Einkommen unter die Finanzschwachen fallen könnten.³⁵ Abbildung 6 zeigt die Entwicklung

³³ Siehe Glossar.

³³ Siehe Glossar.

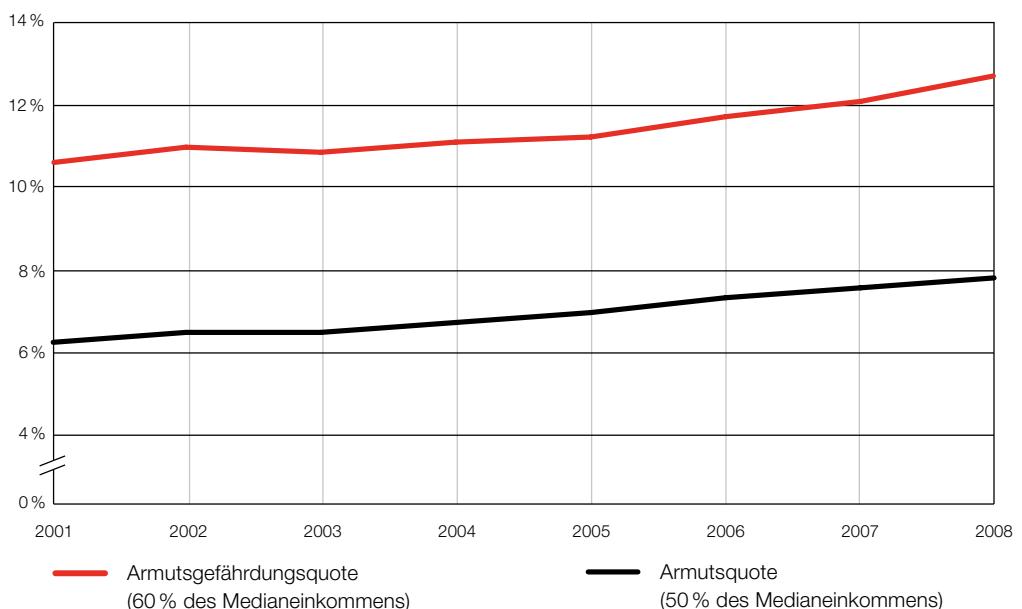
³⁴ Der Median ist ein Durchschnittsmass: Er bezeichnet das Einkommen, das von der Hälfte der Haushalte übertroffen und von der anderen Hälfte nicht erreicht wird. Anders als das arithmetische Mittel (die Summe aller Einkommen wird durch die Anzahl Haushalte geteilt) ist der Median robust gegenüber sogenannten Ausreisern (sehr hohe oder sehr tiefe Einkommen).

³⁵ Damit erscheinen kaum Personen in den Steuerdaten als arm oder armutsgefährdet, obwohl sie in Realität über einen höheren Lebensstandard verfügen. Anzeichen dafür sind Immobilienbesitz mit einem beträchtlichen Eigenmietwert, relative hohe Unterhalts- und Betriebskosten für eigene Liegenschaften oder grössere Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Definition der einzelnen Kriterien: Eigenmietwert bei Einpersonenhaushalten über 10 800 CHF pro Jahr, bei allen übrigen Haushalten über 14 400 CHF; Unterhalts- und Betriebskosten über 30 000 CHF pro Jahr; Erträge aus Vermietung oder

der derart definierten Armutgefährdungs- und Armutsquoten im Zeitraum von 2001 bis 2008 auf. Die Tendenz ist deutlich: Die beiden Quoten steigen kontinuierlich an, die Armutgefährdungsquote von 10,8 Prozent (2001) auf 12,5 Prozent (2008). Insgesamt befanden sich im Jahr 2008 somit 57 000 Haushalte unter der Armutgefährdungsgrenze; in diesen Haushalten lebten rund 97 000 Personen. Die Armutsquote erhöhte sich im selben Zeitraum von 6,4 Prozent auf 7,7 Prozent.

Abbildung 6

Anteile armer und armutsgefährdeter Haushalte, 2001–2008



Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern ab 26 Jahren.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2008 betrug der Anteil armutsgefährdeter Haushalte 12,5 Prozent (obere Linie). Der Anteil armer Haushalte betrug im selben Jahr 7,7 Prozent (untere Linie).

Armut- und Armutgefährdungsgrenzen, die im Verhältnis zum Medianeinkommen definiert werden, sind in der internationalen Armutserhebung breit etabliert und dennoch nicht ganz unumstritten. Kritische Stimmen geben zu bedenken, dass es sich um eine relative Grenze handelt, deren Veränderung von der Entwicklung der Einkommensverteilung abhängt. Gelingt es breiten Kreisen des Mittelstandes, ihr Einkommen von einem Jahr zum nächsten massgeblich zu steigern, so erhöhen sich Armut- und Armutgefährdungsgrenze. Dies kann dazu führen, dass (einkommensschwache) Haushalte neu als arm oder armutsgefährdet gelten, obwohl sich ihr Lebensstandard nicht verändert hat. Um solche Effekte zu kontrollieren, sind zusätzliche Analysen durchgeführt worden:

- Erstens wurden Armutquoten berechnet, die sich am sozialen Existenzminimum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) orientieren.³⁶ Die Auswertungen bestätigen die Zunahme der Armutquote von 2001 bis 2008. Unterschiede zeigen

Verpachtung über 6000 CHF pro Jahr). Unter allen armutsgefährdeten Personen ist der Anteil derjenigen Personen, die mindestens eines der drei Kriterien für einen hohen Lebensstandard erfüllen, mit rund 2 % gering. Auf die Berechnung der Armutquoten hat diese Anzahl kaum einen Einfluss.

³⁶ Auch das soziale Existenzminimum stellt streng genommen eine relative Armutsgrenze dar, weil sich der Grundbedarf der SKOS am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung orientiert. Der Grundbedarf wird jedoch nicht jährlich neu berechnet, sondern ist aufgrund einer wissenschaftlichen Analyse festgelegt worden und wird seither der Teuerung angepasst.

sich darin, dass die mit dem sozialen Existenzminimum berechnete Quote in der ersten Hälfte des Jahrzehnts stärker ansteigt, während sie 2007 und 2008 abflacht.

- Zweitens wurde die anhand des mittleren Einkommens definierte Armutsgefährdungsgrenze des Jahres 2001 verwendet und der jährlichen Teuerung angepasst. Das heisst: Die relativen Grenzen wurden nicht jährlich neu bestimmt; vielmehr wurde geprüft, wie viele Haushalte sich unter dem im Jahr 2001 definierten und teuerungsbereinigten Lebensstandard befinden – die Schwellenwerte wurden gewissermassen im Jahr 2001 «verankert». Es zeigt sich, dass sie bis ins Jahr 2006 fast identisch mit den jährlich berechneten Grenzen verlaufen. In den Jahren 2007 und 2008 ändert sich dies: Verwendete man die teuerungsbereinigten Schwellenwerte des Jahres 2001, würden die Quoten in diesen beiden Jahren nicht weiter ansteigen, sondern stagnieren. Der reale Anstieg des mittleren Einkommens in diesen beiden Jahren führt dazu, dass sich die relativen Schwellenwerte leicht erhöhen und damit neu auch eine gewisse Zahl von Haushalten als arm oder armutgefährdet gelten, deren Lebensstandard sich – gemessen an den Schwellenwerten von 2001 – nicht verschlechtert hat.

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass das Ausmass der Armut und der Armutsgefährdung im Kanton Bern zwischen 2001 und 2008 kontinuierlich zugenommen hat. Diese Feststellung gilt unabhängig davon, wie die entsprechenden Schwellenwerte im Detail festgelegt werden. In allen geprüften Varianten hat sich diese Grundtendenz bestätigt. Die unterschiedlichen Definitionen haben in erster Linie Auswirkungen auf das festgestellte Ausmass der Armut und der Armutsgefährdung (Höhe der Quote) und darauf, in welchen Phasen die Kurven stärker oder schwächer ansteigen beziehungsweise stagnieren. In keiner Variante lässt sich im beobachteten Zeitraum ein Rückgang der Quoten feststellen, der über mehrere Jahre Bestand hat.

Diese Entwicklung ist bemerkenswert und beunruhigend. Sie verweist darauf, dass die positiven Auswirkungen von konjunkturellen Aufschwüngen und Wirtschaftswachstum der letzten Jahre einen Teil der Bevölkerung nicht erreicht haben. Das Bruttoinlandprodukt³⁷ ist im Kanton Bern zwischen 2003 und 2008 kontinuierlich gestiegen, die Arbeitslosenquote war von 2004 bis 2008 rückläufig.³⁸ Gleichwohl sind immer mehr Haushalte – ohne Berücksichtigung bedarfsabhängiger Sozialleistungen und allfälliger Unterstützungen durch Verwandte – von Armut betroffen oder armutgefährdet. Dabei dürfte der Zugang zum Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle spielen: Angesichts des grundlegenden Wandels zu einer wissensbasierten, dienstleistungsorientierten Wirtschaft gelingt es gerade sozial benachteiligten Personen mit geringen Qualifikationen immer seltener, überhaupt noch ein Erwerbseinkommen zu erzielen. In der Arbeitslosenquote spiegelt sich eine solche Entwicklung deshalb nicht, weil nicht alle Erwerbslosen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben und weil für ausgesteuerte³⁹ Arbeitslose keine Meldepflicht besteht.⁴⁰ Auch Unterbeschäftigung tritt in Arbeitslosen- oder Erwerbslosenquoten nicht zutage.

Auf den ersten Blick mag auch der Vergleich mit der Sozialhilfequote⁴¹ überraschen. Diese stieg zwar in den Jahren 2003 (3,3 %) bis 2006 (4,3 %), zwischen 2006 und 2008 stagnierte sie jedoch oder war leicht rückläufig (2008: 3,9 %).⁴² Da ist zu beachten, dass Haushalte, die aufgrund der Steuerdaten als arm oder armutgefährdet gelten, nicht zwingend auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies unter anderem deshalb, weil der

³⁷ Siehe Glossar.

³⁸ beco 2009.

³⁹ Siehe Glossar.

⁴⁰ Zuverlässiger ist die auf Selbstangaben beruhende Erwerbslosenquote. Sie bewegte sich im Espace Mittelland (s. Glossar) von 2003 bis 2007 konstant auf einem Niveau von 3,8 %, 2008 sank sie auf 3,4 % (Jahresdurchschnitt). Bundesamt für Statistik BFS: Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Grossregionen.

⁴¹ Siehe Glossar.

⁴² BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2003–2008.



Sozialhilfe zusätzliche bedarfsabhängige Sozialeistungen vorgelagert sind, die nicht versteuert werden müssen.⁴³ Dazu zählen insbesondere die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ist im selben Zeitraum erheblich angestiegen, von rund 28900 erwachsenen Personen auf 36000 (+ 25 %).⁴⁴ Bei den Prämienverbilligungen sind die Entwicklungen wegen mehrfacher Veränderung der Anspruchskriterien schwieriger festzustellen.

Beim Vergleich von Armuts- beziehungsweise Armutsgefährdungs- und Sozialhilfequote ist weiter zu berücksichtigen, dass nicht alle anspruchsberechtigten Personen tatsächlich Sozialhilfe beziehen. Auch haben nicht alle Armutsbetroffenen uneingeschränkten Zugang zur Sozialhilfe. So müssen beispielsweise ausländische Sozialhilfebeziehende ohne Niederlassungsbewilligung C⁴⁵ der Fremdenpolizei gemeldet werden; bei länger dauern dem Sozialhilfebezug drohen sie ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.

Welche Charakteristika kennzeichnen die armuts- oder armutsgefährdeten Haushalte? Wie haben sich die Armuts- und Armutsgefährdungsrisiken zwischen 2001 und 2008 entwickelt? Im Folgenden werden die Armuts- und Armutsgefährdungsrisiken nach Alter, Haushaltstyp⁴⁶ und Rentenbezügen aus der ersten Säule untersucht. Als Schwellenwert wird dabei die Armutsgefährdungsgrenze verwendet.⁴⁷ Bei der Interpretation dieses Schwellenwertes ist zu beachten, dass die Armutsgefährdungsquote immer arme und armutsgefährdete Personen umfasst.

2.2

Armut im Erwerbs- und Rentenalter

Das Armuts- und Armutsgefährdungsrisiko variiert mit dem Alter. Abbildung 7 zeigt die jeweiligen Quoten nach Alter des Dossierträgers. Die Tendenz ist eindeutig: Bis kurz vor dem Rentenalter sinkt die Quote, danach steigt sie wieder an. Weil das Renteneinkommen in der Regel das vormalige Erwerbseinkommen nicht vollständig zu ersetzen vermag, steigt die Armutsgefährdungsquote in den Haushalten mit Dossierträgern im Rentenalter wieder an. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die meisten Rentnerhaushalte in engen finanziellen Verhältnissen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben. Weil diese als Bedarfsleistungen nicht steuerpflichtig sind, kommt ihre Wirkung hier nicht zum Ausdruck.

⁴³ Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die hier verwendeten Schwellenwerte nicht den Anspruchsgrenzen der Sozialhilfe oder der Ergänzungsleistungen entsprechen. Auch wird in der Sozialhilfe das Vermögen in viel grösserem Umfang zum Einkommen hinzugerechnet.

⁴⁴ Bundesamt für Sozialversicherungen: Personen mit Ergänzungsleistungen nach Kanton und Versicherungszweig (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/02/dos/00.Document.64228.xls>; eingesehen am 16.5.2010)

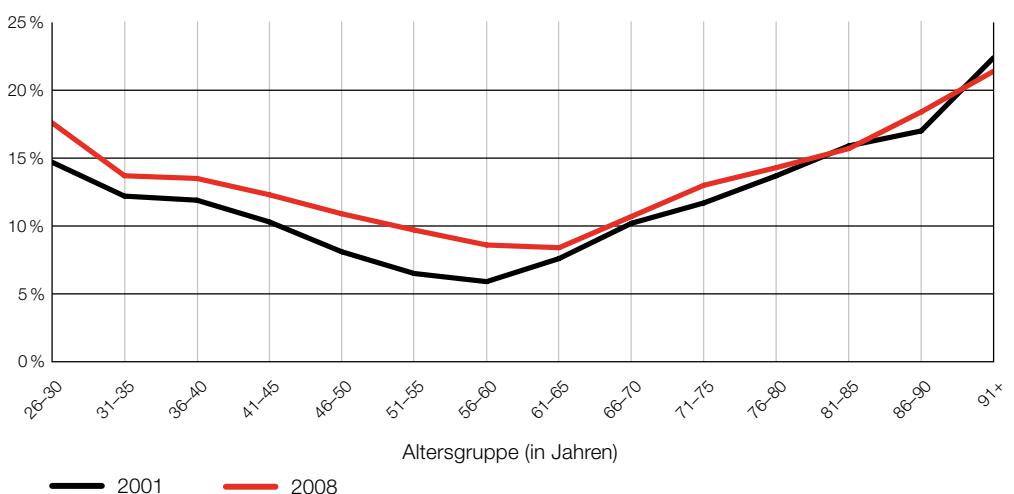
⁴⁵ Siehe Glossar.

⁴⁶ Siehe Glossar.

⁴⁷ Für die Analysen des folgenden Abschnitts wurde zusätzlich das soziale Existenzminimum als Armutsgrenze mit einbezogen. Die Ergebnisse decken sich grundsätzlich mit den hier publizierten Ergebnissen.

Abbildung 7

Anteil armer und armutsgefährdeter Haushalte nach Alter des Dossierträgers, 2001 und 2008



Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern ab 26 Jahren.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

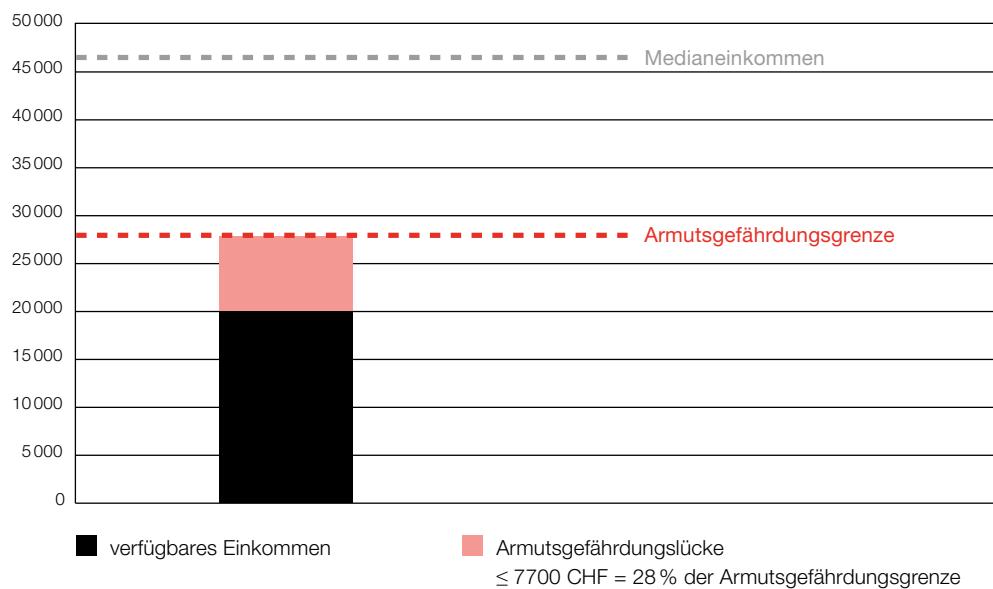
Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Bei Haushalten mit einem Dossierträger im Alter von 51 bis 55 Jahren betrug im Jahr 2001 der Anteil armer und armutsgefährdeter Haushalte 6,5 Prozent (untere Linie). Im Jahr 2008 betrug dieser Anteil 9,7 Prozent (obere Linie).

Dass sich die globale Armutgefährdungsquote zwischen 2001 und 2008 erhöhte, ist hauptsächlich auf Entwicklungen der Bevölkerung im Erwerbsalter zurückzuführen. Während die Armutgefährdungsquote der Rentnerhaushalte eher leicht anstieg (insgesamt von 13,3 Prozent auf 13,9 Prozent), erhöhte sich diejenige der Haushalte mit Dossierträgern im Erwerbsalter um einen Fünftel von 9,8 Prozent auf 11,9 Prozent. Überdurchschnittlich zugenommen hat dabei die Armutgefährdung von Haushalten mit einem Dossierträger im fortgeschrittenen Erwerbsalter: Die Armutgefährdungsquote der 51- bis 60-jährigen Dossierträgern ist im Jahr 2008 fast um die Hälfte grösser als im Jahr 2001. Alles in allem hat sich die Armutgefährdung der Personen im Erwerbsalter und der Seniorinnen und Senioren somit in den letzten Jahren tendenziell angenähert. Ein grundsätzlicher Wandel fand aber nicht statt: Ohne Berücksichtigung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen – wie den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – sind Rentnerhaushalte nach wie vor häufiger armutsgefährdet als Haushalte mit einem Dossierträger im Erwerbsalter.

Parallel dazu hat sich auch die sogenannte Armutgefährdungslücke leicht vergrössert. Die Armutgefährdungslücke bezeichnet den Geldbetrag, der einem Haushalt fehlt, um die Armutgefährdung abzuwenden – sie entspricht also dem Abstand zwischen dem Haushaltseinkommen und der Armutgefährdungsgrenze. 2001 fehlten den armutsgefährdeten Berner Haushalten im Mittel (Median) 22,4 Prozent des Einkommens, das erforderlich gewesen wäre, um die Armutgefährdungsgrenze zu überwinden; 2008 betrug die Armutgefährdungslücke 24,5 Prozent.

Abbildung 8
Armutsgefährdungslücke



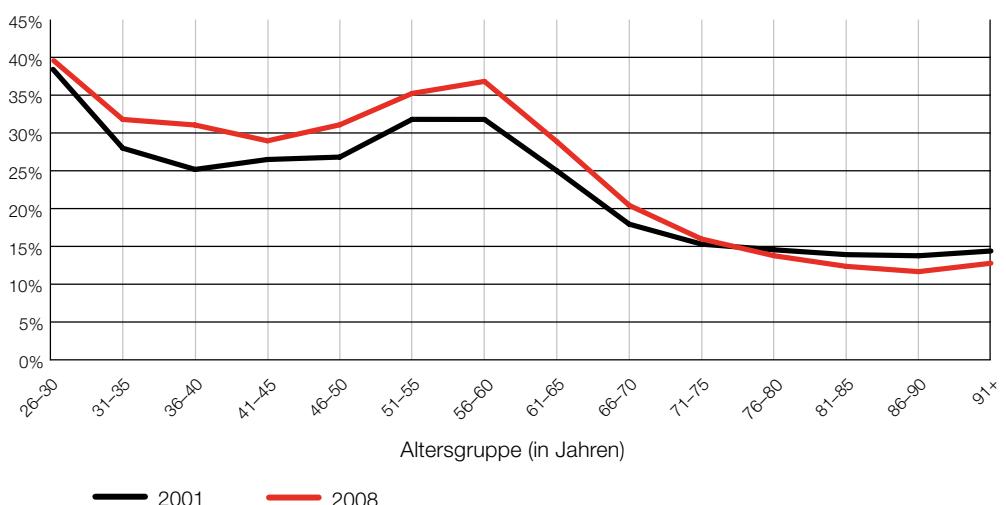
Wie bei der Armutsgefährdungsquote ist auch da in erster Linie die Situation der Haushalte mit Dossierträgern im Erwerbsalter verschärft. Ihre Armutsgefährdungslücke ist im Mittel gut doppelt so gross wie diejenige von Rentnerhaushalten, die Dank der AHV-Mindestrente alle über ein gesichertes Minimaleinkommen verfügen.

Auffällig ist sowohl 2001 wie 2008 die grosse Armutsgefährdungslücke von Haushalten mit einem Dossierträger im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Generell am grössten ist die Armutsgefährdungslücke bei Haushalten, die weder ein Erwerbseinkommen noch ein Einkommen aus der ersten Säule erzielen (ohne Rentnerhaushalte). Unter den armutsgefährdeten Haushalten, deren Dossierträger sich im fortgeschrittenen Erwerbsalter befindet, ist der Anteil solcher Haushalte überdurchschnittlich hoch.⁴⁸ Zudem nimmt in armutsgefährdeten Haushalten, die ein Erwerbseinkommen und keine Rente aus der ersten Säule haben, mit dem Alter des Dossierträgers auch die Armutsgefährdungslücke zu. Es ist plausibel, dass sich da eine sinkende Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder abbildet.

⁴⁸ 2008 hatten 17,2% aller armutsgefährdeten Haushalte mit einem Dossierträger zwischen 41 und 45 Jahren weder ein Erwerbseinkommen noch ein Einkommen aus der ersten Säule. Bei den armutsgefährdeten Haushalten mit einem Dossierträger zwischen 56 und 60 Jahren beträgt der Anteil 23,6%.

Abbildung 9

Mittlere Armutgefährdungslücke (Median) der Haushalte nach Alter des Dossierträgers, 2001 und 2008



Grundgesamtheit: Armutgefährdete Haushalte mit Dossierträgern ab 26 Jahren.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2001 betrug die Armutgefährdungslücke bei Haushalten mit einem Dossierträger im Alter von 36 bis 40 Jahren im Mittel (Median) 25,2 Prozent (untere Linie). Im Jahr 2008 betrug sie 31,1 Prozent (obere Linie).

2.3

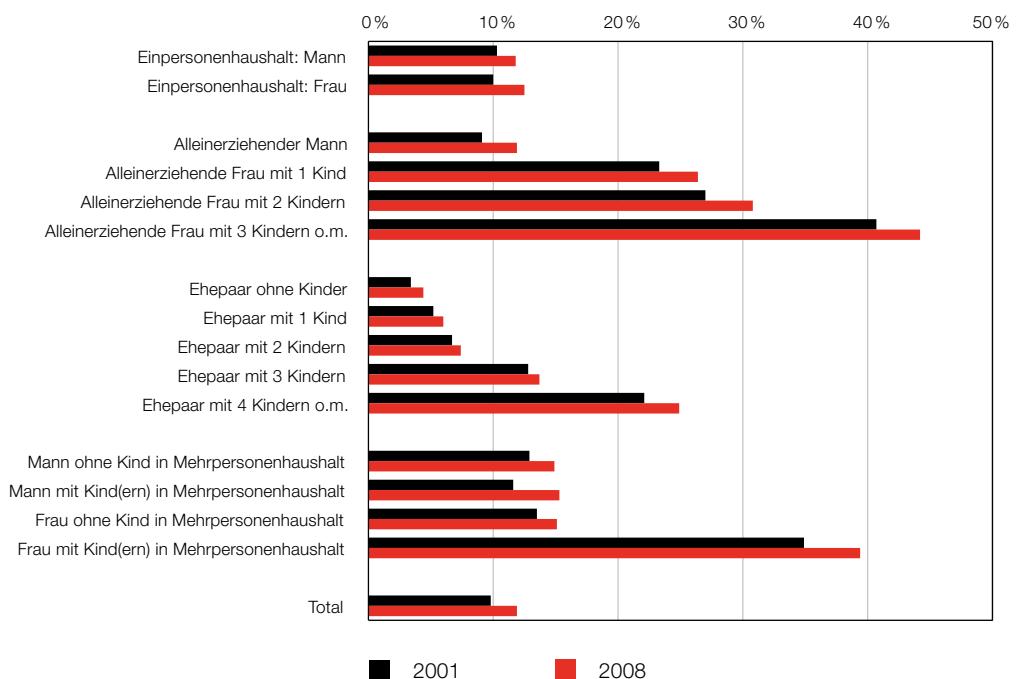
Armut nach Haushaltstypen

Abbildung 10 zeigt die Armutgefährdung nach Haushaltstyp beziehungsweise Familienkonstellation; sie konzentriert sich auf Haushalte mit einem Dossierträger im Erwerbsalter. Es zeigt sich ein bekanntes Bild: Alleinerziehende⁴⁹ tragen mit Abstand das grösste Armutsrисiko. Allerdings gilt dies ausschliesslich für Mütter. Leben die Kinder beim Vater, so liegt die Armutgefährdungsquote der Alleinerziehenden-Haushalte im Durchschnitt. Die geringsten Armutsrисiken haben Ehepaare, die nicht für Kinder aufkommen müssen. Auch ein oder zwei Kinder ändern daran zunächst wenig. Erst nach dem dritten Kind steigt die Quote deutlich an. Von 2001 bis 2008 ist das Risiko einer Armutgefährdung in fast allen Haushaltstypen und Familienkonstellationen gestiegen. Auffällig ist der hohe Anteil der armutgefährdeten Frauen, die mit Kindern in Mehrpersonenhaushalten – vermutlich meistens in Konkubinaten – leben. Wahrscheinlich wird das Armutsrисiko bei dieser Gruppe überschätzt, weil das Einkommen des oft vorhandenen Partners nicht bekannt ist.

⁴⁹ Siehe Glossar.

Abbildung 10

**Anteil armer und armutsgefährdeter Haushalte nach Haushaltstyp,
2001 und 2008**



Grundgesamtheit: Haushalte mit Dossierträgern im Erwerbsalter (26 Jahre bis Erreichen des ordentlichen Rentenalters).

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2001 betrug der Anteil armer und armutsgefährdeter Haushalte von alleinerziehenden Frauen mit zwei Kindern 27 Prozent (9. Balken von oben). Im Jahr 2008 betrug dieser Anteil 30,8 Prozent (10. Balken von oben).

Bei den Nicht-Ehepaarhaushalten war im Jahr 2008 die Armutgefährdungsquote von Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft⁵⁰ mit 28 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern (16%). Ehepaarhaushalte sind generell seltener arm oder armutsgefährdet, die Unterschiede zwischen Schweizer Ehepaaren und solchen mit Migrationshintergrund scheinen aber eher noch stärker ausgeprägt. Die Gründe für diese Unterschiede sind vielfältig. Eine wichtige Rolle dürfte Bildungsunterschieden zukommen, wobei diesbezüglich aber zwischen verschiedenen Migrationsgruppen differenziert werden muss. Mit dem Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU setzte in der Schweiz eine sogenannte «Neue Zuwanderung» von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Nord- und Westeuropa ein.⁵¹ Mit den Steuerdaten des Kantons Bern ist eine Differenzierung nach Bildungsstand oder konkreter Staatsangehörigkeit nicht möglich, doch zeigen beispielsweise die gesamtschweizerischen Sozialhilfequoten, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus Entwicklungs- und Schwellenländern ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen als Personen aus west- und nordeuropäischen Staaten. Auch die Sozialhilfequoten von Personen aus traditionellen Ein-

⁵⁰ Auswertungen zur Armutgefährdung nach Staatsangehörigkeit sind mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. In den verfügbaren Steuerdaten fehlen Angaben zur Staatsangehörigkeit – je nach Steuerjahr – bei 7 % bis 9 % der Personen ab 26 Jahren. Mehrheitlich handelt es sich um verheiratete Frauen. Je nach Haushaltstyp fällt die Bestimmung der Nationalität deshalb unterschiedlich schwer: Bei Nicht-Ehepaarhaushalten (Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende, unverheiratete Personen in Mehrpersonenhaushalten) ist der Anteil der unbekannten Fälle mit 3,3 % bis 5,8 % pro Jahr relativ gering. Bei den Ehepaarhaushalten dagegen muss die Nationalität beider Partner bekannt sein, um zu bestimmen, ob der Haushalt als schweizerisch, ausländisch oder binational (Ausland/Schweiz) einzustufen ist. Der Anteil der nicht bestimmbarer Fälle beträgt nahezu einen Fünftel.

⁵¹ Müller-Jentsch 2008.

wanderungsländern wie Italien und Spanien sind vergleichsweise niedrig. Neben dem Bildungsniveau spielen vermutlich auch Sprachkompetenzen und die Familiensituation eine wichtige Rolle; zudem kommt es auf dem Arbeitsmarkt erwiesenermassen zu Diskriminierungen von Personen mit «fremd» klingenden Namen.⁵² Schliesslich arbeiten viele ausbildunglose oder niedrig qualifizierte Personen im Tieflohnsektor und haben offenkundig Mühe, ihre Familie über die Runden zu bringen. Dass Ehepaare mit Migrationshintergrund häufiger arm oder armutsgefährdet sind als Schweizer Ehepaare, deutet stark darauf hin, dass Erstere von der Working-Poor⁵³-Problematik in besonderem Mass betroffen sind.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Steuerdaten keine Personen enthalten, die im Kanton Bern Quellensteuern⁵⁴ entrichten. Darunter dürften sich auch viele Personen befinden, die im Zuge der «Neuen Zuwanderung» aus dem EU-Raum in die Schweiz gezogen sind. Würden diese Personen in die Analyse eingeschlossen, würde die Armutsgefährdungsquote der Personen mit Migrationshintergrund vermutlich weniger hoch ausfallen.

2.4

Armut und Rentenbezug der ersten Säule

Wie gross ist das Armutsrisiko von Personen, die bereits im Erwerbsalter eine Rente der ersten Säule beziehen?

Weil fast alle Haushalte im AHV-Rentalter eine AHV-Rente beziehen, ist ein allgemeiner Vergleich des Armutsrisikos von Haushalten mit und ohne Leistungen aus der ersten Säule wenig sinnvoll. Ergiebiger ist ein Vergleich, der sich auf Haushalte mit Dossierträgern im Alter von 26 bis 60 Jahren beschränkt.⁵⁵ Bei den meisten Rentenbezügen dieser Gruppe handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um IV-Renten und Witwenrenten.

Die Auswertungen zeigen, dass das Armutsrisiko von Haushalten mit Rentenbezug aus der ersten Säule deutlich grösser ist als in den übrigen Haushalten: 28 Prozent der Haushalte mit einem 26- bis 60-jährigen Dossierträger, die Renten aus der ersten Säule bezogen, waren im Jahr 2008 arm oder armutsgefährdet. Bei den übrigen Haushalten derselben Altersgruppe betrug der Anteil 11 Prozent. Im Jahr 2001 bestand dieser Unterschied auch schon, aber weniger ausgeprägt: Während sich die Armutsgefährdungsquote der Haushalte ohne Rentenbezug aus der ersten Säule von 2001 bis 2008 um knapp einen Fünftel erhöhte (von 9,2 % auf 10,9 %), stieg sie bei den Haushalten mit Rentenbezug um fast die Hälfte (von 19,1 % auf 28,3 %).

Diese Entwicklung lässt sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen. Es ist aber plausibel, dass Leistungskürzungen bei der IV eine Rolle spielen. Dafür spricht unter anderem, dass das Armutsrisiko von Haushalten mit Rentenbezug aus der ersten Säule bei Dossierträgern im Alter von 46 bis 60 Jahren überdurchschnittlich stark gestiegen ist: Wie in Abschnitt 1.2 gezeigt, hatten männliche Rentner dieses Alters einen Rückgang der mittleren Rentenbezüge aus der ersten Säule zu verzeichnen. Zusätzlich deuten die gesunkenen Erwerbseinkommen darauf hin, dass die Arbeitsintegration der Rentenbeziehenden schwieriger geworden ist.

Bei der Interpretation dieser Entwicklung ist zu beachten, dass die finanziell prekäre Situation in vielen Fällen durch Ergänzungsleistungen aufgefangen wird. Darauf deutet auch die Statistik der IV hin: Der Anteil der erwachsenen IV-Rentnerinnen und IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhöhte sich im Kanton Bern von 28 Prozent im Jahr 2001 auf 47 Prozent im Jahr 2008.⁵⁶

⁵² Fibbi et al. 2003.

⁵³ Siehe Glossar.

⁵⁴ Siehe Glossar.

⁵⁵ Das Alter des Dossierträgers wurde auf 60 Jahre begrenzt, um auch Vorbezüge von AHV-Renten so weit als möglich auszuschliessen.

⁵⁶ Bundesamt für Sozialversicherungen: Personen mit Ergänzungsleistungen nach Kanton und Versicherungszweig (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/02/dos/00.Document.64228.xls>; eingesehen am 17.6.2010).

Wichtigstes in Kürze

- Personen, die alleinerziehend werden, haben ein 18-mal höheres Risiko, arm zu werden, als Personen, die ununterbrochen in einem Einpersonenhaushalt leben (3.1).
- Je länger eine Person armutsgefährdet ist, desto geringer sind die Chancen, dass sich ihre finanzielle Situation verbessert: Rund 40 Prozent der Personen, die neu armutsgefährdet sind, vermögen sich in der Regel nach einem Jahr aus der Armut zu lösen. Bei 30 Prozent der Personen wird die Armutgefährdung zwei bis vier Jahre andauern. Weitere 30 Prozent werden fünf oder mehr Jahre armutsgefährdet bleiben (3.2).
- Für viele Armutsbetroffene ist Armut ein wiederkehrendes Ereignis: Rund 40 Prozent der Personen, die eine Armutssituation überwinden, sind im Verlauf der nächsten vier Jahre wieder mit sehr knappen finanziellen Mitteln konfrontiert (3.3).
- Personen, die 2002 neu armutsgefährdet waren, verbrachten bis Ende 2008 im Durchschnitt 3,7 Jahre unter der Armutgefährdungsgrenze (3.3).

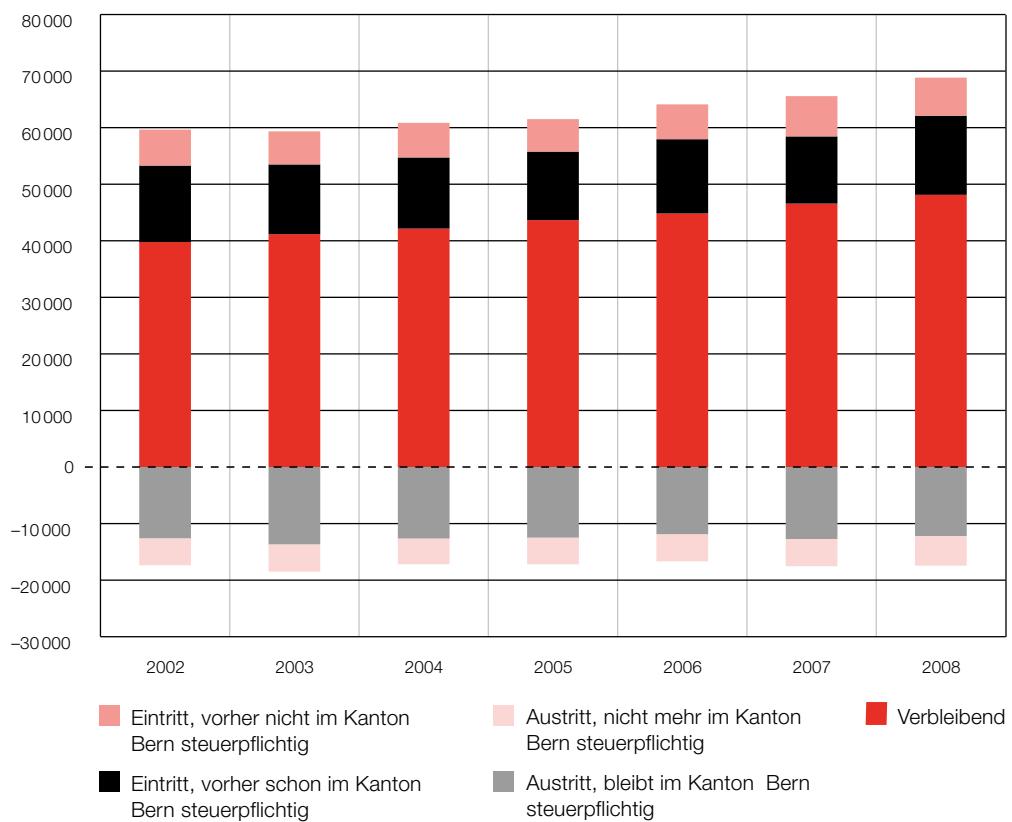
Die bisherigen Analysen haben das Ausmass der Armutgefährdungsquote, Armutgefährdungslücke) zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt und die Entwicklung dieser Kennzahlen im Verlauf der Zeit betrachtet. Die Steuerdaten erlauben jedoch Analysen, die darüber hinausreichen und die individuellen Verläufe einzelner Personen in und aus der Armutgefährdung nachzeichnen.⁵⁷ Damit können Fragen zur Dynamik der Armut, aber auch zu deren Gründen und Dauer beantwortet werden.

Für diese Art von Auswertungen werden nicht mehr die verfügbaren Einkommen von Haushalten, sondern von einzelnen Personen betrachtet. Denn das verfügbare Haushaltseinkommen lässt sich nicht über die Zeit verfolgen, da sich Haushalte über die Jahre erweitern, verkleinern, zusammenschliessen oder auseinanderbrechen.

Abbildung 11 verdeutlicht die Dynamiken, die in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Armutgefährdung geführt haben. Sie zeigt zum einen die «Herkunft» von Personen, die in einem gegebenen Jahr armutsgefährdet sind. Dabei unterscheidet sie drei Gruppen: (1) Personen, die bereits im Vorjahr armutsgefährdet waren, (2) Personen, die im Vorjahr nicht armutsgefährdet waren, (3) Personen, die im Vorjahr noch nicht im Kanton Bern steuerpflichtig waren und deren frühere finanzielle Verhältnisse deshalb unbekannt sind. Diese letzten beiden Gruppen kann man als «Eintritte» in die Armutgefährdung bezeichnen. Zum anderen geht aus der Abbildung hervor, wie viele Personen von einem Jahr zum anderen nicht mehr als armutsgefährdet gelten. Auch da gilt es, zwei Gruppen zu unterscheiden: (1) Personen, die im Vorjahr armutsgefährdet waren und es im Beobachtungsjahr nicht mehr sind; (2) Personen, die im Vorjahr armutsgefährdet waren und im Beobachtungsjahr nicht mehr im Kanton Bern steuerpflichtig sind. Beide Gruppen kann man zusammen als «Austritte» aus der Armutgefährdung bezeichnen. Es zeigt sich nun, dass die Zahl der Eintritte in Armutssituationen – mit Ausnahme des Jahres 2003 – stets grösser war als die Zahl der Austritte. Parallel dazu stieg die Zahl der Personen, die bereits im Vorjahr arm oder armutsgefährdet waren, beständig leicht an.

⁵⁷ Bane/Ellwood 1986, Stevens 1999, Antolin/Dang/Oxley 1999, für die Schweiz: Bauer/Streuli 2001, Tillmann/Budowski 2006.

Abbildung 11
Arme und armutsgefährdete Personen, 2001–2008



Definition Eintritt: Person, die im Beobachtungsjahr armutsgefährdet ist und bei der für das Vorjahr keine Armutgefährdung festgestellt werden kann. Definition Austritt: Person, die im Vorjahr armutsgefährdet war und bei der für das Beobachtungsjahr keine Armutgefährdung festgestellt werden kann.
 Grundgesamtheit: Personen ab 26 Jahren, die in armen oder armutsgefährdeten Haushalten leben.
 Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2002 gab es knapp 40000 Arme und Armutsgefährdete, die bereits im Jahr 2001 arm oder armutsgefährdet waren (1. Säule von links; mittlerer Abschnitt). Gut 13000 Arme und Armutsgefährdete gelten als «Eintritte», weil sie im Vorjahr noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügt hatten (1. Säule von links; zweitoberster Abschnitt). Weitere 6000 Arme oder Armutsgefährdete gelten als «Eintritte», weil sie im Vorjahr noch nicht im Kanton Bern steuerpflichtig gewesen waren (1. Säule von links; oberster Abschnitt). Knapp 13000 Arme und Armutsgefährdete des Jahres 2001 zählen 2002 als «Austritte», weil sie ihre finanzielle Situation verbessern konnten (1. Säule von links; zweitunterster Abschnitt). Knapp 5000 Arme und Armutsgefährdete des Jahres 2001 zählen 2002 als «Austritte», weil sie nicht mehr im Kanton Bern steuerpflichtig sind (1. Säule von links; unterster Abschnitt).

Vor dem Hintergrund dieser Dynamik sind die folgenden drei Aspekte von besonderem Interesse:

- Eintritte in die Armutgefährdung und Austritte: Welche Veränderungen der Haushalts- oder Einkommensverhältnisse führen dazu, dass Personen in Armut geraten oder armutsgefährdet sind? Welche Faktoren sind umgekehrt einem Austritt aus der Armutgefährdung förderlich? Welche behindern ihn?
- Dauer von Armutgefährdungsphasen: Wie lange dauert es, bis eine Person den Austritt aus der Armut oder der Armutgefährdung schafft?
- Wiedereintritte und kumulierte Armutgefährdungsdauer: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person nach einem Austritt wieder in die Armut oder Armutgefährdung zurückfällt? Wie lange verbleiben Personen insgesamt in Armut oder sind armutsgefährdet, wenn man die Wiedereintritte berücksichtigt und die einzelnen Phasen zusammenzählt? Welche Faktoren beeinflussen die derart berechnete kumulierte Armutgefährdungsdauer?

Eintritte in die Armutgefährdung und Austritte

Das Nachzeichnen der Geschichten einzelner Personen mittels Steuerdaten ermöglicht es auch, ihre Lebenssituation vor und während der Armutgefährdung zu vergleichen. Die Gründe, die zu einer Armutgefährdung führten, können damit untersucht werden. Vergleichbare Analysen sind auch für Austritte aus der Armutgefährdung möglich.

Die ausschlaggebenden Ursachen, aufgrund derer eine Person in Armut gerät oder wieder aus der Armut hinausfindet, sind oftmals komplex. Neben den «harten» finanziellen Fakten spielen auch nichtmaterielle Potenziale und Belastungen eine wichtige Rolle: Vermögen die betroffenen Personen trotz widriger Umstände Perspektiven zu entwickeln? In welchem Ausmass können sie auf ein soziales Netz zählen, das sie trägt und unterstützt? Erlaubt ihr Gesundheitszustand eine rasche berufliche und gesellschaftliche Integration? Verfügen sie über eine ausreichende Bildung, um sich auf dem schnell wandelnden Arbeitsmarkt zurechtzufinden? Derart komplexe Dynamiken lassen sich offensichtlich mit statistischen Daten nicht in vollem Umfang abbilden. Die Steuerdaten geben aber Aufschluss über den Einfluss der Haushaltssituation, der Erwerbs situation, des Alters, des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit. Mittels statistischer Verfahren (Regressionsanalyse⁵⁸) kann ermittelt werden, welcher dieser Faktoren das Eintrittsrisiko am stärksten beeinflusst.

Eintritte in die Armutgefährdung⁵⁹

Mit Abstand das grösste Risiko, in Armut zu geraten, haben Personen, die sich neu in der Situation als Alleinerziehende befinden – sei es nach einer Scheidung oder weil sie gar nie mit dem anderen Elternteil zusammenziehen. Ihr Eintrittsrisiko ist 18-mal grösser als jenes von Personen, die ununterbrochen in einem Einpersonenhaushalt leben. Auch Trennungen oder der Auszug aus einem Mehrpersonenhaushalt (Konkubinat, Wohngemeinschaft) erhöhen das Risiko, in Armut zu geraten. Kommt neu ein Kind hinzu, so steigt das Eintrittsrisiko ebenfalls. Personen, die verheiratet sind und deren Haushaltsgrosse unverändert bleibt, haben dagegen ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko.

Mit zunehmendem Alter sinkt das Eintrittsrisiko: Bei Personen im Alter von 26 bis 34 Jahren ist es fast doppelt so gross wie bei Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter (55 Jahre bis Erreichen des ordentlichen Rentenalters).

Schliesslich gilt: Je besser ein Haushalt im Vorjahr finanziell gestellt war, desto geringer ist das Risiko, dass eines seiner Mitglieder anschliessend in Armut gerät. Dieses Ergebnis ist nicht erstaunlich, bemerkenswert ist aber das Ausmass der Unterschiede. Das Fünftel der Haushalte mit den tiefsten Einkommen hat ein viermal grösseres Armutsriskio als das Fünftel der Haushalte mit dem zweitiefsten Einkommen; gegenüber dem Fünftel der Haushalte mit «mittlerem» Einkommen unterscheidet sich das Armutsriskio um den Faktor 11.

Austritte aus der Armutgefährdung

In ähnlicher Weise wie bei den Eintritten lässt sich auch prüfen, welche Faktoren den Austritt aus der Armutgefährdung begünstigen oder erschweren.

Bezüglich der Haushaltssituation wurde zwischen den Verhältnissen bei Armutseintritt und allfälligen Veränderungen des Haushalts bis zum Armutsaustritt unterschieden. Personen, die bei Armutseintritt neu alleinerziehend oder alleinstehend sind, haben in den folgenden ein bis zwei Jahren vergleichsweise geringe Austrittschancen. Auch

⁵⁸ Siehe Glossar.

⁵⁹ Personen im Rentenalter wurden nicht in die Analyse einbezogen. Dies deshalb, weil sich bei ihnen Veränderungen des Haushaltstyps nicht zuverlässig bestimmen lassen. Aus methodischen Gründen enthalten die Steuerdaten keine Angaben zu sogenannt «unterjährigen» Fällen, das heisst, Personen, die nicht während des ganzen Jahres im Kanton Bern wohnen. Zu diesen «unterjährigen» Fällen gehören auch Personen, die während des Steuerjahres gestorben sind. Weil diese Personen in unserem Datensatz fehlen, lassen sich Haushaltsveränderungen (Wechsel von Ehepaar- zu Einpersonenhaushalt) bei Rentnerinnen und Rentnern nicht zuverlässig bestimmen.

wenn ein neu dazukommendes Kind den Ausschlag für den Armutseintritt gibt, sinken die Chancen auf einen baldigen Wiederaustritt.

Betrachtet man die Entwicklung des Haushalts nach Armutseintritt während ein oder zwei Jahren, so fällt der Austritt vor allem jenen Personen schwer, die in dieser Phase dauerhaft in einem Eipersonenhaushalt leben. Die meisten anderen Haushaltstypen haben bessere Ausstiegschancen. Dies gilt etwa für stabile Ehepaarhaushalte oder Personen, die nach einer Phase des Alleinerziehens oder Alleinlebens neu mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenziehen.

Muss ein Haushalt bei Armutseintritt den Verlust eines Erwerbseinkommens verkraften, oder erzielte er zuvor gar kein Erwerbseinkommen, so sinken die Austrittschancen ebenfalls. Besonders gering sind die Chancen auf einen baldigen Austritt, wenn das Erwerbseinkommen bis zum Ende der Beobachtungsphase fehlt oder wenn zwischen Armutseintritt und Ende der Beobachtungsphase ein Erwerbseinkommen ausfällt. Und auch da gilt: Je höher das Einkommen im Jahr vor dem Armutseintritt, desto grösser sind die Austrittschancen.

Zwischen den Altersgruppen bestehen kaum Unterschiede. Auch zwischen den Geschlechtern gibt es unter Kontrolle aller anderen Merkmale (wie der Situation von Alleinerziehenden) keine signifikanten Differenzen.

3.2

Dauer von Armutgefährdungsphasen

Das Ausmass von Armut ist nicht nur von ihrer Häufigkeit beziehungsweise Verbreitung abhängig. Ebenso entscheidend ist, wie lange Menschen arm oder armutsgefährdet bleiben: Handelt es sich um eine verhältnismässig kurze Phase in ihrem Lebenslauf? Oder vielmehr um einen Zustand, der von längerer Dauer ist?

Tabelle 2 zeigt, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass sich eine Person nach einer gewissen Zeit aus der Armutgefährdung zu befreien vermag – wir sprechen in diesem Zusammenhang von der «Austrittswahrscheinlichkeit». Dazu werden Gruppen von Personen verglichen, die in einem bestimmten Jahr arm geworden sind (Eintrittskohorten).

Tabelle 2

Austrittswahrscheinlichkeiten der Eintrittskohorten 2002–2007

Eintrittsjahr	Anzahl Eintritte	Austrittswahrscheinlichkeit nach ... Jahren					
		1	2	3	4	5	6
2002	8849	46,4 %	28,5 %	19,7 %	14,7 %	13,4 %	13,3 %
2003	8314	44,2 %	27,9 %	18,2 %	16,3 %	12,8 %	
2004	8840	42,1 %	25,2 %	19,6 %	14,8 %		
2005	8996	41,5 %	27,0 %	19,3 %			
2006	10195	40,2 %	22,8 %				
2007	9696	39,4 %					
Durchschnitt		42,2 %	26,2 %	19,2 %	15,3 %	13,1 %	13,3 %

Grundgesamtheit: Armutgefährdete Personen ab 27 Jahren mit vollständigen Steuerdaten vom Vorjahr des Eintritts bis zum Jahr 2008.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Im Jahr 2002 waren 8849 Personen neu armutsgefährdet (2. Spalte von links; 1. Zeile von oben). 46,4 Prozent waren nach einem Jahr nicht mehr armutsgefährdet (3. Spalte von links; 1. Zeile von oben). Von den verbleibenden Personen (Anzahl: 4743) waren im folgenden (zweiten) Jahr 28,5 Prozent nicht mehr armutsgefährdet (4. Spalte von links; 1. Zeile von oben). Von den weiter verbleibenden Personen (Anzahl: 3391) waren im folgenden (dritten) Jahr 19,7 Prozent nicht mehr armutsgefährdet (5. Spalte von links; 1. Zeile von oben).

Von den Personen, die 2002 armutsgefährdet waren, vermochten sich 46 Prozent im darauffolgenden Jahr (2003) wieder aus ihrer Lage zu befreien. Über die Zeit betrachtet sank

die Austrittswahrscheinlichkeit nach einem Jahr allerdings stark: Bei der Eintrittskohorte 2007 betrug sie noch 39 Prozent. Die durchschnittliche Austrittswahrscheinlichkeit der Jahre 2002 bis 2007 nach einem Jahr Armutgefährdung beträgt demnach 42 Prozent.

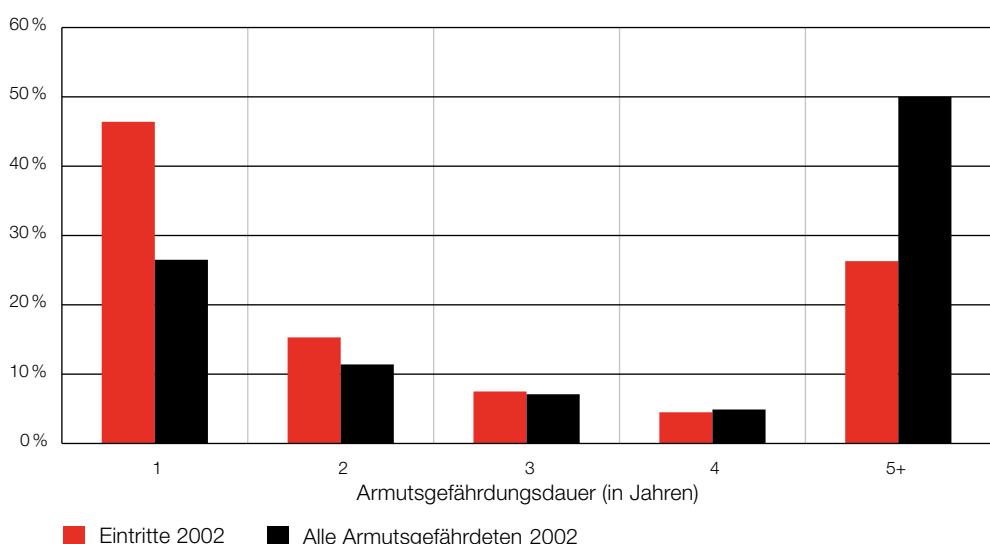
Die weiteren Spalten von Tabelle 2 zeigen: Je länger sich eine Person in Armut befindet, desto geringer ist die Chance, dass sie sich aus ihrer Lage befreien kann. Ist eine Person zwei Jahre lang arm oder armutsgefährdet, bewegt sich ihre Austrittswahrscheinlichkeit zwischen 23 und 29 Prozent, nach drei Jahren sind es nur noch knapp 20 Prozent. Nach fünf oder sechs Jahren scheint sich die Austrittswahrscheinlichkeit bei ungefähr 13 Prozent einzupendeln. Allerdings beruhen diese Wahrscheinlichkeiten auf verhältnismässig wenigen Beobachtungen: Einzig die Eintrittskohorten der Jahre 2002 und 2003 lassen sich über einen derart grossen Zeitraum verfolgen.

Aus den Austrittswahrscheinlichkeiten lässt sich die Dauer berechnen, die eine Person voraussichtlich im Zustand der Armut oder Armutgefährdung verbringen wird. Aufgrund der durchschnittlichen Austrittswahrscheinlichkeiten ist zu erwarten, dass bei etwas mehr als 40 Prozent der Personen, die neu armutsgefährdet sind, der Zustand nur ein Jahr anhält (kürzere Dauern lassen sich mit den Steuerdaten nicht feststellen). Bei knapp 30 Prozent wird die Armutgefährdungsdauer voraussichtlich zwei bis vier Jahre betragen. Und für weitere 30 Prozent wird die Armutgefährdung von langer Dauer sein: Diese Personen werden voraussichtlich fünf oder mehr Jahre mit sehr knappen finanziellen Mitteln über die Runden kommen müssen.

Grundsätzlich haben Personen, die neu von Armut betroffen sind, eine bessere Chance, sich aus dieser zu befreien als Personen, die bereits seit mehreren Jahren arm sind. Dies zeigt ein Vergleich der Verweildauern von Personen, die 2002 neu in Armut geraten sind, mit den Verweildauern sämtlicher Personen, die 2002 armutsgefährdet waren, deutlich. Rund die Hälfte von ihnen war auch in den nächsten fünf Jahren dauerhaft armutsgefährdet – und womöglich noch länger.

Abbildung 12:

Dauer der Armutgefährdung, Eintritte und alle Armutgefährdeten 2002



Grundgesamtheit: Armutgefährdete Personen, die im Jahr 2002 mindestens 26 Jahre bzw. 27 Jahre (Eintritte) alt waren und deren Steuerdaten von 2002 bzw. 2001 (Eintritte) bis 2008 vollständig vorliegen. Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Von allen Personen, die 2002 neu armutsgefährdet waren, blieben 46,4 Prozent ein Jahr lang armutsgefährdet (1. Säule von links), 15,3 Prozent zwei Jahre (3. Säule von links) und 7,3 Prozent drei Jahre (5. Säule von links); 26,3 Prozent waren nach fünf Jahren immer noch armutsgefährdet (9. Säule von links). Von allen Armutgefährdeten des Jahres 2002 waren 26,5 Prozent ein zusätzliches Jahr armutsgefährdet (2. Säule von links), 11,4 Prozent zwei Jahre (4. Säule von links) und 7,1 Prozent drei Jahre (6. Säule von links). 50 Prozent waren nach fünf Jahren nach wie vor armutsgefährdet.

3.3

Wiedereintritte und kumulierte Dauer der Armutgefährdung

Bisher stand die ununterbrochene Dauer einer Armutgefährdung im Vordergrund, was leicht dazu führen kann, die Armutgefährdung zu unterschätzen.⁶⁰ Es ist nämlich durchaus möglich, dass eine Person nach einem raschen Ausstieg wieder in die Armut zurückfällt. Auch können verhältnismässig geringe Einkommenssteigerungen dazu führen, dass nahe der Armutsgrenze lebende Personen statistisch betrachtet für kurze Zeit aus der Armutsvölkerung gehoben werden, ohne dass sich ihre Lebensrealität massgeblich ändert.

Tabelle 3 zeigt die Austrittskohorten der Jahre 2002 bis 2007 und die Wahrscheinlichkeiten eines Wiedereintritts. Eine Person gilt als «ausgetreten», wenn sie im Vorjahr in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze lebte und sich danach aus der Armut zu befreien vermochte. Berücksichtigt sind einzige Personen, für die vom Zeitpunkt des Austritts bis ins Jahr 2008 lückenlose Steuerangaben vorliegen. Tabelle 3 belegt, dass sich rund ein Fünftel aller Personen, die den Austritt aus der Armutgefährdung geschafft haben, bereits im Folgejahr wieder in einer finanziell prekären Situation befinden. Zwei Jahre später schwankt die Wiedereintrittsquote zwischen 7,8 Prozent und 10,4 Prozent. Über einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren betrachtet gelingt es 43 bis 48 Prozent aller ehemals armutgefährdeten Personen nicht, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren.

Tabelle 3

Wiedereintrittswahrscheinlichkeiten der Austrittskohorten 2002–2007

Austrittsjahr	Anzahl Austritte	Wiedereintritt nach ... Jahren						Total
		1	2	3	4	5	6	
2002	8 654	20,9 %	7,8 %	6,0 %	4,5 %	2,5 %	3,5 %	45,2 %
2003	9 588	22,4 %	8,4 %	6,9 %	4,1 %	6,1 %		47,8 %
2004	9 132	22,5 %	10,3 %	5,1 %	5,4 %			43,2 %
2005	9 360	24,0 %	9,7 %	7,4 %				41,1 %
2006	9 393	21,8 %	10,4 %					32,2 %
2007	10 593	25,2 %						25,2 %
Durchschnitt		20,9 %	8,8 %	6,1 %	4,6 %	4,1 %	3,6 %	

Grundgesamtheit: Personen ab 27 Jahren mit vollständigen Steuerdaten vom Vorjahr des Austritts bis zum Jahr 2008.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: Von 8654 Personen, die im Jahr 2002 die Armutgefährdung überwunden haben (2. Spalte von links; 1. Zeile von oben), traten 20,9 Prozent nach einem Jahr wieder in die Armut ein (3. Spalte von links; 1. Zeile von oben). Von den verbleibenden Personen waren im nächsten (zweiten) Jahr 7,8 Prozent wieder arm oder armutgefährdet (4. Spalte von links; 1. Zeile von oben). Von den weiter verbleibenden Personen waren im folgenden (dritten) Jahr 6,0 Prozent wieder arm oder armutgefährdet (5. Spalte von links; 1. Zeile von oben).

Angesichts der beträchtlichen Wiedereintrittsquote erscheint es fragwürdig, die Dauer der Armutgefährdung lediglich für einzelne, ununterbrochene Phasen zu ermitteln. Zuverlässiger ist es, Wiedereintritte zu berücksichtigen und verschiedene Phasen von Armutgefährdung zusammenzuzählen (zu kumulieren). Für die Eintrittskohorte 2002 beispielsweise beläuft sich die kumulierte Armutgefährdungsdauer (bis ins Jahr 2008) im Durchschnitt auf 3,7 Jahre. Sie ist damit um rund einen Viertel grösser als die durchschnittliche Dauer der ununterbrochenen Armutgefährdungsphase derselben Eintrittskohorte (2,9 Jahre). Bei den Eintrittskohorten jüngeren Datums sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt. Dies ist auf den kürzeren Beobachtungszeitraum (Eintritt bis 2008) zurückzuführen.

⁶⁰ Stevens 1999.

Wichtigstes in Kürze

- Personen, die in einem bestimmten Jahr arbeitslos⁶¹ waren (hier: 2002 und 2003), haben im Verlauf der nächsten fünf Jahren ungefähr ein viermal höheres Armutsrisiko wie Personen, die im selben Jahr nicht arbeitslos waren.

Da das Erwerbseinkommen als primäre Quelle der Existenzsicherung eine entscheidende Bedeutung hat, stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung.

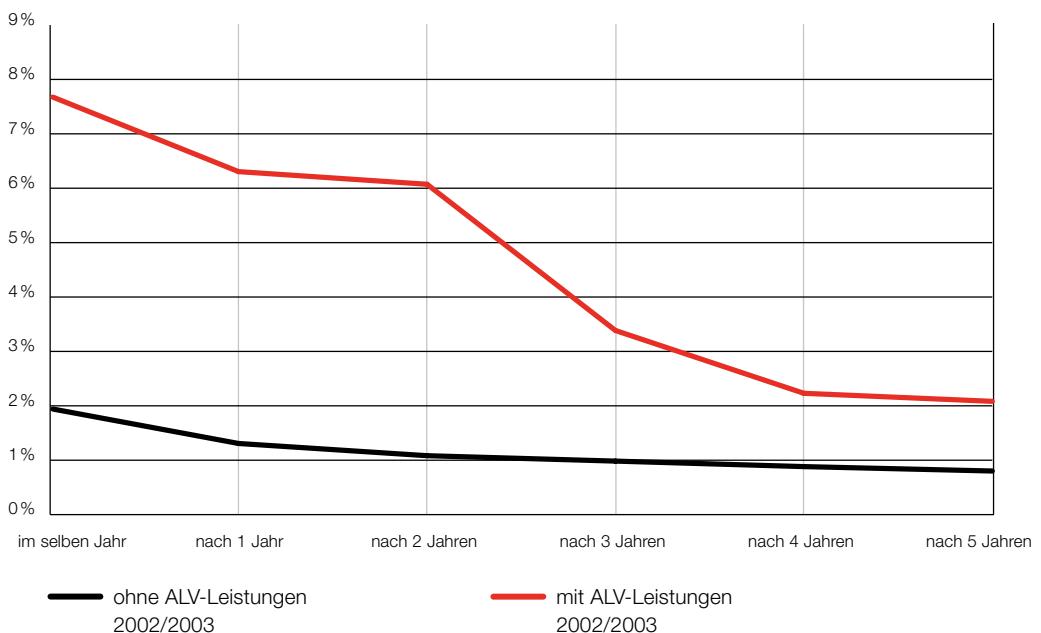
Welches Armutsrisko tragen Personen, die Gelder der Arbeitslosenversicherung erhalten haben? Arbeitslosigkeit kann unmittelbar zur Armutsgefährdung führen, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung kein ausreichendes Einkommen mehr garantieren. Häufig dürfte der Prozess aber langsamer verlaufen: Die betreffende Person wird zunächst ausgesteuert und lebt anschliessend – sofern vorhanden – von ihrem Vermögen. Abbildung 13 zeigt den Anteil der Personen, die während fünf Jahren nach Bezug von Arbeitslosengeldern in Armut oder in eine Situation der Armutsgefährdung geraten («Eintrittsquoten» in die Armutsgefährdung). Die rote Kurve zeichnet die Eintrittsquoten der Personen nach, die 2002 oder 2003 Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhielten, die blaue Kurve die Eintrittsquoten der Vergleichsgruppe mit erwerbstätigen Personen.

Vor allem in den ersten drei Jahren – dem Jahr des allfälligen Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung und den beiden darauffolgenden Jahren – liegen die Eintrittsquoten beträchtlich auseinander. Knapp 8 Prozent der Personen, die 2002 oder 2003 arbeitslos waren, lebten im selben Jahr bereits unter der Armutsgefährdungsgrenze – nachdem sie im Vorjahr noch ein ausreichendes Einkommen erzielt hatten. Das muss nicht zwingend heissen, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht genügten, um eine Armutsgefährdung abzuwenden. Es ist auch möglich, dass diese Personen im entsprechenden Steuerjahr nur noch während einer kurzen Zeitspanne Arbeitslosengelder bezogen und die Armutsgefährdung später einsetzte. Ein Jahr später waren zusätzlich 6,3 Prozent der Arbeitslosen der Jahre 2002 und 2003 mit prekären finanziellen Verhältnissen konfrontiert, zwei Jahre später weitere 6,1 Prozent. Über den ganzen Zeitraum betrachtet waren 28 Prozent aller Personen, die 2002 oder 2003 arbeitslos waren, im betreffenden Jahr oder in den darauffolgenden fünf Jahren zumindest vorübergehend armutsgefährdet.

⁶² Bezieht sich ausschliesslich auf Personen, die im entsprechenden Jahr Taggelder der Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Ausgesteuerte und Nichterwerbspersonen sind nicht eingeschlossen.

Abbildung 13

Eintritte von arbeitslosen⁶² Personen in die Armutgefährdung



Grundgesamtheit: Personen, die 2002 bzw. 2003 zwischen 27 und 60 Jahre alt waren und deren Steuerdaten bis 2007 bzw. 2008 vollständig vorliegen.

Eine Datentabelle zu dieser Abbildung befindet sich im Anhang A2.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Lesebeispiel: 7,7 Prozent der Personen, die 2002 oder 2003 Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen, waren im selben Jahr neu armutsgefährdet. Ein Jahr später waren zusätzlich 6,3 Prozent neu armutsgefährdet, zwei Jahre später zusätzlich 6,1 Prozent.

Bei der Vergleichsgruppe der Personen, die 2002 beziehungsweise 2003 nicht arbeitslos waren, sind die Eintrittsquoten erheblich tiefer und sinken mit der Zeit: Je länger eine Person nicht armutsgefährdet ist, desto kleiner ist das Risiko, dass sie im Folgejahr in eine solche Situation gerät. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg waren rund sieben Prozent aller Personen der Vergleichsgruppe zumindest während eines Jahres armutsgefährdet. Ihr Risiko beträgt somit ungefähr einen Viertel des Armutgefährdungsrisikos der Personen, die 2002 beziehungsweise 2003 arbeitslos waren.

Um zu prüfen, ob sich das Armutgefährdungsrisiko der Arbeitslosen im Verlauf der Zeit verändert hat, wurden zusätzliche Analysen für alle Kohorten⁶³ der Jahre 2002 bis 2007 durchgeführt. Als Mitglied einer Kohorte zählt dabei eine Person, die im betreffenden Jahr arbeitslos und im Vorjahr nicht armutsgefährdet war. Die Beobachtungsdauer beschränkt sich auf das Jahr des Leistungsbezugs und das darauffolgende Jahr. Die für diese beiden Jahre ermittelte Eintrittsquote steigt von 14 Prozent (2002) auf 16,4 Prozent (2005) und sinkt danach wieder auf 15,1 Prozent (2007). Dies entspricht in groben Zügen der Entwicklung der Arbeitslosenquote. Ein Zusammenhang erscheint plausibel: Je angespannter die Lage auf dem Arbeitsmarkt, desto schwieriger wird es für Arbeitslose, im Erwerbsleben Fuss zu fassen und ihren finanziellen Unterhalt sicherzustellen. Keine Veränderung zeigt sich dagegen bei der Vergleichsgruppe: Bei den Personen, die keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhielten, liegt die Eintrittsquote für beide Jahre bei 3,4 Prozent.

Diese Ergebnisse veranschaulichen, wie die Arbeitslosigkeit das Risiko einer Armutgefährdung erhöht. Allerdings lassen sich daraus keine präzisen Zusammenhänge ableiten, die es etwa erlauben würden, die zukünftige Armutgefährdungsquote ausgehend

⁶² Siehe Fussnote 61.

⁶³ Siehe Glossar.

von der Arbeitslosenquote zu schätzen. Dies ist mitunter deshalb nicht möglich, weil längst nicht alle Armutgefährdeten zu einem früheren Zeitpunkt arbeitslos waren. Unter den Eintritten des Jahres 2008, deren letzte fünf Jahre rekonstruierbar sind, trifft dies auf 24 Prozent zu, bei weiteren 4,6 Prozent war der Partner oder die Partnerin arbeitslos (ohne Personen im Rentenalter). Bei den übrigen Personen sind eher andere Ursachen als Erwerbslosigkeit zu vermuten: ein zu geringes Erwerbseinkommen (Working Poor) oder kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Schliesslich ist auch zu beachten, dass Arbeitslosigkeit unterschiedliche soziale Gruppen treffen kann, die in verschiedenem Mass verwundbar sind. Es bestehen Hinweise, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte erreichte, als dies bei früheren Rezessionen der Fall war. Im Kanton Bern ist zwischen Juli 2008 und Januar 2010 die Zahl der Arbeitslosen mit einem Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II (+ 149%; Januar 2010: 8804 Personen) oder Tertiärstufe (+ 133%; Januar 2010: 2189 Personen) stärker angestiegen als die Zahl der Arbeitslosen ohne nachobligatorische Ausbildung (+ 88%; Januar 2010: 5703 Personen).

Gesamtbevölkerung

Das verfügbare Einkommen vor Bedarfsleistungen der ärmsten 10 Prozent ist von 2001 bis 2008 um beinahe einen Fünftel gesunken, während die Einkommen der anderen Einkommensklassen leicht gestiegen sind. Diese Dynamik zeigt, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2008⁶⁴ sehr unterschiedlich auf die wirtschaftliche Situation der verschiedenen Bevölkerungsschichten ausgewirkt hat: Während einkommensstarke Haushalte von der guten wirtschaftlichen Situation profitieren und ihre Einkommen erhöhen konnten, sanken die Einkommen der einkommenschwächsten Haushalte markant. Diese Entwicklung ist vermutlich ein Abbild der Situation auf dem Arbeitsmarkt, zu dem weniger qualifizierte Personen auch während wirtschaftlich guten Zeiten immer schwerer den Zugang finden. Diese ungleiche Entwicklung führt zu einer zunehmenden Einkommensungleichheit im Kanton Bern.

Der Anteil armer und armutsgefährdeter Haushalte ist zwischen 2001 und 2008 von 10,8 auf 12,5 Prozent gestiegen. Ein deutlicher Rückgang ist in keiner Phase zu beobachten. Auch während konjunkturell guten Jahren stagniert oder steigt die Armutsgefährdungsquote. Armut scheint demzufolge nicht nur ein konjunkturelles, sondern auch ein strukturelles Problem zu sein. Besonders stark gestiegen ist die Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit einem Dossierträger in fortgeschrittenem Erwerbsalter (50- bis 60-Jährige): Grundsätzlich sinkt zwar mit zunehmendem Alter das Armutsrisko; hingegen wird es für eine arme Person mit zunehmendem Alter immer schwieriger, über eine erneute Erwerbsarbeit den Weg aus der Armut zu finden.

Parallel zur Armutssquote ist auch die Armutslücke etwas grösser geworden. Sie bezeichnet die Differenz zwischen der Armutsgrenze und dem verfügbaren Einkommen, also den Betrag, der einem Haushalt fehlt, um aus der Armut herauszukommen. Besonders gross ist die Armutslücke in Haushalten, deren Dossierträger sich in fortgeschrittenem Erwerbsalter befinden. Generell ist die Armutslücke in jenen Haushalten am grössten, die weder ein Erwerbseinkommen noch ein Einkommen aus der ersten Säule erzielen. In fortgeschrittenem Erwerbsalter ist der Anteil dieser Haushalte besonders gross.

Wie lange sind Menschen arm oder armutsgefährdet? Eine Verlaufsanalyse der Personen, die im Jahr 2002 neu armutsgefährdet waren, zeigt: Rund 40 Prozent der Personen, die neu armutsgefährdet sind, vermögen sich in der Regel nach einem Jahr aus der Armut zu lösen. Bei 30 Prozent der Personen wird die Armutsgefährdung zwei bis vier Jahre andauern. Weitere 30 Prozent werden fünf oder mehr Jahre armutsgefährdet bleiben. Diese Verweildauer haben sich bis heute nicht stark verändert, tendenziell ist die Wahrscheinlichkeit eines raschen Ausstiegs aus der Armutsgefährdung gesunken. Beträgt man nicht nur die neu Armutsgefährdeten, sondern sämtliche Personen, die zu Beginn der Beobachtungsphase arm oder armutsgefährdet waren, sieht die Verteilung der Verweildauer anders aus: Da ihre bisherige Verweildauer den weiteren Verlauf der Armutsgefährdung beeinflusst, gibt es deutlich mehr Personen, die über einen längeren Zeitraum arm oder armutsgefährdet sind. Je länger eine Person arm oder armutsgefährdet ist, desto schwieriger ist der Weg aus der Armut.

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen von Personen im Erwerbsalter macht gemäss Auswertung der Steuerdaten einen überwiegenden Teil des Haushaltseinkommens aus. Folglich erwirtschaften die meisten Haushalte über die Berufstätigkeit jenes Einkommen, das

⁶⁴ Gemessen am Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP).



sicherung. Neben diesen kurzfristigen Auswirkungen hat Arbeitslosigkeit häufig auch langfristige Folgen auf die Existenzsicherung der betroffenen Personen. Die Auswertungen der Steuerdaten zeigen: Personen, die in den Jahren 2002 und 2003 arbeitslos waren, hatten in den darauffolgenden fünf Jahren ein viermal so hohes Armutsrisiko wie Personen, die im selben Jahr nicht arbeitslos waren. Besonders hoch ist das Armutsgefährdungsrisiko von arbeitslosen Personen in den ersten drei Jahren nach Bezug von Arbeitslosentaggeldern.

Arbeitslosigkeit ist also oft nicht ein Ereignis, das die Existenzsicherung nur vorübergehend beeinträchtigt, sondern langfristig sowohl die Armutgefährdung wie auch den Gesundheitszustand beeinflussen kann. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Erwerbsintegration, die insbesondere bei Langzeitarbeitslosen fragil ist. Bloß knapp die Hälfte der ausgesteuerten Personen findet erneut eine Stelle. Davon verdienen 62 Prozent weniger als vor der Arbeitslosigkeit, und 33 Prozent müssen sich mit einem prekären Arbeitsverhältnis (temporär, befristet, auf Abruf, Beschäftigungsprogramm) begnügen. Zudem können 29 Prozent der ausgesteuerten Personen, die keine neue Stelle gefunden haben, ihre Existenz nur dank der Unterstützung der Sozialhilfe sichern.⁶⁷ Die Situation von Langzeitarbeitslosen ist zum einen oft von ungünstigen individuellen Voraussetzungen (etwa mangelnde Ausbildung, schlechter Gesundheitszustand) und zum anderen von strukturellen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst.

Haushalts-/Familienform

Neben dem Erwerbseinkommen ist auch die Haushalts- beziehungsweise Familienform für das Armutsrisko einer Person ausschlaggebend. Die Auswertung der Steuerdaten zeigt, dass Alleinerziehende, in der Regel Mütter, und kinderreiche Familien ein besonders hohes Armutsrisko haben, das in den vergangenen Jahren sogar noch gestiegen ist. Im Jahr 2008 betrug die Armutgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen 26 bis 44 Prozent (je nach Anzahl Kinder), jene von Ehepaaren mit vier oder mehr Kindern 25 Prozent. Dies liegt klar über der durchschnittlichen Armutgefährdungsquote von

ihre Existenz sichert und den erreichten Lebensstandard garantiert. Fällt die Berufstätigkeit weg, wird sie unfreiwillig eingeschränkt oder nur tief entlohnt, steigt das Risiko, die Existenz nicht mehr aus eigener Kraft sichern zu können. Der Wegfall des Erwerbseinkommens erhöht nicht nur das Risiko, arm zu werden, sondern lässt auch die Austrittschancen aus der Armut sinken.

Grund für den Wegfall des Erwerbseinkommens ist der Verlust einer Arbeitsstelle. In den meisten Fällen decken die Taggelder der Arbeitslosenversicherung zwar für eine begrenzte Dauer⁶⁵ 80 respektive 70 Prozent⁶⁶ des versicherten Erwerbseinkommens ab. Bei Personen mit einem tiefen Erwerbseinkommen bedeutet dies aber keine Garantie für die Existenz-

⁶⁵ Personen mit einer Beitragszeit von insgesamt 12 Monaten haben Anspruch auf maximal 260, Personen mit einer Beitragszeit von insgesamt 18 Monaten auf 400 bzw. 520 Taggelder (Rechtslage gemäss 4. AVIG-Revision, die am 1. April 2011 in Kraft tritt).

⁶⁶ Ein volles Taggeld beträgt 80 Prozent des versicherten Verdienstes. Ein Taggeld in der Höhe von 70 Prozent des versicherten Verdienstes erhalten Versicherte, die keine Unterhaltpflicht gegenüber Kindern haben, die ein volles Taggeld erreichen, das mehr als 140 Franken beträgt und die nicht invalid sind (Rechtslage gemäss 4. AVIG-Revision, die am 1. April 2011 in Kraft tritt).

⁶⁷ Aeppli 2006.

12 Prozent (Haushalte mit Dossierträgern im Erwerbsalter). Familienarmut kann sich, insbesondere wenn sie lange andauert, negativ auf die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken und somit zur «Vererbung» von Armut führen. Die finanzielle Notlage der Eltern kann durchaus schulische Leistungen beeinträchtigen oder zu emotionalen Belastungen der Kinder führen. Dies kann sich auf spätere Lebensphasen und Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken.

Wichtigstes in Kürze

- Junge Erwachsene sind überdurchschnittlich häufig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen (allgemeine Erläuterungen).
- 22 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind erwerbstätig, davon 43 Prozent Vollzeit (6.1).
- Die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat keine nachobligatorische Ausbildung, 27 Prozent absolvieren zurzeit eine (6.2).

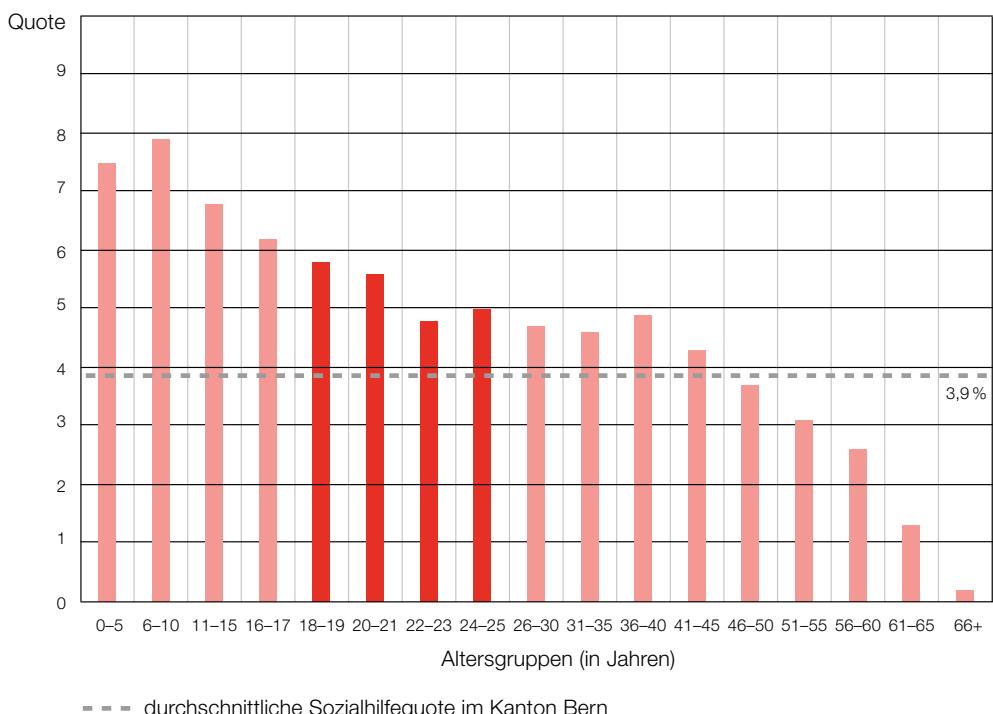
Erwerbsarbeit und Familie sind für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zwei zentrale Pfeiler der Existenzsicherung. Die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird jedoch in besonderem Ausmass von der Erwerbsarbeit und dem familiären Umfeld beeinflusst. Sie befinden sich in einer Übergangsphase, die von Ausbildung und dem Einstieg ins Erwerbsleben geprägt ist, was wiederum stark von der familiären und sozialen Herkunft einer jungen Person beeinflusst wird. Jugendliche und junge Erwachsene, die diesen Übergang nicht schaffen, sind oft nicht nur unmittelbar ausser Stande, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Sie laufen auch Gefahr, sich auch langfristig nicht oder nur ungenügend in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Steuerdaten, wie sie in den vorangehenden Kapiteln analysiert wurden, eignen sich insbesondere dazu, die gesamte Berner Bevölkerung zu erfassen und Angaben zu deren Einkommen und Vermögen vorzulegen. Kehrseitig dazu enthalten sie vergleichsweise wenige soziodemografische Angaben. Zudem erfassen sie die tatsächliche finanzielle Situation von bestimmten Personengruppen, etwa den jungen Erwachsenen, für Analysen zu deren Einkommen und Vermögen nicht adäquat. Informelle Unterstützungszahlungen von Eltern an ihre mündigen und in einem eigenen Haushalt lebenden Kinder fehlen darin gänzlich. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass solche Zahlungen in der Realität recht häufig vorkommen und oft substanzell sein dürften. Deshalb würde die Armutsbetroffenheit von jungen Erwachsenen bei der Analyse von Steuerdaten systematisch überschätzt.

Aus diesen Gründen wird nachfolgend auf die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zurückgegriffen: Darin widerspiegelt sich die Armutsbetroffenheit bei der Fokusgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, was genauere Aussagen zu den soziodemografischen Merkmalen von armtsbetroffenen jungen Erwachsenen ermöglicht.

Abbildung 14 zeigt die Sozialhilfequoten 2008 nach Altersgruppen. Die 18- bis 25-Jährigen – die jungen Erwachsenen –, die nachfolgend hauptsächlich im Fokus stehen werden, haben eine über dem kantonalen Durchschnitt von 3,9 Prozent liegende Sozialhilfequote.

Abbildung 14
Sozialhilfequoten nach Altersgruppen, Kanton Bern 2008



N = 37 455; nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen⁶⁸, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Jahr 2008 betrug die Sozialhilfequote der 18- und 19-Jährigen 5,8 Prozent (5. Säule von links). Die durchschnittliche Sozialhilfequote des Kantons Bern betrug im selben Jahr 3,9 Prozent (horizontale Linie).

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren haben zum einen ein deutlich tieferes Sozialhilferisiko als Kinder und Jugendliche, zum anderen sind sie aber deutlich häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen als ältere Personen. Ungeachtet des Alters einer Person sollte die Abhängigkeit von der Sozialhilfe, wenn immer möglich, vermieden beziehungsweise durch andere Einkommensquellen ersetzt werden. Es gibt jedoch Altersgruppen, für die finanziell prekäre Situationen besonders problematisch sind: etwa für Kinder, die über ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, oder aber auch für Jugendliche und junge Erwachsene vor, in, nach oder ohne Ausbildung. Die aus der elterlichen Armut resultierende Lebenssituation und die Sozialisationsbedingungen können ungünstige Auswirkungen auf die intellektuelle und soziale Entwicklung der Kinder haben. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht die Gefahr, dass sie längere Ausbildungsgänge oder gar nachobligatorische Ausbildungen aus finanziellen Gründen nicht in Erwägung ziehen oder diese vorzeitig abbrechen. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung gilt gleichermassen, dass sie von der Möglichkeit, ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern, ausgeschlossen sind – sei dies aufgrund ihres Alters (Kinder) oder der laufenden Ausbildung (Jugendliche und junge Erwachsene). Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich auch hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung in einer besonderen Situation. In diesem Alter stehen der Übergang von der obligatorischen Schule in eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule und danach der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit an. Für wenige erfolgt in dieser Phase der direkte Übertritt von der obligatorischen Schule in die Erwerbsarbeit. Ebenfalls in diese Phase fällt für viele die Loslösung von den Eltern durch den Auszug

⁶⁸ Siehe Glossar.

aus dem elterlichen Haushalt, die finanzielle Selbständigkeit sowie das Erreichen der Mündigkeit. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von sogenannten Statuspassagen, die Jugendliche und junge Erwachsene typischerweise durchlaufen und von der Jugend ins Erwachsenenleben führen.

Die allermeisten Jugendlichen schliessen die obligatorische Schule im 16. Altersjahr ab und treten entweder in eine Ausbildung oder in die Erwerbsarbeit ein. Immer mehr Schulabgänger zögern diesen Übertritt durch ein 10. Schuljahr, andere «Zwischenlösungen» oder Brückangebote um ein bis zwei Jahre hinaus. Für einen Teil der Betroffenen ist dieses Hinausschieben des ersten Übertritts eine bewusst getroffene Wahl. Für einen anderen Teil gibt es gar keine Alternativen.

In der Sozialhilfestatistik erhalten in der Regel erst Personen ab dem 18. Altersjahr ein eigenes Dossier, unabhängig davon, ob sie noch bei ihren Eltern wohnen oder einen eigenen Haushalt führen. Erst mit ihrer Mündigkeit also treten Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, in der Statistik als Direktunterstützte in Erscheinung. Davor werden sie indirekt über ihre Eltern unterstützt und tauchen in der Statistik lediglich als Mitglieder einer sogenannten Unterstützungseinheit⁶⁹ auf. Mit 25 Jahren haben die meisten jungen Erwachsenen ihre Ausbildung abgeschlossen, und es erfolgt der Übertritt ins Erwerbsleben. Aus diesem Grund wird die Altersgruppe der jungen Erwachsenen mit 18 bis 25 Jahren definiert.

Im Kanton Bern wurden im Jahr 2008 insgesamt 37 455 Personen von der Sozialhilfe unterstützt.⁷⁰ Davon waren 4734 Personen 18 bis 25 Jahre alt. Dies entspricht 12,6 Prozent aller unterstützten Personen. In dieser Altersgruppe beziehen mehr Frauen (54 Prozent) Sozialhilfe als Männer (46 Prozent). Rund 70 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in diesem Alter sind Schweizerinnen und Schweizer und nur gerade rund 30 Prozent sind anderer Nationalität. Diese Tatsache widerspricht dem medial kolportierten Bild, wonach der junge erwachsene Sozialhilfe Beziehende typischerweise ausländischer Nationalität ist. Dagegen trifft es zu, dass Nichtschweizer viel stärker gefährdet sind, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Ihre Sozialhilfequote liegt mit 11,5 Prozent (18- bis 25-Jährige) deutlich über derjenigen der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer (4,3 Prozent).

Vorbemerkung

Bei den nachfolgenden Auswertungen der Sozialhilfestatistik ist zu beachten, dass die jeweiligen Grundgesamtheiten immer nur Sozialhilfe Beziehende umfassen. Diese werden als isolierte Gruppe betrachtet und *nicht* in ein Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt, wie dies etwa bei Sozialhilfe- oder Unterstützungsquoten der Fall ist.

Diese Sichtweise erlaubt prinzipiell nur Aussagen zur jeweils untersuchten Gruppe der Sozialhilfe Beziehenden und lässt keine Rückschlüsse auf Anteile in der Gesamtbevölkerung zu.

6.1

Armut und Erwerbstätigkeit

Die Steuerdaten zeigen, dass das Einkommen aus Erwerbsarbeit für Personen im erwerbsfähigen Alter die wichtigste Quelle für die Existenzsicherung ist. Dies gilt auch für junge Erwachsene. Nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit nimmt die Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung mit steigendem Alter zu – zu-

⁶⁹ Siehe Glossar.

⁷⁰ Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

mindest bis zum Rentenalter. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen befinden sich jedoch – verglichen mit den höheren Altersgruppen – noch viele Personen in einer Ausbildung, sei dies in einer Lehre oder einer rein schulischen Ausbildung.⁷¹

Um der besonderen Situation von Personen in Ausbildung Rechnung zu tragen und verschiedene Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, wurden bei den nachfolgenden Auswertungen Lehrlinge und andere Auszubildende aus den Hauptkategorien ausgeschieden und getrennt aufgeführt.⁷²

Die Erwerbs situation von Sozialhilfe Beziehenden

Tabelle 4 stellt die Erwerbs situation von Sozialhilfe Beziehenden nach Altersgruppen dar. Dabei zeigt sich, dass bei den 18- bis 25-Jährigen mit knapp 28 Prozent noch über ein Viertel in Ausbildung ist. In den höheren Altersgruppen ist dieser Anteil dann verschwindend klein. Umgekehrt ist dafür der Anteil der Erwerbstätigen bei den 18- bis 25-Jährigen mit rund 22 Prozent kleiner als bei den übrigen Altersgruppen. Auch Nichterwerbspersonen sind bei den jungen Erwachsenen vergleichsweise untervertreten. Trotzdem ist dieser Anteil mit 20 Prozent erstaunlich hoch, wenn man bedenkt, dass in dieser Altersgruppe noch relativ wenige Personen im Haushalt tätig sind oder aufgrund von gesundheitlichen Problemen dieser Kategorie zugeordnet werden müssen.

Tabelle 4

Anteil (in %) Sozialhilfe Beziehende nach Erwerbs situation und Altersgruppe, Kanton Bern 2008

Erwerbs situation	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre
in Ausbildung*	27,7	2,4	0,7	0,3
erwerbstätig	21,8	35,6	40,5	33,8
erwerbslos	29,3	30,0	27,7	30,8
Nichterwerbsperson	20,0	30,7	30,0	34,0
Erwerbs situation unklar	1,2	1,3	1,0	1,1
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	4568	5476	6707	4773

* Lehrlinge und andere Auszubildende

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Jahr 2008 waren im Kanton Bern 27,7 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfe Beziehenden in einer Ausbildung (2. Spalte von links; 1. Zeile). Bei den 26- bis 35-jährigen Sozialhilfe Beziehenden waren dagegen nur 2,4 Prozent in einer Ausbildung (3. Spalte von links; 1. Zeile).

Die 18- bis 25-jährigen Erwerbstätigen und Auszubildenden – Letztere sind ja zumindest teilweise erwerbstätig (Lehrlinge) oder können wegen der schulischen Ausbildung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen – machen einen Anteil von 49,5 Prozent aus. Die Hälfte aller Sozialhilfe Beziehenden in dieser Altersgruppe ist in eine Erwerbstätigkeit oder eine

⁷¹ In der Sozialhilfestatistik werden hinsichtlich des Erwerbsstatus alle Personen drei Hauptkategorien zugeordnet: den Erwerbstätigen, den Erwerbslosen und den Nichterwerbspersonen. Als erwerbstätig werden alle Personen angesehen, die einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbsarbeit nachgehen. Zu den Erwerbslosen werden alle gemeldeten und nicht gemeldeten Stellensuchenden sowie Personen in Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen gezählt. Nichterwerbspersonen schliesslich sind all jene, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Sei dies aus gesundheitlichen Gründen, altersbedingt oder weil sie sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben – wie dies bei im eigenen Haushalt tätigen Personen der Fall sein kann. In der Sozialhilfestatistik werden Lehrlinge den Erwerbstätigen und andere Auszubildende den Nichterwerbspersonen zugeordnet.

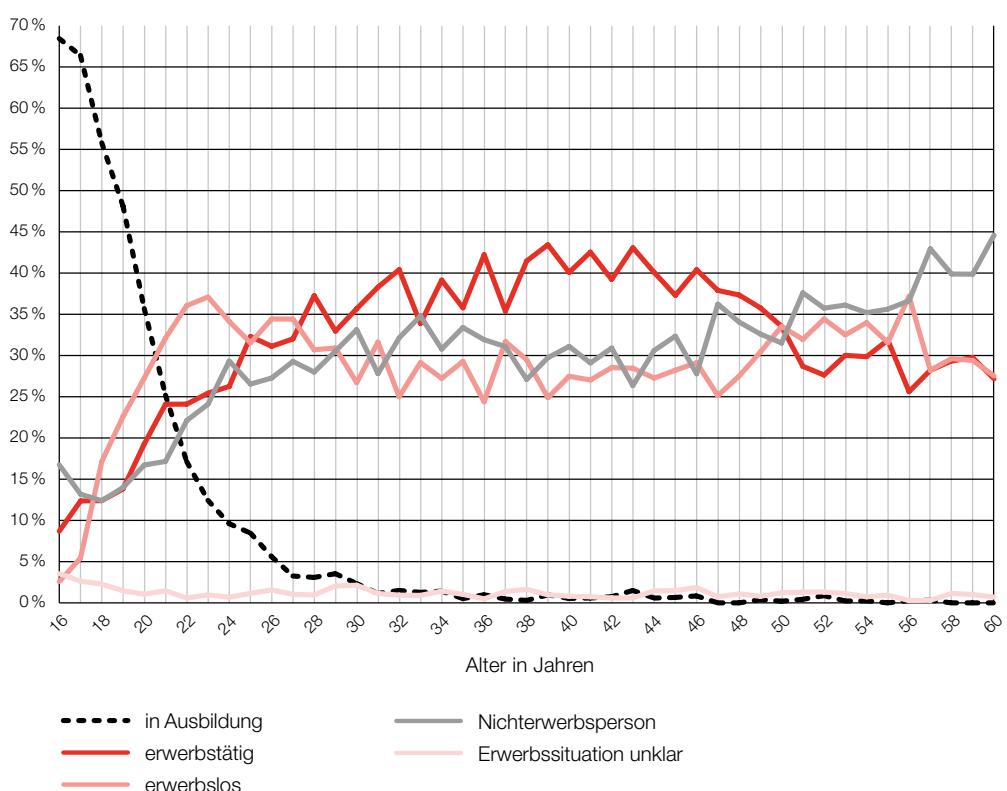
⁷² In der Sozialhilfestatistik ist keine eigene Kategorie für Praktikantinnen und Praktikanten vorgesehen. In der Praxis dürften diese gemäss Auskunft des Bundesamtes für Statistik aber mehrheitlich den Erwerbstätigen zugeordnet werden und in der Statistik als Personen mit «zeitlich befristetem Arbeitsverhältnis» in Erscheinung treten.

Ausbildung eingebunden. Sämtliche Anstrengungen, junge Erwachsene zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bewegen, richten sich folglich auf die verbleibenden 29,3 Prozent (Erwerbslose) und allenfalls teilweise noch auf Personen, deren Erwerbssituation unklar ist (1,2 %).

Wie sich die Anteile der Hauptkategorien des Erwerbsstatus pro Alter zusammensetzen, zeigt Abbildung 15. Der Anteil der Personen in Ausbildung nimmt ab dem Alter von 16 Jahren extrem rasch ab und fällt bei den 24-Jährigen unter 10 Prozent. Ein Grossteil der Sozialhilfe Beziehenden hat also die Ausbildungsphase Mitte 20 abgeschlossen. Im Gegensatz dazu steigt die Kurve der Erwerbslosen ab 16 Jahren stark an und erreicht ihren Höhepunkt (37,1 %) bei den 23-Jährigen.

Abbildung 15

Anteil Sozialhilfe Beziehende im Alter von 16 bis 60 Jahren nach Erwerbssituation, Kanton Bern 2008



Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. «In Ausbildung» umfasst Lehrlinge und andere Auszubildende.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Jahr 2008 waren von den 16-jährigen Sozialhilfe Beziehenden fast 10 Prozent erwerbstätig. Bei den 21-jährigen Sozialhilfe Beziehenden betrug dieser Anteil fast 25 Prozent.

Tabelle 5 unterscheidet die 18- bis 25-Jährigen nach Nationalität und Geschlecht. Hinsichtlich der Nationalität lassen sich allerdings kaum bemerkenswerte Unterschiede feststellen. Anders sieht es bezüglich Geschlecht aus. Frauen sind etwas weniger häufig in Ausbildung, häufiger erwerbstätig, viel seltener erwerbslos und viel häufiger Nichterwerbspersonen als Männer. Der Anteil der Nichterwerbspersonen ist bei den Frauen hauptsächlich deshalb um sieben Prozentpunkte höher als bei den Männern, weil Frauen überproportional häufiger im Haushalt tätig sind als Männer.

Tabelle 5

Anteil (in %) Sozialhilfe beziehende 18- bis 25-Jährige nach Erwerbs situation, Nationalität und Geschlecht, Kanton Bern 2008

Erwerbs situation	Nationalität		Geschlecht		Total
	Schweiz	Ausland	Männer	Frauen	
in Ausbildung*	27,8	27,4	29,3	26,3	27,7
erwerbstätig	21,5	22,7	18,8	24,4	21,8
erwerbslos	28,6	31,1	34,2	25,1	29,3
Nichterwerbsperson	21,0	17,5	16,2	23,2	20,0
Erwerbs situation unklar	1,2	1,4	1,5	1,0	1,2
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	3198	1368	2103	2465	4568

*Lehrlinge und andere Auszubildende

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern waren im Jahr 2008 von den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfe beziehenden Frauen 24,4 Prozent erwerbstätig (5. Spalte von links; 2. Zeile).

Bei den Frauen ist der Anteil der Erwerbstätigen mit 24,4 Prozent um 5,6 Prozentpunkte höher als bei den Männern, obwohl mehr Frauen regelmässig angestellt sind als Männer. Ein Grund dafür könnten tiefere Löhne in Branchen sein, in denen Frauen übervertreten sind. Ein weiterer Grund könnte auch sein, dass Frauen häufiger teilzeiterwerbstätig sind als Männer. Teilzeitstellen sind unabhängig vom tatsächlichen Erwerbspensum häufig weniger gut bezahlt als Vollzeitstellen. Zudem sind die Karrierechancen von Personen mit Teilzeitstellen weniger gut, was sich wiederum direkt auf die Höhe des Lohnes auswirkt. Zudem haben Frauen bei gleicher Ausbildung und Funktion nachweislich oft tiefere Löhne als Männer.⁷³

Drei Viertel der erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden 18- bis 25-jährigen Frauen arbeiten hauptsächlich in fünf Branchen: Gastgewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen, Handel und verarbeitendes Gewerbe.⁷⁴ Die genannten beruflichen Tätigkeiten sind so unterschiedlich, dass kaum grössere Gruppen identifiziert werden können. Mehr als 10 Nennungen hatten lediglich die beruflichen Tätigkeiten «Verkäuferin», «Pflegeassistentin», «Serviceangestellte» und «Taglöhner».

Der Beschäftigungsgrad von Sozialhilfe beziehenden Erwerbstätigen

Nicht alle Erwerbstätigen arbeiten Vollzeit. Der Beschäftigungsgrad zeigt, in welchem Ausmass jemand einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Tabelle 6 stellt den Beschäftigungsgrad von erwerbstätigen Sozialhilfe Beziehenden nach Altersgruppen dar. Die Altersgruppen mit Personen im Alter von 26 bis 55 Jahren unterscheiden sich kaum: gut ein Viertel ist vollzeitbeschäftigt, ein weiterer Viertel hat einen Beschäftigungsgrad von 50 bis 89 Prozent und gut ein Drittel hat einen Beschäftigungsgrad bis zu 50 Prozent. Bei den 18- bis 25-Jährigen dagegen arbeiten 43 Prozent Vollzeit und weitere 21,8 Prozent mit einem Beschäftigungsgrad von 50 bis 89 Prozent. Insgesamt sind in dieser Altersgruppe also knapp 65 Prozent zu 50 oder mehr Prozent erwerbstätig. Rechnet man jene mit mehreren Teilzeitstellen (3,3 Prozent) und jene mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitstelle dazu, steigt dieser Anteil auf knapp 70 Prozent. 7 von 10 erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden 18- bis 25-Jährigen gehen demnach einer substantiellen Erwerbstätigkeit nach und können ihre Existenz dadurch nicht sichern.

⁷³ Strub/Gerfin/Buetikofer 2008.

⁷⁴ Bei 27,4 % der Fälle fehlen Angaben zur Branche.

Tabelle 6

**Anteil (in %) erwerbstätige Sozialhilfe Beziehende nach
Beschäftigungsgrad, Nationalität und Geschlecht, Kanton Bern 2008**

Beschäftigungsgrad	18–25 Jahre*	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre
Vollzeit (90+%)	43,0	28,7	27,7	26,1
eine Teilzeitstelle (50–89%)	21,8	26,0	26,4	26,1
eine Teilzeitstelle (< 50%)	25,4	35,3	36,1	36,8
mehrere Teilzeitstellen	3,3	5,0	6,3	5,9
Vollzeit- und Teilzeitstelle	1,3	0,9	1,0	1,2
Beschäftigungsgrad unklar	5,2	4,0	2,5	3,9
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	749	1'591	2'302	1'332

*ohne Lehrlinge und andere Auszubildende

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern waren im Jahr 2008 43 Prozent der 18- bis 25-jährigen erwerbstätigen Sozialhilfe Beziehenden vollzeitbeschäftigt (2. Spalte von links; 1. Zeile). Bei den 46- bis 55-Jährigen betrug dieser Anteil lediglich 26,1 Prozent (5. Spalte von links; 1. Zeile).

Die erwerbstätigen 18- bis 25-Jährigen sind hauptsächlich in sechs Branchen tätig: Gastgewerbe/Beherbergung, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen, Baugewerbe, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe.⁷⁵ Dies sind jene Branchen, in welchen auch alle übrigen erwerbstätigen Sozialhilfe Beziehenden im Kanton Bern am häufigsten tätig sind. Die angegebenen beruflichen Tätigkeiten sind zu heterogen, um aufgeführt werden zu können.

In Tabelle 7 werden bei den erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden 18- bis 25-Jährigen neben dem Beschäftigungsgrad zusätzlich die Merkmale Nationalität und Geschlecht dargestellt. Sowohl bei der Nationalität als auch beim Geschlecht zeigen sich markante Unterschiede. Bei den ausländischen Sozialhilfe Beziehenden arbeiten 48,3 Prozent Vollzeit. Dies sind 5,8 Prozentpunkte mehr als bei den Schweizerinnen und Schweizern – wenn man zu den Vollzeitbeschäftigten (40,5 Prozent) auch diejenigen mit Voll- und Teilzeitstelle (2 Prozent) hinzuzählt. Dies dürfte in tendenziell tieferen Löhnen bei ausländischen Arbeitnehmenden begründet liegen, die wiederum auf das tiefere Bildungsniveau zurückzuführen sind.

⁷⁵ Bei fast einem Viertel der Fälle fehlen Angaben zur Branche.

Tabelle 7

Anteil (in %) erwerbstätige Sozialhilfe beziehende 18- bis 25-Jährige nach Beschäftigungsgrad, Nationalität und Geschlecht, Kanton Bern 2008

Beschäftigungsgrad	Nationalität		Geschlecht		Total
	Schweiz	Ausland	Männer	Frauen	
Vollzeit (90 + %)	40,5	48,3	56,6	34,1	43,0
eine Teilzeitstelle (50–89 %)	22,7	19,7	14,2	26,7	21,8
eine Teilzeitstelle (< 50 %)	26,0	23,9	18,3	30,0	25,4
mehrere Teilzeitstellen	3,9	2,1	3,7	3,1	3,3
Vollzeit- und Teilzeitstelle	2,0	0,0	2,0	0,9	1,3
Beschäftigungsgrad unklar	4,9	5,9	5,1	5,3	5,2
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	511	238	295	454	749

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern waren im Jahr 2008 40,5 Prozent der 18- bis 25-jährigen erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden Schweizer vollzeiterwerbstätig (2. Spalte von links; 1. Zeile). Von den 18- bis 25-jährigen erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden Frauen hatten 26,7 Prozent eine Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 89 Prozent (5. Spalte von links; 2. Zeile).

Die Unterscheidung nach Geschlecht zeigt, dass Männer mit 56,6 Prozent deutlich häufiger vollzeiterwerbstätig sind als Frauen (34,1 Prozent und Frauen mit knapp 60 Prozent markant häufiger teilzeiterwerbstätig sind als Männer (36,2 Prozent). Weiter fällt der grosse absolute Unterschied zwischen Frauen und Männern auf. Unabhängig vom Beschäftigungsgrad sind gut 60 Prozent der erwerbstätigen Sozialhilfe Beziehenden Frauen und nur knapp 40 Prozent Männer. Dies ist wohl einerseits durch den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigte, andererseits aber wohl auch mit tieferen Löhnen bei den Frauen zu erklären. Frauen dürften häufiger teilzeiterwerbstätig sein als Männer, weil sie Erziehungs- und Haushaltsaufgaben ausüben, die eine Vollzeiterwerbstätigkeit verunmöglichen.

Erwerbsarmut bei alleinlebenden Sozialhilfe Beziehenden

Als Working Poor werden gemeinhin Personen bezeichnet, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind. In amtlichen Statistiken werden Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind, in einem Haushalt leben, der mindestens über ein volles Erwerbspensum verfügt (d.h. alle Haushaltsteilnehmer arbeiten zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche), und trotzdem nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen, als Working Poor bezeichnet. Kinder und nichterwerbstätige Erwachsene gelten nicht als Working Poor.

Die in der Sozialhilfestatistik vorhandenen Angaben erlauben es nicht, dieses Konzept auf alle Sozialhilfe Beziehenden anzuwenden. Die Definition der Working Poor bezieht sich immer auf einen Haushalt. Die entsprechenden Angaben in der Sozialhilfestatistik dagegen beziehen sich auf die Unterstützungseinheit.⁷⁶

Die erwerbstätigen Alleinlebenden bilden insofern eine besondere Gruppe von Sozialhilfe Beziehenden, als bei ihnen der Aspekt der Erwerbsarmut (Working Poor) zumindest ansatzweise untersucht werden kann. Da sie alleine in einem Haushalt leben und sämtliche anfallenden Lebenskosten durch ihr Erwerbseinkommen decken müssen, kann ein alleinlebender Sozialhilfe Beziehender mit einem Beschäftigungsgrad von min-

⁷⁶ So kann beispielsweise ein erwerbstätiger 25-Jähriger in einer Wohngemeinschaft leben und von der Sozialhilfe unterstützt werden, weil sein Einkommen unter dem Existenzminimum liegt. Wenn dessen Mitbewohner nun ebenfalls erwerbstätig sind, ist der 25-Jährige streng genommen nicht Working Poor, weil er ja in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen über dem Existenzminimum liegt.

destens 90 Prozent als Working Poor bezeichnet werden. So gesehen sind bei den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfe beziehenden Erwerbstätigen knapp 50 Prozent Working Poor. Im Gegensatz dazu sind ältere Sozialhilfe beziehende Erwerbstätige deutlich weniger häufig Working Poor. Bei ihnen sind eher Teilzeitstellen mit einem tiefen Beschäftigungsgrad (<50 %) problematisch.

Tabelle 8

Anteil (in %) erwerbstätige alleinlebende Sozialhilfe Beziehende nach Beschäftigungsgrad, Kanton Bern 2008

Beschäftigungsgrad	18–25 Jahre*	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre
Vollzeit (90 + %)	49,0	36,1	27,8	19,4
eine Teilzeitstelle (50–89 %)	20,5	23,2	25,3	27,9
eine Teilzeitstelle (< 50 %)	18,5	30,2	36,0	40,1
mehrere Teilzeitstellen	5,0	3,8	5,6	7,4
Vollzeit- und Teilzeitstelle	2,0	0,9	0,9	0,9
Beschäftigungsgrad unklar	5,0	5,9	4,4	4,4
Total (%)	100,0	100,1	100,0	100,1
Total (N)	200	341	431	434

*ohne Lehrlinge und andere Auszubildende

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern waren im Jahr 2008 49 Prozent der 18- bis 25-jährigen alleinlebenden erwerbstätigen Sozialhilfe Beziehenden vollzeitbeschäftigt (2. Spalte von links; 1. Zeile). Bei den 46- bis 55-Jährigen betrug dieser Anteil lediglich 19,4 Prozent (5. Spalte von links; 1. Zeile).

Anstellungsverhältnisse

Neben dem Beschäftigungsgrad ist auch die Art des Anstellungsverhältnisses ein Hinweis auf die Prekarität der Erwerbsarbeit. In Tabelle 9 werden «zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse», «Arbeit auf Abruf» und «Gelegenheitsarbeit» als unsichere Arbeitsverhältnisse ausgewiesen.

Tabelle 9

Anteil (in %) erwerbstätige Sozialhilfe Beziehende nach Anstellungsverhältnis und Altersgruppe, Kanton Bern 2008

Anstellungsverhältnis	18–25 Jahre*	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre
regelmässig angestellt	37,9	49,9	53,5	46,7
selbstständig	1,9	3,2	5,2	7,1
unsichere Arbeitsverhältnisse	29,3	24,2	22,4	25,6
zeitlich befristet	10,3	5,0	4,0	4,3
Arbeit auf Abruf	14,0	14,0	13,0	16,0
Gelegenheitsarbeit	5,0	5,2	5,3	5,3
andere Erwerbstätigkeit	30,9	22,7	18,9	20,7
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	996	1949	2718	1612

*ohne Lehrlinge und andere Auszubildende

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern hatten im Jahr 2008 29,3 Prozent der 18- bis 25-jährigen erwerbstätigen Sozialhilfe Beziehenden unsichere Arbeitsverhältnisse (2. Spalte von links; 3. Zeile). Bei den 36- bis 45-Jährigen betrug dieser Anteil 22,4 Prozent (4. Spalte von links; 3. Zeile).

Erwerbstätige Sozialhilfe Beziehende der Altersgruppen ab 26 Jahren sind in rund 50 Prozent der Fälle regelmässig angestellt. Nur gerade die 18- bis 25-Jährigen sind mit 37,9 Prozent viel seltener regelmässig angestellt. Bei ihnen ist jedoch die Restkategorie «andere Erwerbstätigkeit» entsprechend höher.

Erwartungsgemäss sind unsichere Arbeitsverhältnisse bei den 18- bis 25-Jährigen mit 29,3 Prozent zwar anteilmässig am häufigsten anzutreffen (3,7 bis 6,9 Prozentpunkte höher als bei den anderen Altersgruppen), liegen jedoch über alle Altersgruppen hinweg relativ konstant bei rund einem Viertel.

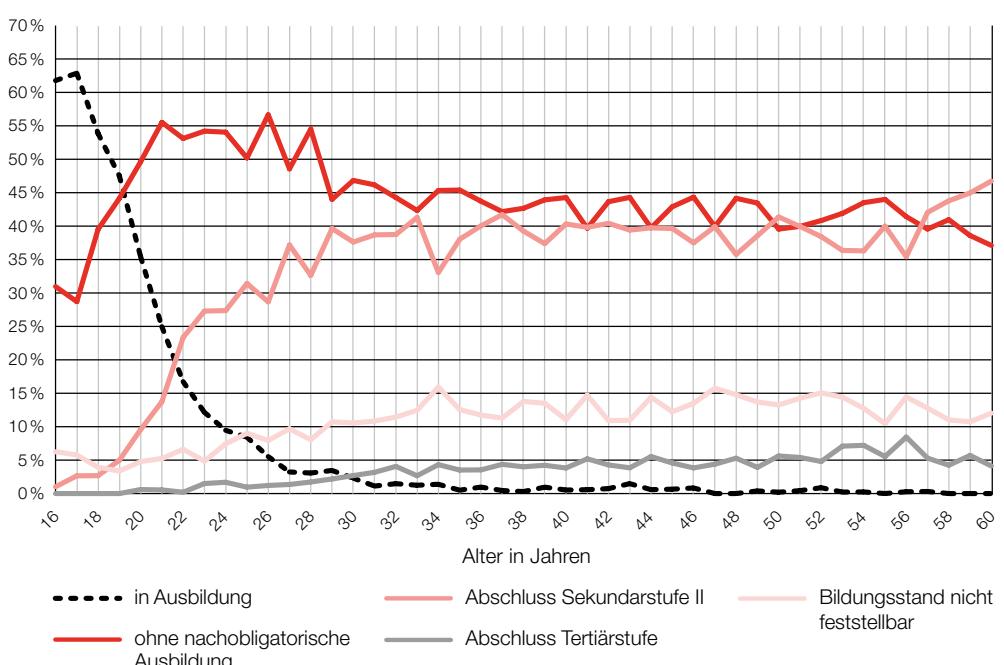
Frauen sind mit 40 Prozent häufiger regelmässig angestellt als Männer (34,3 Prozent), wobei Männer etwas häufiger in unsicheren Arbeitsverhältnissen angestellt sind.

Eine Analyse der Branchenzugehörigkeit zeigt, dass die unsicheren Arbeitsverhältnisse in denselben Branchen zu finden sind, in welchen Sozialhilfe Beziehende generell hauptsächlich tätig sind: Gastgewerbe/Beherbergung, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen, Baugewerbe, Handel und Instandhaltung sowie verarbeiten- des Gewerbe.

6.2 Armut und Bildung

Bis Mitte 20 befinden sich noch relativ viele Personen in einer Ausbildung. Dass dies auch für die Sozialhilfe Beziehenden zutrifft, verdeutlicht Abbildung 16. Dabei werden Personen in Ausbildung einer eigenen Kategorie zugeordnet, da ihr Bildungsstand nicht zuverlässig bestimmt werden kann.

Abbildung 16
Anteil (in %) Sozialhilfe Beziehende im Alter von 16 bis 60 Jahren nach Bildungsstand, Kanton Bern 2008



Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. «In Ausbildung» umfasst Lehrlinge und andere Auszubildende; «Ohne nachobligatorische Ausbildung» umfasst «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» und der Abschluss der obligatorischen Schule; «Abschluss Sekundarstufe II» umfasst Berufslehre, Vollzeitberufsschule, Maturität, Diplommittelschule.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern hatten im Jahr 2008 knapp 30 Prozent der 17-jährigen Sozialhilfe Beziehenden keine nachobligatorische Ausbildung. Bei den 21-Jährigen betrug dieser Anteil gut 55 Prozent.

Ab der Gruppe der 30-Jährigen bleiben die Anteile der abgebildeten Bildungsniveaus relativ stabil. Der Anteil der Personen in Ausbildung nimmt von der Gruppe der 18-Jährigen bis zur Gruppe der 25-Jährigen stark ab. Kehrseitig dazu nehmen die Anteile der Personen mit obligatorischer und nachobligatorischer Ausbildung bei den gleichen Altersgruppen entsprechend stark zu.

Tabelle 10 stellt vier Altersgruppen von Sozialhilfe Beziehenden hinsichtlich ihres Bildungsstandes dar. Knapp 50 Prozent aller 18- bis 25-Jährigen haben keine nachobligatorische Ausbildung – und sind auch nicht in einer Ausbildung. Weitere 27,2 Prozent befinden sich in einer Ausbildung.

In den höheren Altersgruppen sinkt der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung nur leicht. Demgegenüber gibt es in diesen Altersgruppen kaum mehr Personen in Ausbildung.

Während bei den 18- bis 25-Jährigen der Anteil an Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II mit 16,8 Prozent relativ tief ist, steigt er bei den höheren Altersgruppen auf über 36 Prozent an.

Tabelle 10

Anteil (in %) Sozialhilfe Beziehende nach Bildungsstand und Altersgruppe, Kanton Bern 2008

Bildungsstand	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre
in Ausbildung*	27,2	2,3	0,7	0,3
ohne nachobligatorische Ausbildung**	49,8	47,4	42,7	42,2
Abschluss Sekundarstufe II***	16,8	36,5	39,8	38,4
Abschluss Tertiärstufe	0,7	2,7	4,3	5,2
Bildungsstand nicht feststellbar	5,6	11,1	12,5	13,9
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	4643	5574	6799	4816

* Lehrlinge und andere Auszubildende

** Schulbesuch weniger als 7 Jahre, obligatorische Schule

*** Berufslehre, Vollzeitberufsschule, Maturität, Diplommittelschule

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern hatten im Jahr 2008 von den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfe Beziehenden 49,8 Prozent keine nachobligatorische Ausbildung (2. Spalte von links; 2. Zeile). Bei den 46 bis 55-Jährigen betrug dieser Anteil 42,2 Prozent (5. Spalte von links; 2. Zeile).

Untersucht man die 18- bis 25-Jährigen gesondert nach Nationalität und Geschlecht, zeigen sich beim Geschlecht kaum nennenswerte Unterschiede. Hinsichtlich Nationalität wird deutlich, dass bei den ausländischen Sozialhilfe Beziehenden mehr Personen keine nachobligatorische Ausbildung haben und mit rund 10 Prozent halb so häufig einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

Tabelle 11

Anteil (in %) Sozialhilfe beziehende 18 bis 25-Jährige nach Bildungsstand, Nationalität und Geschlecht, Kanton Bern 2008

Bildungsstand	Nationalität		Geschlecht		Total
	Schweiz	Ausland	Männer	Frauen	
in Ausbildung*	27,4	26,7	28,7	25,9	27,2
ohne nachobligatorische Ausbildung**	48,5	52,6	50,0	49,5	49,8
Abschluss Sekundarstufe II***	19,8	9,8	15,6	17,9	16,8
Abschluss Tertiärstufe	0,3	1,5	0,7	0,6	0,7
Bildungsstand nicht feststellbar	3,9	9,5	5,0	6,0	5,6
Total (%)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Total (N)	3235	1405	2145	2498	4643

* Lehrlinge und andere Auszubildende

** Schulbesuch weniger als 7 Jahre, obligatorische Schule

*** Berufslehre, Vollzeitberufsschule, Maturität, Diplommittelschule

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern hatten im Jahr 2008 19,8 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfe beziehenden Schweizerinnen und Schweizer einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (2. Spalte von links; 3. Zeile). Von den Sozialhilfe beziehenden 18- bis 25-jährigen Frauen hatten 49,5 Prozent keine nachobligatorische Ausbildung (5. Spalte von links; 2. Zeile).

In welcher Erwerbssituation sich 18- bis 25-jährige Sozialhilfe Beziehende mit und ohne nachobligatorische Ausbildung befinden und wie sich diese hinsichtlich des Geschlechts unterscheidet, zeigt Tabelle 12. Sowohl für Frauen als auch für Männer lassen sich dieselben Zusammenhänge feststellen: Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II sind häufiger erwerbstätig und seltener erwerbslos oder Nichterwerbspersonen als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Tabelle 12

Anteil (in %) Sozialhilfe beziehende 18- bis 25-Jährige nach Bildungsstand, Erwerbssituation und Geschlecht, Kanton Bern 2008

Bildungsstand	Geschlecht	Erwerbssituation					Total
		erwerbstätig	erwerbslos	Nicht-erwerbsperson	Erwerbs-situation unklar	Prozent	
ohne nachobligatorische Ausbildung (inklusive Anlehre)	Männer	23,9	51,6	22,5	2,0	100,0	1044
	Frauen	30,1	36,1	32,5	1,2	100,0	1202
	Total	27,2	43,3	27,9	1,6	100,0	2246
Abschluss Sekundarstufe II	Männer	31,5	45,8	21,5	1,2	100,0	321
	Frauen	41,7	33,8	24,3	0,2	100,0	441
	Total	37,4	38,8	23,1	0,7	100,0	762

Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Lesebeispiel: Im Kanton Bern waren im Jahr 2008 30,1 Prozent der Sozialhilfe beziehenden 18- bis 25-jährigen Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung erwerbstätig (3. Spalte von links; 2. Zeile). Bei denjenigen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II betrug dieser Anteil 41,7 Prozent (3. Spalte von links; 5. Zeile).



Die Unterschiede sind jedoch bei Frauen und Männern nicht gleich gross. Der Anteil an erwerbstätigen Frauen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II ist mit 41,7 Prozent um 11,6 Prozentpunkte höher als bei Frauen ohne nachobligatorischen Abschluss (30,1 Prozent). Bei erwerbstätigen Männern beträgt dieser Unterschied lediglich 7,6 Prozentpunkte. Bei den Frauen mit Bildungsdefiziten nimmt knapp ein Drittel nicht mehr am Erwerbsprozess teil, bei den Männern sind dies nur gut ein Fünftel.

Der Anteil an Erwerbslosen beträgt bei Männern mit Abschluss auf der Sekundarstufe II 45,8 Prozent. Bei Männern ohne nachobligatorischen Abschluss ist dieser 5,8 Prozentpunkte höher. Bei den Frauen beträgt diese Differenz lediglich 2,3 Prozentpunkte.

Der deutlichste Geschlechterunterschied zeigt sich in der Kategorie der Nichterwerbspersonen. Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung sind zu 32,5 Prozent Nichterwerbspersonen. Solche mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II nur zu 24,3 Prozent. Der Unterschied beträgt somit 8,2 Prozentpunkte. Bei den Männern beträgt dieser Unterschied lediglich 1 Prozentpunkt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II lediglich 25,3 Prozent der Gesamtheit der untersuchten ausmachen.

6.3

Fazit zum Armutsrisiko Jugendlicher und junger Erwachsener

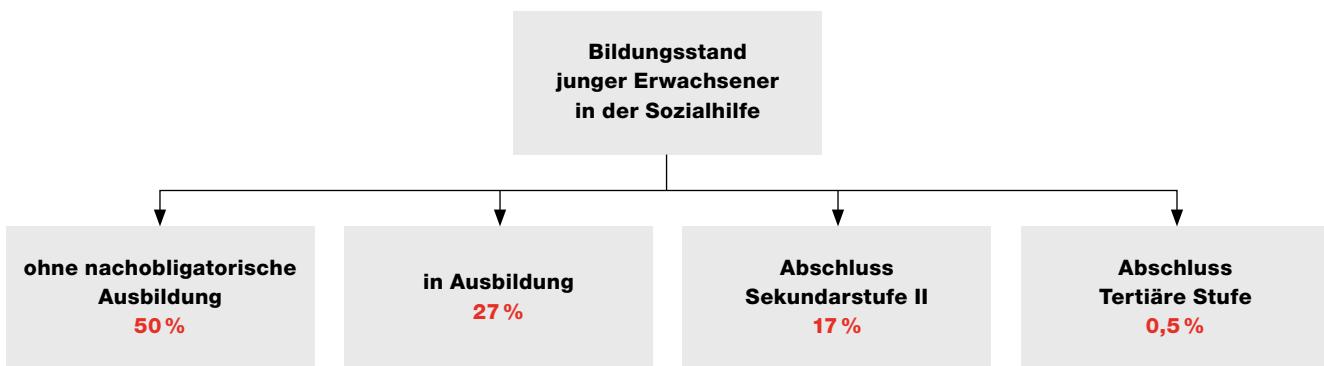
Junge Erwachsene, die ihre Existenz nicht durch eine Erwerbsarbeit oder durch die Unterstützung ihrer Familie sichern können, haben Anspruch auf die Unterstützung der individuellen Sozialhilfe. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen sind sie überdurchschnittlich oft auf diese Unterstützung angewiesen (5,3 % gegenüber 3,9 % im Jahr 2008).

Bildungsniveau, Erwerbsarbeit und familiäre Situation sind zentrale Faktoren, die das Armutsrisiko aller Altersgruppen stark beeinflussen, bei jungen Erwachsenen jedoch von besonderer Bedeutung sind: In dieser Lebensphase werden diesbezüglich Entscheide gefällt (Berufswahl, Art der Ausbildung, familiäre Unterstützung), die sich langfristig auf den Verlauf der beruflichen Entwicklung auswirken.

Die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat keine nachobligatorische Ausbildung (und absolviert zurzeit auch keine). Wenn es ihnen nicht gelingt, eine Berufsausbildung zu absolvieren, werden sie auch auf lange Sicht ein hohes Armutsrisiko haben.

Abbildung 17

Bildungsstand junger Erwachsener in der Sozialhilfe

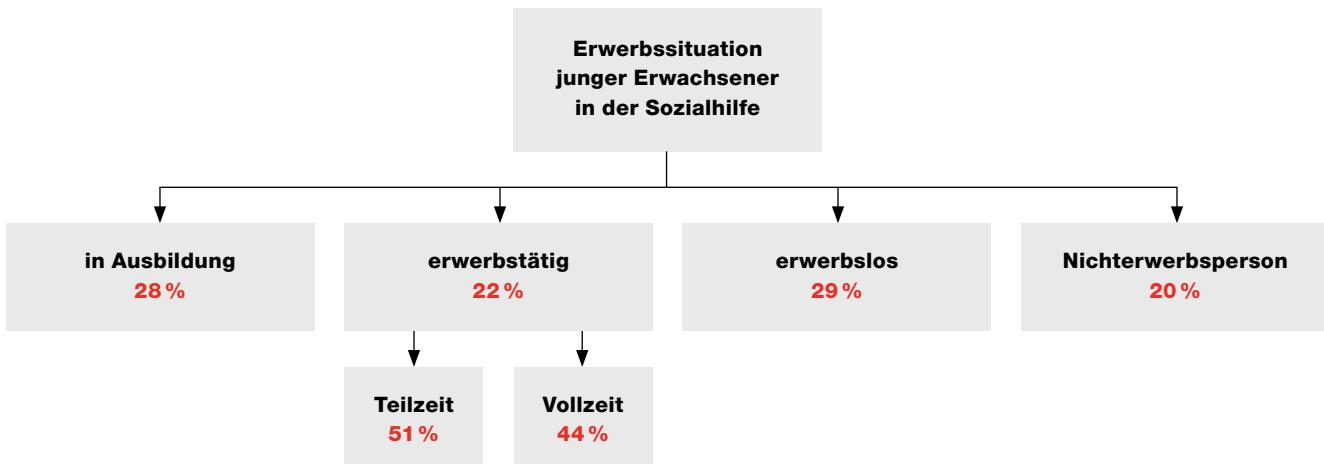


Die jungen Erwachsenen, die erwerbstätig (22 Prozent) oder in einer Ausbildung (28 Prozent)⁷⁷ sind, haben zumindest kurzfristig den Übergang in eine Berufsbildung oder den Einstieg ins Erwerbsleben geschafft, können aber wegen der kaum entlohten Berufsbildung, zu tiefen Stipendien oder zu niedrig entlohnter Erwerbsarbeit ihre Existenz nicht eigenständig sichern.

Rund die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist erwerbslos (30 Prozent) oder zählt zu den Nichterwerbspersonen (20 Prozent, etwa im Haushalt tätige oder langfristig erwerbsunfähige Personen), das heisst, dass sie bereits in jungen Jahren abseits des Erwerbslebens stehen. Die Auswertungen der Steuerdaten hat aufgezeigt, wie stark Arbeitslosigkeit das Armutsrisko erhöht. Trifft Erwerbslosigkeit mit fehlender nachobligatorischer Ausbildung zusammen, sind die Zukunftsperspektiven besonders düster.

Abbildung 18

Erwerbssituation junger Erwachsener in der Sozialhilfe



Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das heutige wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld eine abgeschlossene Berufsbildung voraussetzt, diese aber nicht in allen Fällen ausreichend für die Existenzsicherung ist.

⁷⁷ Da die Anzahl fehlender Angaben bei der Analyse nach Erwerbssituation grösser ist als bei der Analyse nach dem Bildungsstand, ergibt sich ein unterschiedlicher Anteil junger Erwachsener in Ausbildung (28 bzw. 27 %). Absolut betrachtet sind in beiden Auswertungen 1264 Personen betroffen.

Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Existenzsicherung, also die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, gewährleisten in der Schweiz in erster Linie Erwerbstätigkeit und familiäre Strukturen. Die Handlungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden einerseits durch das Vorhandensein oder den Mangel an bestimmten Ressourcen geprägt (etwa soziale und schulische Kompetenzen). Andererseits sind es aber auch bestehende Rahmenbedingungen, die mitbestimmen, wie gut vorhandene Ressourcen zur Existenzsicherung eingesetzt werden können (individuelle Existenzsicherung).

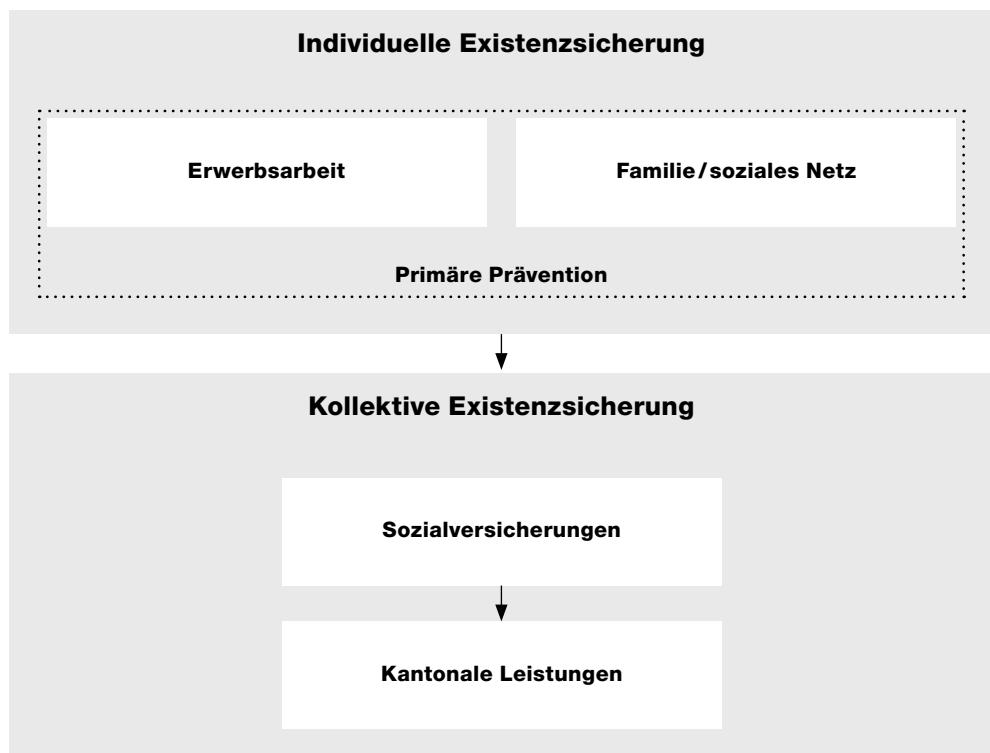
Wenn die Existenz unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht aus eigener Kraft gesichert werden kann, kommt eine Vielzahl von Ersatzleistungen unterschiedlicher privater und staatlicher Institutionen zum Tragen (kollektive Existenzsicherung). Die beiden Teilsysteme der individuellen und kollektiven Existenzsicherung sind eng miteinander verknüpft und werden gemeinsam von herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Im Wissen darum, dass Existenzsicherung nicht nur durch das Einkommen einer Person, sondern zu einem grossen Teil auch durch Zwangsausgaben (insbesondere Steuern, Krankenversicherungsprämien und Wohnungsmieten) definiert wird, beleuchtet das Modell in erster Linie finanzielle und soziale Ressourcen, die unter dem Einfluss der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingung auf individueller und kollektiver Ebene gestärkt werden und zur Existenzsicherung beitragen.

Obwohl der Fokus der kantonalen Sozialberichterstattung auf den staatlichen Leistungen liegt, darf nicht vergessen werden, dass Armutsbekämpfung ohne die Zusammenarbeit zahlreicher Akteure der Zivilgesellschaft – wie Selbsthilfeorganisationen, Kirchen, Hilfswerke oder andere nichtstaatliche Organisationen – kaum denkbar wäre. Dies gilt gerade mit Blick auf die vielfältigen Angebote, die in diesem Rahmen bereitgestellt werden und von der präventiven Beratungsleistung bis zur finanziellen Einzelfallhilfe die ganze Leistungspalette abdecken.

Abbildung 19

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung



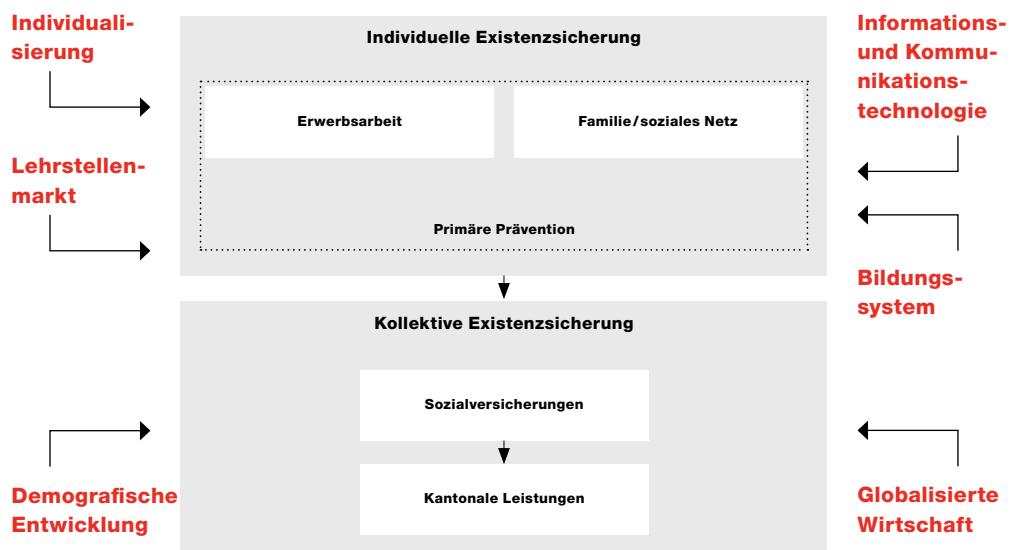
Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld der Existenzsicherung

Die Möglichkeiten, seine Existenz aus eigener Kraft zu sichern, aber auch das Zusammenspiel der Instrumente der kollektiven Existenzsicherung werden beeinflusst durch wirtschaftliche Verhältnisse und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Dazu gehören unter anderen die demografische Entwicklung, die beruflichen Qualifikationsanforderungen, die Lohnstruktur, die Fragmentierung der Lebensläufe, die Auswirkungen der Migrationspolitik, die Branchenstruktur:⁷⁸ alles Faktoren, die grundsätzlich auch die Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflussen, teilweise in spezifischer Ausprägung oder ergänzt durch weitere Einflussfaktoren, die sich direkt aus der speziellen Lebensphase der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergeben.

Im Folgenden werden einige wichtige Aspekte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes erläutert, die sich besonders auf die Handlungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken.

Abbildung 20

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung – gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld



Gesellschaftliches Umfeld

Individualisierung

Die allgemeinen Individualisierungsprozesse wirken sich auf alle Alters- und Gesellschaftsgruppen aus. Aufgrund der besonderen Lebensphase, in der sich Jugendliche und junge Erwachsene befinden, bündeln sich die Risiken dieses Individualisierungsprozesses bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und wirken sich besonders stark auf ihre Entwicklung aus. Infolge der gesellschaftlichen Individualisierung sind die Entwicklungsprozesse komplexer geworden: Die gesellschaftlichen Normen sind weniger streng als früher. Demgegenüber ist der Eintritt ins Erwerbsleben, trotz unterschiedlichster Möglichkeiten der Ausbildung und Übergangslösungen, schwieriger geworden, da er stärker an formale Bildungsabschlüsse gebunden ist.

⁷⁸ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2008: 73 ff.

In der Summe ist die Übergangsphase komplexer und für den Einzelnen, der mitten im Entscheidungsprozess steckt, undurchschaubarer geworden. Dies kann insbesondere für strukturell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu einer Überforderung führen. Die komplexen Übergänge und Entscheidungsprozesse fallen zudem oft mit der persönlichen Entwicklungsphase und dem Prozess der Identitätsbildung zusammen. Auch dieser Prozess hat sich im Vergleich zu früheren Jugendgenerationen stark verändert. Während sich Letztere bei Fragen nach dem erstrebenswerten Lebensweg an mehr oder weniger starren gesellschaftlichen Normen des Erwachsenenlebens orientieren konnten, stehen Jugendliche und junge Erwachsene heutzutage weniger rigiden gesellschaftlichen Normen gegenüber. Dies eröffnet ihnen einerseits neue Freiheiten, erfordert andererseits aber auch einen intensiveren Identitätsfindungsprozess. So gilt es heutzutage nicht mehr als gegeben, dass Kinder in die Fussstapfen ihrer Eltern treten. Grundsätzlich stehen ihnen beruflich und privat verschiedene Möglichkeiten offen, für oder gegen die sie sich während des Identitätsfindungsprozesses entscheiden müssen.⁷⁹

Demografische Entwicklung

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Altersstruktur des Kantons Bern stark verändert. Der Anteil älterer Menschen ist massiv gestiegen, während die Zahl der jüngeren Personen absolut wie auch anteilmässig gesunken ist.

Laut Prognosemodellen wird sich die Bevölkerung bis mindestens ins Jahr 2030 in dieselbe Richtung weiterentwickeln,⁸⁰ was voraussichtlich zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel führen wird. Dieser wird zwar nicht in allen Branchen und Berufen gleich stark sein, und die technologische Entwicklung wird die beruflichen Anforderungen weiter ansteigen lassen. Dennoch kann diese demografische Entwicklung den Einstieg ins Erwerbsleben insbesondere aus zwei Gründen allgemein etwas erleichtern: Zum einen wird es mehr offene Stellen zu besetzen geben. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die grössere Nachfrage nach Arbeitskräften zu höheren Anfangslöhnen für Berufseinsteigende führen wird.

Weiter führt die demografische Entwicklung im Bereich der Sozialversicherungen teilweise zu einer stärkeren finanziellen Umverteilung von der jüngeren zur älteren Generation. Denn über die lohnabhängigen Beiträge an die AHV muss eine immer kleiner werdende Zahl von Erwerbstätigen den Lebensunterhalt einer immer grösser werdenden Zahl von älteren Menschen mitfinanzieren.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Die rasante technologische Entwicklung im Bereich der mobilen und virtuellen Information und Kommunikation eröffnet auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen neue Möglichkeiten, sich Informationen zu beschaffen und zu kommunizieren (Schaffung neuer, virtueller Sozialräume), birgt aber auch Gefahren und kann soziale Ungleichheiten fördern. Das Mobiltelefon und der Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss sind Grundvoraussetzungen, um die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie nutzen zu können. Beide Medien haben mehrere wichtige Funktionen:

Mit dem Mobiltelefon kommunizieren Jugendliche und junge Erwachsene zwar noch primär mit anderen Gleichaltrigen, sei dies mit Direktanrufen oder häufiger noch mit Textmitteilungen (SMS). Doch haben sie mit einem Mobiltelefon gleichzeitig zumindest die Möglichkeit, auch Personen ausserhalb ihrer Altersgruppe zu erreichen, und sind umgekehrt für diese erreichbar. Ersteres wird zunehmend wichtig, um den Kontakt mit Gleichaltrigen auch ausserhalb der gegebenen Begegnungsorte (Schule, Ausbildungsstätte) aufrechterhalten zu können. Wer kein Mobiltelefon hat, etwa aufgrund fehlender finanzieller Mittel, und dadurch nicht an der extrem spontanen, weit über die direkte

⁷⁹ Drilling 2004: 76f.

⁸⁰ Hornung/Sigmaplan 2004.



Begegnung hinausreichenden Kommunikation teilhaben kann, bleibt von vielem ausgeschlossen. Durch fehlende finanzielle Mittel entsteht so eine neue soziale Ungleichheit, die sich in der Folge noch verfestigt.

Gleiches gilt für den noch hauptsächlich über Computer stattfindenden E-Mail-Verkehr und die virtuellen Sozialräume, die über Internetplattformen wie Facebook, Twitter oder Blogs (Web-Logs), um nur einige Beispiele zu nennen, geschaffen werden. Der Internetanschluss hat aber noch eine weitere wichtige Funktion, nämlich die schier grenzenlose Möglichkeit der Informationsbeschaffung. So können über dieses Medium beispielsweise wichtige Informationen über Ausbildungsgänge, Berufsbilder, den (Lehr-)Stellenmarkt oder potenzielle Arbeitgeber gewonnen werden. Bewerbungen und erste Kontaktaufnahmen mit Schulen, Lehrbetrieben und Arbeitgebern laufen immer häufiger auf elektronischem Wege ab. Dies vereinfacht zwar die Kontaktaufnahme, schliesst aber junge Menschen ohne Zugriff auf das Internet aus.

Hinzu kommt, dass es heutzutage kaum noch Arbeitsplätze gibt, bei denen der Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmitteln nicht vorausgesetzt wird. Fehlt der Zugang zu diesen im Jugendalter, kann auch der Umgang damit nicht erlernt werden, was für die Arbeitsmarktintegration und dadurch indirekt auch für die Existenzsicherung sehr nachteilig ist.

Wirtschaftliches Umfeld

Globalisierte Wirtschaft

Vor dem Hintergrund der globalisierten Wirtschaft fokussieren schweizerische Unternehmen vermehrt auf hochspezialisierte Tätigkeiten wie Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung. Niedrig qualifizierte Arbeitsplätze lagern sie aus Kostengründen entweder in sogenannte Tieflohnländer in Osteuropa oder Asien aus oder rationalisieren sie ganz weg. Die beruflichen Anforderungen an die Arbeitnehmenden steigen dadurch kontinuierlich. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung einer abgeschlossenen Ausbildung in einem auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Beruf, soll nicht eine wachsende Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Neben beruflichen Qualifikationen müssen Arbeitnehmende vermehrt auch erweiterte Kompetenzen wie gute Fremdsprachenkenntnisse und die Bereitschaft zu grosser Mobilität mitbringen.

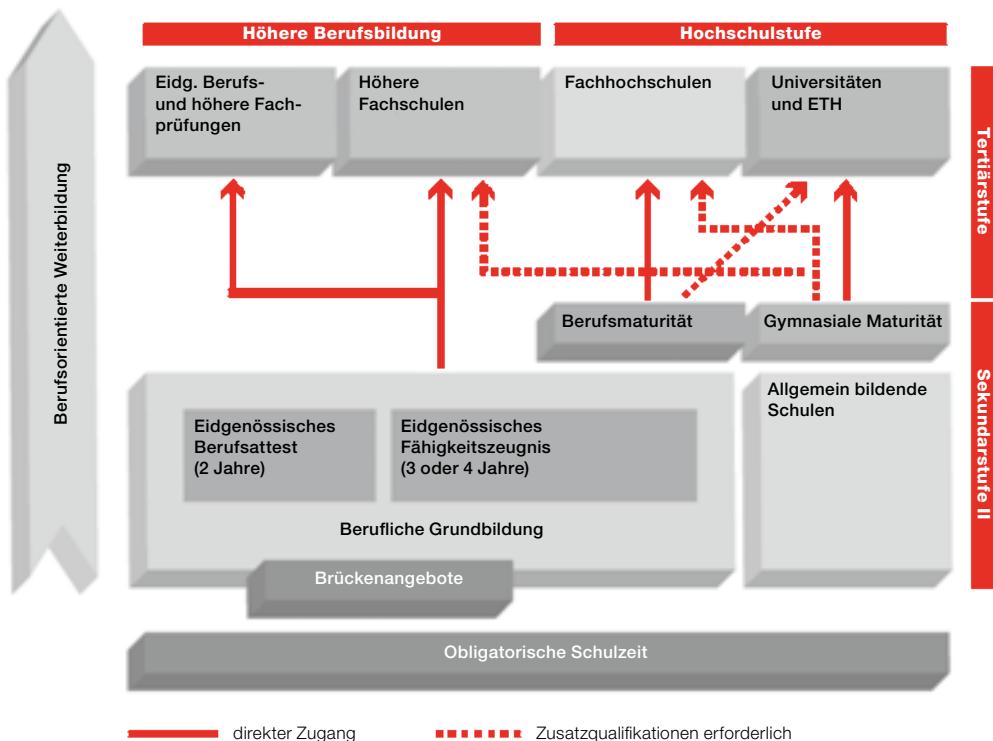
Das schweizerische Bildungssystem

Das Bildungssystem hat die Aufgabe, die Jugendlichen für eine Erwerbsarbeit zu qualifizieren und ihnen dadurch die soziale Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Fundament des schweizerischen Systems bildet die Volksschule. Ein erfolgreicher Abschluss der obligatorischen Schulzeit ist für den weiteren Bildungsverlauf von Jugendlichen entscheidend, da die Möglichkeiten für die berufliche Bildung im Schweizer System stark von der schulischen Leistung der Jugendlichen beeinflusst werden.

Nach der Volksschule folgt die sogenannte Sekundarstufe II, welche die berufliche Grundbildung und die allgemeinbildenden Schulen umfasst. Im Jahr 2008 absolvierten knapp 70 Prozent der Jugendlichen eine berufliche Grundbildung (Lehrabschluss), knapp 13 Prozent eine Berufsmaturität und weitere 16 Prozent eine gymnasiale Maturität.⁸¹ Zuletzt folgt die Tertiärstufe mit der höheren Berufsbildung, den Hochschulen und Universitäten.

Abbildung 21

Das schweizerische Bildungssystem



Quelle: BBT

Das Bildungssystem beinhaltet zwei kritische Übergangsphasen, die Jugendliche und junge Erwachsene bewältigen müssen:

Übergang 1: von der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II)

Am Übergang von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung müssen sich Jugendliche gleichzeitig mit einem doppelten Suchprozess auseinandersetzen. Erstens müssen sie sich mit ihren persönlichen Fähigkeiten und Interessen beschäftigen und diese in entsprechende Berufsbilder übersetzen. Zweitens müssen sie daraus entwickelte Berufswünsche mit dem vorhandenen Ausbildungsangebot abgleichen. Das heißt: Mit der Berufswahl geht gleichzeitig auch die Suche nach einer entsprechenden Stelle oder weiterführenden Schule einher.

Der Übergang von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung ist jedoch nicht nur von der individuellen Berufswahl des Jugendlichen und dessen Fähigkeiten abhängig. Ebenso beschränken Selektionsmechanismen in der nachobligatorischen Ausbildung die Wahlmöglichkeiten und damit die Chance, eine bestimmte Ausbildung auch wirklich absolvieren zu können. Steigende Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene Anhebung des Anspruchsniveaus für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II haben unter anderem dazu geführt, dass immer weniger Jugendliche und junge Er-

⁸¹ Quelle: ERZ.

wachsene den traditionellen, linearen und lückenlosen Bildungsverlauf «obligatorische Schule – Berufslehre respektive weiterführende Schule – Berufstätigkeit» durchlaufen. Die zunehmende Abkehr von diesem linearen Bildungsverlauf fordert das gesamte Bildungssystem, insbesondere aber die Institutionen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II heraus und macht entsprechende Reformen notwendig. Als Folge davon ist ein differenziert ausgebautes Angebot an Bildungsmöglichkeiten am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung entstanden.⁸² Um die erforderlichen Qualifikationen zu erreichen oder mehr Zeit für die persönliche Orientierung und die Wahl aus dem breiten Angebot zu haben, wählen immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene Brückeangebote. Trotz des breit gefächerten Angebots an Ausbildungsmöglichkeiten auf verschiedenen beruflichen und schulischen Stufen ist es aber nach wie vor einem kleinen Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener (rund 5 %) nicht möglich, eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren.

Übergang 2: von der nachobligatorischen Ausbildung ins Erwerbsleben

Nach dem Abschluss der nachobligatorischen Ausbildung – sei dies nun eine Berufslehre, eine weiterführende Mittelschule oder eine tertiäre Ausbildung – folgt für die meisten jungen Erwachsenen der Eintritt ins Erwerbsleben.

Immer weniger Jugendliche und junge Erwachsene steigen direkt nach der obligatorischen Schulzeit ins Erwerbsleben ein; oft absolvieren sie zuerst noch eine nachobligatorische Ausbildung. Dies hat mehrere Gründe: Auf der einen Seite gibt es immer weniger Stellen für niedrig qualifizierte Arbeitnehmende. Auf der anderen Seite ist es zu einer sozialen Norm geworden, eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren.⁸³

Dennoch ist eine nachobligatorische Ausbildung noch längst keine Garantie für einen reibungslosen Übergang ins Erwerbsleben. Da der Arbeitsmarkt direkt auf konjunkturelle Zyklen reagiert, ist auch der Übergang ins Erwerbsleben in konjunkturell schlechten Wirtschaftslagen entsprechend schwieriger. Junge Erwachsene haben zwangsläufig weniger Berufserfahrung als ältere Arbeitnehmende und werden daher bei Kündigungswellen eher entlassen als ältere, erfahrenere Arbeitskräfte. Gleichzeitig werden in Rezessionsphasen keine neuen Arbeitnehmenden angestellt, was wiederum meist neu auf den Arbeitsmarkt tretende jüngere Arbeitskräfte trifft.

Eine ebenfalls relativ neue Entwicklung ist, dass Ausbildungsabgänger nicht mehr in ein Normalarbeitsverhältnis treten, sondern zunächst eine befristete Anstellung oder gar nur eine Praktikumsstelle erhalten. Letztere sind zudem meist deutlich schlechter bezahlt als normalarbeitsvertragliche Anstellungen. Sowohl befristete als auch Praktikumsstellen werden meist mit der Hoffnung auf eine später erfolgende reguläre, unbefristete Anstellung angetreten. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren sind vergleichsweise deutlich häufiger in atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt als Personen anderer Altersgruppen, wobei gerade in dieser Altersgruppe der Anteil in den letzten Jahren von gut 6 Prozent auf über 9 Prozent angestiegen ist.⁸⁴

Lehrstellenmarkt

Die berufliche Grundbildung ist durch ihren dualen Aufbau charakterisiert: Ausbildung im Betrieb und schulische Berufsfachschule. Die Lehrstelle wird dadurch zum Dreh- und Angelpunkt der Berufsbildung. Das Lehrstellenangebot hängt von verschiedenen Faktoren wie strukturelle Veränderungen, konjunkturelle Schwankungen, demografische Entwicklungen, Ausbildungsfähigkeit der Unternehmungen und Interesse der Jugendlichen ab.

Im Kanton Bern ist das Angebot an Lehrstellen von 2003 bis 2008 kontinuierlich gestiegen. Seit dem Jahr 2006 übersteigt die Zahl der neuen Lehrverträge die Anzahl der Schulaustretenden. Es stünden also eigentlich genügend Lehrstellen zur Verfügung, doch besteht ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, da die einzelnen

⁸² Bundesamt für Berufsbildung und Technologie 2007.

⁸³ Schaffner 2007: 63.

⁸⁴ Walker/Marti/Bertschy 2010: 9.

Berufe bei den Jugendlichen eine sehr unterschiedliche Anziehungskraft haben. Lehrstellen in Dienstleistungsberufen sind bei Jugendlichen beispielsweise sehr beliebt, während Lehrbetriebe im Fleischgewerbe Mühe haben, Lernende zu finden. Weiter werden zunehmend Lehrstellen mit einem hohen Anspruchsniveau angeboten, für welche die Jugendlichen oft nicht genügend qualifiziert sind. Der Lehrstellenmarkt im Kanton Bern ist somit nicht von einem mengenmässig ungenügenden Angebot, sondern eher von einer fehlenden Anpassung hinsichtlich der Art der Lehrstellen geprägt.⁸⁵

Im Jahr 2008 wurden in den folgenden Berufen die häufigsten Lehrverhältnisse abgeschlossen: Kauffrau/-mann, Fachangestellte/-r Gesundheit, Köchin/Koch, Zimmermann/-frau, Elektromonteur/-in, Hochbauzeichner/-in, Informatiker/-in, Schreiner/-in, Maurer/-in.⁸⁶

Inwieweit die gegen Ende 2008 einsetzende Finanzkrise Auswirkungen auf das Angebot auf dem Lehrstellenmarkt hat, kann noch nicht abschliessend gesagt werden. Da das Lehrstellenangebot in der Regel mit einer leichten Verzögerung auf den Konjunkturverlauf reagiert und sich die Wirtschaft bereits wieder zu erholen scheint, darf man hoffen, dass allfällige negative Auswirkungen moderat sein werden. Zudem geht das Bundesamt für Statistik davon aus, dass die Anzahl Schulaustritte im Kanton Bern ab 2009 zurückgehen wird. Bis im Jahr 2017 erwartet man, dass rund 17 Prozent weniger Jugendliche aus der obligatorischen Schule austreten als im Jahr 2007.⁸⁷ Vor diesem Hintergrund lässt sich vermuten, dass auch in den nächsten Jahren genügend offene Lehrstellen vorhanden sein werden. Es ist jedoch auch vorstellbar, dass die Wirtschaft das Lehrstellenangebot an diese Entwicklung anpassen wird und sich daher die Situation auf dem Lehrstellenmarkt nicht entschärfen wird. Prognosen zum Ungleichgewicht hinsichtlich der Art der angebotenen und nachgefragten Lehrstellen existieren keine. Entsprechende Untersuchungen stellen jedoch fest, dass die durchgeföhrten Berufsbildungsreformen dazu beigetragen haben, dass sich die Berufsbildung den gewandelten Anforderungen des Arbeitsmarktes gut angepasst hat.⁸⁸

⁸⁵ Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern/beco/Kantonales Sozialamt 2008: 6f.

⁸⁶ Quelle: ERZ.

⁸⁷ Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern/beco/Kantonales Sozialamt 2008: 17f.

⁸⁸ Ebd.: 15.

In der Schweiz liegt die Existenzsicherung in erster Linie in der Verantwortung jeder einzelnen Person. Es gilt die Annahme, dass jede erwachsene Person in der Lage sein sollte, über die Erwerbsarbeit oder die familiäre Unterstützung ihre eigene Existenz zu sichern. Erwerbsarbeit und Familie gelten somit als primäre Quellen der individuellen Existenzsicherung.

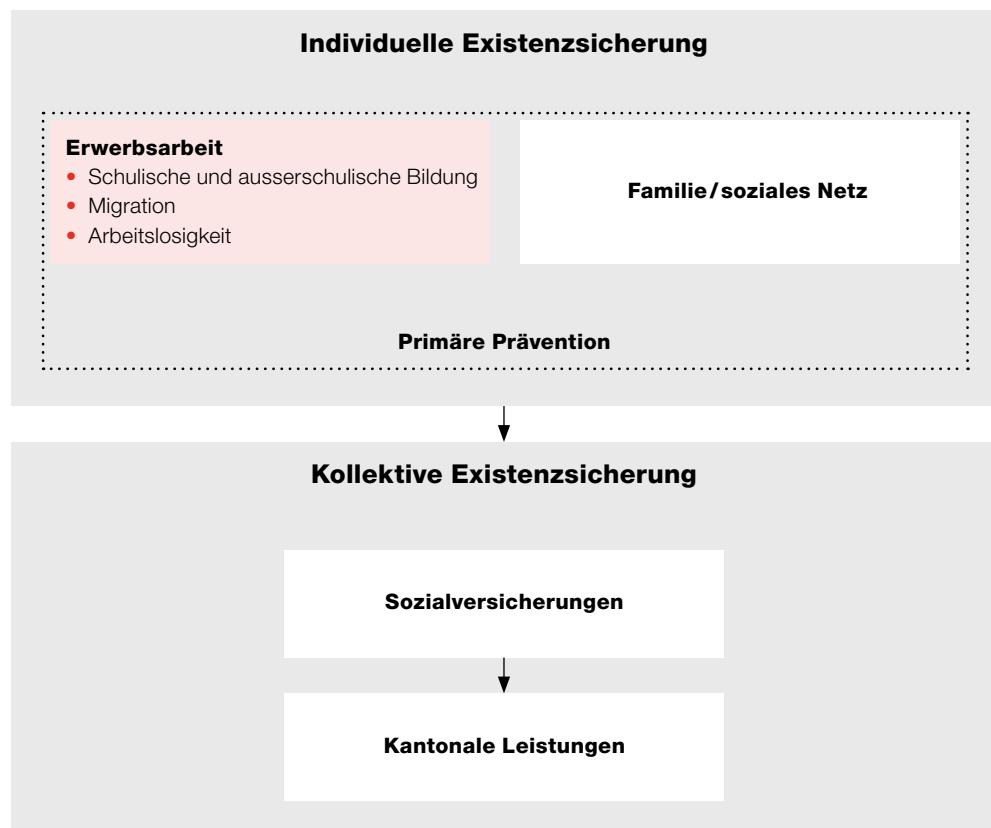
8.1

Erwerbsarbeit

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Erwerbsarbeit insbesondere geprägt durch die Einstiegsphase ins Berufsleben, einer entscheidenden Phase für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei verfügen sie je nach sozialer Herkunft über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten, die nicht nur durch ihre eigenen Fähigkeiten oder Bemühungen beeinflusst werden. Ebenso entscheidend sind unter anderen die Chancengleichheit in der schulischen und ausserschulischen Bildung, einzelne migrationspolitisch motivierte Hindernisse und Schranken sowie die Integrationskraft des Arbeitsmarktes.

Abbildung 22

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung – Erwerbsarbeit



Schulische und ausserschulische Bildung

Bildung hat die Funktion, Menschen auf eine eigenständige Lebensführung mit Blick auf eine berufliche Existenz, auf die soziale Teilhabe sowie auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit vorzubereiten. Mit dem Begriff Bildung werden gleichzeitig das normative Ziel und der Prozess auf dem Weg zu diesem Ziel bezeichnet.⁸⁹

Der Begriff der Bildung und die Orte, an denen diese vermittelt wird, sollten nicht – wie dies oft implizit getan wird – auf klassische Bildungsinstitutionen wie Schule oder Lehrbetriebe und die dort vermittelten Wissensinhalte reduziert werden. Obwohl der schulischen Bildung unbestrittenemassen nach wie vor eine hohe Bedeutung zu kommt. Bildung wird in einem weiter gefassten Sinn in einem beträchtlichen Mass in allen übrigen Lebensbereichen, etwa in der Familie, in Gleichaltrigengruppen oder in Vereinen vermittelt.

In einer vereinfachenden Annäherung können die verschiedenen Arten der Bildung begrifflich in zwei Kategorien unterteilt werden: die schulische und die ausserschulische Bildung. Erstere bezieht sich auf das mehrheitlich staatliche Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität. Dazu gehören auch spezielle Programme zur technischen und beruflichen Bildung. Mit dem Begriff der ausserschulischen Bildung können jene persönlichen und sozialen Bildungsprozesse bezeichnet werden, die sich ausserhalb eines formalen Lehrplanes entwickeln. Sie kann in mehr oder weniger institutionalisierten Gruppen wie Jugendorganisationen (u.a. Pfadi, Sportvereine) und Jugendtreffs stattfinden oder im Rahmen des täglichen sozialen Umfeldes erworben werden. Die ausserschulische Bildung ist als lebenslanger Lernprozess zu verstehen, durch den Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen aus den Alltagserfahrungen übernehmen und durch Einflüsse der eigenen Umgebung (u.a. Familie, Nachbarn, Gleichaltrige, Medien, Arbeit) erwerben.

Diese rein analytische Trennung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in formalen Bildungsinstitutionen Aspekte der ausserschulischen Bildung implizit vermittelt werden. Mit der Unterscheidung soll lediglich verdeutlicht werden, dass Bildung nicht ausschliesslich in Institutionen des Bildungssystems stattfindet. Vielmehr sind für die Führung eines eigenständigen Lebens weitere Kompetenzen und Fähigkeiten notwendig, die man sich zu einem grossen Teil ausserhalb des Bildungssystems aneignet.



Von zentraler Bedeutung für die Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Finanzkompetenz⁹⁰: Früh erworben, kann sie Personen zu Beginn ihrer Selbständigkeit vor den langjährigen Folgen einer Überschuldung bewahren. Die Finanzkompetenz beinhaltet neben dem Erlernen des Umgangs mit Geld auch die sinnvolle Nutzung von Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite) und das Aufbauen von Vermögen. Entscheidend ist dabei, zwischen Verschuldung und Überschuldung klar unterscheiden zu können. Erstere ist in gewissen Bereichen eine Norm des gesellschaftlichen Umgangs mit Geld (z.B. Leasingverträge für Autos) und kann von einer Person dank ihren verfügbaren Finanzen auch wieder getilgt werden. Letztere vermag eine Person aus dem Gleichgewicht zu bringen

⁸⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2004: 21.

⁹⁰ Siehe Glossar.

und wird oft zu einem Teufelskreis, dem aus eigener Kraft kaum mehr zu entfliehen ist. Mangelnde Finanzkompetenz und das damit verbundene Überschuldungsrisiko ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen quer durch alle Bevölkerungsschichten zu beobachten. Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial schlechter gestellten Familien fehlt aber oft das Geld, um im Notfall bestehende Schulden zu begleichen.

Grenzen der schulischen Bildung – Reproduktion von sozialen Ungleichheiten

In der Schweiz besteht nach wie vor eine enge Beziehung zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg. Dies zeichnet sich teilweise bereits beim Schuleintritt der Kinder ab,⁹¹ was auch das Bildungssystem nicht aufzuweichen vermag. Diese Chancenungleichheit wird insbesondere durch drei institutionelle Faktoren des Bildungssystems verstärkt:

- **Zeitpunkt der Einschulung:** Im internationalen Vergleich werden die Kinder in der Schweiz erst relativ spät eingeschult. Dies führt dazu, dass sich die Bildungsdefizite im Elternhaushalt in der Schweiz besonders nachhaltig auf die Entwicklung der Kinder auswirken. Denn je früher die Kinder eingeschult werden, desto einfacher gelingt es Kindern aus bildungsfernen Familien, sich in die «Schulkultur» zu integrieren und allfällige Defizite zu kompensieren. Im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (Harmos) wird im Kanton Bern der Besuch des zweijährigen Kindergartens spätestens ab 2015 für alle Kinder obligatorisch, was einer zeitlichen Vorverschiebung der Einschulung gleichkommt.
- **Strukturelle Selektion:** Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die soziale Differenzierung der schulischen Leistungen besonders nach der ersten Übertrittsphase in die Sekundarstufe I akzentuiert: Diese für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn entscheidende Selektion beruht oftmals auf Kriterien, die sich nicht alleine durch die Leistungsunterschiede rechtfertigen lassen. Es ist zu vermuten, dass bei diesem Selektionsentscheid auch subjektiv gefärbte Beurteilungen der Lehrpersonen und die Bildungserwartungen der Eltern eine erhebliche Rolle spielen.⁹²
- **Rolle der Eltern:** Die Strukturen des Bildungssystems bauen auf eine aktive Rolle der Eltern, die ihre Kinder im Schulalltag eng begleiten (Unterstützung bei den Hausaufgaben, private Organisation von Nachhilfeunterricht). Können die Eltern diese Unterstützung nicht bieten, erfährt das Kind eine Benachteiligung in seiner schulischen Entwicklung. Die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Familie schlagen sich daher im unmittelbaren Lernumfeld und in den schulischen Kompetenzen der Kinder nieder.

Neben den formalen Bildungsinhalten, die im Rahmen der Schule primär vermittelt werden, besteht ein grosser Teil des Wissens, das Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag erlernen, aus informellem Wissen, das sie sich ausserhalb des Schulzimmers aneignen. Das Vermitteln und Lehren von formellen Bildungsinhalten ist selbstverständlich auch mit der Weitergabe von informellem Wissen verknüpft, doch steht dies nicht im primären Fokus der Schule. Die Schule stösst beim Vermitteln von informellem Wissen nicht nur an Grenzen, ihr Erfolg fußt in einem gewissen Masse auch auf dem informellen Wissen, das die Kinder ins Schulzimmer mitbringen. Denn zum Lernen braucht es auch eine gewisse «Lernkultur», sprich Interesse und Neugierde, etwas Neues zu lernen (Lernbereitschaft), Konzentrationsfähigkeit, Geduld, Disziplin: alles Dinge, die Kinder in erster Linie in ihrem familiären Umfeld und bereits in ihren ersten Lebensjahren, lange bevor sie in die Schule kommen, lernen.

⁹¹ Moser/Lanfranchi 2008: 10ff.

⁹² Schultheis/Perrig-Chiello/Egger 2008: 120.

Ausserschulische Bildung wird in erster Linie in drei sozialen Räumen vermittelt:

Familie als Ort der ausserschulischen Bildung

Die Familie ist in verschiedener Hinsicht der primäre Raum für die ausserschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Zum einen eignen sich Kinder innerhalb der Familie bereits in einem sehr frühen Alter emotionale und kognitive Fähigkeiten an, welche die Grundlage für ihre spätere schulische und persönliche Entwicklung bilden. Emotionale Zuwendung und Bindung sind von zentraler Bedeutung für frühkindliche Lernprozesse und Kompetenzentwicklungen: Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für die optimale körperliche und geistige Entwicklung und das Erlangen eines Sicherheits- und Selbstwertgefühls.

Zum anderen ist die Familie – mehr oder weniger abgeschwächt durch den Einfluss des weiteren sozialen Umfeldes, Gleichaltrigengruppen oder Schule – auch in späteren Entwicklungsphasen der engste soziale Kreis, mit dessen Hilfe die alltäglichen Erlebnisse verarbeitet und auch Kompetenzen aufgebaut werden. Der Erwerb von Kompetenzen geschieht im Rahmen von Hausarbeit, gemeinsamen Aktivitäten und in den Auseinandersetzungen mit Eltern und Geschwistern.

Gleichaltrigengruppen als Ort der ausserschulischen Bildung

Wichtige Formen und Möglichkeiten der ausserschulischen Bildung im Kindes- und Jugendalter bieten Gleichaltrigengruppen. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Interaktionen lösen vielfältige selbstbestimmte Lernprozesse aus, die in dieser Art in keinem anderen Umfeld erworben werden können. Gleichaltrigengruppen spielen eine besondere Rolle bei der Selbstidentifikation, der gesellschaftlichen Orientierung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung von Interessen sowie, insbesondere bei Jugendlichen, beim Ablösungsprozess vom Elternhaus. Neben der Familie bieten Gleichaltrige den wichtigsten Raum zum Erleben und Erlernen sozialen Verhaltens.

Zentrale Kompetenzen, die sich Jugendliche und junge Erwachsene unter Gleichaltrigen aneignen:

- Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in einer Phase, in der persönliche und schulische Umbrüche anstehen, dies in einem gesellschaftlichen Umfeld, das vermehrt von Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen geprägt ist. Gleichaltrigengruppen können einzelne Jugendliche beim Lösen dieser Entwicklungsaufgaben unterstützen.
- Im Rahmen der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen lernen junge Menschen, sich zu organisieren, sich selbst Ziele zu setzen, ihre Zeit einzuteilen, sich das nötige Wissen für die Umsetzung einer Idee anzueignen.
- Innerhalb von Gleichaltrigengruppen lernen Jugendliche und junge Erwachsene die Kompetenzen sozialer Aushandlung.⁹³

Der Kontakt zu Gleichaltrigen kann im Rahmen des alltäglichen Umfeldes (z.B. Nachbarschaft, Schule), aber auch in mehr oder weniger institutionalisierten Formen wie Jugendverbänden (z.B. Pfadi, Sportvereine) oder Jugendtreffs gepflegt werden. Kindern im Vorschulalter bieten familienergänzende Betreuungsangebote eine wichtige Möglichkeit, um im direkten Kontakt mit Gleichaltrigen soziale Kompetenzen zu erlernen.

Medien als Quelle der ausserschulischen Bildung

Hinsichtlich Medien kommt die eingangs erwähnte Verknüpfung der verschiedenen Bildungsräume sehr deutlich zum Ausdruck: Der Umgang mit Medien ist einerseits eine Kompetenz, die innerhalb der Familie und der Gleichaltrigengruppen erlernt wird. Innerhalb der Gleichaltrigengruppen ist sie aber gleichzeitig auch ein wichtiges Kommunikations- und Interaktionsmittel, über das die Zugehörigkeit zur Gruppe definiert wird.⁹⁴

⁹³ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2004: 305 ff.

⁹⁴ Ebd.

Auch bei der ausserschulischen Bildung können soziale Ungleichheiten reproduziert oder gar verstärkt werden, denn die Familie ist nicht für alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Massen ein geeigneter Ort des Lernens. Gerade in prekären familiären oder finanziellen Verhältnissen können Eltern ihre Kinder nicht optimal fördern. Zudem haben nicht alle Kinder und Jugendlichen denselben Zugang insbesondere zu elektronischen Medien, die daher nicht von allen im gleichen Massen als Informations- und Lernquelle genutzt werden können. Gerade der fehlende Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien kann dazu führen, dass Jugendliche von Gleichaltrigengruppen ausgeschlossen werden, weil sie auf den gängigen Kommunikationsplattformen nicht mitkommunizieren können.

Migration

Die Nationalität allein eignet sich in unserer Gesellschaft grundsätzlich immer weniger als eindeutiges soziales Unterscheidungsmerkmal: Der Anteil jener Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, wird immer größer. Demgegenüber gibt es immer mehr Schweizer und Schweizerinnen, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind (z.B. Eingebürgerte). Menschen mit Migrationshintergrund bilden heute aus soziodemografischer Sicht eine heterogene Gruppe. Noch in den 1970er Jahren waren die Zugewanderten zum grössten Teil beruflich gering qualifizierte Personen aus Südeuropa, die aus wirtschaftlicher Not als Saisonarbeiter und -arbeiterinnen in die Schweiz kamen. Heute sind es vermehrt auch gut ausgebildete, fachlich hochspezialisierte Personen, die finanziell und gesellschaftlich in einer völlig anderen Situation sind. So sind der portugiesische Fabrikarbeiter und die deutsche Finanzspezialistin im Hinblick auf ihre sozioökonomischen Voraussetzungen nur schwer miteinander vergleichbar. Trotz dieser Tendenz bestehen bei vielen sozialpolitischen Indikatoren signifikante Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben beispielsweise ein höheres Armutsrisiko als Gleichaltrige mit einem Schweizer Pass. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass sie je nach familiärer oder persönlicher Situation Schwierigkeiten haben, den Einstieg in das Berufsleben zu bewältigen. Aus folgenden Gründen ist diese Übergangsphase für einige Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders problematisch:

- Unabhängig von der Nationalität weist ein gewisser Anteil Jugendlicher auch nach der obligatorischen Schulzeit mangelnde schulische Kompetenzen auf, was die Suche nach einem Ausbildungsplatz erschwert. Jugendliche, die nicht in der Schweiz geboren wurden, haben möglicherweise nicht die ganze obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert; die damit verbundenen sprachlichen Defizite wirken sich dann auf die schulische Leistung aus.
- Sprachliche Defizite können sich auch auf die Berufswahl niederschlagen. Besonders oft beeinträchtigen sie die Berufswahl junger Frauen, die häufig Berufe anstreben, in denen die sprachliche Kompetenz eine zentrale Rolle spielt (z.B. Pflege, Gastgewerbe, kaufmännische Ausbildung). Ihre Zugangschancen sind dadurch stark beeinträchtigt. In technischen Berufen, für die sich insbesondere junge Männer interessieren, steht die Sprache nicht derart im Zentrum und spielt daher auch beim Bewerbungsprozess eine weniger grosse Rolle.⁹⁵

Neben mangelhaften schulischen und sprachlichen Kompetenzen kann auch der Aufenthaltsstatus den Einstieg in das Erwerbsleben erschweren:

- Personen im Asylverfahren (Ausweis N) wird der Einstieg ins Erwerbsleben durch rechtliche Zugangsbeschränkungen erschwert. In den ersten drei beziehungsweise sechs Monaten⁹⁶ nach Einreichung des Asylgesuches besteht für die betreffenden

⁹⁵ Niederberger/Achermann 2003: 100.

⁹⁶ Das Arbeitsverbot wird auf sechs Monate verlängert, falls das Asylgesuch in den ersten drei Monaten erstinstanzlich abgelehnt wurde.

Personen nämlich ein Arbeitsverbot. Nach Ablauf des Verbotes bestimmt beim erstmaligen Stellenantritt eine strenge Vorrangregelung, dass Arbeitgebende eine Person mit Ausweis N nur dann einstellen dürfen, wenn keine andere Person für diese Stelle gefunden werden konnte. Die Stelle muss ausgeschrieben werden und das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) muss bestätigen, dass keine arbeitslose Person gemeldet ist, die diese Stelle antreten könnte. Bei Jugendlichen auf Lehrstellensuche findet diese Regelung eine weniger rigide Anwendung. Arbeitgebende müssen in diesen Fällen nur nachweisen, dass die Lehrstelle ausgeschrieben worden ist. Die Lehrstellensuche ist für Jugendliche aber trotz dieser erleichterten Anwendung schwierig, da sie aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus einem potenziellen Lehrmeister nicht garantieren können, dass sie die Ausbildung auch wirklich abschliessen können.

- Bei vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) hat die Vorrangregelung zwar keine Gültigkeit mehr, aber für Jugendliche gelten dieselben Schwierigkeiten wie für Jugendliche im Asylverfahren. Auch sie verfügen nur über eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung und können jederzeit gezwungen sein, eine Ausbildung kurzfristig abbrechen zu müssen.
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Aufenthaltsbewilligung (Sans Papiers) dürfen zwar die öffentliche Schule besuchen, können aber keine Berufslehre absolvieren, da eine Arbeitsbewilligung einen legalen Aufenthaltsstatus voraussetzt.⁹⁷

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch Diskriminierung während der Bewerbungsverfahren zusätzlich erschwert. Gemäss der Studie «Le passeport ou le diplôme» des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien ist Diskriminierung während des Bewerbungsverfahrens eine Realität, die vor allem junge Menschen aus Nicht-EU-Staaten trifft. Sie werden oft nur aufgrund ihrer Nationalität beurteilt und trotz guter schulischer Kompetenzen im Bewerbungsprozess benachteiligt.⁹⁸

Für die hohe Armutgefährdung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind aber oft zugleich migrations- wie auch schichtspezifische Ursachen verantwortlich. In vielen Fällen scheint nicht der Migrationshintergrund Auslöser für ein erhöhtes Armutsriskiko zu sein, sondern vielmehr Faktoren wie soziale Herkunft, Bildungsstand, Erwerbs- und Familiensituation und Gesundheitszustand: alles Faktoren, die sich bei gewissen Familien mit Migrationshintergrund häufiger in negativer Ausprägung kumulieren, grundsätzlich aber unabhängig von der Nationalität der Eltern den schulischen Erfolg und die berufliche Entwicklung der Kinder beeinflussen.

Arbeitslosigkeit⁹⁹

Arbeitslosigkeit im Kanton Bern

Aus konjunkturellen und strukturellen Gründen hat die Zahl der Arbeitslosen seit den 1990er Jahren stark zugenommen. Erstmals in der Nachkriegszeit wurde die Arbeitslosigkeit zu einem sozialpolitisch relevanten Thema und ist es seither auch geblieben. Im Gegensatz zur Wirtschaftskrise der frühen 1970er Jahre konnte der Wegfall einer grossen Anzahl von Arbeitsplätzen nicht durch das Ausweisen von Gastarbeitern und einen Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsmarkt kompensiert werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel der 1990er Jahre wirkte sich daher unmittelbar auf die Anzahl gemelde-

⁹⁷ Das eidgenössische Parlament hat in der Herbstsession 2010 den Bundesrat mittels einer Motion beauftragt, Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen [Motion Barthassat (08.3616)].

⁹⁸ Fibbi et al. 2003.

⁹⁹ Die Erläuterungen des folgenden Abschnitts beziehen sich im Unterschied zu den Auswertungen der Steuerdaten und der Sozialhilfestatistik auf das Jahr 2009. Die Daten der Arbeitslosenstatistik liegen im Gegensatz zu den Steuerdaten mit einer geringeren zeitlichen Verzögerung vor und können daher bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt Hinweise auf das Armutsriskiko von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben.

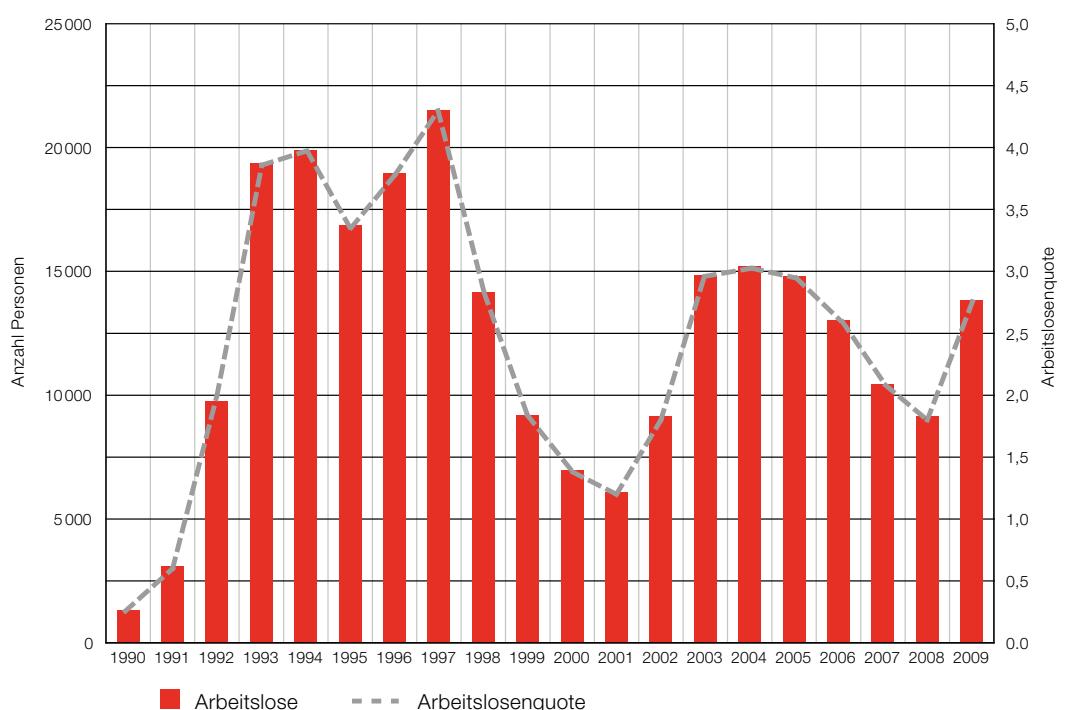
ter Arbeitsloser und somit auch auf die Arbeitslosenquote aus. Abbildung 23 zeigt den Anstieg der Arbeitslosen im Kanton Bern seit den 1990er Jahren. Er ist durch konjunkturelle Schwankungen und die Folgen des strukturellen Wandels charakterisiert. Letztere manifestieren sich insbesondere in der gestiegenen Sockelarbeitslosigkeit,¹⁰⁰ die unabhängig von konjunkturellen und saisonalen Schwankungen besteht, also auch in konjunkturell prosperierenden Zeiten vorhanden ist. Sie umfasst Personen, die aufgrund eines Stellenwechsels kurzzeitig arbeitslos sind, und Menschen, die keine Arbeit finden, weil sie keine oder keine auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung haben oder nur wenig Berufserfahrung ausweisen können.

Abbildung 23 zeigt zudem, dass die Sockelarbeitslosigkeit im Zeitraum von 1990 bis 2008 stark gestiegen ist. Im Zuge der guten konjunkturellen Lage Ende der 1980er Jahre lag die Arbeitslosenquote im Jahr 1990 bei 0,3 Prozent. Nach den wirtschaftlichen Krisen der 1990er und 2000er Jahre ist die Arbeitslosenquote in wirtschaftlich guten Zeiten nie mehr unter die Tiefstwerte von 1,2 respektive 1,8 Prozent gesunken.

Zwar ist die Sockelarbeitslosigkeit nicht ein reines Mass für Langzeitarbeitslosigkeit, doch führt sie tendenziell zu mehr Langzeitarbeitslosen.

Abbildung 23

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern



Quelle: seco

Die Arbeitslosenquote ist eine der zentralen Kennzahlen zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dennoch vermittelt sie nur ein unvollständiges Bild der stellenlosen Personen, denn sie weist nur jene Personen aus, die beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum als arbeitslos gemeldet sind. Das sind alle Personen, die von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden, sofort vermittelbar sind und sich in keiner vorübergehenden Beschäftigung oder Umschulung befinden. Zusätzlich zu den Arbeitslosen gibt es auch registrierte Stellensuchende, die zwar keine finanziellen Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, die aber mit Hilfe der regionalen Arbeitsvermittlungszentren den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt suchen. Die Gesamtzahl der offiziell als stellensuchende registrierten Personen ist somit deutlich höher als die Zahl der registrierten Arbeitslosen. So gab es beispielsweise im Kanton Bern im Jahr 2009 monatlich durch-

¹⁰⁰ Siehe Glossar.

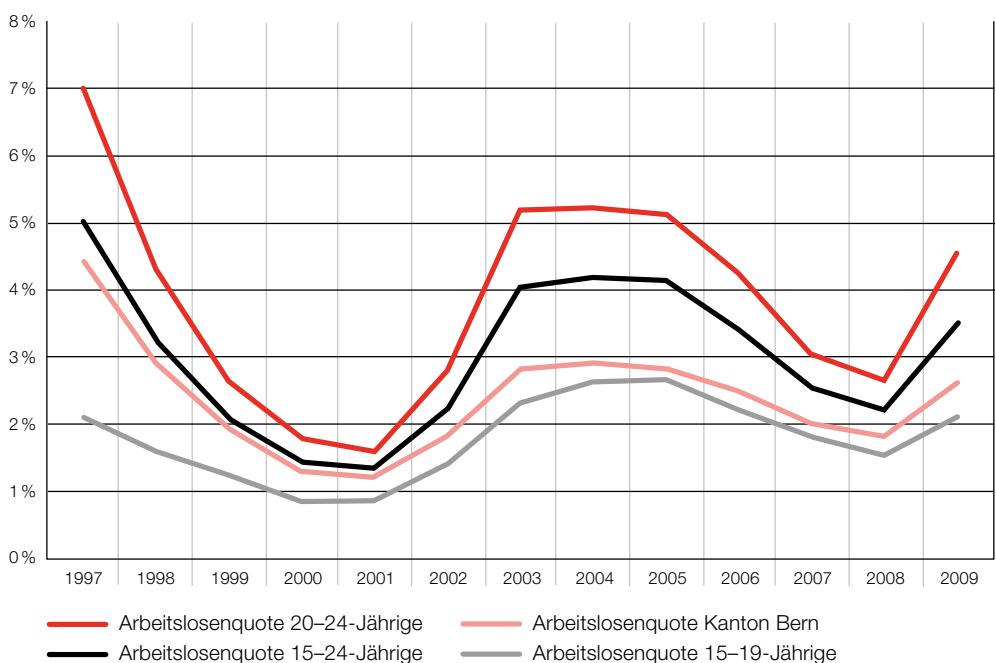
schnittlich rund 19900 Stellensuchende, während «nur» 13800 Personen als arbeitslos gemeldet waren. Das Bild vervollständigen neben den Arbeitslosen und Stellensuchenden die Erwerbslosen, die nicht bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet sind. Aus sozialpolitischer Sicht besonders bedeutsam sind die Ausgesteuerten, also jene Personen, die mehr als 420 respektive 500 Tage arbeitslos waren und somit keinen weiteren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben: Ihre Lebenssituation ist oft sehr prekär. Nur die Hälfte der ausgesteuerten Personen findet eine neue Arbeitsstelle, und dies oft auch nur zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Personen, die den Einstieg ins Erwerbsleben nicht mehr finden, finanzieren ihren Lebensunterhalt durch die Unterstützung durch die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner (45 % der Fälle), durch Ersparnisse (in 33 % der Fälle) oder durch die Sozialhilfe (in 29 % der Fälle).¹⁰¹ Im Kanton Bern wurden im Jahr 2009 monatlich durchschnittlich 155 Personen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern

Der Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener an allen Arbeitslosen betrug im Jahr 2009 rund 20 Prozent, was in etwa dem langjährigen Schnitt entspricht.

Abbildung 24

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote im Kanton Bern



Quelle: beco

Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren liegt nicht nur über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote aller Altersgruppen. Sie ist auch stärker abhängig von der konjunkturellen Entwicklung als die Gesamtarbeitslosigkeit.

Abbildung 24 zeigt, dass die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen über dem Durchschnitt liegt, während die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen unterdurchschnittlich ist, da die meisten Jugendlichen in diesem Alter eine berufliche oder schulische Ausbildung absolvieren. Vermutlich liegt die Dunkelziffer der Arbeitslosigkeit bei den 15- bis 19-Jährigen jedoch höher, was bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe in den offiziellen Statistiken unterschätzt wird. Möglicherweise melden sich die Jugendlichen nicht bei der Arbeitslosenversicherung, weil sie davon ausgehen,

¹⁰¹ Aeppli 2006.

dass sie keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, und sich auch bei der Stellensuche keine Unterstützung erhoffen. Denkbar ist auch, dass sie nicht über die Unterstützungsangebote der Arbeitslosenversicherung informiert sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich nur ein Drittel der Jugendlichen, die noch nie erwerbstätig waren, bei der Arbeitslosenversicherung melden. Anders sieht es bei jugendlichen Erwerbslosen aus, die vor der Stellensuche berufstätig waren. Gut 60 Prozent sind bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet, was beinahe der Meldeneigung der erwachsenen Erwerbslosen entspricht.¹⁰²

Zwischen 2003 und 2008 hat sich im Kanton Bern die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen stetig von 5,2 auf 2,6 Prozent reduziert. Diese Entwicklung erfuhr im Jahr 2009 eine Trendwende, als die Quote erneut auf 4,5 Prozent stieg. Ein Vergleich der Quote von 2008 (2,6 Prozent) mit jener von 2001 (1,5 Prozent) zeigt, dass sich der Anteil junger Erwachsener, die auch während einer guten wirtschaftlichen Lage keine Stelle finden, seit dem Jahr 2001 beinahe verdoppelt hat!

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) stellt in seiner Konjunkturprognose fest, dass sich die Anzeichen einer positiven Wende verstärkt haben: «Die Beschäftigungserwartungen der Unternehmen haben sich aufgehellt, und die (saisonbereinigte) Arbeitslosenquote ist seit Anfang 2010 [gesamtschweizerisch] leicht gesunken (von 4,1 Prozent auf knapp 4 Prozent Ende Mai 2010). Nachdem der Beschäftigungsrückgang in der jüngsten Rezession relativ mild verlaufen ist, dürften allerdings in vielen Firmen die Personalbestände im Vergleich zur noch schwachen Kapazitätsauslastung derzeit noch eher hoch sein, was den Einstellungsbedarf bremsen könnte. Nach Einschätzung der Expertengruppe wird sich daher die Erholung am Arbeitsmarkt zwar fortsetzen, jedoch eher langsam verlaufen. Für die Arbeitslosenquote werden Jahresdurchschnittswerte von 3,9 Prozent (Jugendarbeitslosenquote 5 Prozent) 2010 und 3,7 Prozent (Jugendarbeitslosenquote 4,6 Prozent) 2011 erwartet.»¹⁰³ Ein gebremster Einstellungsbedarf trifft Jugendliche und junge Erwachsene mit wenig Berufserfahrung nachweislich am stärksten. Sie dürften daher von der positiven Trendwende als Letzte und nur zögerlich profitieren.

Gründe für die Jugendarbeitslosigkeit

Da sich die Ausbildungs- und Erwerbssituation für Jugendliche und junge Erwachsene je nach Alter stark unterscheidet, müssen bei der Suche nach Gründen für die Jugendarbeitslosigkeit zwei Altersgruppen unterschieden werden.

- **15- bis 19-Jährige:** Das duale Bildungssystem hat zur Folge, dass die Suche nach einer ersten Stelle, die meistens der Lehrstelle entspricht, für einen grossen Teil der Jugendlichen zugleich die Wahl eines Berufsfeldes ist. Diese enge Koppelung von Stellensuche und Berufswahl erschwert den Suchprozess und erfordert von den Jugendlichen eine hohe Flexibilität.¹⁰⁴ Die tendenziell gestiegenen schulischen Anforderungen und ein – je nach Branche – unzureichendes Angebot an Ausbildungsplätzen haben dazu geführt, dass insbesondere lernschwache Schülerinnen und Schüler und Jugendliche mit einem mangelnden Sozialverhalten vermehrt Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dieses in erster Linie strukturelle Problem verschärft sich in wirtschaftlichen Krisen. Und das Risiko, dass Jugendliche den Übergang von der obligatorischen Schule in eine Berufsbildung nicht schaffen, erhöht sich.
- **20- bis 24-Jährige:** In dieser Altersgruppe befinden sich die jungen Erwachsenen meist vor dem Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben. Das primäre Hindernis für den Einstieg ins Erwerbsleben ist die mangelnde Berufserfahrung, die in konjunkturell schwierigen Zeiten besonders stark ins Gewicht fällt. Neben der individuellen Berufserfahrung und den Qualifikationen, welche die jungen Erwachsenen mitbringen, beeinflussen insbesondere die Arbeitgebenden die Eintrittschancen der

¹⁰² Weber 2004: 43.

¹⁰³ Seco, Medienmitteilung vom 8. Juni 2010.

¹⁰⁴ Weber 2004: 45.

jungen Arbeitnehmenden. Finden junge Erwachsene nach der Ausbildung eine Stelle, so ist dies oft erstmals eine zeitlich befristete oder eine Teilzeitstelle, die je nach Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr verlängert wird. Unternehmer regulieren ihren Personalbestand insbesondere in wirtschaftlich schlechten Zeiten in erster Linie über sogenannte natürliche Abgänge, die nicht mehr ersetzt wird. Das ist aus ihrer Optik kostengünstig und stösst zudem auch gesellschaftlich auf eine gewisse Akzeptanz, da solche Stellenabbaumassnahmen allgemein als sozialverträglich bezeichnet werden. Leidtragende dieser Personalpolitik sind junge Erwachsene, die durch die Verringerung des Stellenangebots Mühe haben, den Einstieg ins Erwerbsleben zu schaffen.

Der Einstieg ins Erwerbsleben wird teilweise durch die strukturelle Tatsache erschwert, dass das Lehrstellenangebot nicht immer genau mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt übereinstimmt. Junge Erwachsene haben somit einen Beruf erlernt, der auf dem Arbeitsmarkt gar nicht mehr gefragt ist. In Zeiten des raschen strukturellen Wandels kann dies besonders häufig vorkommen. Neben den jungen Erwachsenen, denen der Übergang von der Berufsbildung ins Erwerbsleben nicht gelingt, gibt es in dieser Altersgruppe Personen, die ohne Berufsbildung dastehen und aufgrund dieser fehlenden Ausbildung oft noch mehr Mühe haben, eine Erwerbsarbeit zu finden.

Folgen der Jugendarbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit kann für alle Personen im Erwerbsalter gravierende soziale, aber auch gesundheitliche Folgen haben.¹⁰⁵ In der Situation von arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen fallen einige Auswirkungen speziell ins Gewicht:

Für einen grossen Teil der Jugendlichen ist die Arbeitslosigkeit vermutlich kein lang anhaltendes, sich auf spätere Lebensphasen negativ auswirkendes Phänomen, das die Armutgefährdung verstetigt. Mit zunehmendem Alter und damit meist einhergehender höherer Bildung und grösserer Arbeitserfahrung verschärft sich dieses Problem bei vielen. Vor diesem Hintergrund ist Jugendarbeitslosigkeit zumindest teilweise ein transitorisches Problem.

Für eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher kann aber Arbeitslosigkeit in dieser Lebensphase langfristige Auswirkungen haben. Prekar ist insbesondere eine lang andauernde Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen nach der obligatorischen Schule: Oftmals geht sie mit Ausbildungslosigkeit einher, was sich langfristig auf die berufliche Integration auswirken kann. Denn im heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld gilt der Abschluss einer mehrjährigen Ausbildung auf Sekundarstufe II als Mindestvoraussetzung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine volle gesellschaftliche Teilhabe. Auswertungen im Rahmen des TREE-Forschungsprojekts zeigen auf, dass Jugendliche, die im Jahr nach Austritt aus der obligatorischen Schule keine Anschluss- oder Zwischenlösung gefunden haben, besonders gefährdet sind, langfristig ohne Ausbildung zu bleiben.¹⁰⁶ Die in der Jugendphase verpasste Ausbildung im Erwachsenenalter nachzuholen, ist sehr schwierig. Zum einen fehlt es an einem adäquaten Angebot, und zum anderen ist es sehr schwierig, die grosse zeitliche Distanz zur obligatorischen Schule und den da erworbenen Lerninhalten zu überwinden.

Jugendliche und junge Erwachsene, die nach der Ausbildung vor dem Einstieg ins Erwerbsleben stehen, haben das grundsätzliche Problem der fehlenden Berufserfahrung. Bleiben sie gleich nach der Ausbildung für längere Zeit arbeitslos, verschlimmert sich ihre Situation zusätzlich: Sie laufen Gefahr, dass sich ihre vorhandenen beruflichen Kompetenzen entwerten und sie dadurch langfristig ihre Arbeitsmarktfähigkeit verlieren.

Eine lang anhaltende Arbeitslosigkeit kann zudem zu einer sozialen Stigmatisierung führen, die sich insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertgefühl auswirken kann.

¹⁰⁵ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2010: 78ff.

¹⁰⁶ Bertschy et al. 2007: 15.

Jugendliche und junge Erwachsene sind zwar weniger häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als ältere Arbeitslose, doch hat die Langzeitarbeitslosigkeit gerade bei dieser Gruppe häufiger langfristige Auswirkungen: Auch wenn sie den Einstieg ins Erwerbsleben doch noch schaffen, werden sie auch später ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko haben, und ihre langfristigen Verdienstaussichten sind verringert.¹⁰⁷

8.2

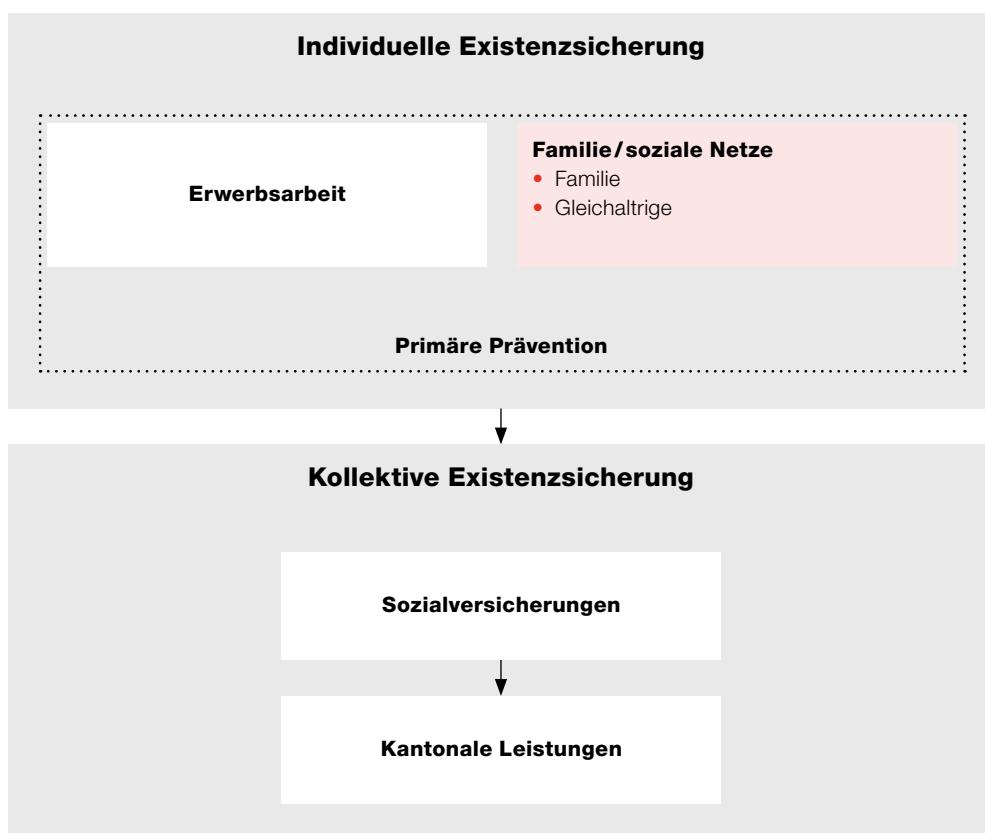
Familie und soziales Umfeld

Neben der Erwerbsarbeit sind die Familie und andere soziale Netze eine primäre Quelle der Existenzsicherung. Neben der finanziellen Unterstützung durch Unterhaltszahlungen oder Vermögenstransfers und der Betreuung oder Pflege von Kindern, Betagten, Kranken oder Menschen mit Behinderungen bieten Familien und soziale Netze weitere vielfältige soziale Unterstützung im Alltag und in Krisensituationen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene haben die Familie und andere soziale Netze einen besonders starken Einfluss auf ihre Lebenswelt und auf ihre persönliche Entwicklung.

Abbildung 25

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung – Familie und soziale Netze



Familie

Die Fähigkeit, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern, hängt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eng von ihrem sozialen Umfeld ab: Zum einen werden Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung stark von ihrer Familie beeinflusst. Zum anderen sind sie oft zusammen mit ihren Familien arm. Die familiäre Situation beeinflusst die Handlungsmöglichkeiten von Jugendlichen noch bis weit ins Erwachsenenalter.

¹⁰⁷ Bell/Blanchflower 2009: 15.

Die persönliche und soziale Entwicklung vieler Kinder und Jugendlichen findet zu einem überwiegenden Teil in der Familie, als Ort des Lernens und des Erfahrens, statt. Der alltägliche Umgang zwischen Eltern und Kindern, gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen bilden für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen einen wichtigen Rahmen, der ihnen in ihrer persönlichen Entwicklung Halt und Vertrauen gibt. Zudem eignen sich Kinder und Jugendliche durch den gelebten Alltag innerhalb der Familie kognitive und soziale Fähigkeiten an, die für ihre persönliche Entwicklung und das Erlangen der Selbstständigkeit von zentraler Bedeutung sind.

Kritische Ereignisse im Familienleben, wie der Umzug an einen anderen Wohnort, der Arbeitsplatzverlust eines Elternteils oder der Verlust eines Elternteils, können daher die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stark beeinträchtigen.

Bei armen Familien kann die finanzielle Notlage die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zusätzlich hemmen, besonders schwerwiegend sind Beeinträchtigungen, die sich auf spätere Lebensphasen und Entwicklungsprozesse auswirken:¹⁰⁸

- **Emotionale Belastung:** Kinder und Jugendliche aus armen Familien sind oft größeren emotionalen Belastungen ausgesetzt und leiden daher häufiger unter psychosozialen Beschwerden. Dieser Befund lässt sich dadurch erklären, dass die prekäre finanzielle Situation das Risiko für Konflikte innerhalb der Familie erhöht und auch die Eltern-Kind-Beziehung massgeblich beeinträchtigt.
- **Schulische Leistung und Bildungserfolg:** Die prekäre Situation von armutsbetroffenen Kindern wirkt sich auch auf deren schulische Leistung aus. So kann es beispielsweise sein, dass Kinder aufgrund enger Wohnverhältnisse zu Hause die Ruhe nicht finden, ihre Hausaufgaben konzentriert zu erledigen, oder die Kinder können sich während den Schulstunden nicht konzentrieren, weil sie ohne Frühstück in die Schule mussten oder von Sorgen geplagt sind. Einkommensschwache Familien haben zudem kaum finanzielle Möglichkeiten, schulexterne Angebote wie kostenpflichtige Nachhilfe oder andere Formen der individuellen Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Volksschule vermag soziale Ungleichheiten nicht zu beseitigen. So stellen die Autoren der TREE-Studie einen bedenklich starken Zusammenhang zwischen Ausbildungslosigkeit¹⁰⁹ und sozialer Herkunft fest: Junge Menschen aus dem sozial schwächstgestellten Bevölkerungsrißel bleiben fast viermal häufiger ausbildunglos als solche aus dem sozial bestgestellten Drittelp (15 % vs. 4 %).¹¹⁰
- **Berufslaufbahn:** Insbesondere schwache schulische Leistungen bei Schulaustritt schränken die berufliche Entwicklung von Jugendlichen stark ein. Die sowieso schon kritische Übergangsphase zwischen Schule und Berufsbildung wird durch schlechte Schulnoten zusätzlich belastet. Neben den schulischen Leistungen sind auch die Bildungserwartungen seitens der Jugendlichen oder ihrer Eltern entscheidend für die Wahl der nachobligatorischen Ausbildung. Tiefe Bildungserwartungen können unter anderem mit finanziellen Überlegungen zusammenhängen. Bei einkommensschwachen Familien entlastet jedes Kind, das finanziell unabhängig wird, das Haushaltsbudget massgeblich. Aus diesem Grund kann es sein, dass Eltern die finanzielle Unabhängigkeit ihrer Kinder in den Vordergrund stellen und daher die Bildungserwartungen reduzieren. Ein Kind, das eine nachobligatorische Schule besucht, verursacht Kosten und kann zudem keinen wesentlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen beisteuern.¹¹¹ Andererseits kann es auch sein, dass die Jugendlichen selbst, aus dem Gefühl der Mitverantwortung für das finanzielle Wohl der Familie, den Wunsch nach einer raschen finanziellen Unabhängigkeit über eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung stellen.

¹⁰⁸ Drilling 2004: 84 ff.

¹⁰⁹ Mit Ausbildungslosigkeit ist hier das Fehlen einer nachobligatorischen Ausbildung gemeint.

¹¹⁰ Bertschy/Böni/Meyer 2007: 14.

¹¹¹ Volken/Knöpfel 2004: 85.

- **Körperliche Entwicklung:** Die körperliche Entwicklung von armutsbetroffenen Kindern kann beeinträchtigt werden, wenn die Eltern aufgrund der knappen Haushaltskasse beispielsweise bei gesunden Lebensmitteln, die oftmals auch teurer sind, sparen müssen. Fehlernährung im Kindesalter erhöht das Risiko für Krankheiten des Kreislaufs, der Atemwege sowie der Zähne.

Gleichaltrige

In der Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist neben der Familie auch der Kontakt zu Gleichaltrigen von zentraler Bedeutung. Damit bietet sich ihnen ein von der Familie abgegrenzter Sozialraum, in dem sie ihre Erfahrungswelt erweitern und eine neue Rolle als eigenständige Person übernehmen können. Dies kann insbesondere für den Prozess ihrer Identitätsbildung entscheidend sein. Gleichaltrige können daher als eine Art Orientierungshilfe dienen und einen individuellen Entwicklungsprozess positiv beeinflussen, je nach Konstellation auch einschränken. Wenn Jugendliche und junge Erwachsene für die persönlichen oder schulischen Entwicklungsprozesse nicht auf die Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, kommt Gleichaltrigen eine besonders wichtige Bedeutung zu: Sie übernehmen in solchen Fällen oft die Funktion des primären Beziehungsnetzes.

Durch fehlende Beziehungen zu Gleichaltrigen kann in kritischen Situationen ein Vakuum an sozialer Unterstützung entstehen, was sich unter anderem auf das psychische Wohlbefinden der betroffenen Person auswirken kann. Es ist daher besonders bedenklich, dass armutsbetroffene Jugendliche seltener Mitglieder in Sport- oder anderen Vereinen sind und auch sonst weniger Sozialkontakte pflegen als Kinder aus finanziell nicht benachteiligten Familien. Der vierte Berner Gesundheitsbericht zeigt auf, dass sich beispielsweise Mädchen mit einem geringeren familiären Wohlstand häufiger einsam fühlen und tendenziell weniger oft Spass mit Freunden erleben als Mädchen aus finanziell besser gestellten Familien.¹¹² Zudem laufen sie Gefahr, von anderen Jugendlichen aus der Gleichaltrigenkultur ausgeschlossen zu werden, insbesondere dann, wenn die armutsbetroffenen Jugendlichen nicht genügend Geld haben, um die in der Gruppe angesagten Konsumgüter zu kaufen, Partys zu feiern oder gemeinsam in die Ferien zu fahren.¹¹³

8.3

Rahmenbedingungen der individuellen Existenzsicherung

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die Möglichkeit haben, ihre individuellen Ressourcen eigenverantwortlich und optimal für die Existenzsicherung zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass strukturell bedingte Schwierigkeiten, die im Einzelfall zu einer Armutgefährdung führen können, überwunden werden können. Dies setzt zwar grundsätzlich den Einbezug verschiedenster Politikfelder voraus, im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen aber insbesondere die Bildungs- und die Familienpolitik im Vordergrund.¹¹⁴

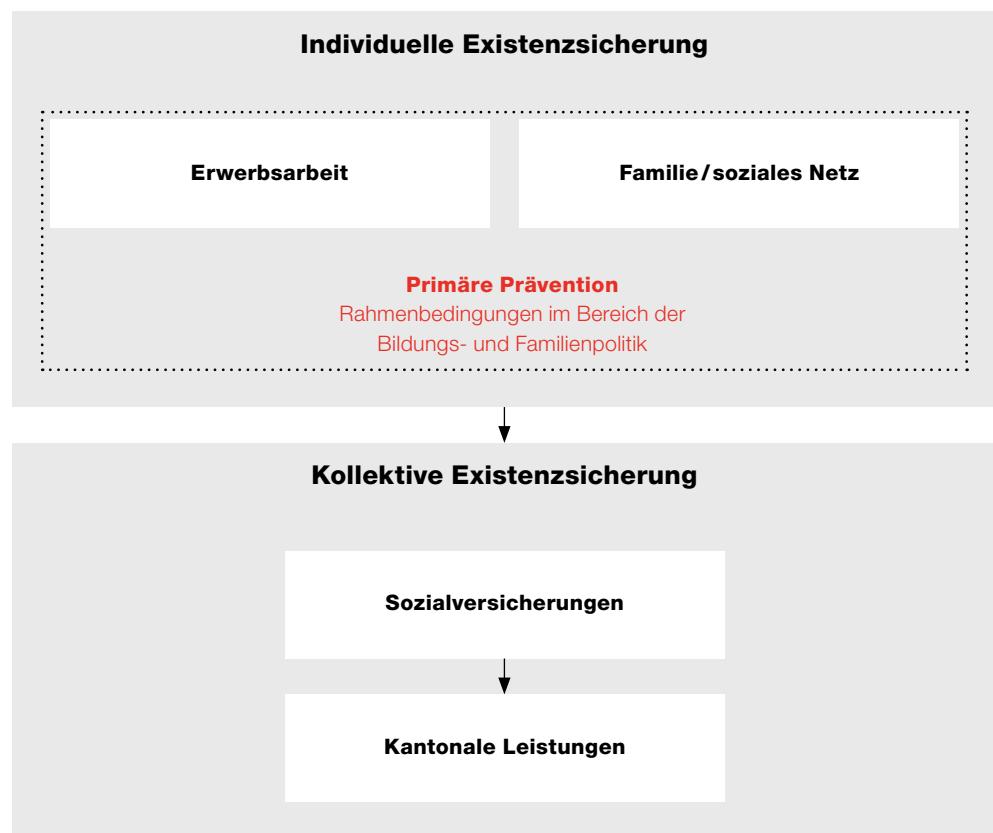
¹¹² Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2010: 34.

¹¹³ Drilling 2004: 85.

¹¹⁴ Eine eingehendere Umschreibung der einzelnen Leistungen findet sich im Anhang A3.

Abbildung 26

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung – Angebote der primären Prävention



Bildungspolitik

Eine strukturelle Schwierigkeit liegt in der Vorbereitung des Übertritts in die Ausbildung (Berufswahl, neues Lernumfeld). Als wichtige Rahmenbedingung muss die Volksschule daher die Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor dem Übertritt auf diese wichtige Phase vorbereiten und die nötigen Entscheidungshilfen zur Verfügung stellen: Die Angebote zielen darauf ab, den Jugendlichen unter der Berücksichtigung ihrer vorhandenen individuellen Ressourcen den Weg durch das bestehende Angebot der nachobligatorischen Ausbildung zu weisen.

- **Berufswahlvorbereitung in der Volksschule:** Jugendliche werden ab dem 7. Schuljahr in den Ausbildungs- und Berufswahlvorbereitungsprozess eingebunden mit dem Ziel, die Jugendlichen bei einer optimalen und in Selbstverantwortung getroffenen Berufswahl zu unterstützen.
- **Case Management Berufsbildung:** Im Rahmen des Case Management Berufsbildung werden Jugendliche, bei denen Anzeichen eines möglicherweise problembehafteten Übergangs in die Ausbildung erkennbar sind, individuell unterstützt und begleitet. Bei Bedarf wird die Begleitung im Hinblick auf den Übertritt ins Erwerbsleben bis zum 24. Lebensjahr fortgesetzt.

Familienpolitik

Die familienpolitischen Rahmenbedingungen sollen in erster Linie den Einstieg in oder die Weiterführung des Erwerbslebens erleichtern, indem Familie und Beruf vereinbart werden können. Damit kann Erwerbseinkommen generiert und Familienarmut verhindert werden.

- **Familienergänzende Kinderbetreuung:** Familienergänzende Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten und Tageseltern gewährleisten die Tagesbetreuung von Kindern ausserhalb der Familie. Mit diesen Angeboten werden die Integration von

Kindern in ein soziales Netz und die Chancengleichheit der Kinder und der Eltern gefördert sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfacht.

- **Schulergänzende Kinderbetreuung:** Schulergänzende Kinderbetreuung wird im Kanton Bern im Rahmen der Volksschule angeboten. Ab einer Nachfrage von 10 Kindern sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen. Tagesschulen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten.



Vermag eine jugendliche oder junge erwachsene Person ihre Existenz nicht aus eigener Kraft oder durch die Unterstützung ihres näheren sozialen und familiären Umfeldes zu sichern, so haben in erster Linie staatliche Ersatzleistungen für Abhilfe zu sorgen. Die entsprechenden Leistungen der kollektiven Existenzsicherung haben sich dabei an einem breit verstandenen Begriff der Existenzsicherung zu orientieren, der gerade Jugendlichen einen qualifizierten Schutz zuspricht und über rein ökonomische Aspekte hinausgeht: Die Bundesverfassung räumt Jugendlichen einen Anspruch «auf Förderung ihrer Entwicklung» mit dem Ziel ein, dass sie nach Möglichkeit in Familien aufwachsen können, angemessenen Raum zur Verfügung haben, sich nach ihren Fähigkeiten bilden, weiterbilden und beruflich ausbilden können, in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Dieser breite Ansatz in der Zieldefinition spiegelt sich nicht zuletzt in der Palette staatlicher Leistungen der kollektiven Existenzsicherung, die sich schwergewichtig aus Sozialversicherungsleistungen und kantonalen Leistungen verschiedener Politikfelder zusammensetzt.

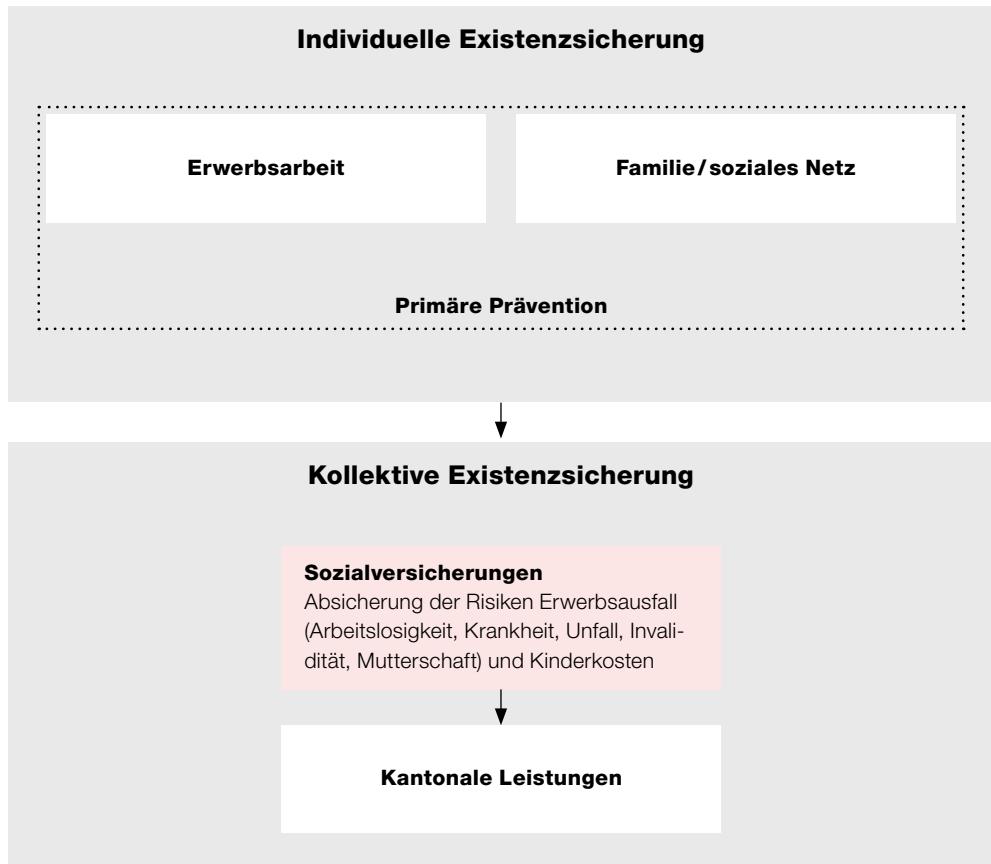
9.1

Sozialversicherungen

Die bundesrechtlich geregelten Sozialversicherungen wurden in den letzten rund hundert Jahren schrittweise mit dem Hauptziel geschaffen, die wirtschaftlichen Folgen spezifischer sozialer Risiken abzudecken, welche die Existenzsicherung gefährden können. Im Kanon der sozialen Risiken, die mittlerweile in zehn Sozialversicherungszweigen geregelt worden sind, finden sich sechs Risiken, die auch – oder gerade – für die Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Rolle spielen: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität, Mutterschaft und Familienlasten.

Abbildung 27

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung – Sozialversicherungen



Diese Risiken sind in sieben unterschiedlichen Sozialversicherungszweigen geregelt worden, in deren Leistungspaletten neben Geld- insbesondere auch Eingliederungsleistungen (z.B. Umschulungen der IV) Eingang gefunden haben. Während Letztere wegen ihres engen Zusammenhangs mit kantonalen Integrationsleistungen in Definition und Vollzug (IIZ) den kantonalen Leistungen zur kollektiven Existenzsicherung zugeordnet werden, werden die Geldleistungen der Sozialversicherungen, die zum Teil spezifisch auf Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnitten sind, in ihren Grundzügen und in einigen ausgewählten Schwerpunkten kurz dargestellt:

- **Die Arbeitslosenversicherung:** Arbeitslose Personen erhalten von der Arbeitslosenversicherung unter anderem Taggelder, um das bisher erzielte Einkommen zu ersetzen. Werden die Anspruchsvoraussetzungen (etwa minimale Beitragszeit) erfüllt, so wird während 260 bis 520 Tagen ein Taggeld in der Höhe von grundsätzlich 80 Prozent des versicherten Verdienstes ausgerichtet.¹¹⁵ Das geltende Recht sieht eine Reihe von Bestimmungen vor, die den Leistungsbezug gerade von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflussen können:
 - Eine Schulbildung, eine Umschulung oder eine Weiterbildung bewirken eine Befreiung von der Beitragszeit.
 - Die Höhe des Taggeldes beträgt lediglich 70 Prozent des versicherten Verdienstes bei Personen, die keine Unterhaltpflicht gegenüber Kindern haben, was bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen meist der Fall ist.
 - Für Versicherte, die im Anschluss an eine Berufslehre Arbeitslosenschädigung beziehen, gilt ein Pauschalansatz von 127 Franken im Tag als versicherter Verdienst, der um die Hälfte reduziert wird, falls der Versicherte weniger als 25 Jahre alt ist und keine Unterhaltpflicht gegenüber Kindern hat. Trifft dies zu, erhält die

¹¹⁵ Rechtslage gemäss 4. AVIG-Revision, die am 1. April 2011 in Kraft tritt.

versicherte Person eine monatliche Arbeitslosenentschädigung von durchschnittlich 1102 Franken.

In der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die am 1. April 2011 in Kraft tritt, finden sich neben generellen Leistungskürzungen, die alle Versicherten betreffen, auch Massnahmen, die mittelbar oder unmittelbar Jugendliche und junge Erwachsene treffen: Dies gilt namentlich für die verkürzte Bezugsdauer für:

- Personen bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr ohne Unterhaltpflichten gegenüber Kindern (200 statt, je nach Dauer der Beitragszeit, 260 bis 520 Taggelder);
- Schul- und Studienabgänger (90 Taggelder), die erst nach einer Wartezeit von 120 Tagen zu laufen beginnt.

Zudem sieht die Revision vor, dass für Versicherte bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr auch eine Arbeit zumutbar ist, die nicht angemessen auf die Fähigkeiten oder auf die bisherige Tätigkeit des Versicherten Rücksicht nimmt.

- **Die Krankenversicherung:** Krankheit kann direkte Behandlungs- wie indirekte Erwerbsausfallkosten auslösen, die einen erheblichen Einfluss auf die ökonomische Situation eines Haushaltes haben können. Die Leistungen der geltenden Krankenversicherungsordnung decken diese Risiken unterschiedlich ab: Die Krankenpflegeversicherung deckt über das Obligatorium und den umfassenden Leistungskatalog die Kosten einer medizinischen Behandlung gut ab; hingegen sieht das geltende Recht lediglich eine fakultative und oftmals teure Taggeldversicherung vor, um einen allfälligen Erwerbsausfall zu ersetzen, falls die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers nach Obligationenrecht oder nach Gesamtarbeitsvertrag nicht greift. Auf der Finanzierungsseite können die Kostenbeteiligung der Patienten und Patientinnen (Franchise und Selbstbehalt), insbesondere aber die Prämienzahlungen einen Haushalt stark belasten. Für alle jungen Versicherten zwischen 18 und 25 Jahren berechtigt das Krankenversicherungsgesetz die Versicherer zwar, die Prämien nach ihrem Ermessen zu ermässigen. Dennoch ist die Prämienbelastung für diese Personenklasse im Kanton Bern mit einer Durchschnittsprämie von 315 Franken (2010) heute erheblich und lediglich rund 20 Prozent tiefer als die Erwachsenenprämie. Zudem ist festzustellen, dass die Prämie für junge Versicherte zwischen 2000 und 2010 stärker gestiegen ist (+ 138 %) als die Erwachsenenprämie (+ 87 %), womit sich die beiden Prämien zunehmend angenähert haben.
- **Die Unfallversicherung:** Die Unfallversicherung richtet neben medizinischen auch monetäre Leistungen, etwa Taggelder, aus, um einen unfallbedingten Erwerbsausfall zu überbrücken. In der Höhe beträgt das Taggeld grundsätzlich 80 Prozent des zuletzt vor dem Unfall versicherten Verdiensts. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt insbesondere für Volontäre, Praktikanten und Schnupperlehrlinge, deren Taggeld pauschal 34.60 beziehungsweise 69.20 Franken beträgt, was zu einem monatlichen Ersatzeinkommen von 1038 beziehungsweise 2076 Franken führt.
- **Die Invalidenvorsorge (erste und zweite Säule):** Die Leistungen der Invalidenvorsorge zielen darauf ab, die wirtschaftlichen Folgen einer länger dauernden Erwerbsunfähigkeit aufzufangen. Dabei setzt in der ersten Säule die Invalidenversicherung in erster Linie und zunehmend auf Eingliederungsmassnahmen. Erst wenn diese nicht zum Erfolg führen, werden Renten zugesprochen. In der Höhe betragen die monatlichen IV-Renten zwischen 1140 und 2280 Franken. Um jüngere Versicherte, die in der Regel nur ein tieferes Erwerbseinkommen erzielt haben, besser zu stellen, wurde ihr durchschnittliches Erwerbseinkommen, das für die Rentenberechnung mitentscheidend ist, bis Ende 2007 aufgewertet (sogenannter «Karrierezuschlag», der mit der 5. IV-Revision aufgehoben worden ist). Die Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge (2. Säule) stellen ebenfalls auf den bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen tendenziell tiefen Lohn ab, der im Zeitpunkt des Risikoeintritts verdient wurde.
- **Mutterschaftentschädigung:** Um dem Verfassungsauftrag nachzukommen, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten, hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2003 das Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz dahingehend ergänzt, dass auch bei Mutterschaft ein Er-

werbsersatz gewährt wird. Dieser Erwerbsersatz steht erwerbstätigen Müttern zu, die während 14 Wochen ein Taggeld ausgerichtet erhalten, das 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens erreicht.

- **Familienzulagen:** Familienzulagen dienen dazu, die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Seit dem 1. Januar 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft, indem Minimalvorgaben definiert werden, die auf kantonaler Ebene einzuhalten sind, aber auch überschritten werden können. Damit verbleibt den Kantonen ein beachtlicher Spielraum. Im Leistungsbereich haben die kantonalen Regelungen zum einen Kinderzulagen (für Kinder bis 16 Jahren) in einer minimalen Höhe von 200 Franken pro Monat, zum anderen Ausbildungszulagen (für Kinder in Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren) in einer minimalen Höhe von 250 Franken pro Monat zwingend vorzusehen.

9.2

Kantonale Leistungen der kollektiven Existenzsicherung¹¹⁶

Armutgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern haben Zugang zu einem breiten Spektrum an Leistungen und Angeboten zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung der Existenzsicherung.¹¹⁷ Ein grosser Teil dieser Leistungen und Angebote sind der Sozialpolitik zuzuordnen, ein geringerer – aber nicht minder wichtiger – Teil anderen Politikfeldern, wie der Familien-, der Bildungs- oder der Arbeitsmarktpolitik. Bei der Existenzsicherung Jugendlicher und junger Erwachsener kommt der ausgeprägte Querschnittscharakter der Existenzsicherungspolitik in besonderem Ausmass zum Tragen, da ihre spezifische Lebenssituation stark durch entscheidende Einflüsse verschiedener Lebens- und Politikbereiche geprägt wird. So haben beispielsweise das familiäre Umfeld, die Ausgestaltung des Bildungssystems im Übergang zwischen der Volksschule und der nachobligatorischen Ausbildung oder die arbeitsmarktlichen Angebote zur Integration in das Erwerbsleben einen entscheidenden Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Folgenden findet sich ein summarischer, nicht abschliessender Überblick¹¹⁸ über einige zentrale kantonale Leistungen und Angebote der kollektiven Existenzsicherung. Sie stehen entweder der Gesamtbevölkerung zur Verfügung, sind aber auch für Jugendliche und junge Erwachsene von Bedeutung oder spezifisch auf diese Personengruppe zugeschnitten. Der gebotene Überblick orientiert sich dabei an den drei Säulen – Prävention, Transferleistungen und Integration – der Existenzsicherungspolitik des Kantons Bern, wie sie im ersten Sozialbericht entwickelt worden sind. Dieses Dreisäulenmodell verdeutlicht, dass Existenzsicherung nicht auf existenzsichernde Geldleistungen beschränkt ist, sondern in einem weiter gefassten Sinn verstanden werden muss. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dieses breite Verständnis zentral, da für diese Zielgruppe Angebote der Prävention sowie der sozialen und beruflichen Integration besonders wichtig sind.

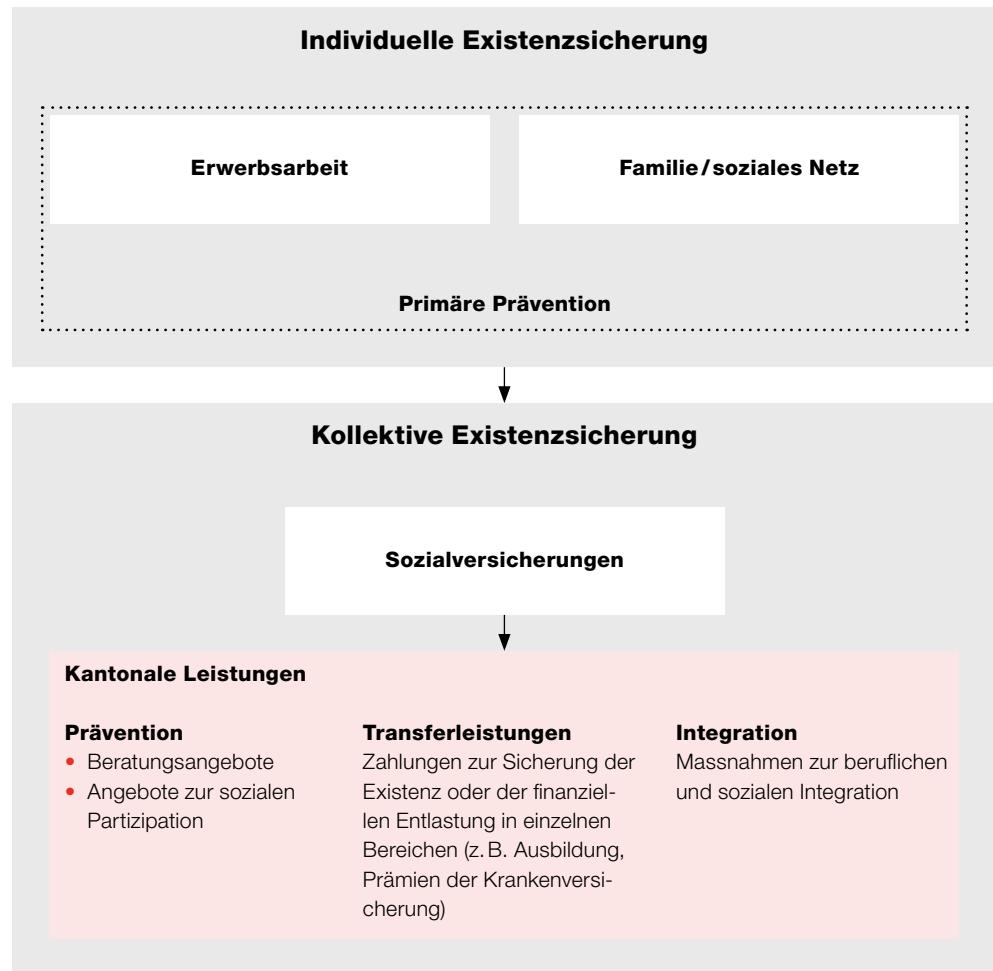
¹¹⁶ Den kantonalen Leistungen werden im Folgenden auch bundesrechtlich definierte Leistungen zugeordnet, sofern dem Kanton eine erhebliche Rolle in inhaltlicher und/oder finanzieller Hinsicht zugesprochen wird.

¹¹⁷ Die im Folgenden dargestellten Leistungen werden zu einem grossen Teil von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gesteuert. Insbesondere im Bereich der beruflichen Integration sind aber auch die Erziehungs- und die Volkswirtschaftsdirektion sehr aktiv. Die Alimentenbevorschussung und die individuelle Prämienverbilligung werden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vollzogen.

¹¹⁸ Eine eingehendere Umschreibung der einzelnen Leistungsangebote findet sich im Anhang A4.

Abbildung 28

Das schweizerische Modell der Existenzsicherung – kantonale Leistungen



Prävention

Das übergeordnete Ziel der Präventionsangebote ist es, hinsichtlich der Existenzsicherung problematische Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen und so gleichzeitig der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dies ist einerseits für die individuellen Lebensbedingungen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wichtig. Andererseits sollen dadurch Folgekosten vermieden werden, die ansonsten im Bereich der Existenzsicherung und/oder der Integration anfallen würden. Dabei wird implizit davon ausgegangen, dass die potenziellen Folgekosten grösser sind als der Einsatz der Mittel für die Prävention.

Im Fokus der kantonalen Präventionsangebote steht die Früherkennung von Risiko-verhalten einzelner Personen oder Gruppen, das zu prekären Lebenslagen führen kann. Der erste Schritt zur Früherkennung von solchen Verhaltensweisen ist die Identifizierung von potenziell gefährdeten Individuen. Um eine möglichst breite Früherkennung zu gewähren, richten sich die Angebote daher nicht an spezifische Risikogruppen, sondern grundsätzlich an die ganze Bevölkerung oder an spezifische Bevölkerungsgruppen (z. B. Angehörige einer bestimmten Altersgruppe, junge Väter und Mütter). Erst durch einen breiten Zugang zu Präventionsangeboten können potenziell gefährdete Gruppen oder Individuen frühzeitig identifiziert werden. Zu den kantonalen Präventionsangeboten gehören insbesondere:

- **Frühe Förderung:** Angebote der Frühen Förderung unterstützen Kinder in ihrem körperlichen, kognitiven und geistigen Lernprozess ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten und schliessen auch die Unterstützung und Beratung der Eltern mit ein. Das bedeutet, dass neben den Kindern als Hauptadressaten die Eltern ebenfalls zur

Zielgruppe gehören. Zentrale Angebote der Frühen Förderung sind etwa die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote und die Mütter- und Väterberatung.

- **Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung:** Die Angebote der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung haben zum Ziel, Paare und Familien bei Beziehungsproblemen zu beraten, um prekären Lebenssituationen vorzubeugen.
- **Gesundheitsförderung und Suchtprävention:** Gesundheitsförderung und Suchtprävention zielen darauf ab, Änderungen im Risikoverhalten und ein Ungleichgewicht zwischen Gesundheitsressourcen und -belastungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die soziale Partizipation, die Integration und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die niederschwelligen Angebote bieten einen geeigneten Rahmen, um auf die Bedürfnisse junger Menschen einzugehen, und ermöglichen eine Früherkennung von schwierigen Lebenssituationen.
- **Schuldenberatung:** Die Schuldenberatungsstellen beraten überschuldete und von Überschuldung bedrohte Personen, um eine prekäre finanzielle Situation zu stabilisieren und einen Ausweg aus einer bereits bestehenden Überschuldung zu finden. Obwohl die zentrale Bedeutung der Überschuldungsprävention besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkannt ist, werden zurzeit nur in sehr geringem Umfang Angebote in diesem Bereich finanziert.
- **Schulsozialarbeit:** Die Schulsozialarbeit zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Durch diese Unterstützung soll die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule gefördert und sich abzeichnende soziale Problemstellungen möglichst früh erkannt werden.

Transferleistungen

Als Transferleistungen werden Zahlungen staatlicher Institutionen bezeichnet, die auf eine Verminderung der Belastung der Haushalte und Privatpersonen abzielen, die durch das Eintreten bestimmter sozialpolitisch relevanter Bedürfnisse (etwa Mutterschaft) oder Risiken (Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit) entsteht. Auch wenn ihre gesellschaftspolitische Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, zählt man Zahlungen von privaten Institutionen der Zivilgesellschaft nicht zu den Transferleistungen. Im Rahmen der kantonalen Bedarfsleistungen werden die Transferleistungen entweder subsidiär zu vorgelagerten Instrumenten (z.B. Ergänzungsleistungen zu einer Rente eines Frühinvaliden) oder komplementär zum Erwerbseinkommen (z.B. Sozialhilfe für Working Poor) erbracht. Als zentrale Transferleistungen des kantonalen Sozialleistungssystems sind zu erwähnen:

- **Stipendien:** Ziel der Stipendien ist es unter anderem, soziale Ungleichheiten im Bildungswesen zu verringern. Sie sind ein Beitrag an die Ausbildungskosten sowie an die ausbildungsbedingten Lebenshaltungskosten oder ersetzen teilweise den ausbildungsbedingten Lohnausfall.
- **Alimentenbevorschussung:** Unterhaltpflichtigen Kindern werden Unterhaltsbeiträge bevorschusst, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil seiner Unterhaltpflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Bevorschussung wird bedarfsunabhängig gewährt, die Höhe der Vorschüsse richtet sich nach der gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Summe.
- **Familienzulagen:** Die Familienzulagen werden bedarfsunabhängig ausgerichtet und dienen dazu, die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Im Kanton Bern sind seit dem 1. Januar 2009 die obligatorischen Kinder- und Ausbildungszulagen bei 230 respektive 290 Franken festgesetzt. Dem kantonalen Familienzulagengesetz unterstellt sind Selbständige- und Unselbständigerwerbende sowie nichterwerbstätige Personen.

- **Individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung:** Durch die Prämienverbilligung der Krankenversicherung wird die finanzielle Belastung durch die Krankenversicherungsprämie für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen reduziert. Die Verbilligungsbeiträge sind je nach Einkommensklasse, Prämienregion und Alterskategorie abgestuft. Die monatliche Verbilligung für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren beträgt zwischen 50 und 155 Franken (Stand 2010), während die kantonale Durchschnittsprämie für junge Erwachsene bei 315 Franken (Stand 2010) liegt.
- **Ergänzungsleistungen zur IV:** Die Ergänzungsleistungen zur IV sind bedarfsabhängige Leistungen, die grundsätzlich die anrechenbaren Einnahmen eines IV-Rentners oder einer IV-Rentnerin bis zur Höhe derjenigen anerkannten Ausgaben «ergänzen», die zur Deckung des Existenzminimums erforderlich sind.
- **Individuelle Sozialhilfe:** Die individuelle Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit. Die individuelle Sozialhilfe ist als subsidiäre und vorübergehende Hilfe in individuellen Notlagen konzipiert und orientiert sich an einem sozialen Existenzminimum, das auch ein Mindestmass an sozialer Integration und an Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben umfasst.

Integrationsleistungen

Integration ist jene Säule, in der Massnahmen verschiedener Politikbereiche zusammengefasst werden, die primär darauf abzielen, Jugendliche und junge Erwachsene dauerhaft sozial und/oder beruflich zu integrieren beziehungsweise Ausgrenzung zu verhindern. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass es sozial und beruflich integrierten Menschen leichter fällt, einerseits ihre wirtschaftliche Existenz sicherzustellen und andererseits am sozialen Leben angemessen teilzuhaben. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind insbesondere die beiden Übergangsphasen zwischen der obligatorischen Schule und der beruflichen Ausbildung und dem Eintritt ins Erwerbsleben nach absolviertem Berufsbildung entscheidend für ihre dauerhafte soziale und berufliche Integration. Das bestehende breite und vielfältige Angebot an Integrationsleistungen spricht für eine Systematisierung, die sich an den Funktionen der Massnahmen orientiert¹¹⁹ und vier Massnahmentypen unterscheidet:¹²⁰

- **Massnahmen zur Erhaltung einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt:** Zu den anstellungserhaltenden Massnahmen gehören insbesondere Umschulungsmaßnahmen oder berufsbegleitende Qualifikationen, die auch durch die Validierung von Bildungsleistungen erworben werden können: Erwachsene, die keinen qualifizierenden Abschluss auf Sekundarstufe II, dafür aber viel berufliche Erfahrung aufweisen, können mit der Validierung von Bildungsleistungen in einem spezifischen Qualifikationsverfahren ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Berufsattest (EBA) erwerben.
- **Massnahmen zum Zugang zu einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt:** Auf den Zugang zu einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt oder den Beginn einer Ausbildung ausgerichtet sind insbesondere Bewerbungstrainings, Informationsangebote (z. B. Go4job für Lehr- oder Studienabgänger/innen), Einarbeitungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung oder die individuelle Begleitung und Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbung (z. B. im Rahmen der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung/PvB oder der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe).
- **Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt:** Als Vorbereitung auf eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt, im Sinne

¹¹⁹ Schaufelberger/Mey 2010.

¹²⁰ Die im Folgenden zugeordneten Leistungen und Angebote können Elemente verschiedener Massnahmentypen umfassen und wurden grundsätzlich nach ihrem Schwerpunkt zugewiesen. Eine eingehendere Umschreibung der Angebote und Leistungen findet sich im Anhang A4.

einer Verbesserung der Voraussetzungen und Chancen auf eine Anstellung, gelten Arbeitstrainings-/programme, die den Teilnehmenden einen befristeten Arbeitseinsatz im regulären Arbeitsmarkt (ohne Anstellung) oder im zweiten Arbeitsmarkt ermöglichen, um aktuelle und konkrete Berufserfahrungen zu sammeln. Dabei können sie ihre beruflichen Fähigkeiten trainieren und allenfalls verbessern. Neben dem Arbeitseinsatz können diese Programme auch einen unterschiedlich hohen Anteil an Qualifizierungsmassnahmen beinhalten. Zu den Arbeitstrainings-/programmen zählen beispielsweise die Motivationssemester, die Berufspraktika, Praxisfirmen oder das Stellennetz. Ebenfalls auf die Vorbereitung einer Anstellung ausgerichtet, aber mit einem deutlichen Schwergewicht auf qualifizierenden Massnahmen (Sprachkurse, bildungsorientierte Fachkurse) sind Brückenangebote und Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.

- **Massnahmen zur sozialen Teilhabe** (Anstellung im regulären Arbeitsmarkt steht nicht im Vordergrund): Das primäre Ziel der sozialen Integration verfolgen insbesondere Angebote zur sozialen Stabilisierung, die im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote nach Sozialhilfegesetz bereitgestellt werden. Der Fokus liegt auf einer geregelten Tagesstruktur und Unterstützung bei Alltagsfragen. Für Personen, die sich mittelfristig auf eine berufliche Integration vorbereiten wollen, kommen ergänzend Massnahmen in Frage, um die persönlichen Kompetenzen zu fördern oder das Bildungsniveau zu erhöhen (z.B. Projekt «Literalität in Alltag und Beruf», aber auch hier Angebote im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe).

Die unterschiedlichen Angebote zur beruflichen und sozialen Integration werden im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) auf übergeordneter Ebene und auch fallweise koordiniert. Die betroffenen Personen führen zusammen mit den zuständigen Verantwortlichen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der Sozialdienste, der Invalidenversicherung, der Berufsberatung und teilweise der Suva (Unfallversicherung) eine vertiefte Abklärung durch. In deren Rahmen werden die Möglichkeiten zur beruflichen Integration gemeinsam beurteilt und die Zuständigkeiten entschieden. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit¹²¹ wird zwar grundsätzlich bei Personen aller Altersgruppen angewendet, im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird sie jedoch besonders intensiv umgesetzt.

¹²¹ Siehe Glossar.

Das Modell der Existenzsicherung funktioniert für eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, auch für Jugendliche und junge Erwachsene. Aber: 12,5 Prozent der Berner Haushalte, zu denen rund 97 000 Personen zählen, sind trotz des bestehenden Sozialversicherungssystems arm oder armutgefährdet: Entweder werden Leistungen ausgerichtet, reichen aber nicht zur Existenzsicherung aus, oder die Leistungen werden nicht mehr (aufgrund beschränkter Bezugsdauer) oder wurden gar nie (Risiko nicht abgedeckt) ausgerichtet. Die Armuts- respektive Armutgefährdungsquote ist seit 2001 gestiegen, und zurzeit deutet nichts auf eine Trendwende hin.

Für diese armutsbetroffenen Haushalte wird das primäre Ziel verfehlt, die Existenz über ein Erwerbseinkommen oder über eine existenzsichernde Ersatzleistung der Sozialversicherungen (Erwerbsausfall) zu sichern, so dass subsidiär Bedarfsleistungen ausgerichtet werden müssen. In dieser Situation muss das zweite Ziel darin bestehen, die betroffenen Personen beruflich und/oder sozial zu (re-)integrieren. Um das System auf seine Konformität mit diesen beiden Zielen zu überprüfen, muss es in einem ersten Schritt in seinen Teilelementen auf Optimierungspotenziale analysiert werden:

10.1

Individuelle Existenzsicherung

Das schweizerische System der Existenzsicherung basiert auf der Annahme, dass jede erwachsene Person in der Lage sein sollte, über die Erwerbsarbeit und die Unterstützung des familiären und sozialen Umfeldes die eigene Existenz zu sichern. In diesen beiden zentralen Bereichen lassen sich die folgenden Optimierungspotenziale ausmachen:

Erwerbsarbeit

Die Auswertung der Steuerdaten hat gezeigt, dass die Armut- respektive Armutgefährdungsquote im Kanton Bern von 2001 bis 2008 kontinuierlich gestiegen ist. Beobachtet man diese nach Einkommensklassen, zeigen sich beträchtliche Unterschiede: Bei den ärmsten 10 Prozent der Haushalte verringerte sich das verfügbare Einkommen vor Bedarfsleistungen um rund 20 Prozent, während die gut situierten Haushalte ihr verfügbares Einkommen konstant halten oder gar steigern konnten. Diese unterschiedliche Entwicklung der verfügbaren Einkommen lässt sich durch die fragile Integration der ärmeren Bevölkerungsschichten in den Arbeitsmarkt erklären. Obwohl diese für die gesamte Bevölkerung im Erwerbsalter eine entscheidende Größe ist, gilt ihr bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Aufmerksamkeit, da in dieser Lebensphase die Grundlage für eine lang andauernde Integration in den Arbeitsmarkt gelegt wird. Zudem zeigt die seit 2008 steigende Arbeitslosenquote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für diese Altersgruppe tendenziell verschärfen wird und alles daran gesetzt werden muss, dass, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage, möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen über eine nachobligatorische Ausbildung die lang andauernde Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

Durch den Fokus auf Integrationsbestrebungen dürfen jedoch nicht die gestiegenen Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Vergessenheit geraten: Sie haben unweigerlich zur Folge, dass Jugendliche und junge Erwachsene vermehrt nicht in der Lage sind, eine formalisierte Ausbildung zu absolvieren oder den Eintritt ins Erwerbsleben zu bewältigen. Diese Tatsache muss bei der Ausgestaltung von Angeboten und Unterstützungsleistungen entsprechend Berücksichtigung finden.

Familie und soziale Netze

Familie und soziale Netze spielen im schweizerischen Modell der Existenzsicherung eine zentrale Rolle. Neben der Erwerbsarbeit sind sie die wichtigste Quelle der Existenzsicherung. Durch ihre vielfältigen Funktionen in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, soziale Integration, Gesundheit sowie für die finanzielle Unterstützung haben sie für die ganze Bevölkerung eine grosse Bedeutung. Dies zeigte bereits der erste Sozialbericht auf. Für Jugendliche und junge Erwachsene haben sie eine qualifizierte Bedeutung für das Bewältigen von kritischen Übergängen. Denn innerhalb von sozialen Netzen werden Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und können sogenannte Soft Skills (wie beispielsweise soziale Kompetenzen, Frustrationsbewältigung oder Selbstwertgefühl) erlernen, die ihnen den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung oder später den Eintritt ins Erwerbsleben erleichtern.

In diesem Bereich übernehmen heute Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereits eine wichtige Funktion. Sie können insbesondere für Kinder oder Jugendliche, die aus ihrem familiären Umfeld keine optimale Unterstützung erfahren, sehr wichtige soziale Räume sein. Da können sie sich wichtige Kompetenzen aneignen und in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Im Wissen um diese wichtige Funktion hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Steuerungskonzept ausgearbeitet, das durch seine Vorgaben eine optimale Rechts- und Planungssicherheit für die institutionellen Akteure garantiert und durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen kommunalen Bedarfslagen die Chancengleichheit der Jugendlichen im ganzen Kantonsgebiet fördert.¹²² Die Umsetzung dieses Konzepts hat allgemein zu einer Erweiterung des Angebots an offener Kinder- und Jugendarbeit geführt, ganz speziell gilt dies für die ländlichen Gegenden. Diese Entwicklung ist erfreulich, aber die Tatsache, dass Jugendliche und junge Erwachsene in prekären wirtschaftlichen Situationen eher ein schwaches soziales Netz haben, spricht gerade in einer Zeit zunehmender Prekarität dafür, diese zusätzlich zu verstärken und gezielt zu unterstützen.

10.2

Kollektive Existenzsicherung

Ist es einer Person nicht möglich, aus eigener Kraft den existenzsichernden Lebensbedarf zu generieren, kommen die verschiedenen Instrumente der kollektiven Existenzsicherung zum Tragen. Diese lassen sich in folgenden Bereichen optimieren:

Sozialversicherungen

Im Kanton Bern sind die Armuts- und die Armutgefährdungsquote von 2001 bis 2008 kontinuierlich gestiegen und betragen im Jahr 2008 12,5 Prozent. Das bedeutet, dass rund 97 000 Personen nach Erhalt von Sozialversicherungsleistungen arm oder armutgefährdet sind. Diese beeindruckende Zahl verdeutlicht, dass die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Ausgestaltung die bestehenden Armutsrisiken teilweise nur ungenügend abdecken. Einzelne vertiefende Resultate im Zusammenhang mit dem Rentenbezug der ersten Säule und dem Taggeldbezug der Arbeitslosenversicherung bestätigen dies:

Das Armutsrisiko von Rentenbeziehenden der ersten Säule¹²³ ist grösser als in den übrigen Haushalten und ist zwischen 2001 und 2008 um die Hälfte gestiegen. Die bestehenden Renten sichern die Existenz demzufolge nur ungenügend ab. Die Ergänzungsleistungen der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung sind von grosser Bedeutung.

Personen, die in einem bestimmten Jahr arbeitslos waren, haben im Verlauf der folgenden fünf Jahre ein deutlich höheres Armutsrisiko als Personen, die im selben Jahr

¹²² Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2003.

¹²³ im Erwerbsalter.

nicht arbeitslos waren. Das durch Erwerbslosigkeit verursachte Armutsrisko dauert also weit über die Dauer des Taggeldanspruchs der Arbeitslosenversicherung an.

Kantonale Leistungen

Ein grosser Teil der kantonalen Leistungen der kollektiven Existenzsicherung basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (SHG). Die einzelnen Leistungen orientieren sich an den gesetzlich verankerten Wirkungszielen: Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausgleich von Beeinträchtigungen, Behebung von Notlagen, Verhinderung von Ausgrenzung, Förderung der Integration. Diese sechs Wirkungsziele lassen sich in den drei Säulen (Prävention, Transferleistungen, Integration) der kantonalen Leistungen wiederfinden.

Diese inhaltliche Breite der gesetzlich verankerten Wirkungsziele bietet eine sehr gute Grundlage, im Gesetzesvollzug dem Thema Existenzsicherung in seiner ganzen Komplexität zu begegnen. So sind seit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2002 die kantonalen Leistungen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, kontinuierlich weiterentwickelt worden. Obwohl die grundsätzliche Zielkonformität dieses Angebots im Rahmen von Reportings und Evaluationen verschiedentlich von Sozialdiensten respektive externen Experten bestätigt worden ist, sind in einzelnen Teilbereichen Optimierungspotenziale auszumachen:

- **Prävention:** Überschuldung ist nicht nur ein individuelles Problem von Personen in einem bestimmten Alter, sondern ein gesamtgesellschaftliches und strukturelles Risiko, das im Zusammenhang mit Armut und Armutgefährdung und – besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – auch aus Sicht der Prävention von qualifizierter Bedeutung ist. Denn die Möglichkeiten, früh die entscheidende Finanzkompetenz¹²⁴ zu erwerben, kann Personen zu Beginn ihrer Selbständigkeit vor den langjährigen und weitreichenden Konsequenzen einer Überschuldung bewahren. Der Kanton Bern hat deshalb ein Konzept zur Überschuldungsprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Auftrag gegeben. Im Kanton Bern bestehen bereits verschiedene Schuldenpräventionsangebote, die jedoch sehr stark auf das Konsumverhalten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Einfluss der Werbung¹²⁵ fokussieren und weniger auf den Erwerb von Finanzkompetenz (sinnvolle Nutzung des verfügbaren Geldes und der angebotenen Finanzdienstleistungen, etwa Kleinkredite).
- **Transferleistungen:** Die Auswertung der Sozialhilfestatistik hat ergeben, dass 27 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eine Ausbildung absolvieren. Diese Personen können demnach nicht auf eine ausreichende Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen und ihre Existenz auch nicht durch allfällige Stipendien decken. Der beträchtliche Anteil an Personen, die trotz dem bestehenden Stipendiensystem zusätzlich auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, weist darauf hin, dass Stipendien und Sozialhilfe ungenügend aufeinander abgestimmt sind: Stipendien und Sozialhilfe sind kantonale Bedarfsleistungen, die subsidiär zu Eigenleistungen und privaten Unterstützungsleistungen zum Tragen kommen. Stipendien stellen eine Förderung der Ausbildung bei Bedürftigkeit dar, decken jedoch nicht den existenzsichernden Grundbedarf einer Einzelperson oder von Familien mit Personen in Ausbildung – andere private und staatliche Unterstützungsleistungen sind den Stipendien nachgelagert. Eine dieser nachgelagerten staatlichen Unterstützungen ist die wirtschaftliche Hilfe der individuellen Sozialhilfe, die als letztes Netz der Existenzsicherung dient. Die Ausgestaltung der Stipendien führt dazu, dass zahlreiche Personen in Ausbildung nicht oder nur unzureichend durch Stipendien unterstützt werden, daher in Armut geraten und nur dank der Sozialhilfe ihre Existenz sichern können. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche und junge Erwachsene aus finanziellen Gründen gar nicht erst eine Ausbildung beginnen oder eine solche abbrechen, da sie nicht auf die teilweise als stigmatisierend empfundene Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen

¹²⁴ Siehe Glossar.

¹²⁵ Verein Schuldensanierung Bern 2009.

sein wollen. Ein Verzicht auf eine Ausbildung hat langfristige Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und erhöht das Working-Poor-Risiko der betroffenen Personen markant.

Aus einer sozialpolitischen Gesamtsicht ist es fraglich, wie sinnvoll es ist, bedürftige Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung gleichzeitig durch zwei Transferleistungen, Stipendien und Sozialhilfe, zu unterstützen.

10.3

Gesamtsystem

Die Vielschichtigkeit des Themas der Existenzsicherung bringt es mit sich, dass eine Vielzahl von Akteuren auf unterschiedlichen bundesstaatlichen Ebenen aus teilweise verschiedenen Politikbereichen tätig sind. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, birgt aber die Gefahr in sich, dass die bestehenden Angebote wenig aufeinander abgestimmt sind und dadurch nicht den optimalen Nutzen bringen können. In den folgenden Bereichen steht eine stärkere Vernetzung der institutionellen Angebote im Vordergrund:

- Innerhalb der Frühen Förderung müssen die verschiedensten Angebote miteinander vernetzt werden, im Zentrum stehen familienergänzende Betreuung und Mütter-/Väterberatung: Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Tagesschulen ermöglichen es Familien nicht nur, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften, sondern sie fördern die Chancengleichheit und die Integration der Kinder. Zusammen mit der Mütter- und Väterberatung sind die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung wichtige Orte der Frühen Förderung. Deren Bedeutung für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen wird von den befragten Expertinnen und Experten einhellig betont. Gestützt auf die Motion Messerli (M 068/2009)¹²⁶ wird derzeit ein Konzept Frühe Förderung ausgearbeitet, das aufzeigt, wie die verschiedenen Angebote der Frühen Förderung besser vernetzt werden können.
- Im Bereich der sozialen und beruflichen Integration steht die Vernetzung der Angebote im Zusammenhang mit den Übergängen von der obligatorischen Schule in die Ausbildung und später in die Erwerbsarbeit im Vordergrund. Eine mangelnde Koordination der einzelnen Angebote zur sozialen oder beruflichen Integration kann zum einen dazu führen, dass Jugendliche und junge Erwachsene von einem Angebot zum anderen pendeln, ohne dass sie sich nachhaltig integrieren können. Zum anderen besteht die Gefahr, dass Jugendliche und junge Erwachsene «durch die Maschen» fallen, längere Zeit ohne Unterstützung bleiben und in einen Desintegrationsprozess geraten.

Im Bereich der sozialen und beruflichen Integration war in den vergangenen Jahren eine grosse Dynamik zu beobachten. Es sind zahlreiche Integrationsangebote entstanden, die jedoch teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt sind, obwohl alle Angebote das Ziel haben, erwerbslosen Personen die soziale Teilhabe zu ermöglichen und sie möglichst rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Der Querschnittscharakter des Themas bringt es mit sich, dass die Angebote von verschiedenen öffentlichen, aber immer mehr auch von privaten Trägern angeboten werden. Auf kantonaler Ebene sind die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Erziehungsdirektion und die kantonalen IV-Stellen die zentralen Träger solcher Angebote. Diese vierteilige Trägerschaft erfordert einen besonders grossen Koordinationsbedarf, da sich die Angebote auf verschiedene gesetzliche Grundlagen abstützen und unterschiedlich finanziert werden. Dieser Koordinationsbedarf wurde bereits erkannt und an die Hand genommen:

Das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) lancierte Projekt Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verfolgt das Ziel, das Wirken von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialdiensten sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

¹²⁶ Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 2009: 1125 ff.

besser zu koordinieren. In einem koordinierten Miteinander aller Akteure werden vorhandene Kompetenzen vereint und Schnittstellenprobleme gelöst. Im Kanton Bern ist die IIZ bereits vor einigen Jahren eingeführt worden und wird seit 2005 in Zusammenarbeit zwischen der Volkswirtschaftsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der Erziehungsdirektion sowie der IV-Stelle Bern umgesetzt.

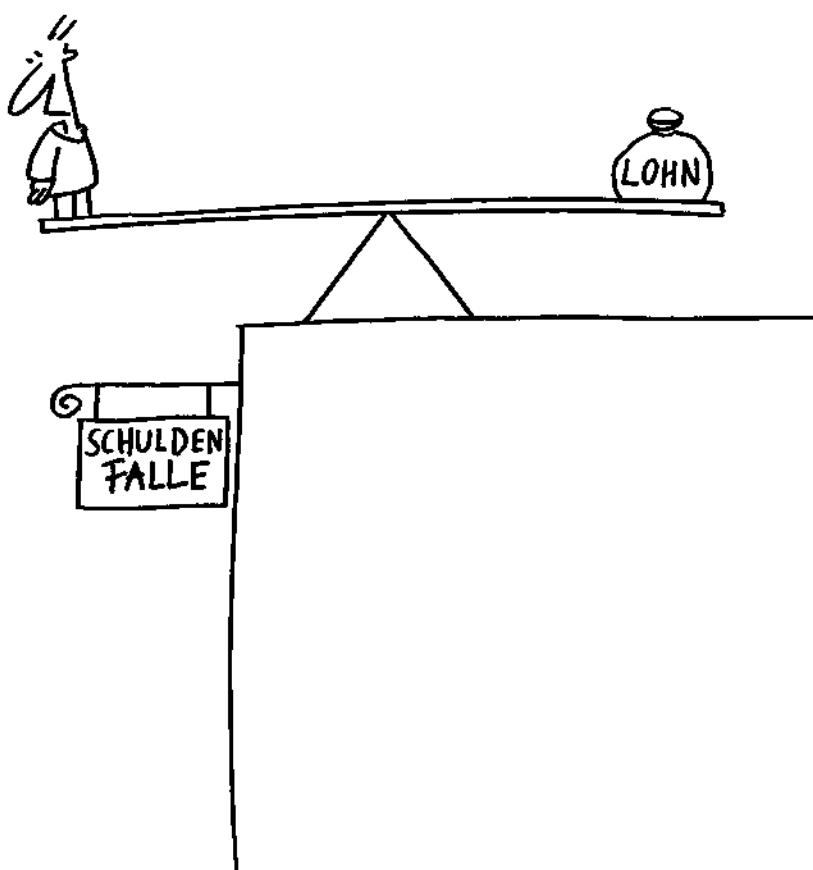
Diese Koordinationsbestrebungen sind zu begrüßen, müssen in naher Zukunft aber weiter durch die Förderung der Durchlässigkeit und der organisatorischen Abstimmung der einzelnen Angebote optimiert werden. Dies zeigt auch der Lehrstellenbericht 2010 auf.¹²⁷

¹²⁷ Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern/ beco/ Kantonales Sozialamt 2010

Aus den Optimierungspotenzialen des Modells der Existenzsicherung, wie es heute von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz gelebt wird, lassen sich zwei Handlungsfelder herleiten. Sie zeigen einer Weiterentwicklung der individuellen und kollektiven Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine mögliche Richtung auf. Gemeinsamer Kern beider Handlungsfelder ist der präventive Ansatz, der problematische ökonomische Situationen gar nicht erst entstehen lassen soll, denn Armutssituationen zeichnen sich oftmals im Voraus ab. Dieser zeitliche Vorlauf wird allerdings in der Regel nicht dazu genutzt, die ökonomische Gefährdungssituation frühzeitig abzuwenden und die beruflichen wie ausserberuflichen Handlungskompetenzen der betroffenen Personen rechtzeitig zu stärken. Damit knüpfen beide Handlungsfelder, wenn auch auf die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschränkt, an das allgemein formulierte Handlungsfeld 1 des ersten Sozialberichtes an, das einen gezielten Ausbau der Prävention gefordert hatte.¹²⁸

Handlungsfeld 1: Ausserberufliche Handlungskompetenzen stärken

Die Tatsache, dass die Existenz weitgehend über die Erwerbsarbeit zu sichern ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass neben beruflichen auch ausserberufliche Kompetenzen gefordert sind, um ökonomische Gefährdungssituationen zu vermeiden. Für den Erwerb dieser ausserberuflichen Kompetenzen spielen die familiären und sozialen Netze im Einzelfall eine entscheidende Rolle:



Schwerpunkt 1 – Finanzkompetenz stärken:

Eine im Jahr 2008 in Fachstellen des Kantons Bern durchgeführte Umfrage zum Thema Jugendverschuldung und Prävention hat gezeigt, dass der Bezug zum Geld bei jungen Menschen oftmals unzureichend entwickelt ist. Dies erhöht die Gefahr einer Überschuldung und damit einer länger anhaltenden Armutssituation. Die Finanzkompetenz (etwa der bewusste Umgang mit Geld, die Fähigkeit, aktuelle Finanzentscheidungen mit Wirkung auf die Zukunft abwägen zu können oder das Kennen und Verstehen von Finanzdienstleistungen) ist eine Fähigkeit, deren Erwerb bereits in der Kindheit beginnt und sich über die verschiedenen Altersstufen erstreckt, womit dem Elternhaus eine entscheidende Rolle zukommt. Sind Eltern, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage, mit ihren Kindern die entspre-

¹²⁸ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2008, S. 111f.

chenden Fähigkeiten einzuüben, müssen Angebote bereitstehen. Sie sollen diese Defizite beheben helfen, um junge Menschen am Anfang ihrer Selbständigkeit vor den langjährigen und weitreichenden Konsequenzen einer Überschuldung zu bewahren. Die wenigen bestehenden Präventionsangebote können diese Problematik zu wenig aufgreifen und sind in Ausrichtung und Breite auszubauen.

Schwerpunkt 2 – Frühe Förderung stärken:

Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt setzt neben beruflichen auch ausserberufliche, insbesondere soziale Kompetenzen (wie die Fähigkeit zur Frust- und Konfliktbewältigung, Eigenverantwortung, Selbstdisziplin oder Team-, Kritik- oder Kompromissfähigkeit) voraus. Werden diese Kompetenzen im Elternhaus nicht oder bloss unzureichend vermittelt, können Defizite entstehen, die durch rein berufliche Fähigkeiten nicht kompensiert werden können. Da soziale Kompetenzen in einer Vielzahl von Institutionen vermittelt werden (etwa in Kindertagesstätten, Spielgruppen, Kindergarten oder in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit), gilt es in erster Linie die bestehenden Angebote so zu vernetzen, dass allfällige Defizite frühzeitig erkannt und beseitigt werden können.

Schwerpunkt 3 – Soziale Netze stärken:

Soziale Netze und Familien sind neben der Erwerbsarbeit die zentrale Quelle der individuellen Existenzsicherung. Neben der Unterstützung in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, soziale Integration und Gesundheit bieten soziale Netze auch finanzielle Unterstützung in Alltags- oder Krisensituationen. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist das soziale Umfeld (neben der Familie insbesondere Gleichaltrige in der Schule und im Wohnumfeld) zudem zentral für ihre Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb von sozialen Kompetenzen, beides wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Integration. Der Verlust von sozialen Kontakten und die damit verbundene soziale Isolation kann eine Folge, aber auch eine Ursache von Armut sein.

Sind familiäre oder andere soziale Netze nicht intakt oder inexistent und somit der Erwerb und die Nutzung von sozialen Ressourcen eingeschränkt, müssen niederschwellige Unterstützungsangebote geschaffen werden. Diese sollen die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Freizeitgestaltung, soziale Integration und Gesundheit im Fokus haben.

Handlungsfeld 2: Integration in den Arbeitsmarkt

Die zentrale Bedeutung, die der Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung zukommt, verleiht auch den beiden Übergängen, die Jugendliche und junge Erwachsene für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt meistern müssen, ein besonderes Gewicht.

Schwerpunkt 1 – Optimierung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung:

Die grundsätzliche Schwierigkeit, verpasste Ausbildungsabschlüsse nachzuholen, erhöht den Druck auf die Schulabgänger und -abgängerinnen, nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Ausbildung nicht nur zu beginnen, sondern auch zu beenden. Im Sinne der angestrebten Armutsprävention müssten daher alle Jugendlichen in potenziellen Problemsituationen rechtzeitig erfasst und dann bis zu einem Ausbildungsabschluss mit der individuell erforderlichen Intensität begleitet und betreut werden. Die Tatsache, dass die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden jungen Erwachsenen keinen nachobligatorischen Abschluss aufweist, zeigt aber, dass die bestehenden Angebote diese lückenlose Betreuungskette noch nicht genügend gewährleisten können. Darin, aber auch in der Annäherung der Stipendienregelung und der Sozialhilfe ist also ein erster Handlungsschwerpunkt zu erkennen, um die Ausbildungsquote weiter zu erhöhen (durch das Vermeiden von Ausbildungsabbrüchen bzw. durch den Einstieg in eine Ausbildung).

Schwerpunkt 2 – Optimierung des Übergangs zwischen Ausbildung und Erwerbsleben:

Nach einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss ist es gerade für Jugendliche und junge Erwachsene entscheidend, den Einstieg ins Erwerbsleben im erlernten Beruf möglichst nahtlos zu schaffen, da sonst die erworbene Qualifikation ohne Berufserfahrung rasch an Wert verliert. Das heutige System kennt zwar ein vielfältiges Massnahmenangebot, aber auch einen systemimmanenten «Abwertungsanreiz»: Die Leistungen verschiedener Systeme sind inhaltlich wie zeitlich unzureichend koordiniert und vernetzt, was zu längeren, integrationshemmenden Massnahmenkarrieren der betroffenen Personen führen kann. Auch in diesem Bereich gilt es daher, für eine lückenlose Beobachtungs- und Betreuungskette zu sorgen; damit Jugendliche und junge Erwachsene, die den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben nicht oder zumindest nicht auf Anhieb schaffen, nicht für längere Zeit «vom Radar verschwinden» und erst dann wieder von sozialstaatlichen Institutionen wahrgenommen werden, wenn nicht nur die ökonomische Situation prekär geworden ist, sondern auch die Qualifikationen abgewertet sind.

Schwerpunkt 3 – Berufliche Integration von Personen ohne Ausbildung:

Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich unmittelbar auf die Ausbildungsanforderungen auswirken, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es trotz der Optimierung der Übergänge zwischen obligatorischer Schule und beruflicher Ausbildung immer Jugendliche und junge Erwachsene geben wird, die aus schulischen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, eine Berufsbildung zu absolvieren. Sollen diese Personen nicht von Beginn weg und dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, müssen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt konsequent verbessert werden. Dazu sind zum einen weitere Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration zu ergreifen und zum anderen die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt entsprechend anzupassen.

Ausblick

Nachdem das Jahr 2010 zum europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen worden ist, wurde Armut in den ersten Monaten des Jahres von verschiedenen staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren in der Schweiz (u. a. Bundesrat, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, NGOs) breit thematisiert. Dies führte zu einem entsprechenden medialen Echo und damit zu einer bewussteren Wahrnehmung der Armut als sozial- und gesellschaftspolitisches Problem in der Schweiz. So wichtig diese Sensibilisierung auch sein mag, so sehr kann sie nur einen Teil einer kohärenten kantonalen Armutspolitik bilden, die zwingend verschiedene Handlungsebenen umfassen muss:

- **Ebene der Faktengewinnung:** Als Grundlage für eine ganzheitliche Armutspolitik wird die ökonomische Situation der gesamten Berner Bevölkerung systematisch anhand von Steuerdaten erfasst und periodisch analysiert. Die Steuerdaten erweisen sich dabei als besonders geeignete Datengrundlage, da sie Angaben zur finanziellen Situation der Gesamtbevölkerung umfassen. Der erste Schritt in diesem Prozess ist mit dem ersten Sozialbericht von 2008 erfolgt. Dieser zeigte erstmals in dieser Form auf, dass Armut im Kanton Bern eine Realität ist: Im Jahr 2006 waren rund 90 000 Personen, davon 20 000 Kinder, arm oder armutsgefährdet. Diese Momentaufnahme konnte im Rahmen des zweiten Sozialberichts nicht nur aktualisiert, sondern durch die Analyse des zeitlichen Verlaufs der Armut zwischen 2001 und 2008 ergänzt werden. Dank dieser Zeitreihe kann nun dargelegt werden, dass die Armut im Kanton Bern nicht bloss ein konjunkturelles, sondern auch ein strukturelles Problem ist: Die Armutgefährdungsquote ist in diesem Zeitraum, unabhängig von der konjunkturellen Lage, kontinuierlich von 10,8 auf 12,5 Prozent gestiegen. Dabei hat sich insbesondere die Einkommenssituation der ärmsten 10 Prozent der Haushalte verschlechtert: Ihr verfügbares Einkommen vor Bedarfsleistungen ist um 20 Prozent gesunken, während die Einkommen der übrigen Bevölkerungsschichten konstant geblieben oder gar leicht gestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in der Tendenz in den wirtschaftlich schwierigen Jahren 2009 und 2010 fortgesetzt hat. In zukünftigen Sozialberichten sollen die empirischen und analytischen Grundlagen weiterentwickelt werden und als permanentes Instrument eines Armutsmonitorings im Zweijahresrhythmus erscheinen. Dieser Fokus auf die ökonomische Situation der Gesamtbevölkerung verhindert nicht, dass vereinzelt spezifische Auswertungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen erfolgen, wie dies beispielsweise im vorliegenden zweiten Sozialbericht für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen versucht worden ist.
- **Ebene der Analyse:** Die in der Sozialberichterstattung festgestellte Armut respektive Prekarität bildet jeweils die Grundlage, um das im ersten Sozialbericht vorgestellte schweizerische Modell der Existenzsicherung auf seine grundsätzliche Tauglichkeit und allfällige Lücken und Mängel zu untersuchen. Diese Analyse kann grundsätzlich oder zielgruppenspezifisch – wie dies im zweiten Sozialbericht für Jugendliche und junge Erwachsene gemacht wurde – erfolgen. Der Anstieg der Armut- respektive Armutgefährdungsquote kann insbesondere Anhaltspunkte dafür liefern, inwieweit staatliche Massnahmen zur Existenzsicherung ihr Ziel erreichen oder eben nicht, weil sie an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeigehen. So zeigt sich beispielsweise, dass die durch Erwerbslosigkeit verursachte Armut oder Armutgefährdung weit über die Dauer des Taggeldbezugs der Arbeitslosenversicherung andauert. Die Tatsache, dass das Armutgefährdungsrisiko von Personen im Erwerbsalter, die eine Rente der ersten Säule beziehen (Invaliden-, Waisen- oder Witwenrente), zwischen 2001 und 2008 um fast die Hälfte gestiegen ist, zeigt einerseits, dass bereits die heutigen Renten immer weniger zur Existenzsicherung ausreichen. Andererseits wird deutlich, wie wichtig die zusätzliche Unterstützung der Ergänzungsleistungen sind.
- **Ebene der Massnahmen:** Gestützt auf die Analysen des Sozialberichtes ist die Politik aufgefordert, (grundsätzliche oder zielgruppenspezifische) Massnahmen zu definieren oder zumindest zu prüfen, um das Modell der Existenzsicherung bei entsprechend festgestelltem Bedarf zu optimieren. Als Vorstufe der Massnahmendefini-

tion wird es die Aufgabe des kantonalen Sozialberichts bleiben, zunächst Handlungsfelder als grobe Stossrichtungen zu definieren, die weiter konkretisiert werden sollen: Armutspolitik ist derart vielschichtig, dass eine Massnahmendiskussion zwingend von Anfang an in einem breiten, politikfeldübergreifenden Kreis zu führen ist. Dieser Prozess kann dabei in den üblichen (Vernehmlassungs- oder Anhörungsverfahren) und/oder in neuen Formen ablaufen, wie sie beispielsweise der im Juni 2009 erstmals durchgeführte Berner Sozialgipfel darstellt, der das Thema Armutsprävention in den Mittelpunkt gerückt hatte. Weitere Sozialgipfel, die Akteuren aus verschiedenen Politikfeldern eine Gelegenheit der Vernetzung bieten, sind geplant und werden voraussichtlich parallel zu den Sozialberichten im Zweijahresrhythmus stattfinden.

Die Sozialberichterstattung kann damit heute wie in Zukunft in verschiedener Hinsicht einen Beitrag zur Entwicklung einer kohärenten Armutspolitik des Kantons leisten. Denn der Kanton Bern steht nicht am Anfang seiner Armutspolitik, sondern kennt bereits eine breite Palette an Massnahmen der Armbekämpfung. Was dem Kanton Bern allerdings fehlt, ist eine konsolidierte Massnahmenplanung, die verschiedene Politikbereiche (u.a. Bildungs-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Familien-, Migrationspolitik) umfasst. Nur mit einer konsolidierten, politikbereichsübergreifenden Massnahmenplanung, die stärker auf die Armutsprävention fokussiert und verwaltungsexterne Partner einbezieht (NGOs, Sozialpartner), ist eine zielgerichtete Armbekämpfung möglich. Diesen nächsten Schritt in der Armutspolitik des Kantons wird der Regierungsrat, unter anderem gestützt auf die Sozialberichterstattung, im Rahmen eines konsolidierten Massnahmenplans an die Hand nehmen, der in einer überwiesenen Motion (Motion Lüthi M044/2010)¹²⁹, die auch der Regierungsrat unterstützt hatte, gefordert worden war. Er zielt darauf ab, die Armut im Kanton Bern innerhalb von 10 Jahren zu halbieren. Folgerichtig erklärt der Regierungsrat in seinem Richtlinienbericht 2010¹³⁰ die Bekämpfung von Armut zu einer Gesamtaufgabe der Regierung.

¹²⁹ Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 2010: 483ff.

¹³⁰ Regierungsrat des Kantons Bern 2010: 13.

Anhang

Im Fokus der Interviews, die zwischen Januar und April 2010 stattgefunden haben, standen die gegenwärtigen und zukünftigen Ursachen der Armutgefährdung Jugendlicher und junger Erwachsener sowie bestehende und mögliche Massnahmen zu deren Bekämpfung.

Interviewleitfaden

Ursachen und Gründe der Jugendarmut

- Welches sind die institutionellen und/oder gesellschaftlichen Ursachen und Gründe für die hohe Armutgefährdung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen?
- Inwiefern sind mangelnde soziale und/oder berufliche Integration die (Haupt-)Gründe für die hohe Armutgefährdung Jugendlicher? Gibt es weitere Gründe?
- Gibt es abgesehen von der ökonomischen Situation weitere Problemlagen? Wenn ja, wie ist deren Einfluss einzuschätzen?

Künftige Entwicklungen und Herausforderungen

- Wie wird sich die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln? Generell und bis in fünf Jahren?
- Welche Lebensbereiche (Wirtschaft/Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Akzeptanz usw.) werden besonders betroffen sein?

Massnahmen gegen Jugendarmut

- Gibt es Beispiele für bereits ergriffene Massnahmen, die weiter zu verfolgen sind? Aus welchen Gründen? Sind diese Massnahmen in bestimmter Hinsicht weiterzuentwickeln?
- Auf welcher institutionellen Ebene (Bund, Kanton, Gemeinden) sind diese Massnahmen umzusetzen?
- Welche Rolle kommt NGOs zu?

Für die Interviews haben sich zur Verfügung gestellt:

- Herr Hugo Barmettler, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
- Frau Martina Durrer, Herr Marc Lombard, Pro Juventute Bern
- Frau Jacqueline Fehr, Stiftung Kinderschutz Schweiz
- Herr Robert Fluder, Frau Sonia Pellegrini und Frau Renate Salzgeber, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit
- Herr Markus Gander, Infoklick.ch – Kinder- und Jugendförderung Schweiz
- Herr Ludwig Gärtner, Bundesamt für Sozialversicherungen
- Herr Jonathan Gimmel, Vernetzte offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern
- Frau Christine Goll, Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Frau Elena Konstantinidis, Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz
- Herr Roland A. Müller, Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Frau Chantal Ostorero, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
- Herr Jean Christophe Schwaab, Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
- Herr Bernhard Weber, Herr Markus Weber, Staatssekretariat für Wirtschaft

Ursachen und Gründe der Jugendarmut

Hugo Barmettler

- Die Berufsbildung ist ein sehr gutes Instrument, um soziale Ungleichheiten auszugleichen, da die Jugendlichen in ein neues Lernumfeld kommen und die Gelegenheit haben, ausserschulische Kompetenzen und Fähigkeiten anzuwenden. Berufsbildung kann diese Aufgabe aber nur leisten, wenn sie nicht generell zur «Reparaturwerkstatt» für soziale Probleme wird.
- Obschon viele entscheidende Einflussfaktoren bereits früher wirken, kann die Berufsbildung dazu beitragen, dass möglichst viele Jugendliche einen Sek II-Abschluss erreichen.

Martina Durrer/Marc Lombard

- Kinder- und Jugendarmut geht einher mit Familienarmut, denn Kinder und Jugendliche sind selten alleine arm. Besonders oft von Armut betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Witwen und Waisen.
- In armen Familien haben Kinder oft keine Möglichkeit, ihre Begabungen zu entfalten, was schlussendlich in der Vererbung der Armut endet.
- Gründe für einen Unterstützungsantrag bei Pro Juventute sind meist Beiträge für Musik- und Sportunterricht, Kosten für Schul- oder Freizeitlager, Beiträge für Schul- und Freizeitprojekte, Nachhilfeunterricht, Pendlerkosten für die Ausbildung oder Zahnkorrekturen.
- Die vielen Unterstützungsanträge bei der Pro Juventute sind ein Zeichen für die Lücken im System der sozialen Sicherheit.

Jacqueline Fehr

- Mangelnde Bildung, die meistens mit prekären familiären Verhältnissen und mit einer geringen Wertschätzung der Bildung innerhalb der Familie zu tun hat, ist der Hauptgrund für Armut.
- Bildung ist der wichtigste Weg, sich aus der Armut zu befreien. Jugendliche, die es trotz prekären Familienverhältnissen schaffen, in der Schule erfolgreich zu sein, schaffen den Ausstieg aus der Armut, die anderen haben kaum eine Chance.
- Familienarmut gründet oft in mangelnden Erwerbsmöglichkeiten, unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zu tiefen Löhnen, finanziellen Auswirkungen einer Scheidung oder gesundheitlichen Problemen (psychische Krankheit, Suchtkrankheit) von Familienmitgliedern.
- In sehr vielen Fällen zeichnet sich eine Armutgefährdung schon im frühen Kindesalter ab.

Robert Fluder/Sonia Pellegrini/Renate Salzgeber

- Einkommensschwäche der Familie, soziale Desintegration, Bildungsferne und Migrationshintergrund sind alles Risikofaktoren, die im Zusammenspiel die Armutgefährdung erhöhen.
- Auf der institutionellen Ebene bestehen gewichtige Mängel im Bereich Bildungsunterstützung für Kinder und Jugendliche, die von ihrer Familie nicht genügend Unterstützung erhalten oder gar ganz aus dem Bildungssystem herausfallen. Die bestehenden Unterstützungsangebote innerhalb der Schule orientieren sich an Leistungsschwächen, während soziale Probleme, die Kinder teilweise mitbringen, nicht berücksichtigt werden.
- Die Chancengleichheit ist in der obligatorischen Schule nicht gewährleistet. Die Bildungschancen und schulischen Leistungen der Kinder hängen stark von den Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern ab.
- Im Zusammenhang mit der Schule wird zu viel über individuelle Unterstützungen und zu wenig über strukturelle Probleme gesprochen.
- Die beträchtliche Zahl an Jugendlichen, die während ihrer Ausbildung auf Sozialhilfe angewiesen sind, zeigt, dass das Stipendienwesen zu wenig greift.

- Für Personen ohne Ausbildung wird es immer schwieriger, eine Arbeitsstelle zu finden, bei der sie sich die beruflichen Qualifikationen «on the job» aneignen können.
- Neben der fehlenden Ausbildung sind oft auch gesundheitliche Probleme ein Grund für eine mangelnde berufliche Integration.

Markus Gander

- Armut ist multifaktoriell bedingt: Oft führt erst die Kombination verschiedener prekärer Situationen (mangelnde berufliche Integration, gesundheitliches oder soziales Risiko-verhalten) zu Armut.
- Die berufliche Integration spielt eine grosse Rolle für die Armutgefährdung. Bildung ist sehr wichtig, nicht nur im Sinne von formalen Diplomen und Abschlüssen, sondern auch im Sinne einer Bildungskultur: Kinder und Jugendliche sollten schon früh lernen, dass es sich lohnt, sich für eine Sache zu interessieren und sich zu bilden.
- Der Stellenwert, den die Bildung innerhalb einer Familie oder einem sozialen Umfeld hat, prägt den Stellenwert der Bildung der Jugendlichen und beeinflusst auch deren Schulerfolg.
- Unser Bildungswesen ist sehr defizitorientiert: Defizite werden therapiert, ohne zu hinterfragen, ob dies auch nützlich ist. Vorhandene Ressourcen, die nicht dem Lehrplan entsprechen, werden kaum erkannt oder gefördert.
- Motivationssemester und alle anderen Übergang-II-Eingliederungsmassnahmen haben gewichtige Systemfehler, die dazu führen, dass Jugendliche zu wenig gefördert und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Ludwig Gärtner

- Die Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein zweiteiliges Phänomen: Ein grosser Teil der Jugendlichen ist gut gerüstet für den Arbeitsmarkt und wird langfristig kein Problem haben, die Existenz durch Erwerbstätigkeit zu sichern. Ein kleiner Teil jedoch wird aufgrund der gestiegenen Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt auch langfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.
- Die Anfangslöhne für Berufseinsteigende sind – aus welchen Gründen auch immer – gesunken. Mit sinkenden Anfangslöhnen steigt die Armutgefährdung dieser Altersgruppe. Wenn die Dynamik der Löhne über das ganze Erwerbsleben betrachtet gross ist, sind die tiefen Anfangslöhne jedoch kein gravierendes Problem.
- Es ist eine Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit zu beobachten. Gleichzeitig aber auch ein Anstieg der Qualifikation, der eigentlich der strukturellen Arbeitslosigkeit entgegenwirken sollte. Es wird sich zeigen, ob die strukturelle Arbeitslosigkeit durch diese Entwicklung zurückgehen wird.
- Der wirtschaftliche Strukturwandel führt dazu, dass sich die Schweiz im Segment der hochqualifizierten Arbeit positioniert, was zur Folge hat, dass vermehrt niedrig qualifizierte Arbeiten in andere Länder ausgelagert werden, was die strukturelle Arbeitslosigkeit steigen lässt.
- Die Bildung ist die zentrale Grösse für die Armutgefährdung.
- Jugend ist – und war schon immer – auch aus psychologischer Sicht eine schwierige Zeit des Übergangs. Es stellt sich die Frage, ob die heutigen Systeme weniger tolerant sind gegenüber «Durchhängerphasen» und schulischem Misserfolg. Der Qualifikationsdruck kann eventuell dazu führen, dass Jugendliche schneller aus dem System rausfliegen, als das früher der Fall war.

Jonathan Gimmel

- Jugendarmut ist nicht zu trennen von der Frage, wie sich Jugendliche im Sozialraum bewegen. Es besteht die Neigung, den Menschen in Probleme zu segmentieren. Dabei geht die Ganzheitlichkeit des Integrationsprozesses vergessen.
- Berufliche und gesellschaftliche Integration bedingen sich gegenseitig. Die berufliche Integration ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger, vor allem, wenn die gesellschaftliche Integration noch nicht in ausreichendem Masse erfolgt ist.

- Die Bildungssituation der Eltern spielt für die schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern haben grössere schulische Schwierigkeiten, die sich auf die Berufswahl auswirken.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird immer schwieriger: Die Akademisierung und Technologisierung in vielen Bereichen zieht höhere Anforderungsprofile nach sich, die immer weniger Jugendliche erfüllen können.
- Jugendliche, die den Einstieg in eine Berufsbildung nicht schaffen, werden von den Behörden aus den Augen verloren. Sie kommen erst wieder ins Blickfeld, wenn sie staatliche Unterstützung (meist Rav oder Sozialhilfe) suchen. Dann kommen aber die meisten Interventionen zu spät.
- Gleichaltrigengruppen sind für Jugendliche wichtige soziale Netze, die in problematischen Situationen wichtige Unterstützung bieten können. Befinden sich aber alle Jugendlichen einer Gruppe in einer prekären Situation, funktioniert die «Selbstheilung» nicht mehr.
- Bei Jugendlichen aus dieser Problemgruppe fehlen wichtige, normalerweise durch die Sozialisation vermittelte «Wissensbestände», wie der Umgang mit Werten der Gesellschaft, das allgemeine Verhalten, die adäquate Selbsteinschätzung oder Bewältigungsstrategien bei Misserfolgen.

Christine Goll

- Bildungsdefizite sind der wichtigste Risikofaktor für Armutgefährdung. Das heutige Schulsystem ist unfähig, mit Schwachstellen bei Kindern und Jugendlichen umzugehen, was unter anderem der hohe Anteil an funktionalen Analphabeten beweist. Zudem stützt sich das Schulsystem auf die Unterstützung der Eltern ab, was die Vererbung des sozialen Status fördert. Individuelle Förderung findet heute verstärkt zu Hause und nicht mehr in der Schule statt.
- Jugendliche, die eine Ausbildung abgebrochen haben, bekommen im bestehenden System später kaum mehr eine Chance, eine berufliche Grundbildung nachzuholen. Denn die ganze Palette an Weiterbildungsangeboten ist auf bereits gut qualifizierte Personen ausgerichtet. Es gibt praktisch keine Angebote für ungelernte oder «ausgestiegene» Arbeitskräfte.
- Das bestehende Stipendienwesen ist zu wenig gut ausgebaut. Gerade im Bereich der Erwachsenenbildung ist nicht nur das Bildungsangebot entscheidend, sondern auch die vorhandene Zeit und das Geld.
- Migranten, die nach dem obligatorischen Schulabschluss in die Schweiz kommen, Asylsuchende und Sans Papiers haben ohne anerkannten Schul- oder Berufsabschluss praktisch keine Chance, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.
- Junge Frauen wählen oft Berufe, die schlechter entlohnt sind und wenig berufliche Entwicklung ermöglichen.
- Die Arbeitslosenversicherung ist wenig fokussiert auf die spezifischen Integrationsprobleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So fehlen etwa Angebote, eine Grundausbildung nachzuholen, oder die Unterstützung bei der Analyse der eigenen Situation und für das Aufzeigen von möglichen Perspektiven, um gezielte Massnahmen zu ergreifen.
- Junge Erwachsene, die in die Sozialhilfe geraten, bleiben aus systemimmanennten Gründen oft darin hängen. Denn die immaterielle Unterstützung, etwa Standortbestimmung, Bildungsmöglichkeiten, Entschuldungsplan, ist in der Sozialhilfe zu wenig umfassend gestaltet. Beratungsangebote orientieren sich oft an der kurzfristigen beruflichen Integration.
- Das bestehende Konsumkreditgesetz des Bundes schützt nur ungenügend vor Verschuldung, da die im Gesetz verankerte Solvenzprüfungspflicht nicht ausreichend ist und leicht umgangen werden kann.

Elena Konstantinidis

- Die Anforderungen für den Berufseinstieg sind gestiegen, was für immer mehr Jugendliche zu einem grossen Problem wird. Jugendliche mit Migrationshintergrund stossen auf zusätzliche Barrieren, da sich bei ihnen verschiedene Risikofaktoren (z.B. bildungsferne Eltern, mangelnde Information über das Bildungssystem) teilweise kumulieren. Zudem werden sie beim Bewerbungsprozess teilweise aufgrund ihres Migrationshintergrundes diskriminiert.
- Neben den schulischen Anforderungen können auch fehlende soziale Verhaltensregeln hinderlich sein für die berufliche Integration.
- Äusserst problematisch ist die Situation von Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule durch sämtliche Maschen fallen und dadurch in den Teufelskreis von fehlender Perspektive und Motivation, mangelnder sozialer Integration und problematischer Verhaltensweise geraten.
- Eine fehlende systematische Tagestruktur für Kinder erwerbstätiger Eltern kann sich negativ auf die Entwicklung der Kinder und später auf ihre Berufschancen als Jugendliche auswirken.
- Das ganze Schulsystem und die Lehrstellensuche stellen auf die Begleitung durch die Eltern ab, was verheerende Auswirkungen hat für Jugendliche, die diese Unterstützung von zu Hause nicht erhalten.
- Der Einfluss der Gleichaltrigengruppe ist bei Jugendlichen allgemein sehr wichtig und kann sich negativ auf die Entwicklung der Jugendlichen auswirken; bei Jugendlichen, die von zu Hause keine oder nur wenig Unterstützung haben ganz besonders: Die Lehrstellensuche kann sich durch den Einfluss der Kollegen stark einschränken: Wenn meine Kollegin Kosmetikerin wird, will ich das auch werden.
- Es ist davon auszugehen, dass es bei jugendlichen Arbeitslosen eine beträchtliche Dunkelziffer gibt, denn viele Jugendliche melden sich gar nicht erst bei der ALV und haben somit keinen Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot der ALV.

Roland Müller

- Die Armutgefährdung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihre Wurzeln im Kindesalter, die Situation der Eltern ist sehr prägend. Dabei ist Kinderarmut oft verbunden mit Frauenarmut, insbesondere alleinerziehende und ausländische Frauen haben Mühe, ihre und die Existenz ihrer Kinder zu sichern, oft, weil sie in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind.
- Der Übergang von der Lehrstelle in den Arbeitsmarkt ist problematischer als der Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufslehre, da zurzeit genügend Lehrstellen vorhanden sind.
- Jugendarbeitslosigkeit ist in erster Linie konjunkturell bedingt. In wirtschaftlich schlechten Zeiten werden Lehrstellen abgebaut, und der Stellenabbau trifft insbesondere die weniger gut ausgebildeten Personen.

Chantal Ostorero

- Generell gesprochen sind Kinder und Jugendliche arm, weil sie in einer armen Familie leben. Dabei sind Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund besonders oft von Armut betroffen.
- Dreh- und Angelpunkt der beruflichen Integration ist die Bildung.
- Das offiziell formulierte Bildungsziel sieht vor, dass bis ins Jahr 2010 95 Prozent der Jugendlichen einen Sek II-Abschluss absolvieren. Der aktuelle Bildungsbericht zeigt, dass heute 90 Prozent der Jugendlichen einen Sek II-Abschluss haben. Die verbleibenden fünf Prozent sind Jugendliche, die nicht ihre ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht haben. Genau diese fünf Prozent müssen Integrationsmassnahmen in der Schule fokussieren.
- Es muss unbedingt das Ziel sein, den Anteil Jugendlicher zu reduzieren, die beim Verlassen der obligatorischen Schule eine zu grosse Wissenslücke haben, um den Übergang in eine weiterführende Ausbildung zu schaffen: Kinder mit Migrationshin-

tergrund müssen sozial und schulisch möglichst rasch und effektiv integriert werden.

- Gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund sind schulische Schwächen oft eine Folge von sprachlichen Defiziten. Ihre schulische Integration kann bereits im Vorschulalter in Kinderkrippen gefördert werden, da sie in diesem Rahmen bereits in einem frühen Alter die lokale Sprache erlernen.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem unsicheren Aufenthaltsstatus leben in einer besonders prekären Situation. Die soziale Integration ist besonders schwierig, da ihnen offiziell zu verstehen gegeben wird, dass sie nicht hierbleiben können. Erhalten sie dann nach Jahren den Entscheid, dass sie nun doch bleiben können, ist das Integrationsdefizit oft schon zu gross, als dass es innert nützlicher Frist und mit machbarem Aufwand behoben werden könnte. In diesem Bereich wird noch viel zu wenig unternommen.
- Junge Erwachsene in der Sozialhilfe haben oft keine nachobligatorische Ausbildung und eine Biografie, die geprägt ist von schwierigen Lebensphasen und Brüchen (Scheidung der Eltern, Wechsel des Wohnorts, familiäre Schwierigkeiten).
- Diskontinuität im Lebens- und Bildungsverlauf sowie ein fehlendes soziales Umfeld, das die Jugendlichen in kritischen Situationen auffangen könnte, sind wichtige Gründe für prekäre Lebenssituationen.

Jean Christophe Schwaab

- Eine fehlende nachobligatorische Bildung als Hauptgrund für eine hohe Armutgefährdung. Daher unterstützt die EKKJ grundsätzlich das Ziel der EDK, dass 95 Prozent der Jugendlichen einen Sek II-Abschluss haben sollen, geht aber noch weiter und fordert eine Quote von 99 oder 100 Prozent.
- Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund haben besondere Mühe, den Zugang zur nachobligatorischen Bildung zu haben.
- Der erste Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung ist entscheidend, denn da gibt es ein strukturelles Problem (zu wenig Ausbildungsplätze, insbesondere für die Lernschwächeren). Für schulschwache Jugendliche sind daher niederschwellige Angebote, wie Attestlehren, sehr wichtig, da ihnen diese den Einstieg in die Berufswelt ermöglichen.
- Die Schwierigkeiten beim Übergang von der Berufsbildung ins Erwerbsleben sind vor allem konjunktureller Natur. Die Arbeitslosigkeit der 20- bis 24-Jährigen wird sich bei einer Erholung der Wirtschaft rasch reduzieren. Problematisch sind die fünf Prozent, die in dieser Zeit den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt verpassen und ihn auch auf lange Frist nicht mehr finden werden.
- Prekäre Arbeitsverhältnisse sind ein weiterer Risikofaktor, von dem insbesondere Personen ohne nachobligatorische Ausbildung betroffen sind. In jüngster Zeit trifft es vermehrt auch Personen mit einem guten Bildungsabschluss, die beim Einstieg ins Berufsleben ein Praktikum an das nächste reihen und nie die Gelegenheit bekommen, sich in einem «richtigen» Job zu bewähren. Eine lange Praktikumsphase birgt das Risiko, dass die beruflichen Qualifikationen der Jugendlichen abgewertet werden.
- Viele Frauen wählen immer noch typische Frauenberufe, die tendenziell weniger gut bezahlt sind und weniger gute Aufstiegschancen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Bernhard Weber/Markus Weber

- Jugendliche leben häufiger in Situationen, die per se ein erhöhtes Armutrisiko mit sich bringen: Sie leben noch bei ihren Eltern (Familien sind armutsgefährdet) oder sie sind erst vor Kurzem ausgezogen und müssen einen eigenen Haushalt gründen. Je früher sie dies tun, desto geringer ist ihre Bildung, und geringe Bildung ist wiederum per se ein Hauptmerkmal für eine erhöhte Armutgefährdung.
- Die erhöhte Armutgefährdung von Jugendlichen ist nicht primär auf ihr Alter zurückzuführen, sondern vielmehr auf Ausbildungslosigkeit oder tiefe Bildung.

- Die Armut von Jugendlichen ist grundsätzlich kein persistentes Problem, das zwingend für ihr späteres Leben bestehen bleibt, sondern ein zeitlich beschränktes Phänomen, das sich mit zunehmendem Alter (und Ausbildung) wieder verliert. Findet jedoch ein Jugendlicher aufgrund einer schlechten Wirtschaftslage keinen Ausbildungsplatz, kann dies zur Folge haben, dass er oder sie langfristig armutsgefährdet ist.
- Bei den jugendlichen Arbeitslosen ist der Anteil der Ausländer höher als derjenige der Schweizer.

Künftige Entwicklungen und Herausforderungen

Hugo Barmettler

- Obwohl die Berufsbildung eine sehr breite Integrationskraft hat, wird es immer einen Teil junger Erwachsener geben, die keine nachobligatorische Ausbildung absolvieren.
- Die Situation der fünf Prozent junger Erwachsener ohne Berufsausbildung wird sich durch die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt nicht entschärfen. Es wird unabhängig von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einen gewissen Teil Jugendlicher und junger Erwachsener geben, die ohne Berufsbildung bleiben. Je kleiner dieser Anteil ist, desto besser, aber auch desto teurer wird die Integration der verbleibenden Fälle.

Martina Durrer / Marc Lombard

- Die Werbeaktivität von Kreditinstituten, der Umgang mit dem Internet und Handys sind für Kinder und Jugendliche grosse Herausforderungen. Die Konsumorientierung kann zu einer völligen Überforderung führen.
- In der Phase der Berufsbildung sind die Wahlmöglichkeiten für viele Jugendliche nicht so vielfältig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen, was zu Frustration führen kann.

Jacqueline Fehr

- Der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und späterem Erfolg im Berufsleben ist enger geworden, da zum einen Stellen für schlecht oder überhaupt nicht ausgebildete Personen seltener geworden sind. Zum anderen ist die Toleranz für nicht leistungsmässiges Normverhalten kleiner geworden.
- Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bezüglich ihrer beruflichen Laufbahn, Lebensform (familiäre Beziehungen/Zivilstand) und Wohnort sind unsicherer. Heute ist die Möglichkeit des sozialen Abstiegs real, was vor einer Generation noch nicht denkbar war.
- Der Wandel des Umfeldes führt bei einigen Jugendlichen auch zu einer gewissen Krisenfestigkeit und Flexibilität, was für ihre Entwicklung sehr positiv sein kann.
- Jugendliche, die dem gewandelten gesellschaftlichen Umfeld gewachsen sind, werden dadurch gestärkt. Jugendliche jedoch, die ihm nicht gewachsen sind, fallen durch die Maschen.

Robert Fluder / Sonia Pellegrini / Renate Salzgeber

- Ungleichheit und mangelnde Information der Eltern über die institutionellen Gegebenheiten in der Schweiz sind eine grosse Herausforderung für die Entwicklung der Situation.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind schwieriger geworden, insbesondere in Krisenzeiten ist es für Jugendliche besonders schwierig, den Einstieg in die Erwerbsarbeit zu finden. Die Leistungsanforderungen haben zugenommen, während die Anstellungsverhältnisse prekärer wurden.

Markus Gander

- Die schulischen und beruflichen Anforderungen an die Jugendlichen sind gestiegen, was dazu führt, dass Jugendliche ohne Berufslehre heute kaum noch eine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden.
- Die Lernfelder von Kindern und Jugendlichen werden reduziert, da die Sozialräume immer kleiner und segmentierter werden.
- Da heutzutage der generationenübergreifende Austausch nur schwach gelebt wird, könnte die demografische Entwicklung auch zu einer Entfremdung der Generationen führen.

Ludwig Gärtner

- Grundsätzlich wird sich die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Positiven entwickeln.
- Die demografische Entwicklung wirkt sich zugunsten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus: Da die Zahl der erwerbstätigen Personen rückläufig ist, werden die Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt mehr gefragt sein, was zu steigenden Löhnen und besseren Integrationschancen für Jugendliche mit weniger hohen Qualifikationen führen wird.
- Die strukturelle Arbeitslosigkeit wird weiterhin eine Tatsache sein, auch wenn das steigende Qualifikationsniveau eine Gegentendenz ist.
- Durch die anhaltende technologische Entwicklung werden die Qualifikationsanforderungen weiter steigen.
- Es ist nicht zu erwarten, dass es zu einer generellen Verschärfung des Generationenkonflikts kommt.

Jonathan Gimbel

- Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt. Gleichzeitig werden aber auch die Anforderungen weiter ansteigen, was insbesondere für schulisch schwache Jugendliche den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert.
- Ob die Attestausbildung den Zugang zum Arbeitsmarkt wirklich erleichtert, wird sich in den nächsten Jahren erst noch zeigen.
- Die zukünftige Situation der Jugendlichen wird auch davon mitbestimmt, welche Angebote die Gemeinden bereitstellen. Der Kanton hätte die Möglichkeit, diese Angebote zu steuern.
- Die neue dezentrale Verwaltungsstruktur des Kantons Bern ist eine gute Voraussetzung dafür, dass Angebote und Massnahmen näher an die Sozialräume gebracht werden können.

Christine Goll

- Durch die herrschende Politik der Steuersenkungen und Leistungskürzungen bei den verschiedenen Sozialversicherungen wird die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen empfindlich verschlechtert.
- Bei der ALV werden ausgerechnet Langzeitarbeitslose und Jugendliche bestraft, was vor dem Hintergrund der aktuellen Problemanalyse unsinnig ist.
- Die viel diskutierten Teillohnjobs sind grundsätzlich nicht zielführend, denn es wird ein Beschäftigungstherapiemarkt geschaffen, der zu Lohndumping und Subventionierung von Tiefstlöhnen führt.

Elena Konstantinidis

- Der Anstieg der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkts hat gerade für schwächere Jugendliche schwerwiegende Konsequenzen, denn die berufliche Integration ist auch für die soziale Integration und die persönliche Entwicklung entscheidend.

Chantal Ostorero

- Die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht mehr nur konjunkturell bedingt, sie beginnt strukturell zu werden.
- Auf institutioneller Ebene entwickelt sich die Situation in unterschiedliche Richtungen: Einerseits entwickeln sich die aktuellen Revisionen der Sozialversicherungen in eine problematische Richtung, andererseits steigt in den Schulen das Bewusstsein für die aktuellen Herausforderungen.
- In den letzten Jahren wurden sehr viele Massnahmen eingeführt, die es jetzt zu koordinieren gilt.

Jean Christophe Schwaab

- Die neuen Kommunikationstechnologien sind für viele Jugendliche förderlich für ihre soziale Integration. Jugendliche jedoch, die beispielsweise keinen Internetzugang, kein Handy oder nur ein kleines Handybudget haben, sind mehr oder weniger von den virtuellen Kontaktforen wie Facebook, Twitter, MySpace und damit von wichtigen Kommunikationsorten Gleichaltriger ausgeschlossen. Es besteht die Gefahr, dass mit den neuen Technologien nicht nur eine «Generationenklaff», sondern auch eine «Schichtenklaff» entsteht.
- Es gibt begrüßenswerte Bestrebungen, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Die Ziele sind noch nicht ambitioniert genug, aber es geht in die richtige Richtung.
- Die vorgesehene Senkung der Zumutbarkeit der Arbeit im Rahmen der ALV-Revision ist ein schlechtes Zeichen für die künftige Entwicklung, denn so wird den Jugendlichen zu verstehen gegeben, dass nachobligatorische Bildung nicht wichtig ist.

Bernhard Weber/Markus Weber

- Die Arbeitslosigkeit ist stark gestiegen – aber im bekannten Ausmass. Diese Krise unterscheidet sich nicht grundlegend von anderen Krisen und betrifft Jugendliche nicht stärker als andere Gruppen. Das seco geht davon aus, dass die Arbeitslosigkeit 2010 noch leicht steigen und fünf Prozent (6,5 Prozent Jugendarbeitslosigkeit) erreichen wird – es gibt auch Meinungen, wonach bereits in diesem Jahr ein leichter Rückgang zu erwarten ist.
- Wenn die Arbeitslosenquote um 10 Prozent steigt, steigt die Jugendarbeitslosenquote um 12,5 Prozent. Das kann zum einen erklärt werden durch die Insider-Outsider-Theorie, zum anderen durch die Tatsache, dass das Qualifikationsniveau von denjenigen jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die sich bereits auf dem Arbeitsmarkt befinden, unterdurchschnittlich ist, da Personen, die eine tertiäre Ausbildung absolvieren, mehrheitlich erst nach 25 Jahren auf den Arbeitsmarkt treten.
- Im Moment zeigt sich der Lehrstellenmarkt nicht als besonders problematisch. Im Gegenteil, das Lehrstellenangebot ist trotz der Krise konstant geblieben.
- In den nächsten Jahren kommen weniger Jugendliche auf den Lehrstellenmarkt, was eigentlich zu einer Entschärfung der Situation führen sollte. Allerdings steigen auf dem Lehrstellenmarkt die Anforderungen an Lehrlinge ständig, so dass trotz der demografischen Entwicklung nicht alle Lehrstellensuchenden eine Lehrstelle finden werden.

Massnahmen gegen Jugendarmut

Hugo Barmettler

- Die Berufsbildung ist dabei, ein Case Management aufzubauen. Dabei wird eine Institution mit der Verantwortung für Jugendliche beauftragt, die absehbare Mühe mit dem Übertritt in die Sek II-Stufe oder später auf dem Weg zu einem Sekundarstufen II-Abschluss haben. Es geht weniger um Begleitung als vielmehr um das Bereitstellen adäquater individueller Massnahmenpakete. Dieser Ansatz sollte systematisiert und institutionalisiert werden.

- Bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozialbehörden) ist zentral.
- Die Lehrmeister sollten bei der Unterstützung der Jugendlichen unterstützt werden.
- Brückenangebote sind wichtige Angebote zur Berufsvorbereitung.

Martina Durrer / Marc Lombard

- Präventive Massnahmen im Bereich Sozial- und Finanzkompetenzen sollten verstärkt werden und Kinder bereits im Vorschulalter miteinbezogen werden.
- Pro Juventute lanciert zwei Projekte zum Thema «Geldkompetenz», die sie in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen umsetzt.

Jacqueline Fehr

- Massnahmen müssen bereits in der frühen Kindheit beginnen. Denn je länger die soziale Ungleichheit unkorrigiert bleibt, desto stärker wirkt sie sich aus. Die herkunftsbedingte Leistungsspanne (z.B. Wortschatz, Sozialkompetenz, motorische Entwicklung) ist bereits bei Kindern im Kindergartenalter so gross, dass sie offenbar später nicht mehr vollständig korrigiert werden kann.
- Kinderkrippen können den Eltern ganz unterschiedliche Unterstützung bieten: Erziehungsunterstützung, Früherkennung von Auffälligkeiten, Bestätigung in der Erziehungsfähigkeit, Sicherheit, Orientierung, echte Kompensation (Kinder, die zu Hause nicht viel draussen spielen können, können das in der Krippe tun) bis hin zu Alltagsdingen wie regelmässiges Zu-Bett-gehen. Kinderkrippen sind ein zusätzlicher Erziehungsraum.
- Mütter- und Väterberatung ist sehr zentral, beschränkt sich aber leider nur auf Eltern mit Kleinkindern. Die aufsuchende Mütter- und Väterberatung gewinnt wieder an Bedeutung, vor allem bei Familien, die von sich aus nicht den Kontakt zu Beratungsstellen suchen. Dabei ist es wichtig, dass die Beratung von den Eltern als echte Unterstützung und nicht als Belehrung empfunden wird. Durch eine gezielte Vernetzung und Ausrichtung bestehender Angebote (z.B. MuKi-Turnen, Spielgruppe, Klein-kindberatung) auf Erziehungskompetenz könnte eine weiterführende Unterstützung der Eltern ermöglicht werden.

Robert Fluder / Sonia Pellegrini / Renate Salzgeber

- Die Chancenungleichheit in der Bildung könnte durch Förderung von familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter und Tagesschulen verbessert werden.
- Jugendliche, die aus dem Schulsystem herausfallen, durchlaufen oft einen regelrechten Desintegrationsprozess und gelangen erst nach einigen Jahren wieder durch die Sozialhilfe ins System. An diesem Punkt ist die berufliche Integration extrem schwierig. Um diese Zielgruppe zu erreichen, wären vermehrt niederschwellige Massnahmen nötig, um Jugendliche rechtzeitig an die berufliche Integration heranzuführen.
- Es wäre sinnvoll, die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre auszuweiten.
- Das Case Management Berufsbildung ist eine gute Idee, sollte aber früher einsetzen.
- Um den Berufseinstieg nach der Berufsbildung zu erleichtern, könnte die Submissionsverordnung so angepasst werden, dass die Beschäftigung von Jugendlichen gleich nach der Berufsbildung als Submissionskriterium aufgenommen wird.

Markus Gander

- Nonformale Bildungsprozesse werden heute mit Ausnahme von «Jugend und Sport» und teilweise Pfadi nicht qualifiziert, was in Zukunft verstärkt gemacht werden sollte. In Jugendtreffs lernen Jugendliche oft Dinge, ohne dass sie sich dies bewusst sind. Würden diese kleinen, aber häufigen Lernprozesse qualifiziert, würden die Jugendlichen auch selbst darauf aufmerksam und könnten dadurch Selbstbewusstsein gewinnen und zusätzlich motiviert werden. Insbesondere für Jugendliche mit einem niedrigen formalen Bildungsabschluss wären solche niederschwellige Qualifizierungen wichtig.

- Jugendliche sollten nicht erst dann intensiv an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, wenn sie sich bereits x-mal erfolglos auf eine Stelle beworben haben, sondern bevor sie mit der Stellensuche beginnen. Schule, Jugendarbeit und Eltern leisten einen wichtigen Beitrag, sind aber in manchen Fällen überfordert.
- Berufsvorbereitung im weitesten Sinne sollte bereits in der vierten und fünften Klasse beginnen. In der Phase der eigentlichen Berufsfindung (Berufsberatung) wird eigentlich nur noch ein kleiner Schritt der Berufsrichtung entschieden.
- Die Angebote der beruflichen Integration sind institutionell falsch konzipiert, denn sie werden finanziert über eine Tagespauschale pro Jugendlichen, der oder die das Programm besucht, was dazu führt, dass die Jugendlichen zu wenig gefördert werden und zu lange im Programm bleiben. Diese Finanzlogik sollte umgedreht werden.
- In Fällen, in denen das Armutsrisko durch das familiäre Umfeld verursacht wird, sollten Programme gefördert werden, die die Eltern miteinbeziehen.
- Beispiel Turquisse: ein spezielles Bildungsförderungsprogramm für türkische Migranten, da die bestehenden Bildungsprogramme türkische Familien nicht erreichen. Denn viele Eltern gehen davon aus, dass der Junge ins Geschäft des Vaters oder des Onkels einsteigt und keine weitere schulische oder berufliche Ausbildung benötigt. Ihnen fehlt das Bewusstsein, wie wichtig in der Schweiz die formelle Bildung ist. Bildungsprogramme sollten in diesen Fällen bei der Bewusstseinsbildung der Eltern anknüpfen, damit sie ihre Kinder bei einer weiterführenden Bildung unterstützen.

Ludwig Gärtner

- Grundsätzlich besteht der Eindruck, dass bereits sehr viele Massnahmen bestehen.
- Dreh- und Angelpunkt der Bekämpfung der Jugendarmut ist die Bildung, welche die obligatorische Schule, nachobligatorische Berufsbildung, aber auch Frühförderung umfasst.
- Coachings und Brückenangebote sind gute Instrumente, um möglichst viele Jugendliche im «System» zu halten.
- Ausbildungsbeiträge müssen im Sinne einer Investition in die Zukunft gefördert werden.

Jonathan Gimmel

- Grundsätzlich sollten sich Massnahmen vermehrt auf die Ursachen eines Problems fokussieren und nicht bloss das Problem beheben.
- Angebote sollten sich am Sozialraum orientieren und die Eltern miteinbeziehen, um die Jugendlichen möglichst direkt in ihrem Umfeld zu erreichen und abzuholen. Die Familie wie auch der Sozialraum sind zentrale Orte der Sozialisation, die es gezielt zu fördern gilt, denn sie bilden eine wichtige Ergänzung zur formalen Bildung.
- Eine kinder- und jugendfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums kann auch Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen haben.
- Durch ein niederschwelliges Coaching während der Oberstufe können Beziehungen aufgebaut werden, an die nach der obligatorischen Schule angeknüpft werden kann und die verhindern können, dass Jugendliche nach dem Schulobligatorium von der Bildfläche verschwinden.
- Der Kanton sollte mittels eines Gesamtkonzepts und gezielter finanzieller Unterstützung die Angebote in den Gemeinden besser steuern.
- Jugendpolitik ist ein Querschnittsthema und sollte auch auf der Verwaltungsebene interdirektional bearbeitet und koordiniert werden.

Christine Goll

- Die im Rahmen des dritten Stabilitätspakets vom Bund initiierten Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind ungenügend und gehen an der Realität vorbei.
- Erfolgsversprechende Projekte müssen die gesamte Lebenssituation der Jugendlichen berücksichtigen. Daher braucht es umfassende Beratungsangebote, die ver-

schiedene Lebensbereiche (z.B. Wohnungssuche, Unterstützung bei der Lehrstellenlensuche, Nachhilfe) betreffen und die den Jugendlichen die Freiheit lässt, aus einer ganzen Palette von Unterstützungsangeboten auswählen zu können.

Elena Konstantinidis

- Die offene Jugendarbeit begleitet Jugendliche bei der Suche nach Lehrstellen oder anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Berufseinstieg. Ob diese Unterstützung individuell oder systematisch erfolgt, hängt stark vom einzelnen Jugendtreff/Jugendarbeitenden ab. Ein weiteres Potenzial der offenen Jugendarbeit ist die Förderung von Soft Skills wie beispielsweise soziale Kompetenzen, Frustbewältigung, Selbstwertgefühl oder kulturelles Kapital.
- Die Familiensituation von Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen sollte vermehrt gesamtheitlich betrachtet und die Familie als Ganzes betreut werden. Punktuelle Angebote für Kinder, Jugendliche oder Eltern werden der Situation oft nicht gerecht. Die Auswirkungen der fehlenden Unterstützung der Familie bekommen die Jugendlichen in der Phase des Berufseinstiegs besonders hart zu spüren.
- Die Mütter- und Väterberatung ist ein gutes Angebot, es fehlt aber eine systematische Weiterführung einer Beratungsstruktur.
- Die Gemeinwesenorientierung der offenen Jugendarbeit kann teilweise die Lücken, welche die veränderte Gesellschaftsstruktur geschaffen hat, schliessen.
- Auch in der offenen Jugendarbeit gibt es eine grosse Chancengleichheit, da es keine systematische Förderung gibt. Der Kanton Bern steht mit seinem Steuerungskonzept im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut da.
- Schulsozialarbeit ist ein gutes Instrument, hat aber den immensen Nachteil, dass sie nur Kinder im Schulalter erreicht.

Roland Müller

- Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Frühförderung sind zentral.
- Viele bestehende Massnahmen (z.B. Lehrstellenförderer, Lehrbetriebsverbünde, Coaching, Case Management, Motivationssemester, Massnahmen für Berufseinstieger, Berufspraktika, Übungsfirmen) sind gut, müssen aber optimiert und besser koordiniert werden.
- Massnahmen wie beispielsweise Bildungsgutscheine, Subventionen für Lehrstellenbeschaffung oder Bonus-Malus-Systeme bei Integrationsquoten sind kritisch zu beurteilen, da sie den Betroffenen oft nicht direkt helfen.
- Integrationsmassnahmen dürfen keine Parallelstrukturen kreieren, die eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt verhindern und zusätzlich die Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt gefährden.
- Präventive Massnahmen sind zentral und sollten schon in der Schulphase anknüpfen.
- Wichtig ist, dass die Jugendlichen etwas machen und sich nicht unnütz vorkommen.
- Die Übergänge von der Schule in die Lehre und von der Lehre in die Arbeitswelt sind für Jugendliche kritische Übergänge. Jugendlichen, die den Übergang nicht schaffen, fehlt oft ein institutioneller Ansprechpartner, den sie dann oft erst in der Sozialhilfe finden. Das System der sozialen Sicherheit muss sich diesen Brüchen annehmen. Die Sozialdienste und die RAV müssten enger zusammenarbeiten und ihre Angebote durchlässiger gestalten. Coaching-Angebote könnten beispielsweise vom Taggeld-bezug losgelöst werden und so eine Brückenfunktion übernehmen.

Chantal Ostorero

- Grundsätzlich müssen Massnahmen zur Armutsbekämpfung bei der sozialen und der beruflichen Integration anknüpfen und die ganze Familie einbeziehen.
- Es braucht vermehrt gezielte Massnahmen, die Jugendliche möglichst lange und möglichst gezielt beim Übergang in das Berufsleben zu begleiten und zu unterstützen, wie beispielsweise das «Office de perfectionnement scolaire, de transition et

d'insertion professionnelle» im Kanton Waadt, das Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung gefunden haben, ein Angebot zur Verfügung stellt, in dem sie individuell an ihren schulischen oder sozialen Defiziten arbeiten können.

- Da in den letzten Jahren viele verschiedene Projekte und Programme mit ähnlicher Ausrichtung und Zielgruppe entstanden sind, besteht nun die Gefahr, dass die Jugendlichen von einer Übergangslösung in die nächste gereicht werden, ohne dass sie den definitiven Einstieg ins Berufsleben finden. Daher wird zurzeit im Kanton Waadt an einem Projekt gearbeitet, das zum Ziel hat, ein «Guichet de la transition» einzurichten. Bei dieser zentralen Stelle soll in einem Gespräch eruiert werden, welches Unterstützungsangebot ein Jugendlicher braucht. Dies erfordert die Zusammenarbeit von drei kantonalen Departementen (Bildung, Wirtschaft, Soziales).
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise besteht die Gefahr, dass Lehrstellen abgebaut werden. Daher hat die Regierung des Kantons Waadt ein antizyklisches Förderungsprogramm ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Arbeitgeber für die Bedeutung der Lehrstellen zu sensibilisieren und die Zahl der Lehrstellen trotz der Krise konstant zu halten: Arbeitgeber, die eine Lehrstelle erhalten, bekommen 500 Franken, jene, die eine neue Stelle schaffen, 5000 Franken. Das Ziel des Projekts wurde erreicht, die Zahl der Lehrstellen ist gestiegen.
- Seit vier Jahren wird im Kanton Waadt Jugendlichen in der Sozialhilfe ein Ausbildungspotenzial angeboten, verknüpft mit einer Erhöhung der Sozialhilfegelder, damit sie finanziell keine Einbussen in Kauf nehmen müssen (denn die Ansätze der Sozialhilfe sind höher als ein normaler Lehrlingslohn). 80 Prozent der Jugendlichen schliessen in diesem Rahmen eine Ausbildung ab und können dadurch ihre Chance, aus der Sozialhilfe zu kommen, markant erhöhen. Dieses Projekt (FORJAD) hatte auch eine Auswirkung auf die Diskussion rund um die Höhe der Stipendien, die in der Folge erhöht wurden.
- Auf nationaler Ebene sollte die Idee einer Ausbildungspflicht bis zum Niveau Sek II weiterverfolgt werden.
- Der im Rahmen von Harmos vorgesehene obligatorische Schuleintritt ab vier Jahren und die einheitlichen Lehrpläne werden die schulische und berufliche Integration fördern.

Jean Christophe Schwaab

- Der Kanton Waadt hat ein Projekt (FORJAD) lanciert, das sich an jugendliche Sozialhilfe Beziehende ohne Ausbildung richtet. Diesen Jugendlichen wird eine Lehrstelle oder eine Attestlehre angeboten. Wenn sie diese annehmen, bekommen sie mehr Sozialhilfe und werden gecoacht, damit sie den Einstieg in die Berufsbildung schaffen. Das Projekt ist ein grosser Erfolg, viele Jugendliche haben durch dieses Projekt den Einstieg in eine Ausbildung geschafft, obwohl sie vorher oft bereits über mehrere Jahre Sozialhilfe bezogen haben und einzig Aussicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse hatten.
- Der Kanton Basel-Stadt fördert die Idee der Attestlehren, indem er zusammen mit den Sozialpartnern gezielt bei den Arbeitgebern für Attestlehren wirbt. Dabei geht es insbesondere darum, den Arbeitgebern aufzuzeigen, dass sie bei der Betreuung der Attestlehrlinge die nötige Begleitung und Unterstützung bekommen. Es ist zentral, dass die Attestlehre den Zugang zu einer beruflichen Weiterentwicklung ermöglicht.
- Ausbildungsplätze der Sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung (Insos) ersetzen die bisherigen IV-Lehren. Sie haben ein eng definiertes Zielpublikum, sind für dieses aber sehr wichtig.
- Ergänzungsleistungen für Familien sind ein gutes Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut und zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen.

Bernhard Weber / Markus Weber

- Die Bekämpfung von Jugendarmut sollte auf längerfristige Wirkung zielen. Das Humankapital sollte so gestärkt werden, dass sich vorübergehende Armutphasen nicht verfestigen.
- Motivationssemester werden von einem Teil der Jugendlichen nicht zielführend genutzt, indem sie ohne eigene Bemühungen um eine Lehrstelle oder weiterführende Schule von Anfang an auf ein Motivationssemester spekulieren.
- Das Case Management Berufsbildung hat zum Ziel, bereits bestehende Angebote zielgerichtet zu nutzen. Momentan sind die Case-Management-Angebote kantonal noch sehr unterschiedlich ausgestaltet. Das Case Management soll primär auf den relativ kleinen Personenkreis von circa 2000 bis 2500 Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule schwer eine Anschlusslösung finden können, einwirken.
- Das Konzept der Attestlehrten hat das Dilemma, dass die Ausbildung niederschwellig sein und gleichzeitig eine Qualifikation garantieren sollte, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Wie gross die Akzeptanz der Attestausbildung auf dem Arbeitsmarkt ist, wird sich erst noch zeigen.
- Die laufende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht eine Verschärfung der Bedingungen vor, um die Arbeitsanreize zu stärken.
- Viele Massnahmen müssen interinstitutionell realisiert werden, was im Umsetzungskontext nicht immer problemfrei ist.

Rollenverteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren

Jacqueline Fehr

- Die kommunale Ebene ist die wichtigste Ebene für niederschwellige Beratungsangebote. Finanzierung und Zugänglichkeit müssen aber auf der Ebene der Kantone oder des Bundes garantiert werden.
- NGOs haben eine wichtige Rolle als Anbieter und Entwickler von neuen Projekten und in der politischen Bewusstseinsbildung.

Markus Gander

- Den NGOs kommt die Rolle zu, Programme im kleinen Rahmen anzureißen und auszutesten, ob und in welcher Form sie funktionieren. Grundsätzlich sollten NGOs überall dort aktiv werden, wo ihr Wirken komplementär zum bestehenden System nötig und möglich ist.
- NGOs könnten auch vermehrt Vernetzungsaufgaben übernehmen.

Ludwig Gärtner

- Grundsätzlich ist Armutbekämpfung nur dann effektiv und glaubwürdig, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, egal auf welcher institutionellen Ebene.
- Im Bereich der Berufsbildung (duales Bildungssystem) nimmt die Wirtschaft eine wichtige Rolle ein.
- Die systematische Grundsicherung ist eine staatliche Aufgabe. Es gibt individuelle Situationen, in denen alle Netze reissen, und da macht die Unterstützung durch NGOs sehr viel Sinn.

Christine Goll

- Bei innovativen und niederschwelligen Projekten sind NGOs teilweise besser in der Lage, Projekte zu entwickeln, die Vorbildcharakter haben und in einer späteren Phase auch von der öffentlichen Hand übernommen werden können. Aber diese Projekte müssen auch immer finanziert werden, und das ist die Aufgabe der öffentlichen Hand.

Chantal Ostorero

- Um die vielfältige Problematik einzukreisen, sind alle wichtigen Akteure notwendig: Gemeindebehörden sind näher bei den Leuten, NGOs haben einen anderen Zugang zu den Leuten als staatliche Behörden. Aber: Alle müssen am selben Strick ziehen, und die einzelnen Massnahmen müssen gut aufeinander abgestimmt sein.

Jean Christophe Schwaab

- Auf Bundesebene besteht im Moment kein Spielraum für Verbesserungen, das Ziel der laufenden Revisionen ist das Sparen. Die ALV sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass die arbeitslosen Personen mehr Zeit haben, um sich weiterzubilden oder gar eine neue Ausbildung zu beginnen. Bei der Berufsbildung ist eine gezielte Förderung der Ausbildungsplätze in den Branchen, in denen es Potenzial und Bedarf gibt, angezeigt. Zudem gibt es Verbesserungsmöglichkeiten in der beruflichen Grundbildung.
- Die Kantone sind im Bereich Armutsbekämpfung am stärksten betroffen.
- Jugendverbände und die offene Jugendarbeit sind wichtige Akteure, denn sie können oft die Probleme sehr gut identifizieren. Gerade armutsbetroffene Jugendliche sind eher in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als in institutionalisierten Organisationen wie der Pfadi anzutreffen.

Datentabelle zu Abbildung 1

Einkommenskomponente	Altersgruppe															Total
	26–30	31–35	36–40	41–45	46–50	51–55	56–60	61–65	66–70	71–75	76–80	81–85	86–90	91+		
Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbsarbeit	96,1	94,2	91,0	88,7	87,3	85,7	79,8	54,5	15,0	5,8	2,6	1,8	0,6	0,2	68,1	
Erwerbsausfallentschädigungen	1,1	1,0	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	
Renteneinkommen	1,1	1,1	1,6	2,1	2,7	3,7	6,9	28,7	64,5	72,5	74,6	73,2	76,0	72,8	19,4	
Vermögenseinkommen	1,0	2,3	4,2	5,7	6,8	8,1	10,8	14,0	18,4	20,1	21,0	23,5	21,9	25,4	9,9	
Übrige Einkommen	0,7	1,3	2,4	2,7	2,3	1,6	1,6	1,9	2,0	1,6	1,7	1,5	1,5	1,6	1,9	
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Datentabelle zu Abbildung 2

Transferleistungen: Bezugsquoten von Personen im Erwerbsalter	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	2,5 %	3,3 %	4,4 %	4,7 %	4,6 %	4,1 %	3,5 %	3,1 %
Arbeitslosenversicherung	2,1 %	2,1 %	2,2 %	2,1 %	2,1 %	2,1 %	2,0 %	1,9 %
Übrige Erwerbsausfallentschädigungen	6,2 %	6,3 %	6,4 %	6,4 %	6,9 %	6,9 %	6,9 %	6,7 %
Renten 1, Säule (AHV/IV)	3,4 %	3,5 %	3,6 %	3,7 %	4,1 %	4,2 %	4,2 %	4,3 %
Übrige Renten	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %
Fallzahlen:	534 884	541 020	543 558	545 906	551 697	552 624	552 021	552 479

Datentabelle zu Abbildung 3

Beträge der Transferleistungen: Personen im Erwerbsalter (Median in CHF; nominal)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	5 729	6 494	8 765	8 854	8 290	7 974	7 179	6 988
Arbeitslosenversicherung	3 571	4 138	4 150	5 104	5 208	5 120	5 280	5 224
Übrige Erwerbsausfallentschädigungen	16 476	16 476	16 884	16 884	17 196	17 196	17 676	17 676
Renten 1. Säule (AHV/IV)	19 843	19 668	19 625	19 860	19 837	19 820	19 656	19 601
Übrige Renten	7 848	7 805	8 258	8 645	8 656	8 780	9 134	9 231

Datentabelle zu Abbildung 4/1

Haushalte mit Dossierträger im Erwerbsalter (26–65 Jahre): verfügbare Äquivalenzeinkommen (Median in CHF; real)								
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1. Dezil	15 224	14 857	14 550	13 873	13 390	12 788	12 293	12 312
2. Dezil	26 087	25 722	25 563	25 378	25 074	24 965	25 194	25 341
3. Dezil	32 194	32 001	31 796	31 696	31 481	31 540	31 956	32 158
4. Dezil	37 314	37 234	37 040	36 921	36 780	36 910	37 477	37 707
5. Dezil	42 060	42 065	41 918	41 853	41 705	41 914	42 604	42 867
6. Dezil	46 892	46 931	46 848	46 764	46 651	46 939	47 733	48 040
7. Dezil	52 413	52 474	52 416	52 343	52 232	52 593	53 532	53 838
8. Dezil	59 165	59 305	59 247	59 214	59 036	59 548	60 644	60 973
9. Dezil	69 307	69 449	69 290	69 218	69 166	69 841	71 164	71 589
10. Dezil	93 690	93 692	93 122	93 050	93 485	94 356	96 653	97 189

Datentabelle zu Abbildung 4/2

Haushalte mit Dossierträger im Erwerbsalter (26–65 Jahre): verfügbare Äquivalenzeinkommen, real indexiert								
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1. Dezil	100,0	97,6	95,6	91,1	88,0	84,0	80,7	80,9
2. Dezil	100,0	98,6	98,0	97,3	96,1	95,7	96,6	97,1
3. Dezil	100,0	99,4	98,8	98,5	97,8	98,0	99,3	99,9
4. Dezil	100,0	99,8	99,3	98,9	98,6	98,9	100,4	101,1
5. Dezil	100,0	100,0	99,7	99,5	99,2	99,7	101,3	101,9
6. Dezil	100,0	100,1	99,9	99,7	99,5	100,1	101,8	102,4
7. Dezil	100,0	100,1	100,0	99,9	99,7	100,3	102,1	102,7
8. Dezil	100,0	100,2	100,1	100,1	99,8	100,6	102,5	103,1
9. Dezil	100,0	100,2	100,0	99,9	99,8	100,8	102,7	103,3
10. Dezil	100,0	100,0	99,4	99,3	99,8	100,7	103,2	103,7

Datentabelle zu Abbildung 6

Armut- und Armutgefährdungsquoten								
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
60 % des Medianeinkommens	10,80 %	11,10 %	11,00 %	11,20 %	11,30 %	11,70 %	12,00 %	12,50 %
50 % des Medianeinkommens	6,40 %	6,60 %	6,60 %	6,80 %	7,00 %	7,30 %	7,50 %	7,70 %

Datentabelle zu Abbildung 7

Armutgefährdungsquote nach Alter								
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
26–30	14,7 %	15,1 %	15,9 %	16,3 %	16,6 %	16,6 %	18,5 %	17,6 %
31–35	12,2 %	12,5 %	12,7 %	12,7 %	13,1 %	13,5 %	13,6 %	13,7 %
36–40	11,9 %	12,3 %	12,2 %	12,7 %	13,0 %	13,3 %	13,3 %	13,5 %
41–45	10,3 %	10,6 %	11,1 %	11,4 %	11,9 %	12,0 %	12,3 %	12,3 %
46–50	8,1 %	8,6 %	8,8 %	9,3 %	9,8 %	10,3 %	10,4 %	10,9 %
51–55	6,5 %	7,0 %	7,2 %	7,7 %	8,2 %	8,7 %	9,1 %	9,7 %
56–60	5,9 %	6,3 %	6,4 %	6,9 %	7,1 %	7,7 %	7,9 %	8,6 %
61–65	7,6 %	7,7 %	7,5 %	7,3 %	7,2 %	7,5 %	7,8 %	8,4 %
66–70	10,2 %	10,7 %	10,1 %	10,2 %	10,0 %	10,3 %	10,1 %	10,7 %
71–75	11,7 %	12,1 %	11,4 %	11,5 %	11,0 %	11,8 %	11,7 %	13,0 %
76–80	13,7 %	13,9 %	12,8 %	12,7 %	12,3 %	13,1 %	12,9 %	14,3 %
81–85	15,9 %	16,2 %	14,6 %	14,7 %	13,8 %	14,4 %	14,0 %	15,7 %
86–90	17,0 %	17,4 %	15,9 %	15,8 %	15,3 %	17,1 %	16,5 %	18,4 %
91+	22,4 %	22,1 %	19,8 %	18,9 %	18,2 %	19,9 %	19,2 %	21,4 %
Total	10,8 %	11,1 %	11,0 %	11,2 %	11,3 %	11,7 %	12,0 %	12,5 %

Datentabelle zu Abbildung 9

Armutgefährdungslücke nach Alter (Median)		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
26–30	38,4 %	37,4 %	39,6 %	38,7 %	37,9 %	38,4 %	40,6 %	39,6 %	
31–35	28,0 %	28,9 %	29,3 %	32,1 %	32,4 %	33,3 %	32,6 %	31,8 %	
36–40	25,2 %	26,0 %	26,9 %	27,9 %	28,9 %	30,5 %	30,9 %	31,1 %	
41–45	26,5 %	26,4 %	26,7 %	27,6 %	28,6 %	28,3 %	29,0 %	29,0 %	
46–50	26,8 %	27,6 %	27,0 %	29,3 %	29,8 %	31,2 %	32,2 %	31,1 %	
51–55	31,8 %	29,5 %	29,9 %	31,4 %	32,2 %	33,2 %	34,9 %	35,2 %	
56–60	31,8 %	32,1 %	30,2 %	31,0 %	33,1 %	33,4 %	36,0 %	36,8 %	
61–65	25,0 %	24,8 %	24,6 %	25,6 %	26,9 %	28,3 %	29,3 %	28,9 %	
66–70	17,9 %	17,9 %	17,9 %	17,8 %	18,1 %	18,5 %	18,9 %	20,4 %	
71–75	15,3 %	15,1 %	14,9 %	15,3 %	15,8 %	15,7 %	15,6 %	16,0 %	
76–80	14,6 %	14,0 %	13,8 %	13,8 %	13,4 %	13,5 %	13,2 %	13,8 %	
81–85	13,9 %	13,2 %	13,7 %	13,5 %	13,4 %	13,2 %	13,3 %	12,4 %	
86–90	13,8 %	13,2 %	13,6 %	12,4 %	12,7 %	12,5 %	12,1 %	11,7 %	
91+	14,4 %	14,9 %	14,6 %	14,4 %	13,5 %	13,5 %	13,2 %	12,8 %	
Total	22,4 %	22,5 %	23,0 %	23,7 %	24,2 %	24,4 %	25,0 %	24,5 %	

Datentabelle zu Abbildung 10

Armutgefährdungsquote Haushalte mit Dossierträger im Erwerbsalter		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einpersonenhaushalt: Mann		10,3 %	10,4 %	10,8 %	11,3 %	11,5 %	11,6 %	11,9 %	11,8 %
Einpersonenhaushalt: Frau		10,0 %	10,3 %	10,2 %	10,4 %	11,2 %	11,7 %	12,4 %	12,5 %
Alleinerziehender Mann		9,1 %	11,6 %	10,7 %	12,1 %	10,4 %	11,1 %	11,7 %	11,9 %
Alleinerziehende Frau mit 1 Kind		23,3 %	23,8 %	23,8 %	24,3 %	25,3 %	25,5 %	26,6 %	26,4 %
Alleinerziehende Frau mit 2 Kindern		27,0 %	30,1 %	30,0 %	30,3 %	31,0 %	31,2 %	30,3 %	30,8 %
Alleinerziehende Frau mit 3 Kindern o. m.		40,7 %	43,8 %	40,4 %	41,1 %	42,5 %	43,0 %	43,2 %	44,2 %
Ehepaar ohne Kinder		3,4 %	3,6 %	3,8 %	4,0 %	4,0 %	4,1 %	4,2 %	4,4 %
Ehepaar mit 1 Kind		5,2 %	5,5 %	5,8 %	5,9 %	6,1 %	6,0 %	6,2 %	6,0 %
Ehepaar mit 2 Kindern		6,7 %	6,6 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	7,1 %	7,3 %	7,4 %
Ehepaar mit 3 Kindern		12,8 %	13,3 %	13,0 %	13,0 %	13,2 %	13,4 %	13,1 %	13,7 %
Ehepaar mit 4 Kindern o. m.		22,1 %	24,0 %	23,3 %	23,0 %	23,6 %	23,8 %	24,9 %	24,9 %
Mann ohne Kind in Mehrpersonenhaushalt		12,9 %	13,3 %	13,7 %	14,2 %	14,1 %	14,3 %	14,9 %	14,9 %
Mann mit Kind(ern) in Mehrpersonenhaushalt		11,6 %	10,7 %	11,3 %	12,1 %	11,7 %	12,9 %	13,0 %	15,3 %
Frau ohne Kind in Mehrpersonenhaushalt		13,5 %	13,6 %	13,6 %	13,9 %	14,3 %	14,7 %	15,2 %	15,1 %
Frau mit Kind(ern) in Mehrpersonenhaushalt		34,9 %	37,1 %	37,7 %	35,7 %	36,7 %	37,0 %	39,1 %	39,4 %
Total		9,8 %	10,1 %	10,4 %	10,7 %	11,0 %	11,3 %	11,7 %	11,9 %

Datentabelle zu Abbildung 11

Arme und armutsgefährdete Erwachsene (Personen ab 26 Jahren)							
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Austritt, nicht mehr im Kanton Bern steuerpflichtig	-4723	-4777	-4513	-4691	-4756	-4761	-5216
Austritt, bleibt im Kanton Bern steuerpflichtig	-12641	-13710	-12672	-12506	-11921	-12774	-12226
Verbleibend	39778	41163	42159	43656	44832	46579	48126
Eintritt, vorher schon im Kt. Bern steuerpflichtig	13519	12334	12570	12107	13125	11874	13987
Eintritt, vorher nicht im Kt. Bern steuerpflichtig	6353	5847	6124	5746	6157	7115	6731
Total armutsgefährdet	59650	59344	60853	61509	64114	65568	68844
Total Austritte	-17364	-18487	-17185	-17197	-16677	-17535	-17442
Total Eintritte	19872	18181	18694	17853	19282	18989	20718

Datentabelle zu Abbildung 12

Dauer der Armutgefährdung					
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr +
Eintritte 2002	46,4 %	15,3 %	7,5 %	4,5 %	26,3 %
Alle Armutgefährdeten 2002	26,5 %	11,4 %	7,1 %	4,9 %	50,0 %

Datentabelle zu Abbildung 13

Eintritte Arbeitsloser in die Armutgefährdung		ohne ALV-Leistungen 2002/2003	mit ALV-Leistungen 2002/2003
Anzahl Personen		37 463	37 683
Armutgefährdet	im selben Jahr	1,9 %	7,7 %
	nach 1 Jahr	1,3 %	6,3 %
	nach 2 Jahren	1,1 %	6,1 %
	nach 3 Jahren	1,0 %	3,4 %
	nach 4 Jahren	0,9 %	2,2 %
	nach 5 Jahren	0,8 %	2,1 %

Instrumente zur Förderung der individuellen Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Berufswahlvorbereitung in der Volksschule

Die Jugendlichen werden frühzeitig – ab dem 7. Schuljahr – in den Ausbildungs- und Berufswahlvorbereitungsprozess eingebunden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Berufsberatung sind in einem Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung festgehalten, das im ganzen Kanton umgesetzt wird. Es enthält verbindliche Standards für die Schulen und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Der Leitfaden weist auch auf eine Reihe von Merkblättern und Checklisten hin, welche die Umsetzung in der Praxis erleichtern.

Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, die Jugendlichen bei einer optimalen und in Selbstverantwortung getroffenen Berufswahl zu unterstützen. Der Anteil an Jugendlichen, die keinen oder nur einen verzögerten Einstieg in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und ins Erwerbsleben finden, soll verringert werden. Der Berufswahlhorizont von männlichen und weiblichen Jugendlichen soll erweitert werden. Und nicht zuletzt soll eine gute Berufswahlvorbereitung auch dazu beitragen, Lehrvertragsauflösungen zu verhindern. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist in Absprache mit den Schulleitungen in allen Regionen vor Ort präsent. Es werden Massnahmen zum Abbau geschlechterspezifischer Hindernisse ergriffen.

Trotz der professionellen Unterstützung durch Schule und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ) gelingt es erfahrungsgemäss 5 bis 10 Prozent der Jugendlichen nicht, den Berufseinstieg aus eigener Kraft zu schaffen. Einige sind auf ein Case Management und zusätzliche Förder- und Begleitmassnahmen angewiesen. Das Rahmenkonzept zieht deshalb auch die Zusammenarbeit mit dem Case Management Berufsbildung mit ein, das seit Januar 2009 als Folge des «Projektes Take off ... erfolgreich ins Berufsleben» umgesetzt wird.

Die finanzielle und operative Zuständigkeit für die Berufswahlvorbereitung liegt bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Case Management Berufsbildung

Jugendliche und junge Erwachsene mit erschweren Startbedingungen erhalten beim Einstieg in eine berufliche Grundbildung, während der Ausbildung oder beim Übertritt ins Erwerbsleben gezielte Unterstützung. Wenn schulinterne Massnahmen nicht ausreichen, unterstützt und begleitet das Case Management Berufsbildung Jugendliche und junge Erwachsene mit mehrfachen Schwierigkeiten. Mögliche Gründe sind schwache Schulleistungen, ungenügende Motivation, mangelhaftes soziales Verhalten, zu wenig Unterstützung durch die Eltern oder gesundheitliche Probleme, so dass Berufswahl und -entscheid sowie der Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder ins Erwerbsleben nicht gelingen. Unterstützt wird zum Beispiel, wer nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle findet, nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung hat oder den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schafft. Das Case Management Berufsbildung kommt nur dann zum Einsatz, wenn die vielfältigen schulinternen Massnahmen auf Sekundarstufe I und Sekundarstufe II nicht zum Erfolg führen. Es richtet sich an Jugendliche ab dem 7. Schuljahr und an junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr. Case Managerinnen und Case Manager begleiten betroffene Jugendliche und junge Erwachsene über Stufen hinweg – zum Beispiel am Ende der Volksschule und dann nach Schulaustritt, auf der Suche nach einer Anschlusslösung oder einer Lehrstelle.

Finanziert wird das Case Management Berufsbildung gemeinsam von Bund und Kanton, die operative Zuständigkeit liegt bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Familienergänzende Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien gewährleisten die Tagesbetreuung von Kindern ausserhalb der Familie. Mit diesen Angeboten werden die Integration von Kindern in ein soziales Netz und die Chancengleichheit der Kinder und der Eltern gefördert sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfacht. Kindertagesstätten und Tagesfamilien haben folgende Wirkungsziele:

- Familien ermöglichen, sich ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften;
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern oder Erziehungsberechtigten beitragen;
- die Integration von Kindern in ein soziales Netz fördern;
- die Chancengleichheit fördern.

Gesteuert werden die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung über die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Sie regelt die Höhe der abzugehenden Normkosten, macht Vorgaben bezüglich der Qualität der Angebote sowie des geltenden Tarifs. Das Tarifsystem orientiert sich grundsätzlich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Konkret bemessen sich die Tarife nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Betreuungsdauer sowie der Familiengrösse.

Die Leistungsangebote stehen grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz und Aufenthalt im Kanton Bern offen. Falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, kann die Standortgemeinde Kindern den Vorrang einräumen, für deren Aufnahme eine Dringlichkeit besteht. Dringlichkeit für die Aufnahme eines Kindes kann gegeben sein, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten alleinerziehend sind oder zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, oder wenn aufgrund der sozialen Situation eine prioritäre Aufnahme des Kindes geboten ist.

Die Kosten teilen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte über den Lastenausgleich. Eltern oder Erziehungsberechtigte, die diese Angebote in Anspruch nehmen, müssen sich an den Kosten beteiligen. Die Tarife für die familienergänzenden Betreuungsangebote sind einkommensabhängig. Entscheidend für die Höhe der Gebühr ist das sogenannte massgebende Einkommen, das auf dem Bruttolohn und einem Anteil Vermögen basiert.

Auf der operativen Ebene ermächtigt der Kanton die Gemeinden, ein gewisses Leistungsangebot bereitzustellen. Der Kanton steuert, und die Gemeinden sind verantwortlich, dass die Vorgaben der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) eingehalten werden.

Schulergänzende Kinderbetreuungsangebote

Im Kanton Bern sind die Gemeinden verpflichtet, ab einer Nachfrage von 10 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen. Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten. Die Tagesschulangebote der Volksschule stellen eine Entlastung für alle Eltern dar, unterstützen jedoch insbesondere armutsgefährdete Familien. Eltern mit tiefen Einkommen arbeiten häufig beide mit hohem Beschäftigungsgrad, um ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften zu können. Da füllt die Tagesschule eine Lücke. Sie stellt die Betreuung der Kinder sicher, bietet ihnen auch in der Freizeit Förderung und informelle Bildung, womit der Schulerfolg unterstützt wird.

Ein Tagesschulangebot ist im Kanton Bern ein für die Eltern freiwilliges, pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Die Eltern wählen die gewünschten Betreuungsblöcke. In der Regel ist die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder in die Volksschule integriert und findet in den Räumen der Schule statt.

Finanziert werden die schulergänzenden Betreuungsangebote als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden über den Lastenausgleich. Die Gebühren für die Eltern werden nach kantonalen Richtlinien entsprechend dem Einkommen, Vermögen und der Familiengrösse berechnet.

Instrumente der kollektiven Existenzsicherung für Jugendliche und junge Erwachsene im Überblick

Prävention

Frühe Förderung

Mütter- und Väterberatung

Die übergeordneten Ziele dieses Angebots sind die Förderung der sozialen Integration und der Chancengleichheit. Konkret soll durch gezielte Stärkung der elterlichen Pflegekompetenz ein gesundes Umfeld für das Kind und seine Familie geschaffen werden. Das Kernangebot besteht aus Information, Begleitung und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern. Weiter werden Eltern und Erziehungsberechtigten, je nach Bedarf, an andere Fachpersonen, Beratungsstellen und Institutionen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen und an die vernetzte Zusammenarbeit mit diesen Stellen überwiesen. Zielgruppe der Mütter- und Väterberatung sind grundsätzlich alle Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr, wobei der Schwerpunkt der Beratung bei Eltern und Erziehungsberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr liegt. Der Zugang zum Angebot ist niederschwellig, das heisst: kostenlos, dezentral und geografisch flächendeckend.

Finanziert werden die Angebote der Mütter- und Väterberatung über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Leistungsverträgen an eine private Organisation delegiert.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern familienergänzende Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien insbesondere die Integration von Kindern in ein soziales Netz und unterstützen die Kinder in ihrem körperlichen, kognitiven und geistigen Lernprozess. Kindertagesstätten und Tagesfamilien haben folgende Wirkungsziele:

- Familien ermöglichen, sich ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften;
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern oder Erziehungsberechtigten beitragen;
- die Integration von Kindern in ein soziales Netz fördern;
- die Chancengleichheit fördern.

Gesteuert werden die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung über die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Sie regelt die Höhe der abzugeltenden Normkosten, macht Vorgaben bezüglich der Qualität der Angebote sowie des geltenden Tarifs. Das Tarifsystem orientiert sich grundsätzlich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Konkret bemessen sich die Tarife nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Betreuungsdauer sowie der Familiengrösse.

Die Leistungsangebote stehen grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz und Aufenthalt im Kanton Bern offen. Falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, kann die Standortgemeinde Kindern den Vorrang einräumen, für deren Aufnahme eine Dringlichkeit besteht. Dringlichkeit für die Aufnahme eines Kindes kann gegeben sein, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten alleinerziehend sind oder zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, oder wenn aufgrund der sozialen Situation eine prioritäre Aufnahme des Kindes geboten ist.

Die Kosten teilen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte über den Lastenausgleich. Eltern oder Erziehungsberechtigte, die diese Angebote in Anspruch nehmen, müssen sich an den Kosten beteiligen. Die Tarife für die familienergänzenden Betreuungsangebote sind einkommensabhängig. Entscheidend für die Höhe der Gebühr ist das sogenannt massgebende Einkommen. Das massgebende Einkommen basiert auf dem Bruttolohn und einem Anteil Vermögen.

Auf der operativen Ebene ermächtigt der Kanton die Gemeinden, ein gewisses Leistungsangebot bereitzustellen. Der Kanton steuert, und die Gemeinden sind verantwortlich, dass die Vorgaben der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) eingehalten werden.

Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung

Die Angebote der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung haben zum Ziel, Paare, Familien und Einzelpersonen bei Beziehungsproblemen zu beraten. Aus Sicht der Existenzsicherung hat diese Art von Beratung einen präventiven Charakter, da bekanntermaßen Ehepartner und Familien bei der Bewältigung von prekären Lebenssituationen wichtige soziale und finanzielle Stützen sind.

Finanziert werden die Angebote der Ehe- und Familienberatung über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Leistungsverträgen an private Organisationen delegiert.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Die übergeordneten Ziele der Gesundheitsförderungs- und Suchtpräventionsangebote sind die Förderung, die Stützung und die Erhaltung eines gesunden Umfeldes für das Kind und seine Familie sowie die Förderung der Chancengleichheit und der sozialen Integration. Ein weiteres Ziel ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf Änderungen im Risikoverhalten oder auf ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Gesundheitsressourcen und -belastungen bei Kindern und Jugendlichen sowie eine nachhaltige Umsetzung des Jugendschutzes. Diese Ziele werden durch Massnahmen auf der individuellen und strukturellen Ebene verfolgt. Zielgruppe dieser Angebote sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen in deren verschiedenen Settings (insbesondere Familie, Schule, Freizeit). Das kantonale Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung/Prävention 2010–2013 fokussiert auf die Themen Alkohol, Neue Medien und Gewalt von Jugendlichen/Mobbing. Dabei konzentrieren sich die präventiven Massnahmen nach dem Risikofaktorenansatz auf jene Bereiche, in denen aus gesundheitlicher Sicht der grösste Handlungsbedarf besteht.

Finanziert werden die Angebote der Suchtprävention und Gesundheitsförderung über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Leistungsverträgen an private Organisationen delegiert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben zum Ziel, soziale Partizipation, Integration und Gesundheitsverhalten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Angesprochen werden neben Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren auch deren Eltern und andere wichtige Bezugspersonen in ihrem sozialen Umfeld. Die niederschwellig ausgerichteten Angebote bieten einen geeigneten Rahmen, um auf die Bedürfnisse der Zielgruppen einzugehen, und sie ermöglichen die Früherkennung von schwierigen Lebenssituationen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung. Das Angebot an Kinder- und Jugendarbeit besteht aus den folgenden drei Elementen:

- Animation und Begleitung: aktive Freizeitgestaltung von, für und mit Kindern beziehungsweise Jugendlichen (z. B. Jugendtreff, Spielbus, Mitwirkungsprojekte);
- Information und Beratung: Wissensvermittlung, gezielte Unterstützung (z. B. zu Sucht, Gewalt);
- Entwicklung und Fachberatung: Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Lobbyarbeit).

Finanziert werden die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Ermächtigungen an die Gemeinden delegiert.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Durch diese Unterstützung sollen die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule gefördert und sich abzeichnende soziale Problemstellungen möglichst früh erkannt werden.

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle Schulstufen (inklusive Kindergarten), wobei der Schwerpunkt bei der Sekundarstufe I liegt, und bieten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen Sprechstunden und andere niederschwellige Dienstleistungen, die als auf einige Stunden beschränkte Anwesenheit von Schulsozialarbeitenden oder als räumlich in die Schule integrierte Schulsozialarbeit ausgestaltet sein können.

Die Konzipierung und Finanzierung der Schulsozialarbeit liegt zurzeit noch in der Kompetenz der Gemeinden, die flächendeckende und verbindliche Einführung von Schulsozialarbeit im ganzen Kanton wird auf die Gesamtrevision des Volksschulgesetzes 2012 hin geprüft.

Schuldenberatung

Die Schuldenberatungsstellen beraten überschuldete und von Überschuldung bedrohte Personen, um eine prekäre finanzielle Situation zu stabilisieren und einen Ausweg aus einer bereits bestehenden Überschuldung zu finden. Generell verfolgen die Beratungsstellen das Ziel, die Überschuldung privater Haushalte als Ursache von Verarmung und Desintegration zu bekämpfen und die Bevölkerung über die Gefahren und Probleme der Überschuldung aufzuklären. Obwohl die zentrale Bedeutung von Überschuldungsprävention besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkannt ist, werden zurzeit nur in geringem Umfang Angebote in diesem Bereich finanziert.

Finanziert werden die Angebote der Schuldenberatung über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Leistungsverträgen an private Organisationen delegiert.

Transferleistungen

Stipendien

Stipendien haben zum Ziel, die Chancengleichheit zu verbessern und die sozialen Ungleichheiten im Bildungssystem zu verringern. Sie stellen eine subsidiäre Förderung der Ausbildung bei Bedürftigkeit dar und decken, zusammen mit den Beiträgen, welche die Eltern leisten, die Ausbildungskosten sowie die ausbildungsbedingten Lebenshaltungskosten oder einen Teil des Lohnausfalls, der ausbildungsbedingt entsteht. Die Stipendien können in der Regel die Existenz einer Einzelperson oder von Familien mit Kindern

in Ausbildung nicht sichern. Dazu sind andere staatliche oder private Unterstützungsleistungen notwendig.

Grundsätzlich können alle Personen mit Schweizer Bürgerrecht, alle EU- und EFTA-Bürger, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, Personen mit einem B- oder C-Ausweis (sofern sie seit fünf Jahren in der Schweiz wohnen) und alle anerkannten Flüchtlinge und Staatenlose einen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geltend machen, sofern ihr stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Bern liegt. Dies ist der Fall, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Gesuchstellers im Kanton Bern wohnen oder aber der Gesuchsteller seit mindestens zwei Jahren im Kanton wohnt und während dieser Zeit finanziell unabhängig war.

Grundsätzlich sind all jene Ausbildungen beitragsberechtigt, die zu einem Abschluss führen, der im Kanton Bern, vom Bund oder von einem ausländischen Staat anerkannt ist. Ausgenommen sind Ausbildungen auf der Sekundarstufe I (obligatorische Schule) und Weiterqualifikationen oder Zweitstudien auf der Tertiärstufe. Stipendien können als einmalige oder wiederkehrende Beiträge vergütet werden, die bei einem normalen Verlauf der Ausbildung in der Regel nicht rückerstattungspflichtig sind.

Die Finanzierung und Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge bis und mit Sekundarstufe II (d. h. ohne Fachhochschulen und Universitäten) liegt in der alleinigen Kompetenz des Kantons. Bei der Finanzierung von Stipendien und Studiendarlehen auf Hochschulstufe beteiligt sich der Bund mit Pauschalbeiträgen.

Alimentenbevorschussung

Unterhaltsberechtigten Kindern werden Unterhaltsbeiträge bevorschusst, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil seiner Unterhaltpflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Alimentenbevorschussung wird bis zum Erreichen der Mündigkeit gewährt. Befindet sich das Kind nach Erreichen der Mündigkeit noch in Ausbildung, besteht der Anspruch auf Bevorschussung so lange, bis diese Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann. Der Anspruch auf Vorschuss ist bei den zuständigen Gemeindebehörden am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Person geltend zu machen. Liegt ein rechtskräftiger und vollstreckbarer Unterhaltstitel vor, wird die Bevorschussung bedarfssunabhängig gewährt. Die Höhe der Vorschüsse richtet sich nach der gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Summe. Die Bevorschussung darf jedoch den Betrag der maximalen einfachen Waisenrente nicht übersteigen, das heißt monatlich 912 Franken.

Die Alimentenbevorschussung wird über den Finanz- und Lastenausgleich je hälftig von Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden finanziert. Die operative Umsetzung liegt bei den einzelnen Gemeinden beziehungsweise bei den kommunalen und regionalen Sozialdiensten und -behörden.

Familienzulagen

Familienzulagen dienen dazu, die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Seit dem 1. Januar 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft, das eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken für Kinder bis 16 Jahren und eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren vorschreibt. Ab dem 1. Januar 2009 sind im Kanton Bern die obligatorischen Kinder- und Ausbildungszulagen bei 230 beziehungsweise 290 Franken festgesetzt. Dem kantonalen Familienzulagengesetz unterstellt sind Selbständige und Unselbständigerwerbende sowie nichterwerbstätige Personen. Finanziert werden die Familienzulagen von den Arbeitgebenden.

Individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Kantone, Versicherten in «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» individuelle Prämienverbilligungen zu gewähren, um die Prämienlast zu reduzieren. Entscheidend für die Höhe der Prämienverbilligung im Kanton Bern ist dabei das sogenannte «massgebende Einkommen». Dieses berechnet

sich auf der Basis des Reineinkommens und Vermögens gemäss Steuerangaben. Die Verbilligungsbeiträge sind je nach Einkommensklasse, Prämienregion und Alterskategorie abgestuft. Die monatliche Verbilligung für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren beträgt zwischen 50 und 155 Franken (Stand 2010), während die kantonale Durchschnittsprämie für junge Erwachsene bei 315 Franken (Stand 2010) liegt. Die Prämie der Krankenversicherung wird demnach maximal um knapp die Hälfte reduziert.

Um der wirtschaftlichen Realität der Versicherten so weit als möglich Rechnung zu tragen, wird der Kreis der anspruchsberechtigten Personen mehrmals jährlich automatisch überprüft. Dabei werden jeweils die aktuellen finanziellen und familiären Verhältnisse berücksichtigt.

Finanziert wird die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung durch den Bund und die Kantone. Das Bundesrecht sieht zwar einen jährlichen Bundesbeitrag an die Kantone vor, verzichtet aber auf die Vorgabe eines genauen Leistungsziels. Leistungshöhe und Beziehendenkreis werden daher auf kantonaler Ebene definiert.

Im Kanton Bern liegt die Durchführung der Prämienverbilligung in der Kompetenz der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.

Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (IV)

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV sind bedarfsabhängige Leistungen, die grundsätzlich an die IV-Rente anknüpfen und zum Tragen kommen, wenn die Rente nicht existenzsichernd ist. Die ordentliche Minimalrente der IV beträgt monatlich 1140 Franken (Stand 1.1.2010), was in den seltensten Fällen existenzsichernd ist. Der Kreis der Anspruchsbe rechtigten umfasst:

- Personen, die einen Anspruch auf mindestens eine halbe IV-Rente haben;
- Personen, die theoretisch einen Anspruch hätten, aber die Mindestbeitragsdauer noch nicht erreicht haben;
- Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz. Personen anderer Nationalitäten müssen eine bestimmte Karenzfrist erfüllen.

Die Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen errechnet. Als Einnahmen gelten grundsätzlich alle Renteneinkommen und Versicherungsleistungen, Erwerbs- und sonstigen Einkommen und einen Teil des Vermögens. Als nicht anrechenbare Einnahmen gelten Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen. Neben den monatlich ausbezahlten Beiträgen, welche die finanzielle Existenzsicherung der IV-Beziehenden garantieren sollen, werden im Rahmen der Ergänzungsleistungen auch Krankheits- und Behinderungskosten der Rentner und Rentnerinnen vergütet. Junge IV-Rentner sind häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen: Im Jahr 2009 waren rund 60 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner unter 25 Jahren auf die Unterstützung der EL angewiesen, während die durchschnittliche EL-Quote bei 37 Prozent liegt. Dieser hohe Anteil ist durch die Tatsache zu erklären, dass jüngere invalide Personen nur kurz erwerbstätig waren und daher eine kleinere Rente beziehen und kaum über eine Rente aus der beruflichen Vorsorge verfügen. Zudem werden sie häufiger in einer Institution betreut und haben daher höhere Kosten zu tragen.¹³¹

Die Finanzierung des allgemeinen Existenzbedarfs wird vorwiegend vom Bund gewährleistet, wobei die Kantone drei Achtel der Kosten zu tragen haben. Die EL zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten gehen hingegen vollständig zulasten der Kantone. Die Umsetzungskosten tragen die Kantone. Operativ zuständig ist die kantonale Ausgleichskasse der AHV und IV.

Individuelle Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist auf kantonaler Ebene die zentrale Transferleistung zur Existenzsicherung. Ein Grund für ihre sozialpolitische Bedeutung ist die Tatsache, dass Sozialhilfe-

¹³¹ Portmann 2010: 242

leistungen grundsätzlich unabhängig von den Ursachen der Bedürftigkeit ausgerichtet werden. Im Unterschied zu den Sozialversicherungen ist die Sozialhilfe nicht an eine definierte Ursache wie Alter, Krankheit, Unfall oder Invalidität gebunden. Die tatsächliche Notlage alleine definiert den Anspruch auf Sozialhilfe (sogenanntes Finalitätsprinzip), wobei die individuelle Sozialhilfe subsidiär ausgerichtet wird: Sie sichert den Lebensunterhalt, wenn jemand nicht hinreichend oder rechtzeitig aus eigenen Mitteln dafür aufkommen kann oder wenn die vorgelagerten Instrumente und Massnahmen nicht mehr oder nicht ausreichend greifen. Aus sozialpolitischer Sicht verfolgt die Sozialhilfe mehrere Ziele. Die wichtigsten sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe;
- Ausgleich von Beeinträchtigungen;
- Behebung von Notlagen;
- Verhinderung von Ausgrenzung;
- Förderung von beruflicher und sozialer Integration;
- flächendeckender Zugang zu professionellen Sozialdiensten.

Die individuelle Sozialhilfe umfasst wirtschaftliche und persönliche Hilfe:

Die wirtschaftliche Hilfe erfolgt in der Regel durch Geldleistungen, die den Grundbedarf für den Lebensunterhalt abdecken und eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. Damit orientiert sich die Sozialhilfe am Konzept des sozialen Existenzminimums, das über das absolute Existenzminimum hinaus auch eine minimale Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen soll. Dieses Existenzminimum errechnet sich im Kanton Bern aufgrund der in den SKOS-Richtlinien definierten, anrechenbaren Ausgabepositionen. Die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- **Materielle Grundsicherung:** umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die medizinische Grundversorgung. Jungen Erwachsenen wird grundsätzlich zugemutet, in günstigen Verhältnissen zu wohnen. Dabei gilt ein einfaches Zimmer mit Kochgelegenheit, ein Zimmer in einem Studierendenheim oder eine Wohngemeinschaft als zumutbar.
- **Situationsbedingte Leistungen:** Auslagen, die aus besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder familiären Gründen in der konkreten Lebenssituation zwingend notwendig sind (z.B. Erwerbs- und Kinderbetreuungskosten).
- **Integrationszulage:** Bemüht sich eine Person angemessen um soziale und berufliche Integration, absolviert sie eine Ausbildung oder übernimmt sie Betreuungsaufgaben, hat sie Anspruch auf eine monatliche Integrationszulage zwischen 100 und 300 Franken.
- **Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige:** Jede unterstützte Person, welche die obligatorische Schule oder das 16. Lebensjahr vollendet hat und erwerbstätig ist, hat Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrages auf ihrem Erwerbseinkommen. Je nach Beschäftigungsgrad beträgt dieser Betrag monatlich zwischen 400 und 600 Franken.¹³²

Im Kanton Bern werden bei der Berechnung des Budgets, das über die Bedürftigkeit entscheidet, die Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen eingerechnet. Damit sollen die Anreize zur Aufnahme, Erweiterung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit verstärkt werden. Von jungen Erwachsenen wird in besonderem Mass eine Gegenleistung in Form von Ausbildung, Teilnahme an Integrationsangeboten oder einer Erwerbsarbeit gefordert und durch die gezielte Anwendung der Integrationszulage und des Einkommensfreibetrags gefördert. Gemäss SKOS-Richtlinien (H.11) müssen junge Erwachsene grundsätzlich in Wohngemeinschaften oder bei den Eltern wohnen, was das Sozialhilfebudget entsprechend reduziert. Begleitet wird die wirtschaftliche Hilfe

¹³² Für Personen unter 25 Jahren ist der Einkommensfreibetrag auf 400 Franken festgesetzt (Rechtslage ab dem 1. Januar 2011).

durch persönliche Hilfe, die in Form von Beratung, Betreuung und Information gewährt wird. Bei jungen Erwachsenen kommt der persönlichen Beratung und Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die rasche Zuweisung in Abklärungs-, Zuweisungs- und Qualifikationsprogramme von entscheidender Wichtigkeit. Weiter werden je nach Bedarf Vormundschafts- und Kinderschutzmassnahmen finanziert.

Finanziert wird die wirtschaftliche Sozialhilfe über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die operative Umsetzung liegt bei den einzelnen Gemeinden beziehungsweise bei den kommunalen und regionalen Sozialdiensten und -behörden.

Integrationsleistungen

Massnahmen zur Erhaltung einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt

Validierung von Bildungsleistungen

Erwachsene, die keinen qualifizierenden Abschluss auf Sekundarstufe II aufweisen, dafür aber viel berufliche Erfahrung, können mit der Validierung von Bildungsleistungen in einem spezifischen Qualifikationsverfahren ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Berufsattest (EBA) erwerben. In einem strukturierten Dossier, das auf dem beruflichen Qualifikationsprofil basiert, belegen sie ihre berufsbezogenen Handlungskompetenzen. Die Dossiers werden von den Validierungsexperten überprüft. Fehlende Kompetenzen lernen die Kandidierenden in der ergänzenden Bildung nach und belegen das neu erworbene Wissen und die Fertigkeiten an einer Prüfung. Das Verfahren wird im Kanton Bern in den Berufen Printmedienverarbeiter/in Fachrichtung Druckausrüstung, Kaufmann/-frau, Detailhandelsfachfrau/-mann sowie im frankophonen Sprachraum mé-capraticien (Mechapraktiker, ab 2012 Produktionsmechaniker/in EFZ) erprobt. Für weitere Berufe kann das Verfahren in andern Kantonen durchlaufen werden.

Finanziert werden die Angebote zur Validierung von Bildungsleistungen vom Kanton, die operative Zuständigkeit liegt bei der Erziehungsdirektion (ERZ).

Massnahmen zum Zugang zu einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt

Go4job für Lehr- oder Studienabgänger/innen

Am Ende von Studium oder Lehre können sich junge Erwachsene ohne berufliche Anschlusslösung unverbindlich auf einem RAV für ein persönliches oder telefonisches Kurzgespräch melden, um sich über die Dienstleistungen der RAV und mögliche weitere Alternativen zu informieren. Die Kurzgespräche können ohne vorherige Registrierung beim RAV erfolgen.

Der Flyer Go4Job beschreibt, welche arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehen. Auf der Website (www.be.ch/go4job) sind die regionalen Kontakttelefonnummern angegeben.

Ziel des Angebots ist es, Jugendlichen den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben zu erleichtern. Das Angebot ist wohnortunabhängig und steht allen Lehr- oder Studienabgängern zur Verfügung. Finanziert wird es vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) des Bundes, die operative Zuständigkeit liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion (VOL).

Berufspraktikum

Lehrabgänger und Wiedereinsteigerinnen können in einem privaten Unternehmen, einer öffentlichen Verwaltung oder in einem Nonprofit-Unternehmen ein Berufspraktikum absolvieren. Sie sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen ihre Kenntnisse und knüpfen wichtige Kontakte in der Arbeitswelt.

Dieses Angebot steht Lehrabgängern und Wiedereinsteigerinnen zur Verfügung, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und an einer arbeitsmarktlchen Massnahme teilnehmen dürfen.

Finanziert werden die Berufspraktika über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitgebenden. Während des Praktikums zahlt die Arbeitslosenversicherung der Praktikantin oder dem Praktikanten weiterhin ein Taggeld, das zu einem Viertel von den Arbeitgebenden finanziert wird. Die operative Zuständigkeit liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion (VOL).

Einarbeitungszuschüsse

Arbeitgeber erhalten von der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse, wenn sie Personen einstellen, die eine längere Einarbeitungszeit benötigen.

Dieses Angebot richtet sich an Personen, die eine spezifische Einarbeitung in ein Sachgebiet benötigen, um das vom Arbeitgeber erwartete Leistungsniveau zu erreichen, und die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben.

Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe

Das Gesetz sieht vor, dass die Sozialhilfe neben der finanziellen Unterstützung von einzelnen Personen und Haushalten auch Beschäftigungs- und Integrationsangebote umfasst. Unterschieden werden folgende Angebotstypen:

- **Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration:** Diese sind geeignet für Personen mit dem primären Ziel, Arbeit zu finden. Der Fokus liegt auf qualifizierenden Massnahmen und der Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbung.
- **Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration:** Diese Angebote eignen sich für Personen, die sich mittelfristig auf die berufliche Integration vorbereiten wollen. Im Zentrum stehen primär die Förderung von persönlichen Kompetenzen sowie Bildungsmassnahmen (v. a. bei jungen Erwachsenen).
- **Angebote zur sozialen Stabilisierung:** Diese Angebote sind geeignet für Personen mit dem primären Ziel der sozialen Integration. Der Fokus liegt auf einer geregelten Tagesstruktur und Unterstützung bei Alltagsfragen.

Ziel dieser Angebote ist es, Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die soziale Isolation zu durchbrechen. Die Zielgruppe sind nichtversicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose.

Finanziert werden die Beschäftigungs- und Integrationsangebote über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Ermächtigungen an die Gemeinden delegiert.

Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Das erklärte Ziel dieser Angebote ist die soziale und berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und von Flüchtlingen. An diesen Angeboten teilnehmen können all diejenigen Personen, die als anerkannte Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene im Kanton Bern wohnen. Angeboten werden im Einzelnen Deutsch- und Französischsprachkurse, ausbildungsorientierte Fachkurse, Coachings und Bildungs- beziehungsweise Beschäftigungsprogramme als Vorbereitung für den Arbeitsmarkt.

Die Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge werden teilweise über eine personenbezogene Bundespauschale finanziert. Der Restbetrag wird über den Lastenausgleich je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden finanziert.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Leistungsverträgen an private Organisationen delegiert.

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung PvB

PvB sind Standortbestimmungen «on the job» zur Steigerung der Fachqualifikationen sowie individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Stellensuche. Die Teilnehmenden üben berufnahe Tätigkeiten aus, die ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und der Arbeitsmarktlage entsprechen.

Zielgruppe dieses Angebots sind Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen dürfen.

Finanziert werden diese Angebote über die Arbeitslosenversicherung, die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion (VOL).

Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt

Brückenangebote

Brückenangebote zwischen obligatorischer Schulzeit und beruflicher Ausbildung dienen je nach Angebot dazu, schulische Lücken zu schliessen, die Berufswelt von der praktischen Seite her kennen zu lernen oder sich ganz gezielt auf eine berufliche Ausbildung oder eine weiterführende Schule vorzubereiten.

Wer zur Erreichung eines realistischen Berufsziels ein zusätzliches Schuljahr benötigt, kann sich für das berufsvorbereitende Schuljahr anmelden. Es wird mit folgenden Schwerpunkten geführt:

- Der Schwerpunkt Allgemeinbildung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die ihre Allgemeinbildung erweitern und sich damit auf einen Beruf mit erhöhten Anforderungen vorbereiten wollen. Im Zentrum stehen die individuelle Lernförderung, die Erweiterung der Allgemeinbildung, die Unterstützung der Berufswahl und die Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung.
- Der Schwerpunkt in der Integration von Fremdsprachigen ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Sprachkenntnissen in Deutsch, die sich auf den Einstieg in eine Berufsbildung (Lehre, Anlehre, weiterführende Schule) vorbereiten wollen.
- Der Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit grossem Interesse am praktischen Unterricht. Die Lernenden erhalten individuelle Betreuung und Förderung im persönlichen, praktischen und schulischen Bereich. Aufnahme findet, wer nachweislich Defizite ausgleichen muss und/oder berufswahlunsicher ist. Entscheidend ist zudem die Motivation der Schülerinnen und Schüler, ein weiteres Jahr in die Schule zu gehen, um das anvisierte Berufsziel erreichen zu können.

Nicht immer gelingt der Einstieg in den gewünschten Lehrberuf auf Anhieb: Die Jugendlichen wissen, was für einen Beruf sie lernen möchten, finden aber nicht rechtzeitig eine passende Lehrstelle oder brauchen aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen mehr Zeit. In solchen Situationen ist die Vorlehre ein ideales Brückenangebot.

Während der Vorlehre arbeiten die Jugendlichen drei Tage pro Woche in einem Betrieb und besuchen zusätzlich an zwei Tagen pro Woche den Unterricht an einer Berufsfachschule. Sie lernen die praktische Seite ihres künftigen Berufs kennen, verbessern ihre persönlichen und schulischen Kompetenzen und können sich durch Engagement profilieren. Damit verbessern sie ihre Chancen bei der Lehrstellensuche. In die Vorlehre eintreten kann, wer zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, dem Unterricht in deutscher Sprache folgen kann, bereit ist, sich in einem Betrieb und an der Berufsfachschule einzusetzen, im Kanton Bern wohnt und eine Vorlehrstelle hat.

Finanziert werden die Vorlehrten gemeinsam durch die kantonale Erziehungsdirektion (ERZ) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons. Der Anteil der GEF wird über den Lastenausgleich, je zur Hälfte von Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden finanziert. Die operative Zuständigkeit liegt bei der ERZ.

Wenn der Einstieg in eine Lehre nicht gelingt oder wenn ein Lehrvertrag aufgelöst wurde, steht als Brückenangebot das *Motivationssemester* zur Verfügung. In Ateliers üben die Jugendlichen praktisches und selbständiges Arbeiten. Daneben besuchen sie Unterrichtsstunden, in denen sie ihre Kenntnisse in einzelnen Schulfächern verbessern. Sie lernen, ein überzeugendes Bewerbungsdossier zusammenzustellen und wo sie sich über offene Lehrstellen informieren können.

Zielgruppe dieses Angebots sind speziell Jugendliche ohne Berufsausbildung zwischen 15 und 24 Jahren, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und an einer arbeitsmarktlchen Massnahme teilnehmen dürfen.

Finanziert werden die Motivationssemester gemeinsam vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) des Bundes, von der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons. Der Anteil der GEF wird über den Lastenausgleich, je zur Hälfte von Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden finanziert. Die operative Zuständigkeit liegt bei der VOL.

Praxisfirmen

Die Teilnehmenden arbeiten in einem fiktiven Unternehmen und trainieren so die Arbeiten, die sie später in der Realität ausführen. Eine Übungsfirma kauft und verkauft im kaufmännischen Sektor fiktive Produkte in Zusammenarbeit mit anderen Praxisfirmen.

Das Angebot der Praxisfirmen ist an Lehrabgänger und Wiedereinsteigerinnen im kaufmännischen Bereich gerichtet, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und an einer arbeitsmarktlchen Massnahme teilnehmen dürfen.

Stellennetz

Das Stellennetz vermittelt qualifizierte Einsatzplätze in verschiedenen Nonprofit-Organisationen und -Einrichtungen. Ziel der Einsätze ist die qualifizierte Arbeit im eigenen Berufsfeld, um dabei erste Berufserfahrungen zu gewinnen und ein berufliches Netzwerk aufzubauen. Das Stellennetz ist auch für Wiedereinsteigerinnen nach einer längeren Abwesenheit (etwa Mutterschaftsurlaub) geeignet, um wieder Tritt in der Arbeitswelt zu fassen.

Zielgruppe dieses Angebots sind Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und an einer arbeitsmarktlchen Massnahme teilnehmen dürfen. Finanziert wird dieses Angebot über die Arbeitslosenversicherung, die operative Zuständigkeit liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion (VOL).

Massnahmen zur sozialen Teilhabe

Literalität in Alltag und Beruf

Der Kanton Bern unterstützt das Projekt «Literalität in Alltag und Beruf (LAB)». Es richtet sich an Erwachsene, deren Fähigkeiten in Lesen, Schreiben und Alltagsmathematik nicht ausreichen, um den Anforderungen von Alltag und Beruf gerecht zu werden. Damit sind sie nicht in der Lage, an gängigen Weiterbildungskursen teilzunehmen. Das Hauptziel des Projekts ist daher, diese Erwachsenen so zu fördern, dass sie an regulären Weiterbildungen teilnehmen können, die etwa auch von ihrem jeweiligen Arbeitgeber angeboten werden. Das Projekt «Literalität in Alltag und Beruf (LAB)» wird von der Pädagogischen Hochschule FHNW und der Universität Bern geleitet. Das Projekt wird massgeblich unterstützt durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und die Kantone Bern, Aargau, Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Projekt werden für Weiterbildungen mit Erwachsenen Lernmaterialien, eine Online-Plattform sowie Kompetenzraster und Diagnoseinstrumente zur Lernstandserhebung entwickelt und in verschiedenen Weiterbildungsangeboten und Kursen für Firmen umgesetzt.

Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe

Das Gesetz sieht vor, dass die Sozialhilfe neben der finanziellen Unterstützung von einzelnen Personen und Haushalten auch Beschäftigungs- und Integrationsangebote umfasst. Unterschieden werden folgende Angebotstypen:

- **Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration:** Diese sind geeignet für Personen mit dem primären Ziel, Arbeit zu finden. Der Fokus liegt auf qualifizierenden Massnahmen und der Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbung.
- **Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration:** Diese Angebote eignen sich für Personen, die sich mittelfristig auf die berufliche Integration vorbereiten wollen. Im Zentrum stehen primär die Förderung von persönlichen Kompetenzen sowie Bildungsmassnahmen (v. a. bei jungen Erwachsenen).
- **Angebote zur sozialen Stabilisierung:** Diese Angebote sind für Personen mit dem primären Ziel der sozialen Integration geeignet. Der Fokus liegt auf einer geregelten Tagesstruktur und Unterstützung bei Alltagsfragen.

Ziel dieser Angebote ist es, Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die soziale Isolation zu durchbrechen. Die Zielgruppe sind nichtversicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose.

Finanziert werden die Beschäftigungs- und Integrationsangebote über den Lastenausgleich, je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Ermächtigungen an die Gemeinden delegiert.

Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Das erklärte Ziel dieser Angebote ist die soziale und berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und von Flüchtlingen. An diesen Angeboten teilnehmen können all diejenigen Personen, die als anerkannte Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene im Kanton Bern wohnen. Angeboten werden im Einzelnen Deutsch- und Französischsprachkurse, ausbildungsorientierte Fachkurse, Coachings und Bildungs- beziehungsweise Beschäftigungsprogramme als Vorbereitung für den Arbeitsmarkt.

Die Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge werden teilweise über eine personenbezogene Bundespauschale finanziert. Der Restbetrag wird über den Lastenausgleich je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden finanziert.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung wird im Rahmen von Leistungsverträgen an private Organisationen delegiert.

Alleinerziehende (oder Einelternhaushalte):

Alleinerziehende sind Eltern von finanziell unselbständigen Kindern, mit denen sie ohne den anderen Elternteil zusammenwohnen, wobei sie den grösseren Teil der elterlichen Aufgaben übernehmen.

Äquivalenzeinkommen: Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird berechnet, um die Einkommen der verschiedenen Haushaltstypen besser vergleichen zu können, indem es die Grösse und die Zusammensetzung eines Haushalts berücksichtigt und gewichtet. Dabei wird das verfügbare Einkommen (die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Alimente und Sozialversicherungsleistungen abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlten Alimenten und Berufsauslagen) durch die «Äquivalenzgrösse» des Haushalts dividiert. Letztere berechnet sich gemäss modifizierter OECD-Skala wie folgt:

- erste erwachsene Person = 1.0
- pro weitere erwachsene Person (älter als 14 Jahre) = 0.5
- je Kind = 0.3

Armut: vergleiche Einleitung

Armutgefährdete: Im Gegensatz zu den Armen liegen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von Armutgefährdeten nicht unter der Armutsgrenze (z.B. 50% des Medianeninkommens), sondern knapp darüber (z.B. zwischen 50% und 60% des Medianeninkommens). Die knapp über einer Armutsgrenze Lebenden können jedoch schon bei kleinsten Veränderungen ihres Einkommens unter diese Grenze fallen und sind aus diesem Grund armutgefährdet. In diesem Bericht werden unter den Armutgefährdeten die eigentlichen Armen (unter einer Armutsgrenze Liegende) und die Armutgefährdeten (knapp über einer Armutsgrenze Liegende) zusammengefasst.

Armts-/Armutgefährdungslücke: Die Armts- beziehungsweise Armutgefährdungslücke ist die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen und der Armts- beziehungsweise Armutgefährdungsgrenze. An ihr lässt sich ablesen, wie viel das verfügbare Einkommen unter der Armts- beziehungsweise Armutgefährdungsgrenze liegt.

Armts-/Armutgefährdungsquote: Die Armts- bzw. Armutgefährdungsquote ist der Anteil der Bevölkerung mit einem verfügbaren Einkommen unter der Armutsgrenze an der Gesamtbevölkerung.

Ausgesteuerte: Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

Bezugsquote: Anteil Haushalte oder Personen, die Leistungen einer Sozialversicherung oder andere Sozialleistungen beziehen, am Total der Haushalte oder Personen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP): Das Bruttoinlandsprodukt beschreibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Die Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsproduktes dient als Messgrösse für das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft.

Bruttovermögen: Das Bruttovermögen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Wertschriftenvermögen
- Barschaft, Fahrzeuge, Wertgegenstände, Sammlungen usw.
- Steuerwert von Kapital- und Rentenversicherungen
- amtlicher Wert von Grundstücken
- Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften
- Baugesellschaften und Konsortien
- Erben- und Miteigentümergemeinschaften
- steuerbares Eigenkapital aus Land- und Forstwirtschaft

Demografische Entwicklung: Mit demografischer Entwicklung ist die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung gemeint.

Doppelzählungen: Die Sozialhilfestatistik erlaubt eine individuelle Identifikation der Personen, die Sozialhilfe beanspruchen. Als Iden-

tifikationsschlüssel dient die AHV-Nummer. Durch diese Identifikationsmöglichkeit kann in der Zusammenführung der gesamtschweizerischen Daten festgestellt werden, ob die gleiche Person bei zwei oder gar mehr Gemeinden erfasst ist. Dies deutet nicht auf einen Fehler hin, sondern ist die plausible Folge eines Umzugs in eine andere Gemeinde während der Erhebungsperiode. Doppelzählungen ergeben sich bei Personen, die von zwei (oder mehr) verschiedenen Gemeinden im gleichen Kanton erfasst sind. Weiter kommen Doppelzählungen auf gesamtschweizerischem Niveau vor, wenn Personen zwei (oder mehr) Gemeinden aus je unterschiedlichen Kantonen zugeordnet sind. In der Regel sind Doppelzählungen in der Datenauswertung nicht eingeschlossen, das heißt es wird nur das aktuellste Dossier berücksichtigt. Bei Abweichung von dieser Regel, die insbesondere Doppelzählungen auf Kantonsebene betreffen, wird ein besonderer Vermerk angebracht.

Dossierträger: Der Dossierträger ist diejenige Person, welche die finanzielle Verantwortung (aus steuertechnischer Perspektive) für den Haushalt hat. Bei Ehepaaren ist der Dossierträger per Definition immer der Ehemann, auch wenn die Ehefrau mehr zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Erwerbstätige – Arbeitslose – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen: Als *erwerbstätig* gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen. *Arbeitslos* nennt man jene Personen, die in der Arbeitslosenstatistik des seco als arbeitslos registriert sind. Als *erwerbslos* gelten Ausgesteuerte und all jene Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Zu den *Nichterwerbspersonen* werden all jene Menschen gezählt, die weder erwerbstätig noch aktiv auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit sind. Dies betrifft beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, Personen in Ausbildung (ohne Berufslehre), vorübergehend Arbeitsunfähige und Hausfrauen beziehungsweise -männer.

Espace Mittelland: Der Espace Mittelland ist eine Grossregion in der Schweiz. Nach der Einteilung des Bundesamts für Statistik umfasst sie die Kantone Bern, Solothurn, Freiburg, Neuenburg und Jura.

Finanzkompetenz: Unter Finanzkompetenz ist nicht nur der Umgang mit Geld zu verstehen, sondern auch die Kompetenz zur Gewinnung

und nachhaltigen Nutzung finanzieller Mittel und Finanzierungsleistungen, was auch das Abwegen von Bedürfnissen und die langfristige Vermögenssicherung miteinschliesst.¹³³

Haushaltstyp: Der Haushaltstyp wird durch die Grösse und die Struktur eines Haushalts definiert.

Integration: vergleiche Einleitung

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Zusammenarbeit verschiedener Institutionen mit dem Ziel, die Ausgrenzung von Menschen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Im engeren Sinn ist die Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe bei der Integration von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt gemeint.

Kohorten: Als Kohorten werden Bevölkerungsgruppen bezeichnet, die durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert werden. Je nach Startereignis kann es sich etwa um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschliessungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

Konkubinat: Eine Lebensgemeinschaft, in der zwei nicht miteinander verwandte oder verheiratete Personen unterschiedlichen Geschlechts – mit oder ohne Kinder, mit oder ohne weitere Personen – einen gemeinsamen Haushalt führen.

Median: Der Median ist ein Durchschnittsmass: Er ermittelt jenen Durchschnittswert, der die betrachtete Datenreihe genau in zwei Hälften teilt: Je 50 Prozent der Werte liegen dann oberhalb respektive unterhalb dieses Wertes.

Nettoeinkommen: Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen.

Niederlassungsbewilligung C: Durch die Niederlassungsbewilligung C sind Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft berechtigt, sich für unbeschränkte Zeit in der Schweiz niederzulassen. Dieses Aufenthaltsrecht wird in der Regel nach einem regulären und ununterbrochenen Aufenthalt von 5 respektive 10 Jahren erteilt und darf an keine Bedingungen geknüpft werden.

Nominaleinkommen: Das Nominaleinkommen ist im Gegensatz zum Realeinkommen

¹³³ Verein Schuldensanierung Bern 2009.

nicht teuerungsbereinigt, das heisst, es wurde noch nicht um die Geldentwertung verringert. Eine Zunahme des Nominaleinkommens bedeutet bei gleichzeitigem Vorliegen von Inflation nicht immer ein Zuwachs an Wohlstand.

Prävention: vergleiche Einleitung

Quellensteuer: Die Quellensteuer ist eine Steuer, die nicht vom Steuerpflichtigen entrichtet wird, sondern direkt vom Arbeitgeber (bzw. allenfalls Versicherer) vor Auszahlung des geschuldeten Betrages in Abzug gebracht und dem Gemeinwesen abgeliefert wird. Der Quellensteuer unterliegen einerseits ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung (C) und andererseits im Ausland wohnhafte Künstler und Sportler sowie Empfänger von Verwaltungsratsentschädigungen und Vorsorgeleistungen. Die Quellensteuer tritt an Stelle der Selbstdeklaration mittels einer Steuererklärung.

Rahmenfrist: In der Arbeitslosenversicherung haben Rahmenfristen zum Zweck, den Anspruch auf Arbeitslosentschädigung zeitlich zu begrenzen. Es wird eine Rahmenfrist für die Beitragszeit (zwei Jahre, in denen während mindestens sechs Monaten eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt werden muss) und eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug (zwei Jahre ab Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen) unterschieden.

Realeinkommen: Das Realeinkommen ist das teuerungsbereinigte Nominaleinkommen. Es wird ermittelt, indem das Nominaleinkommen eines Wirtschaftssubjektes oder einer Volkswirtschaft durch einen passenden Preisindex geteilt wird. Das Realeinkommen ist somit durch einen Index definiert, der als Indikator für die tatsächliche Kaufkraft des Einkommens dient.

Regressionsanalyse: Ein Analyseverfahren, das es im Gegensatz zur Korrelationsanalyse erlaubt, anhand der unabhängigen Variable den (erwarteten) Wert der abhängigen Variable zu schätzen. Bei multiplen Regressionsanalysen können zudem mehrere unabhängige Variablen einbezogen und deren Beitrag unter Berücksichtigung der übrigen Variablen bestimmt werden.

Reguläre Fälle: Reguläre Fälle der Sozialhilfe umfassen zwei Leistungstypen: den regulären Fall mit und ohne Eingliederungsvertrag. Bei beiden Typen handelt es sich um eine periodische finanzielle Unterstützung, für deren Bemessung ein Budget erstellt wird.

Reinvermögen: Das Reinvermögen entspricht dem Bruttovermögen abzüglich Schulden.

Sekundarstufe I: obligatorische Schule (Primar- und Sekundarschule).

Sekundarstufe II: nachobligatorische Ausbildungen (Berufslehre, Mittelschule).

SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe): Die SKOS ist ein Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen.

SKOS-Richtlinien: Empfehlungen der SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe.

Sockelarbeitslosigkeit: Sockelarbeitslosigkeit ist jene Arbeitslosigkeit, die unabhängig von Konjunktur und Jahreszeit immer vorhanden ist. Dabei wird unterschieden zwischen:

- **Friktioneller Arbeitslosigkeit:** Durch den Wechsel des Arbeitsplatzes bedingte Arbeitslosigkeit. Sie bezeichnet den Zeitraum zwischen der Aufgabe der alten und der Aufnahme der neuen Tätigkeit. Diese Form von Arbeitslosigkeit ist in der Regel kurzfristig.
- **Struktureller Arbeitslosigkeit:** Bezeichnet jene Arbeitslosigkeit, die entsteht, wenn der technologische Strukturwandel dazu führt, dass das Arbeitsangebot nicht mit der Nachfrage übereinstimmt. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist meist langfristig.

Sozialbehörde: Jede Gemeinde muss eine Sozialbehörde bestimmen. Möglich ist auch ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden zu einer gemeinsamen Behörde. Der Kanton Bern weist den Sozialbehörden vornehmlich strategische Aufgaben zu und delegiert die Umsetzung der Sozialhilfe an die kommunalen oder regionalen Sozialdienste. Insofern ist die Sozialbehörde Verwaltungs- und Aufsichtsorgan einer oder mehreren Gemeinden für die individuelle und institutionelle Sozialhilfe. Sie ist Koordinationsorgan und nimmt eine planerische und sozialpolitische Funktion ein. Die Sozialbehörden legen die inhaltlichen Ziele für ihr kommunales oder regionales Gebiet fest und unterbreiten es dem entscheidungsbefugten Gemeindeorgan.

Sozialhilfegrenze: Die SKOS definiert ein soziales Existenzminimum, das sich aus den folgenden Ausgabepositionen zusammensetzt:

- **Grundbedarf für den Lebensunterhalt:** Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt deckt die Aufwendungen für den alltäglichen Verbrauch ab. Er wird als Pauschale ausgerichtet und bemisst sich nach der Haushaltsgroesse. Die Höhe des Grundbedarfs bemisst sich am Konsumverhalten des untersten Einkommensdezils, also der einkommensschwächsten 10 Prozent der Haushalte. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt der Grundbedarf monatlich 960 Franken.
- **Wohnkosten:** Die Wohnungs- und Wohnnebenkosten.
- **Medizinische Grundversorgung:** Kosten der medizinischen Grundversorgung, die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgedeckt sind (etwa Kostenbeteiligung oder Zahnarzkosten).
- **Situationsbedingte Leistungen:** Auslagen, die aus besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder familiären Gründen in der konkreten Lebenssituation zwingend notwendig sind (etwa Kinderbetreuungskosten).

pen, welche die üblichen Haushaltsfunktionen (Kochen, Putzen, Waschen, Einkaufen, usw.) gemeinsam ausüben und finanzieren, also zusammenleben, ohne ein Ehepaar oder eine Familie zu bilden.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen: Siehe Äquivalenzeinkommen.

Working Poor: Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind, in einem Haushalt leben, der mindestens über ein volles Erwerbspensum verfügt (d.h. alle Haushaltmitglieder arbeiten zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche) und trotzdem nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Kinder und nichterwerbstätige Erwachsene gelten nicht als Working Poor.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden. In die Berechnung der Sozialhilfequote werden nur Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Unterstützungseinheits-Mitgliedern nur reguläre Fälle berücksichtigt.

Tertiäre Stufe: Fachhochschule, Hochschule und Universität.

Transferleistungen: Als Transferleistungen werden Zahlungen staatlicher Organe bezeichnet, die auf eine Verminderung der Belastung der Haushalte und Privatpersonen abzielen, welche durch das Eintreten bestimmter sozialpolitisch relevanter Bedürfnisse oder Risiken entsteht.

Unterstützungseinheit: Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten miteinander verwandte Personen, die im selben Haushalt leben, als Unterstützungseinheit: Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, Elternteile mit minderjährigen Kindern.

Die Abgrenzung der Unterstützungseinheit ist bei Personen schwierig, die in familienähnlichen Wohn- oder Lebensgemeinschaften zusammenleben, also bei Paaren und Grup-

- Aeppli Daniel C. (2006): **Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz.** – Vierte Studie. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. seco Publikation Arbeitsmarktpolitik N° 21 (10.2006).
- Antolin Pablo, Thai-Thanh Dang, Howard Oxley (1999): **Poverty Dynamics in Four OECD Countries.** OECD Economics Department Working Papers No. 212.
- Bane Mary Jo, David T. Ellwood (1986): **Slipping into and out of poverty: the dynamics of spells.** In: The Journal of Human Resources 12, S. 1–23.
- Bauer Tobias, Elisa Streuli (2001): **Working Poor in der Schweiz.** Gesamtbericht. Bundesamt für Statistik. Neuenburg.
- beco Berner Wirtschaft (2009): **Bericht zur Wirtschaftslage. Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Situation im Kanton Bern.** Bern.
- Bell David N.F., Blanchflower David G. (2009): **What should be done about rising unemployment in the OECD?** Discussion Papers No 4455. IZA. Bonn.
- Bertschy Kathrin, Böni Edi, Meyer Thomas (2007): **An der zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt.** Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2007. Bern.
- Brugger und Partner AG (2009): **Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen.** Schlussbericht. Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), des Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), des Bundesamt für Migration (BFM), der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), des Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), der Städteinitiative Sozialpolitik. Zürich.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2007): **Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung.** Bern.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004): **Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter.** Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht. Bildungsreform Band 6. Berlin.
- Dubach Philipp, Guggisberg Jürg, Stutz Heidi (2009): **Junge Erwachsene in der Sozial-** hilfe. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik. Neuchâtel.
- Drilling Matthias (2004): **Young urban poor.** Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Fibbi Rosita, Kaya Bülent, Piguet Etienne (2003): **Le passeport ou le diplôme?** Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Rapport de recherche 31/2003. Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Neuchâtel.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2003): **Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit.** 19. November 2003. Bern.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2008): **Sozialbericht 2008. Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen.** Bern.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2010): **Vierter Gesundheitsbericht des Kantons Bern. Die Gesundheitschancen sind ungleich verteilt.** Bern.
- Guggisberg Jürg, Kilian Künzi, Philipp Dubach, Eveline Hüttner (2007): **Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002 und 2005.** Bundesamt für Statistik. Neuenburg.
- Hornung, Sigmplan (2004): **Kantonale Bevölkerungsprojektionen für den Kanton Bern bis zum Jahr 2030.** Im Auftrag der Statistikkonferenz des Kantons Bern. Bern.
- Kehrl Christin, Knöpfel Carlo (2006): **Handbuch der Armut in der Schweiz.** Caritas Schweiz.
- Leu Robert, Burri Stefan, Priester Tom (1997): **Lebensqualität und Armut in der Schweiz.** Bern.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, Kantonales Sozialamt (2008): **Lehrstellenbericht 2008.** Lehrstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern. Bern.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, Kantonales Sozialamt (2010): **Lehrstellenbericht 2010.** Abschluss auf der Sekundarstufe II. Bern.

- Moser Urs, Lanfranchi Andrea (2008): **Ungleich verteilte Bildungschancen**. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.) (2008): Familien – Erziehung – Bildung. EDI. Bern.
- Müller-Jentsch Daniel (2008): **Die neue Zuwanderung. Die Schweiz zwischen Brain Gain und Überfremdungsangst**. Avenir Suisse (Hrsg.). Zürich.
- Niederberger Josef M., Achermann Christian (2003): **Brückenangebote: Struktur und Funktion. Die Rolle von Geschlecht und Nationalität**. Projekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms Bildung und Beschäftigung. Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Neuchâtel.
- Portmann Urs (2010): **Ergänzungsleistungen: hoher Bedarf bei jungen Invaliden und betagten Personen**. In: Soziale Sicherheit 4/2010. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern.
- Regierungsrat des Kantons Bern (2010): **Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014**. Bern.
- Schaffner Dorothee (2007): **Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt**. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen. h.e.p. Verlag.
- Schaufelberger Daniel, Eva Mey (2010): **Viele Massnahmen – wenig Übersicht**. In: Sozialaktuell Nr. 5/2010, S. 15ff.
- Schultheis Franz, Perrig-Chiello Pasqualina, Egger Stephan (Hrsg.) (2008): **Kinder und Jugend in der Schweiz**. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kinder, Jugend und Generationenbeziehungen im Wandel». Belz Verlag.
- Stevens Ann Huff (1999): **Climbing Out of Poverty, Falling Back**. In: Measuring the Persistence of Poverty Over Multiple Spells, in: The Journal of Human Resources 34, S. 557–588.
- Strohmeier Rahel, Knöpfel Carlo (2005): **Was heisst soziale Integration? Öffentliche Sozialhilfe zwischen Anspruch und Realität**. Caritas Schweiz.
- Strub Silvia, Gerfin Michael, Buetikofer Aline (2008): **Vergleichende Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebungen 1998 bis 2006**. Untersuchung im Rahmen der Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Bern.
- Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 2009: 1125ff.
- Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 2010: 483ff.
- Tillmann Robin, Monica Budowski (2006): **La pauvreté persistante: un phénomène de classe, de cumul des désavantages ou d'individualisation?** In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 32, S. 329–348.
- Ulrich Werner, Binder Johann (1998): **Armut erforschen. Eine einkommens- und lebenslagenbezogene Untersuchung im Kanton Bern**. Bern.
- Verein Schuldensanierung Bern (2009): **Überschuldungsprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen**. Konzept. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Bern.
- Volken Jeannine, Knöpfel Carlo (2004): **Armutsrisko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen**. Caritas Schweiz.
- Walker Philipp, Marti Michael, Bertschy Kathrin (2010): **Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz**. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. seco. Bern.
- Wanner Philippe, Alexis Gabadinho (2008): **La situation économique des actifs et des retraités. Rapport technique et tableaux commentés**. Rapport de recherche 1/08.1: Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern.
- Weber Bernhard (2004): **Jugendarbeitslosigkeit**. In: Die Volkswirtschaft 10/2004. Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ASIV	Kantonale Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur sozialen Integration
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
EU	Europäische Union
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern

